

ANTRAG 1.01

eingebraucht von: SPÖ-International

Betrifft: Das Wohnen in Europa muss wieder leistbar für alle werden - für mehr Investitionen und eine neue europäische Gemeinnützigkeit beim Wohnen in der EU

Die Wohnungskrise trifft Menschen überall in Europa: In Spanien verloren mehr als 300.000 Menschen ihre Wohnungen durch Zwangsräumungen. In den Niederlanden wurden aufgrund einer Änderung der Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus durch die Europäische Kommission 650.000 Menschen vom Zugang zu leistbaren Wohnungen ausgeschlossen. In Frankreich müssen die Sozialwohnbauträger nach einem Beschluss der Regierung ab heuer jedes Jahr ein Prozent ihres Bestands verkaufen - an MieterInnen, die sich den Kauf nicht leisten können. In Irland müssen zehntausende Familien nach Verlust ihrer Wohnungen in Frühstückspensionen leben. In Bratislava sind die Wohnkosten derart gestiegen, dass viele Familien in österreichische Grenzgemeinden ausweichen und pendeln müssen. In Lissabon wird fast jede dritte Wohnung für touristische Kurzzeitvermietung verwendet - in manchen Stadtteilen ist es die Hälfte - und wird damit dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen. In Griechenland wurde der Schutz vor Zwangsräumungen von der EU-Troika aufgehoben, vielen Menschen droht die Obdachlosigkeit - und das in einem Markt ohne sozialen Wohnungsbau. Überall in der Europäischen Union kämpfen Menschen mit steigenden Wohnkosten bei stagnierenden Einkommen. Gentrifizierung, Vertreibung, Energiearmut und Zwangsräumungen sind ein Phänomen, das nicht nur GeringverdienerInnen, sondern auch Menschen und Familien mit mittleren Einkommen trifft. Frauen sind aufgrund der Einkommensdifferenz besonders betroffen, besonders als Alleinerzieherinnen und im Alter.

Tatsache ist: Es sinken seit 10 Jahren die Investitionen in leistbares Wohnen EU-weit, damit stehen Angebot und Nachfrage in einem krassen Missverhältnis. Seit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 fehlen europaweit pro Jahr 57 Milliarden Euro an Investitionen in bezahlbares Wohnen, v.a. auf lokaler und regionaler Ebene. 82 Millionen EU-BürgerInnen können sich das Wohnen nicht mehr leisten, leben in überbelegten, gesundheitsgefährdenden Wohnungen oder sind von exorbitanten Mietsteigerungen und Zwangsräumungen bedroht. Die EU muss öffentliche Investitionen in leistbares Wohnen erleichtern, durch Änderungen im Europäischen Semester, im Beihilfen- und Wettbewerbsrecht und durch neue Fördermöglichkeiten für soziale Infrastruktur wie bezahlbare Wohnungen.

Wir brauchen eine neue europäische Wohnungsgemeinnützigkeit, ein klares Bekenntnis zu leistbarem Wohnen für alle, nicht für wenige. Dazu gehört, Energiearmut, gerade auch bei Frauen, zu bekämpfen, Zwangsräumungen zu verhindern, MieterInnenrechte und Partizipation zu stärken, Spekulationen mit Bauland und mangelnder Transparenz bei der Preis- und Mietenbildung entgegenzuwirken. Insgesamt müssen in einem Bereich, der derart von Spekulation und Marktversagen gekennzeichnet ist, die Schwächeren geschützt werden. Und das beste Mittel gegen die Wohnungsnot ist, massiv und zielgerichtet dagegen zu investieren.

Der beste Mieterschutz sind unbefristete Mietverträge. Ihr ambitioniertes Programm für mehr Energieeffizienz in Gebäuden kann die EU, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und noch mehr mit den Städten und Gemeinden, zu einer großen, europäischen Wohnbauoffensive ausbauen, und in wenigen Jahren 10 Millionen bezahlbare, preisgebundene Mietwohnungen mit maximaler Mietsicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bauen.

Die „Finanzialisierung“ der Wohnungsmärkte führt zu weiteren Verwerfungen, Wohnen wird dabei als Ware und attraktives Anlageobjekt zur maximalen Gewinnerzielung gesehen, anstatt als fundamentales Menschenrecht. Wirksame Markt- und Steuerkontrollmechanismen sind nicht existent und Gewinne werden massiv den Staaten, den Städten entzogen. Es geht darum, den Ausverkauf unserer Städte zu verhindern. Hier muss die EU dringend Maßnahmen setzen, die diesen hochvolatilen Spekulationen den Boden entziehen und Steuervermeidung und Steuerflucht bekämpfen. Und die auch verhindern, dass die mit diesen Geschäften oft verbundene kriminelle Geldwäsche in großem Stil weitergeht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die subsidiaritätswidrige und zu massiver Rechtsunsicherheit führende Einschränkung des sozialen Wohnbaus im EU-Beihilfenrecht auf eine enge Zielgruppe von armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen muss endlich gestrichen werden; breiter Zugang, soziale Durchmischung und leistbares Wohnen für alle müssen als Ziele nationaler und lokaler Wohnungspolitik gelten.
- * Die Wohnkosten dürfen nicht mehr als ein Viertel des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen; gerade aus frauenpolitischer Sicht, bei Alleinerzieherinnen oder Frauen in der Pension, ist dies eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Armut.
- * Die langfristigen öffentlichen Investitionen in soziales, kostengünstiges Wohnen müssen durch neue Spielregeln im Europäischen Semester und im EU-Beihilfen- und Wettbewerbsrecht erleichtert werden.
- * Steuervermeidung und Steuerflucht bei spekulativen Investitionen, Sharedeals und Mergers im Immobiliensektor müssen unterbunden werden, der Ausverkauf des kommunalen und öffentlichen Wohnungsbestandes muss gestoppt werden.
- * Die EU muss gegen die kriminelle Geldwäsche bei Immobiliengeschäften vorgehen und die Banken zur Offenlegung der geplanten Transfers und Mergers zwingen.
- * Die EU-Investitionspolitik, insbesondere auch EIB-Finanzierungen, müssen neben Neubau und Renovierung auch die Sicherstellung von Bauland für sozialen,

geförderten Wohnbau, insbesondere im Mietwohnungsbereich, unterstützen.

* Eine öffentliche Förderung muss stets mit Miet- und Preisobergrenzen und einem Verkaufsverbot einhergehen, um die Kapitalisierung der Förderung zu verhindern.

* Wir brauchen eine EU-Wohnbauoffensive mit einer intelligenten Bündelung von EU-Förderungen, EIB-Krediten und Finanzinstrumenten, anderen europäischen, nationalen und lokalen Finanzierungsquellen, um den dringenden Bedarf nach leistbaren Wohnungen zu decken – mindestens 10 Millionen Wohnungen in der EU in den kommenden Jahren.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag und die SPE-Delegation im Europäischen Parlament

A N T R A G 1.02

eingebraucht von: TI Europa

Betrifft: Wohnen ist ein Menschenrecht

Wien gilt international als Vorbild in Sachen Wohnbaupolitik und versteht sich als sozial verantwortliche Stadt. Nahezu täglich begrüßt die Stadt VertreterInnen andere Städte und teilt ihr Wissen und Know How. Wien ist der Leuchtturm Europas, wenn es darum geht mit sozialem und leistbarem Wohnen die Zukunft der Stadt zu gestalten. Die größte Herausforderung besteht darin, dass Wohnen europaweit zunehmend zum Spielball der Finanzwirtschaft wird und das Recht auf Wohnen als Menschenrecht zurückgedrängt wird.

Europa wird in den Städten gelebt, und daher muss die Stimme der Städte in Europa immer lauter und klarer werden. Der Zuzug der Menschen in die Städte ist in ganz Europa zu beobachten, und um die Lebensqualität der Menschen zu erhalten bzw. zu verbessern bedarf es großer Investitionen in die Gemeinwirtschaft, die Sozialwirtschaft und die Daseinsvorsorge. Die von der Binnenmarktlogik und den Maastricht-Kriterien getriebene europäische Kommission hat keine ausreichenden Antworten auf die Herausforderungen der Städte, und die soziale Schere in Europa geht weiter auseinander.

Die europäischen Metropolen haben in den letzten Jahren begonnen, sich zunehmend zu vernetzen und sind gegenüber dem europäischen Gesetzgeber selbstbewusster geworden – hier ist Wien federführend und in Bezug auf Wohnen die Benchmark für viele andere Städte Europas. Die volkswirtschaftlichen Aspekte von Investitionen müssen gegenüber einer rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise gestärkt werden – insbesondere, wenn es um die Daseinsvorsorge geht.

Eine sozial verantwortliche Stadt, die auf Menschen und Chancengleichheit setzt, ist eine erfolgreiche Stadt. Ein zentrales Element dieser Chancengleichheit ist leistbarer Wohnraum und eine nachhaltige Wohnraumpolitik, die den Menschen dient und nicht den Finanzmärkten.

Die Investitionen in soziale Infrastruktur in der europäischen Union sind seit 2009 um 20 % zurückgegangen, und die Investitionslücke im Hinblick auf leistbaren Wohnraum in Europa wird auf rund 57 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Die finanzpolitischen Vorgaben des europäischen Binnenmarkts beschneiden die Städte und Kommunen in ihrem Bestreben, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Investitionen der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Einrichtungen sind mehr denn je erforderlich, damit sozialer und leistbarer Wohnraum geschaffen wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Investitionen in die Daseinsvorsorge und den leistbaren Wohnbau sollen von den strengen Kriterien des Stabilitätspakts ausgenommen werden.
- * Die Netzwerke der europäischen Städte stärken und gemeinsam die Interessen der Städte gegenüber dem europäischen Gesetzgeber vertreten und durchsetzen.
- * Keine Definition über den Zugang zum sozialen Wohnbau über das Beihilfenrecht.

* Zugang für gemeinnützige Bauträger und öffentliche Stellen zu günstigen Kreditlinien der europäischen Investitionsbank.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.03

eingebraucht von: SPÖ-International

Betrifft: Für ein Europa, das Frauen wirklich gleichstellt und schützt

Für ein Europa der Menschen braucht es eine aktive Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene, Frauen machen unseren Kontinent lebendig und bunt, tragen zum sozialen Europa in besonderem Maße bei, leisten ihren Beitrag in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in allen Städten und Regionen der EU. Frauenpolitik und ein Europa der Menschen, ein soziales Europa, ein Europa, das wirklich schützt, gehören unmittelbar zusammen. Wir SozialdemokratInnen fordern, dass alle Frauen selbstbestimmt, gleichberechtigt und unabhängig in ganz Europa leben können. Ein Europa der Zukunft muss daher echte Chancengleichheit, gezielte Frauenförderung und das Recht auf ein gewaltfreies Leben garantieren.

EU-Programm für Vereinbarkeit

Bereits seit 1957 ist in den Verträgen der EU das Recht auf gleichen Lohn von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit verankert. Dieses Ziel haben wir aber noch lange nicht erreicht. Frauen verdienen im EU-Durchschnitt immer noch um 16,3 Prozent weniger als Männer. Österreich ist mit 21,7 Prozent eines der Schlusslichter im EU-Vergleich. Wir SozialdemokratInnen kämpfen für eine Anhebung der Vollzeitbeschäftigungsquote auf 75 Prozent für Frauen und Männer. Mit einer Verkürzung der Arbeitszeit für Männer und Frauen können wir außerdem mehr Frauen in Beschäftigung bringen. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen muss jährlich um zwei Prozent verringert werden, wie in der Europa 2020 Strategie festgeschrieben. Entsprechende Maßnahmen müssen von den Mitgliedsstaaten gesetzt und kontrolliert werden. Damit Frauen wirklich die Möglichkeit zur Vollerwerbsarbeit haben, müssen ein Kindergartenplatz und ab Schuleintritt Betreuung auch am Nachmittag, für jedes Kind in allen Regionen Europas gesichert sein. Dies wäre nicht nur ein wesentlicher Schritt in Richtung Vereinbarkeit, sondern auch eine wichtige pädagogische Maßnahme, schafft Arbeitsplätze und verhindert insbesondere Kinderarmut. Dazu braucht es Initiativen auf EU-Ebene und ein klares Bekenntnis der Mitgliedstaaten.

Jede Frau in der EU muss vor Gewalt geschützt werden

Es ist unsere Aufgabe als SozialdemokratInnen, die Frauenrechte angesichts des Backlashes in Europa tagtäglich zu verteidigen. Es geht uns alle etwas an, wenn Abtreibungsrechte in Polen eingeschränkt, Frauen in Ungarn in die finanzielle Abhängigkeit gedrängt oder Frauenorganisationen, wie in Österreich, die finanziellen Mittel gestrichen werden. Auch beim Schutz vor Gewalt darf es nicht mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention aufhören, denn gerade für Frauen sind die eigenen vier Wände nahezu der gefährlichste Ort der Welt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten zu Maßnahmen für den Schutz von Frauen vor Gewalt wie Beratung, Information und das Bereitstellen von Schutzunterkünften in ausreichender Zahl. Eine von drei Frauen in der EU hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Laut Istanbul-Konvention gilt als ausreichende Zahl ein Frauenhausplatz pro 10.000 EinwohnerInnen. Österreich hat die Konvention ratifiziert, bleibt aber bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu Prävention säumig. Nicht zuletzt müssen Frauen wirtschaftlich unabhängig sein, um aus der häuslichen Gewaltspirale zu entkommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss endlich Realität werden. Wir müssen die Lohnschere schließen.
- * Anhebung der Vollzeitbeschäftigungsquote auf 75 Prozent für Frauen und Männer.
- * Europaweite Verkürzung der Wochenarbeitszeit – bei vollem Lohnausgleich.
- * Jährliche Reduktion der Einkommensschere um zwei Prozent und Kontrolle der Maßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten im Europäischen Semester.
- * Eine EU-weite Initiative, damit in allen Mitgliedsstaaten der EU für jedes Kind einen kostenlosen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt gesichert ist.
- * Jedes Mitgliedsland muss für einen Frauenhausplatz pro 10.000 EinwohnerInnen sorgen - die Einhaltung dieses Ziels muss im Europäischen Semester überprüft werden.
- * Aufstockung der Mittel für das EU-Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.04

eingebraucht von: TI Europa

Betrifft: Ein gerechtes Europa für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Wirtschaftskrise hat in ganz Europa tiefe Narben hinterlassen, besonders auch bei den ArbeitnehmerInnen. Die Löhne vieler Menschen sind heute weniger wert als vor 20 Jahren. Verschiedene Regierungen haben Gewerkschaftsrechte beschnitten und den Sozialstaat geschwächt. Die stark zunehmende Ungleichheit und die Unsicherheit am Arbeitsmarkt desillusioniert viele ArbeitnehmerInnen. Sichere und gut bezahlte Jobs fehlen, die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen EU-Staaten enorm hoch. Die Menschen fühlen sich ausgebeutet und machtlos. Die soziale Dimension der Europäischen Union war von Anfang an einer neoliberalen Agenda untergeordnet. Die europäische Säule sozialer Rechte ist in ihrem Ursprung und ihren Konzepten ein guter Anfang, um der sozialen Ungleichheit innerhalb der EU entgegenzuwirken. Dafür braucht es aber mehr verbindliche Richtlinien und Verordnungen inklusive entsprechenden Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung. Die Schaffung einer Arbeitsmarktbehörde ist ein wichtiger Schritt, um grenzüberschreitend gegen Lohn- und Sozialdumping vorzugehen. Diese Arbeitsmarktbehörde muss jedoch mit Kompetenzen ausgestattet sein, Vergehen auch grenzüberschreitend zu ahnden und mit Sanktionen zu belegen, damit diese Arbeitsrechtsverletzungen in Zukunft verhindert werden. Digitalisierung wird jedenfalls Auswirkungen auf Arbeit und Arbeitsverhältnisse haben, die jedoch in den verschiedenen Branchen und Tätigkeiten unterschiedlich sein werden. Click-Jobs, Crowd-Work, "Gig Economy" und andere problematische Arbeitsmodelle höhlen unsere gewerkschaftlich hart erkämpften Arbeitsrechte aus und führen zu einer weiteren Prekarisierung der Arbeitswelt und einer Ausbeutung von Arbeitskräften. Umso wichtiger ist es, Digitalisierung politisch mitzugestalten und dafür zu sorgen, dass die Menschen und ArbeitnehmerInnen im Fokus der Entwicklungen stehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verankerung eines sozialen Fortschrittsprotokolls in den EU-Verträgen: Soziale Rechte müssen Vorrang vor den Marktfreiheiten haben, damit Arbeitsrechte und Löhne nicht mit Rückendeckung des EU-Rechts zum Spielball von Konzernen werden.
- * Die Europäische Säule sozialer Rechte ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch sind mehr konkrete Maßnahmen notwendig, um tatsächlich sozialen Fortschritt zu erreichen. Unverbindliche Kriterien müssen in nationaler und europäischer Gesetzgebung konkret gemacht werden und sanktionierbar sein. Außerdem muss die soziale Säule in das Europäische Semester eingebunden werden (Umwandlung in ein Wirtschafts- und Sozialesemester), auf dass mit effektiven sozialen Zielen eine Aufwärtskonvergenz sozialer Rechte ermöglicht wird.
- * Lohn- und Sozialdumping bekämpfen: Weiterentwicklung der Europäischen Arbeitsbehörde dahingehend, dass die Gewerkschaften mehr Mitspracherecht haben und die Behörde mit Kompetenzen ausgestattet wird, Verstöße gegen das Entsenderecht auch grenzüberschreitend zu verfolgen.
- * Höhere Löhne und gute Arbeit in Europa: Es müssen Rahmenbedingungen

geschaffen werden, damit die Sozialpartner in allen EU-Staaten in ihrer Kompetenz, Kollektivverträge zu verhandeln, gestärkt werden. Vor allem Branchenkollektivverträge müssen forciert werden, um dem Lohngefälle innerhalb der EU und zwischen den Geschlechtern entgegenzuwirken. Vereinbarkeit von Beruf und Familie und generell die Verbesserung der work-life-balance muss weiter forciert werden. Nicht-Standard-Arbeitsverhältnisse nehmen zu, zumeist sind sie prekär und gehen mit nicht ausreichender (arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher) Absicherung einher. Auf nationaler wie auf europäischer Ebene braucht es hier gesetzliche Rahmen, um solche Arbeitsformen (insbesondere Crowdworker) zu erfassen und für Transparenz zu sorgen. Der soziale Dialog auf europäischer Ebene muss gestärkt werden und einen höheren Stellenwert in der EU-Gesetzgebung bekommen. Insbesondere junge Menschen müssen gefördert werden - die Jugendbeschäftigungsgarantie braucht wesentlich höhere Finanzmittel.

* Industriepolitik darf nicht nachrangig behandelt werden. Europa braucht eine Industrie-, Energiewende- und Digitalisierungsstrategie, um mit den globalen Entwicklungen mithalten zu können, die aber auch nachhaltig ist und soziale Faktoren mit einbezieht.

* EU-Handelspolitik fair gestalten: Soziale Rechte, KonsumentInnenchutz und Umweltstandards dürfen nicht durch Handelsabkommen untergraben werden. Nachhaltigkeitskapitel verdienen eine zentrale Rolle in Handelsabkommen, Verstöße dagegen müssen mit Sanktionen versehen werden.

* Zukunft der Arbeit: Um den digitalen Wandel und die zukünftige Welt der Arbeit fair zu gestalten, muss der Mensch im Fokus der Entwicklung stehen, nicht Rationalisierungs- und Gewinnmaximierungsstrategien von Konzernen. Die Einbindung der Gewerkschaften und auf betrieblicher Ebene der Betriebsräte ist essentiell, um technologische Entwicklungen einzubetten. Digitale Gewinne müssen verteilt werden. Dazu braucht es eine Besteuerung digitaler Unternehmen und eine Besteuerung dort, wo Gewinne gemacht werden. Die Digitalisierungsdividende darf nicht vollständig in die Taschen von AktionärInnen und EigentümerInnen fließen, sondern muss den Beschäftigten (Lohnerhöhungen, Investitionen in Weiterbildung,...) und dem Sozialsystem zugute kommen.

* In vielen Bereichen sind Weiterbildung und Qualifizierung der Schlüssel zum Erfolg. Die Beschäftigten im Unternehmen müssen mit der Entwicklung mitgenommen werden, dafür ist betrieblich gemeinsam mit dem Betriebsrat Vorsorge zu treffen. Daten der Beschäftigten müssen ausreichend geschützt sein und dürfen nicht von der Unternehmensleitung missbraucht werden. Europäische Wettbewerbsbehörden müssen in digitalen Märkten ein besonderes Augenmerk auf Monopolisierungstendenzen richten.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

A N T R A G 1.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Die SPÖ ist die wahre Europa-Partei

Die Europäischen Institutionen waren in den vergangenen Jahrzehnten bis auf wenige Ausnahmen stets von konservativen und wirtschaftsliberalen Parteien dominiert. In den letzten Jahren wurden zudem rechtsnationale und extremistische Strömungen stärker, sodass wir heute vor der Situation stehen, dass konservative und rechtsnationale Parteien im Großteil der Mitgliedstaaten und eventuell auch bald in den EU-Institutionen die bestimmenden Kräfte sind bzw. sein werden. Viele konservative Parteien, darunter die ÖVP, dienen heute als Steigbügelhalter rechtsnationaler Parteien. Das Resultat ist eine Politik, die einerseits nur den Märkten sowie den großen Konzernen dient, und andererseits ihre Macht mit Hilfe von Feinbildern absichert. Dadurch gibt es einen Kampf von oben gegen ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen und diverse Minderheiten, die allesamt immer stärker unter Druck geraten.

Es ist die ureigene Aufgabe der Sozialdemokratie, diese neoliberale, marktradikale und menschenfeindliche Politik zu bekämpfen. Nur eine starke europäische Sozialdemokratie schafft es, die zerstörerischen Tendenzen der rechtskonservativen Parteien aufzuhalten. Denn was früher vornehmlich auf nationalstaatlicher Ebene geschah, muss heute auf europäischer Ebene passieren: Die Europäische Union muss zu einer Sozialunion werden, die den Interessen der Vielen und nicht der Wenigen dient. Ein gutes Leben ohne Ausgrenzung muss in der zusammengerechnet zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt erkämpft werden. Die internationale Solidarität ist gerade innerhalb der EU eine Voraussetzung dafür, die bestehenden Sozialsysteme gegen den Angriff von rechten Parteien und wirtschaftlichen Eliten zu verteidigen.

Diese Ziele werden nur von der Sozialdemokratie verfolgt, weshalb die SPÖ die wahre Europa-Partei in Österreich ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Bildungsarbeit zur Europa-Politik soll auf allen Ebenen der Parteistruktur intensiviert werden.
- * Bildungsreisen zu den EU-Institutionen (v.a. in Brüssel und Straßburg) sollen systematisch ausgebaut werden.
- * Initiativen wie die Themensektion "Vorwärts Europa" sollen in allen Landesparteien gestartet werden unter dem Dach einer bundesweiten Themeninitiative.
- * Das Rederecht von EU-Abgeordneten im österreichischen Parlament sowie in den Landtagen soll weiter ausgebaut werden.
- * Die SPÖ soll sich für eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments als einzige direkt gewählte EU-Institution einsetzen, z.B. durch die Etablierung eines echten Initiativrechts.
- * Die Rolle von EU-GemeinderätInnen und EU-BezirksrätInnen soll gestärkt werden.

* Informationen über Praktika und Stellenangebote bei EU-Institutionen und Verbindungsbüros sollen breit über die Informationskanäle der Partei verteilt werden.

* Die österreichische Sozialdemokratie soll weiterhin strukturiert und kontinuierlich an der Entwicklung des gemeinsamen Europas arbeiten und konkrete, sozialdemokratische Konzepte für die Zukunft unseres Kontinents erarbeiten.

* Die SPÖ soll innerhalb der europäischen Sozialdemokratie verstärkt als Brückenbauerin für eine Harmonisierung und Stärkung eines sozialen Europas sorgen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.06

eingebraucht von: TI Europa

Betrifft: Europa wird sozial sein oder es wird nicht sein!

Jahrzehnte lang beschränkte sich die Politik der Europäischen Union, in der Hand von Konservativen, hauptsächlich auf wirtschaftsorientierte Politik, die die Interessen der Konzerne im Vordergrund sieht. Besonders bei der Weltwirtschafts- und Finanzkrise 2008 zeigte sich diese Prioritätensetzung. Die aufgezwungene Sparpolitik durch die Europäische Union gefährdete die soziale Sicherheit. In einigen Mitgliedsländern der Eurozone führte die Austeritätspolitik zu massiven sozialen Problemen, Massenarbeitslosigkeit und Armut – insbesondere bei den Jungen. Das Wohlstandsversprechen für die Menschen in Europa erfüllte sich nicht.

Wir SozialdemokratInnen müssen der Europäischen Union ein neues Ziel setzen: Soziale Gerechtigkeit und der soziale Schutz für alle BürgerInnen. Dies gelingt weder durch eine Abschottung der Europäischen Union, noch durch Standort- und Steuerkonkurrenz und schon gar nicht mit der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur. Die Menschen in Europa brauchen eine sozialdemokratische Politik, die ein gutes Leben für alle ermöglicht.

Auf Druck der europäischen SozialdemokratInnen und GewerkschafterInnen hat die Kommission im November 2017 die "Säule sozialer Rechte" auf den Weg gebracht. Die zwanzig Prinzipien umfassen Absichtserklärungen in den Bereichen Chancengleichheit, Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Erstmals in der Geschichte der EU haben sich die Staats- und Regierungschefs voll und ganz dem sozialen Europa gewidmet. Nur sehr wenige Prinzipien der sozialen Säule sind verbindlich. Wir müssen sie daher viel mehr als Kompass für unsere zukünftige Arbeit sehen. Wir SozialdemokratInnen fordern mehr als Lippenbekenntnisse ein. Die schönen Worte müssen mit konkreten und verbindlichen Gesetzesvorhaben ausgestaltet werden. Der Mensch und seine sozialen Bedürfnisse müssen in Zukunft über den vier Marktfreiheiten der Union (Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit) stehen. An dieser Stelle ist ein klarer Bruch mit der bisherigen Politik der EU nötig. Sozialpolitik darf keiner Marktlogik unterworfen werden. Menschen sind mehr als KonsumentInnen und Arbeitskräfte. Die Säule sozialer Rechte muss als Startschuss für ein neues, besseres Europa für ALLE genutzt werden. Dies erfordert ein Zukunftsbild und eine Zusammenarbeit aller linken Kräfte in Europa.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Rahmenrichtlinie für menschenwürdige Arbeitsbedingungen.
- * Eine Grundsicherung für Kinder in Armut.
- * Eine verbindliche Verankerung der Sozialpolitik im Europäischen Semester.
- * Stärkung der Europäischen Jugendgarantie durch Aufstockung der finanziellen Mittel, damit garantiert wird, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit einer qualitätsvollen Ausbildung, Weiterbildung, Beruf oder Praktikum innerhalb von vier

Monaten nach Beendigung ihrer Ausbildung bekommen.

- * Die Weiterentwicklung der Säule sozialer Rechte durch die Einführung eines rechtlichen Rahmenwerks, inklusive eines verbindlichen Aktionsplans und einer sozialpolitischen Budgetplanung, welche die Einhaltung der sozialen Rechte gewährleistet.
- * Die prominente Hervorhebung von Kriterien und Kennzahlen zu aktuellen Sozialstandards in den Mitgliedsstaaten sowie Sanktionierung bei Nichteinhaltung von sozialen Mindeststandards.
- * Die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel welche festlegt, dass die Wettbewerbsregeln stets nachrangig zu den sozialen Grundrechten behandelt werden.
- * Die Bekämpfung von Steuervermeidung! Alle Unternehmen müssen an der Gewährleistung und Finanzierung der sozialen Sicherheit beteiligt werden.
- * Umverteilung „von oben nach unten!“ Bekämpfung von Steuerbetrug, Einführung von gerechten Steuer-Beiträgen sowie Vermögensabgaben.
- * Investitionen statt Spardiktat! Der Widerspruch zwischen einheitlichen Sozialstandards und aufgezwungenen Sparpolitik muss aufgelöst werden.
- * Nachhaltige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge, insbesondere in Kinderversorgung, Bildung, soziale Zukunftsprojekte müssen von den starren Fiskalregeln ausgenommen werden.
- * Die Durchsetzung der sozialen Interessen über die Institutionen der Europäischen Union hinausgehend durch Partnerschaften und Kooperationen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.
- *

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.07

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: EU und Arbeitslosigkeit

Eine groß angelegt Studie aus dem Jahr 2014 zeigte, dass „die Wahrscheinlichkeit, über längere Zeit arbeitslos zu werden, bei ehemaligen Erasmusstudierenden nur halb so groß ist. Fünf Jahre nach ihrem Studium ist die Arbeitslosenquote um 23 Prozent niedriger als bei Studierenden ohne Auslandserfahrung.“ Was für Studierende gilt, kann auch Arbeitslosen helfen.

Derzeit ist es Arbeitslosen nur dann erlaubt, ins Ausland zu gehen, wenn sie auf Ihre Bezüge für diese Zeit verzichten. Eine weitere Sprache und die Erfahrung, die mit einem Aufenthalt im Ausland einhergeht, kann aber genau der Schlüssel sein, um einen neuen Job aufzusperren. Ein solcher Aufenthalt sollte ein genau definiertes Ziel verfolgen, das vom Arbeitssuchenden auch erreicht werden kann/muss. Darunter fallen:

- das Erlernen einer NEUEN Sprache;
- die geförderte Mitarbeit in einem Betrieb im Ausland (Anwesenheit verpflichtend);
- der Nachweis, dass Sprache und ausgeführte Tätigkeit dem Arbeitssuchenden einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Prüfung der Möglichkeiten, Arbeitslose - auf freiwilliger Basis - an Qualifizierungsmaßnahmen in der Europäischen Union teilnehmen zu lassen.
- * Die Sicherstellung, dass Leistungen der Arbeitslosenunterstützung weiter gezahlt wird, wenn Arbeitslose an diesem Projekt teilnehmen.
- * Das Rote Wien wird sich weiterhin auch für die Schwächsten einsetzen, die eine Unterstützung am Nötigsten haben.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Floridsdorf; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Für ein soziales Europa:

Während die EU den Kapitalist*innen Europas stark in die Hände gespielt hat, hängt sie die Arbeiter*innen immer weiter ab. Selbst jene Staaten, die von der europäischen Integration am meisten profitieren - u.a. die Volkswirtschaften Deutschlands und Österreichs - tun dies auf dem Rücken der jeweils nationalen Arbeiter*innenschaft. Durch bewusstes Lohndumping wird eine zerstörerische Exportwirtschaft betrieben, die nicht nur die Länder des globalen Südens, sondern auch die europäischen zerreißt. Sie führt zu massiver Arbeitslosigkeit, Arbeitsmigration und Brain-Drain in den ausgebeuteten Staaten, während selbst die Arbeiter*innen der ausbeutenden Staaten durch die Finger schauen. Das sind die Bedingungen für den europäischen Rechtsruck. Nicht Dummheit, Unverständnis, oder latente faschistische Züge der Bevölkerung führen zur "illiberalen Demokratie", es sind die Ausbeutungsverhältnisse eines kapitalistischen Wirtschaftssystems.

10 Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise steckt die Europäische Union, die von vielen Seiten als Friedensprojekt gefeiert wird, heute in der tiefsten Krise seit ihrem Bestehen. Rekordarmut in Südeuropa, Militär gegen Flüchtende, der Brexit am Horizont und rechtsextreme Regierungen, die einen klaren antieuropäischen Kurs einschlagen, verdeutlichen, was der Mythos vom Friedensprojekt EU zu verschleiern versucht. Ein Mythos, der aus einem Europa entstand, welches sich nach dem Krieg nach einer stabilen Ordnung sehnte und welches schließlich die immer wiederkehrende Kriege zwischen Deutschland und Frankreich beenden sollte. Ebenso groß, wie der Wunsch nach Frieden, war aber auch der Wunsch nach einem großen, einheitlichen Markt. Man glaubte, durch einen gemeinsamen Markt die gegenseitige Abhängigkeit so stark werden zu lassen, dass man gegeneinander keinen Krieg mehr führen könne. Insbesondere auch dadurch, die Schlüsselindustrien von Kohle und Stahl zu vereinheitlichen.

So wurde der Vorschlag Robert Schumans, die französische und deutsche Kohle- und Stahlindustrie, Schlüsselindustrien für Krieg, unter eine gemeinsame Verwaltung zu bringen, nur ein Jahr nach seiner Unterbreitung, Realität. 1951 schlossen sich Frankreich, Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zusammen. Ihre Verwaltung sollte einem unabhängigen Zentralorgan und einem Ministerrat unterstehen. Damit war der Grundstein der Europäischen Union, samt ihrer dualen Funktion von Rat und Kommission, gelegt.

Die EU ist ein Wirtschaftsprojekt und politische Entwicklungen sind meist nur das Resultat vorangegangener ökonomischer Integration. Dass die Europäische Union ein Wirtschaftsprojekt ist, ergibt sich aus ihrer Geschichte und manifestiert sich in ihrer Verfassung und ihren undemokratischen Strukturen. Niemals war dabei die Bestrebung ein demokratisches, supranationales Instrument zur Vereinheitlichung von sozialen und rechtlichen Standards zu schaffen.

Die Verfassung der EU, die Wettbewerb und Standortsicherung als zentrale Faktoren beinhaltet, macht dies geradezu unmöglich. "Wettbewerbsfähigkeit" ist zum zentralen Leitbild der Europäischen Union geworden. Soziale Sicherheit, Umweltschutz und Demokratie sind dabei lediglich Hindernisse. Ein immer reicher werdendes Europa kann sich Armutsbekämpfung, Steuergerechtigkeit und öffentliche Investitionen nicht mehr leisten. Wohlstand wird zugunsten von mehr Wohlstand aufgegeben. An dieses Leitbild halten sich die meisten Regierungen nach wie vor. Selbst nach der Finanzkrise, als sogar Anhänger der neoliberalen Wirtschaftslehre eingestehen mussten, dass die jahrelange Liberalisierungspolitik zur Krise 2008 führte, hielt die Europäische Union an ihrem Kurs fest. Die Hoffnung der politischen Linken auf den schon lange geforderten Kurswechsel währte nur kurz. Was folgte, war eine beispiellose Machtdemonstration der Finanzelite aus Banken, Ratingagenturen und anderen Vertretern der Finanzindustrie.

Die Finanzkrise wurde zu einer europäischen Staatsschuldenkrise umgedeutet. Statt der Finanzindustrie standen im öffentlichen Diskurs verschuldete Staatshaushalte - aufgrund zu hoher Sozialausgaben. In den folgenden Jahren etablierte sich die EU immer mehr zu einem, von Deutschland vorgegebenen, Herrschaftsfeld der Austeritätspolitik. Eine neue Geschichte wurde erzählt. Es wurde erklärt, es wäre nun Zeit zum Sparen.

Während bei öffentlichen Leistungen, wie beispielsweise für ein gutes Gesundheitssystem, seit Jahren der Mangel regiert und Zukunftsaufgaben wie Bildung oder Umwelt- und Klimaschutz viel zu kurz kommen oder bewusst für Konzerne gekürzt werden, waren plötzlich Unsummen vorhanden, um Banken zu stützen, die von hochbezahlten Manager*innen mit spekulativen Geschäften gegen die Wand gefahren worden waren - möglich durch die Deregulierung und Liberalisierung des Finanzsystems. Nur durch milliardenschwere Bankenrettungsschirme und Konjunkturprogramme konnte ein Absturz der Weltwirtschaft verhindert werden, mit gleichzeitig dramatischen Folgen für einen Großteil der Menschen.

Die Folgen dieser autoritären Krisenbewältigungspolitik haben die EU in eine tiefe Krise gestürzt. In ganz Europa zweifeln die Menschen an der Union. Mehr und mehr antieuropäische Bewegungen, die sich auf Nationalismus berufen, gewinnen an Stärke. Die Finanzkrise hat zu Verunsicherung geführt und die Sozialdemokratie hat in weiten Teilen Europas keine Antwort gefunden. Sie hat versucht am Bestehenden festzuhalten, anstatt die notwendige linke Antwort zu geben. Das ist kein Wunder, hat sie sich doch schon längst von einem reformistischen Sozialismus abgewandt, hin zu einem romantisierten Kapitalismus.

Die Rechten hingegen haben diese Chance sogleich am Schopf gepackt, Schuldige gefunden und der EU neue Legitimation als Union der Sicherheitspolitik gegeben. So treten neofaschistische Kräfte in enger Kooperation mit konservativen Parteien auf und setzen gemeinsam den Abbau des Sozialstaates mit dem Argument der "Wettbewerbsfähigkeit" fort. Dabei zeigt sich immer klarer, dass der Kapitalismus, ein System das auf Ausbeutung und Ungleichheit basiert, nicht funktioniert.

Anders als in vorangegangenen Epochen können die Kapitalist*innen die bestehenden Verhältnisse nicht einzementieren um ihre Macht zu sichern, der Kapitalismus ist ständiger Veränderung unterworfen. Er folgt gewissen Zwängen, wonach immer mehr Profite erwirtschaftet werden müssen. Diesen Zwängen ist der Umstand zuzuschreiben, dass immer neue Märkte erschlossen werden. Wo keine mehr zu erschließen sind, werden Wege gefunden um bestehende Märkte gründlicher auszubeuten. Nichts ist vor der Gier des Kapitalismus sicher, die Ausbeutung unserer Erde ist ein weiterer Beleg dafür. Die Folgen werden immer mehr Krisen und Konflikte sein.

Diese Konflikte stellen uns vor Herausforderungen. Sie machen eines deutlich - in einer globalisierten Welt, wo das Kapital an keine Grenzen mehr gebunden ist, haben nationalstaatliche Lösungen kaum noch Wirkung. Die Folgen der Globalisierung kann kein Land alleine bewältigen. Arbeitslosigkeit, Finanzkrisen und Klimakrise können nicht von einzelnen Nationen mit individuellen Strategien bekämpft werden.

Ein anderes Europa ist möglich! Ein anderes Europa ist notwendig!

Ein anderes Europa, ein soziales Europa kann es aber nur geben, wenn wir die autoritäre Politik der EU brechen. Wir müssen die wirtschaftlichen Eliten entmachten, sonst ist die nächste Krise sicher. Dies erscheint angesichts der politischen Lage als ein unmögliches Unterfangen, aber lassen wir uns nicht täuschen - wir können das Steuer herumreißen.

Momentum in Großbritannien hat gezeigt, dass klassenkämpferische Politik - die eine Alternative zum derzeitigen System aufzeigt und Hoffnung gibt - die Stärke hat, Mehrheiten zu gewinnen und die Rechte in Bedrängnis zu bringen. So auch in den USA, wo sich rund um sozialistische Kandidat*innen Bewegungen gründen, die mit dem alten System brechen wollen. Frauenbewegungen schaffen es, vernetzt in ganz Lateinamerika und darüber hinaus, Millionen Menschen zu mobilisieren und auf die Straße zu bringen, um für Fortschritt zu kämpfen.

Veränderung ist also möglich und es liegt in unserer Verantwortung die Angriffe des Neoliberalismus und der antidemokratischen Kräfte zu bekämpfen. Dafür dürfen wir uns als Linke allerdings nicht auseinanderdividieren und kleine Differenzen zur Zersplitterung der Linken führen lassen. Wir müssen eine breite Front vereinigen und diese muss über die Landesgrenzen hinweg aufgebaut werden.

Also vorwärts! Demokratie ist der Weg, Sozialismus das Ziel!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Investieren statt sparen – Ein sofortiger Stopp aller Austeritätsmaßnahmen, eine Rücknahme der Verschlechterungen für Lohnabhängige und Erwerbslose und eine Investitionspolitik, die die Menschen in den Vordergrund stellt. Die neoliberale und monetaristische Logik gehört gebrochen, stattdessen soll man endlich der Arbeitslosigkeit, den prekären Beschäftigungsverhältnissen und der sozialen Ausgrenzung den Kampf ansagen! Dazu braucht es klare Forderungen, die den Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen forcieren und die Sozialdumping unterbinden. Wir brauchen bessere Arbeit(-sbedingungen) für alle, nicht schlechtere! Eine Umverteilung von oben nach unten durch Vermögens- und

Gewinnbesteuerung sowie höhere Löhne und Pensionen müssen unumgängliche Forderungen der Sozialdemokratie sein!

* Nein zu Privatisierungen und dem Ausverkauf öffentlicher Güter und Infrastruktur.

* Fairer Handel - ein striktes Nein zu allen Konstellationen von Investor*in-Staat-Klagen.

* Schließung aller Steueroasen, Kampf dem Steuerwettbewerb nach unten.

* Die SPÖ muss stets für demokratischere Strukturen der EU kämpfen.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 1.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Die Austeritätspolitik ist gescheitert

Die Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers, am 15. September 2008, markierte den Start der weltweiten Finanzkrise, die schnell auch auf österreichische Banken übergriff. Nur durch milliardenschwere Bankenrettungsschirme konnte ein Absturz der Weltwirtschaft verhindert werden - mit gleichzeitig dramatischen Folgen für einen Großteil der Menschen. Unsummen von Geld waren plötzlich vorhanden um Bankenrettungspakete zu schnüren, während bei öffentlichen Leistungen, beispielsweise im Gesundheits- oder Bildungssystem oder bei Ausgaben für den Klimaschutz der Mangel regierte. Milliarden wurden ausgegeben um Banken zu stützen, die von hochbezahlten ManagerInnen mit spekulativen Geschäften gegen die Wand gefahren worden waren. Es waren dieselben ManagerInnen, die sich zuvor noch fette Boni auszahlen ließen.

Die Rettung der Banken kostete jedoch ihren Preis und die öffentliche Verschuldung in Europa stieg. Viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gerieten ins Wanken und die Staatsschulden einiger Länder, beispielsweise Griechenland, stiegen ins Unermessliche. Auf die Bankenkrise folgte die Staatsschuldenkrise, und auf die Staatsschuldenkrise folgte die Euro-Krise.

Die immanente Krisenhaftigkeit des Kapitalismus wurde also eindrucksvoll vor Augen geführt und Kritik am System wurde laut. Selbst die New York Times titelte damals: „Wir müssen jetzt alle Marxisten sein“. Im Zuge der Krise gestanden selbst neoliberale Wirtschaftstheoretikerinnen und Wirtschaftstheoretiker teilweise ein, dass die Liberalisierungspolitik der letzten Jahrzehnte Schuld für die ausufernde Krise war. Doch die öffentliche Debatte drehte sich schnell in eine andere Richtung.

Austeritätspolitik

Konservative und rechte Parteien haben die Gelegenheit beim Schopf gepackt und haben schnell Sündenböcke gefunden, denen man die Krise umgehängt hat. Dabei wurden die ursprünglichen Ursachen die zur Krise geführt haben, also die rücksichtslose Spekulation mit Immobilien in den USA, die durch leichtfertige Kreditvergabe von Banken ermöglicht wurde, nicht erwähnt. Wichtige Forderungen wie die Schaffung einer progressiven Bankenunion, die Re-Regulierung der Finanzmärkte oder die Stärkung der Finanzmarktaufsicht bekamen keine Mehrheit.

Im Gegenteil, es wurde erklärt: „Man habe über seine Verhältnisse gelebt“ und „man müsse den Gürtel enger schnallen“ und PolitikerInnen aus ganz Europa diktierten eine strikte Sparpolitik. Die Krise sei also verursacht worden durch zu hohe Sozialausgaben, behauptete auch die EU-Kommission, wo Konservative und Rechte eine Mehrheit hatten und haben. Die Austeritätspolitik wurde zum neuen Heilmittel erkoren. Austerität bedeutet auf griechisch so viel wie „Entbehnung“ und „Sparsamkeit“. Und es wurde gespart!

Die Situation die daraus entstanden ist, war verheerend. In Griechenland konnte die medizinische Versorgung nicht mehr garantiert werden und die Säuglingssterberate ist wieder gestiegen. In Großbritannien stirbt im Schnitt täglich eine obdachlose Person. Auch in Österreich gab es gravierende Auswirkungen: Löhne sind stagniert oder in manchen Bereichen sogar gesunken.

Investitionskrise

Als Folge der strikten Austeritätspolitik blieben EU-weite Investitionen aus: Aktive Schaffung von Arbeitsplätzen passt nicht ins neoliberale Konzept der Sparpolitik. Die Folgen der Krise wurden so abgewälzt auf Millionen von Menschen, die dadurch ihre Arbeit oder Wohnung oder ihren Zugang zum Gesundheitssystem verloren haben. Hier braucht es dringend ein Umdenken. Zwar bröckelt langsam die Fassade der Sparpolitik, wenn selbst in Großbritannien Theresa May öffentlich eingesteht, die Austerität müsse nun ihr Ende finden, doch die neoliberale Idee, Sozialausgaben zu kürzen um damit Wirtschaftswachstum zu fördern, hält sich hartnäckig. Dem falschen Wettbewerbsgedanken innerhalb der Europäischen Union, der sich in sämtlichen Europäischen Instrumenten wie dem Wettbewerbspakt oder dem Fiskalpakt manifestiert, muss der Garaus gemacht werden.

Umverteilung

Die Argumentation, dass man sozialen Wohlstand und Sicherheit aufgeben muss, zugunsten von Wettbewerbsfähigkeit, um dann sozialen Wohlstand und Sicherheit zu schaffen, hakt an allen Ecken und Enden. Es müssen Themen wie nachhaltige Daseinsvorsorge und gute Arbeit in den Mittelpunkt der Arbeit der Europäischen Union gestellt werden. Es braucht dringende Umverteilung, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Schere zwischen Arm und Reich - befeuert durch die Krise - noch weiter geöffnet wurde. Auch die anfangs erwähnten fetten Boni-Zahlungen an ManagerInnen finden nach wie vor statt. Während also der Reichtum einiger weniger rasant wächst, bekommen die vielen vom langsam stattfindenden Wirtschaftsaufschwung nichts zu spüren.

Politische Krise

Letztlich bleibt zu sagen, dass durch die letzten zehn Jahre falsches Krisenmanagement das Vertrauen in die Europäische Union gesunken und das Wohlstandsversprechen der Europäischen Union nicht eingehalten wurde. Sämtliche stattgefundenen Wahlen beweisen uns eindrücklich, dass vor allem Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten und Rechtsextreme daraus Erfolg gezogen haben. Wir müssen der berechtigten Skepsis gegenüber der Europäischen Union mit einer Demokratisierung der EU-Strukturen begegnen. Es braucht eine Machtverschiebung weg von Kommission und Europäischem Rat hin zum Europäischen Parlament (Initiativrecht) und generell eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente.

Darüber hinaus müssen wir mit dem Spardogma brechen und eine neue Investitionspolitik schaffen, unterstützt durch eine starke Europäische Investitionsbank, die anhand von ökologischen und sozialen Kriterien Kredite vergibt. Wir müssen eine klare Sprache sprechen und gemeinsam mit fortschrittlichen Partnerinnen und Partner in der EU verkünden: Die Austeritätspolitik ist gescheitert!

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.10

eingetragen von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Fairer Handel statt Freier Handel“ – Europas Einfluss für nachhaltigen Fortschritt nutzen

Die öffentlich breit geführten Diskussionen um Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP oder JEFTA haben einige grundlegenden Probleme im heutigen Freihandel gezeigt: Die Interessen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen werden größtenteils ignoriert, die Auswirkungen auf die Umwelt werden nicht berücksichtigt. Gleichzeitig sollen einigen großen Konzernen weitreichende Privilegien gestattet werden, bis hin zu einer eigenen Gerichtsbarkeit in Form von Schiedsgerichten. Dass dabei oft nur symbolisch die ILO-Normen erwähnt werden, die nicht eingehalten werden müssen, ist völlig unzureichend und inakzeptabel.

Dass es bei Handelsvereinbarungen zu einem gesellschaftlichen Nutzen für alle kommen kann, ist auch in der Ökonomie größtenteils unbestritten. Doch die Abkommen müssen den Menschen dienen und die Umwelt schonen. Sie müssen Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen garantieren. Freihandelsabkommen, die nicht zum beiderseitigen Vorteil sind und die Profite nur für die Wenigen abwerfen, sind abzulehnen. Weiters dürfen die europäischen Standards nicht gesenkt werden, wie beispielsweise der Anteil von genmanipulierten Zutaten oder bei Pestiziden, die nur aufgrund von fehlenden Daten nicht aus dem Markt genommen werden.

Langfristiges Ziel muss ein nachhaltiges Welthandelssystem sein. Dazu muss Österreich, dazu muss aber vor allem die Europäische Union ihren Einfluss in der Welt nutzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Alle Freihandelsabkommen die von der Europäischen Union mit Drittstaaten oder mit Staatengemeinschaften geschlossen werden, müssen die verpflichtende Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte sicherstellen (insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen).

* Alle Freihandelsabkommen der EU müssen die Einhaltung von Umweltstandards sowie von Standards hinsichtlich Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Verbraucherschutz sicherstellen. Eine Verschlechterung der EU-Standards darf es nicht geben.

* Solche Freihandelsabkommen dürfen keine Sondergerichtsbarkeit für Konzerne enthalten, wenn die Signatarstaaten einen funktionierenden Rechtsstaat aufweisen (siehe Beispiele USA, Kanada und Japan).

* Die österreichische Bundesregierung wird aufgerufen, diese Punkte bei den entsprechenden Verhandlungen im Rat der EU einzufordern.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.11

eingebraucht von: VSSTÖ - Verband Sozialistischer Student/innen Wien; TI Europa

Betrifft: Grenzenlose Bildung

Bildung, als Möglichkeit der persönlichen Emanzipation und der gesellschaftlichen Entwicklung, steht derzeit unter starkem Druck. Die bloße Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt wird immer öfter über den Wert von freier Bildung für eine Gesellschaft gestellt. In ganz Europa, aber besonders stark in Österreich, wird Bildung immer noch extrem stark vererbt, und ökonomisch Schwächere werden benachteiligt.

Das österreichische Bildungssystem ist mit keinem anderen weltweit vergleichbar. Einerseits gibt es Systeme berufsbildender Schulbildung, die einzigartig sind und die jungen Menschen viele Perspektiven bieten. Andererseits ist das österreichische Schulsystem extrem sozial selektiv, diese Selektion beginnt bereits im Volksschulalter mit der Trennung in Neue Mittelschule und Gymnasium. Diese frühe Trennung der Schulkinder widerspricht internationalen Forschungsergebnissen und zementiert gleichzeitig die sozialen Verhältnisse ein. Es zeigt sich daher einmal mehr, dass das Festhalten an einem differenzierten Schulsystem eine reaktionäre und elitäre Maßnahme ist, die einzig den Mächtigen und Reichen nützt. Da es im Schulbereich keinen europäisch verbindlichen Ansatz gibt und die Bildungssysteme national, wenn nicht sogar regional verwaltet werden, muss ein Ansatz die Schaffung von Best-Practice-Beispielen sein, die Vorbildwirkung in der gesamten EU entfachen. Durch EU-weite Qualitätsrahmen, die der sozialen Selektion entgegenwirken, kann außerdem ein erster Schritt gesetzt werden.

Mit dem Bologna-Prozess wurde im Hochschulbereich ein Verständnis von Bildung geschaffen, das dem unsrigen völlig entgegengesetzt ist: Studieren bedeutet mittlerweile ausschließlich, möglichst gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden und den kapitalistischen, wirtschaftlichen Interessen zu folgen. Bildung als Mittel zur persönlichen und gesellschaftlichen Emanzipation ist stark in den Hintergrund gerückt.

Hochschulbildung und Forschung darf jedoch nicht an die Interessen des kapitalistischen Wirtschaftssystems angepasst werden. Im bildungspolitischen Diskurs im Rahmen des Bologna-Prozesses wird derzeit ein starker Fokus auf Jobs und Wachstum gesetzt, und es wird fast ausschließlich über „Skills“ und „Employability“ geredet. Die sogenannte „Output-Orientierung“, die Quantifizierung von Leistungen im Hochschulbereich, wirkt sich fundamental auf den universitären Alltag aus. Dies äußert sich in einer verstärkten Hinwendung zur für die Privatwirtschaft nützlichen Wissenschaft. Unser Anspruch an Bildung ist es hingegen, kritisches Denken anzuregen und Menschen die Möglichkeit zu geben, an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Hochschulen sind der Motor für gesellschaftlichen Fortschritt - dazu gehört auch, die Eigenständigkeit von Hochschulen durch staatliche Finanzierung zu sichern und kritische Forschung und Lehre zu fördern, anstatt sie durch Drittmittelfinanzierung von privaten Interessen abhängig zu machen.

Mit ERASMUS+ wurde ein EU-weites Programm geschaffen, das innereuropäische Mobilität fördern soll. Allerdings gehen mit einem solchen Auslandsaufenthalt große finanzielle Belastungen einher, welche nicht durch die ERASMUS+ Förderung ausgeglichen werden, weswegen die soziale Durchmischung bei den Teilnehmer_innen dieses Mobilitätsprogramm stark zu wünschen übrig lässt. Außerdem gibt es auch bei der Anrechnung der im Rahmen von ERASMUS+ erbrachten Leistungen immer wieder Probleme.

Daher kann der Auslandsaufenthalt oft zu einer Verzögerung des Studiums führen, was wiederum zusätzliche Kosten bedeutet. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, müssen die finanziellen Förderungen ausgebaut werden. Außerdem kann das ERASMUS+ Programm einen Weg darstellen, die Gleichwertigkeit aller Sprachen zu fördern. Während Sprachen wie Englisch, Spanisch und Französisch eine hohe Wertigkeit haben und weitgehend vermittelt werden, fristen andere Sprachen wie beispielsweise Tschechisch, Kroatisch oder Rumänisch ein Schattendasein. Dabei eröffnet das Erlernen jeder Sprache neue Perspektiven und baut Barrieren ab.

Der Zugang zu allen benötigten Voraussetzungen und Zertifikaten (z. B. vorbereitende Sprachkurse) muss kostenlos sein. Auch die Anrechnungsvorgänge müssen vereinfacht werden und ERASMUS+ auch auf das außereuropäische Ausland ausgeweitet werden.

Da Studierende die Hauptbetroffenen von den Veränderungen im Hochschulsektor sind, braucht es eine rechtlich stark verankerte Studienvertretung, um für die Interessen der Studierenden einzutreten. Studierendenvertreter_innen müssen - von der lokalen bis zur europäischen Ebene - auf allen Ebenen in Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden. Dasselbe muss selbstverständlich für die Schüler_innenvertretungen gelten.

Im Sinne einer internationalen Perspektive muss eine europäische Bildungspolitik über die Grenzen der EU hinausgehen und auch auf anderen Ebenen forciert werden. Wir dürfen uns im Sinne des Internationalismus nicht im Denken von EU-Außengrenzen einschränken lassen, da wir das gute Leben für alle Menschen auf dieser Welt ermöglichen wollen. Insbesondere müssen wir uns auf allen Ebenen gegen die kapitalistische Verwertungslogik von Bildung einsetzen und Bildung als grundsätzliches Element für Emanzipation und gesellschaftliche Partizipation sehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien setzt sich für eine EU-weite staatliche Ausfinanzierung der Hochschulen ein.

* Die SPÖ Wien setzt sich für die Entwicklung einer europäischen Bildungsagenda auf Basis eines emanzipatorischen Bildungsbegriffs ein, der die soziale Selektion an Schulen bekämpft und die Qualitäts- und Exzellenzmerkmale für Hochschulen weg von Abschlussquoten und Mindeststudienzeit hin zu sozialer Durchmischung von Studierenden formuliert.

* Die SPÖ Wien setzt sich weiterhin für eine gemeinsame Schule aller 10- bis 14-Jährigen ein.

* Die SPÖ Wien spricht sich für die Förderung der Gleichwertigkeit aller Sprachen ein, da jede Sprache neue Perspektiven bringt.

* Die SPÖ Wien spricht sich für eine starke Schüler_innen- und Studierendenvertretung auf allen Ebenen aus – von der lokalen Schule bzw. Hochschule bis hin zur Europäischen Union.

* Die SPÖ Wien setzt sich für den EU-weiten Ausbau von Beihilfen und Fördermitteln für Studierende im Auslandssemester sowie im regulären Studium ein.

* Die SPÖ Wien setzt sich auf allen Ebenen gegen die kapitalistische Verwertungslogik von Bildung ein und sieht Bildung als grundsätzliches Element für Emanzipation und gesellschaftliche Partizipation.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.12

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Steuerflucht stoppen!

Die Vermögensungleichheit nimmt drastisch zu. Sozialstaatliche Maßnahmen werden gestrichen. Die verantwortlichen politischen Akteure nehmen negative Auswirkungen auf unzählige Menschen in Kauf. Diese Sparmaßnahmen stehen als vermeintliche Notwendigkeit dar, sie werden aus ideologischen Gründen als alternativlos bezeichnet. Die Mindestsicherung macht nur 0,7 % des Sozialbudgets aus, während dem österreichischen Staat - vorsichtig geschätzt - jährlich ca. 5 Milliarden Euro durch Steuerflucht entgehen. Dennoch dreht sich der öffentliche Diskurs vermehrt um ersteres, während die Schere zwischen Arm und Reich stetig steigt.

Der Staat, als gegen ihre Interessen umverteilende Kraft, wird von neoliberaler Seite mit einer an Besessenheit grenzenden Überzeugung abgelehnt. Mit „umgekehrter“ Umverteilung von Arm an Reich wiederum hatten die gleichen Akteure nie Probleme. Nicht erst seit der letzten großen Finanzkrise, als milliardenschweren Rettungsaktionen großer Unternehmen der weltweite Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften gegenübergestellt wurde, ist dieser Umstand bekannt. Im kapitalistischen System ist dies nur folgerichtig – müssen doch immer mehr Profite geschöpft werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Appelle an die Großunternehmen stellen demnach keine Lösung dar; einen Wandel und den politischen Diskurs müssen wir selbst erzwingen.

Die Wirtschaft durchlief in den letzten Jahrzehnten einen rasanten Globalisierungs- und Monopolisierungsprozess. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Das Kapital agiert global, es macht sich dabei bestehende Schlupflöcher weltweit zunutze. Eine ganze Industrie bildete sich im Umfeld dieser Machenschaften heraus, die etwa Unternehmen und reichen Einzelpersonen ermöglicht, ihre Machenschaften über Briefkastenfirmen in Steueroasen zu verschleiern. Unterschiedliche steuerliche Regelungen werden skrupellos genutzt, um die Besteuerung in jenen Ländern, in welchen der Profit erwirtschaftet wurde, zu umgehen. Über konzerninterne Transfers werden Gewinne in Länder verschoben, die selbige fast gar nicht besteuern. Leaks wie die „Panama Papers“ oder die „Paradise Papers“ geben eine vage Vorstellung von den enormen Dimensionen.

Die Grenze zwischen legalen und illegalen Praktiken verschwimmt in diesen undurchschaubaren Strukturen. Durch die Schaffung steuerfluchtfreundlicher politischer Bedingungen spielt neoliberale Politik eine maßgebliche Rolle. Politische Kräfte, welche einerseits Sozialausgaben und Flüchtlinge als Sündenböcke für budgetäre Probleme hinstellen, ermöglichen andererseits Steuerflucht. Unter dem Vorwand der Standortkonkurrenz plädieren sie für immer weitere finanzielle Erleichterungen für eben diese Zielgruppe, und werden dabei von den Begünstigten unterstützt. Angesichts dieser Umstände ist für uns klar: Nur verbindliche länderübergreifende Zusammenarbeit und effektive Sanktionierungen können Steuerflucht erfolgreich bekämpfen. Internationale Solidarität ist die Kraft, welche die notwendige Veränderung herbeiführen kann. Globale Praktiken dieser Art erfordern entschlossen durchgeführte, koordinierte Gegenmaßnahmen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * “Country-by-Country-Reporting”: Jedes Unternehmen muss Informationen zu Kosten, Ertrag und Gewinn aus jedem Land, in dem sie aktiv sind, vorweisen.
- * Die Einführung einer Gesamtkonzernbesteuerung, durch die Behandlung von multinationalem Konzern als steuerliche Einheit.
- * Gesetzliche Regelungen um sicherzustellen, dass Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen die Umsätze anfallen aufgrund derer sie erwirtschaftet werden.
- * Schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für Banken und BeraterInnen, die Steuerflucht ermöglichen.
- * Schlupflöcher der nationalen Gesetzgebung schließen und innerstaatlicher Steuerhinterziehung bekämpfen.
- * Langfristiges Hinwirken auf ein EU-weites einheitliches und progressives Steuersystem, das eine aktive Umverteilung von oben nach unten bewirkt.
- * Ein EU-weites Finanzregister.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation Floridsdorf

Betrifft: Kampf der Steuerflucht

Die Enthüllungen unter dem Titel „Panama-Papers“ haben vor allem wieder eines gezeigt: Die Vermögendsten der Gesellschaft können es sich immer richten. Dies betrifft sowohl Privatpersonen als auch Konzerne. Maßnahmen für eine faire und solidarische Besteuerung von Kapital sind dringender notwendig denn je. Wenn wir eines aus der Finanzkrise und den sich immer wiederholenden Skandalen lernen können, dann ist es ganz klar, dass ein Teil der Finanzakteure keinerlei Skrupel haben, gegen Gesetze zu verstoßen, solange sie damit genug Geld verdienen können und sie so gut wie straffrei damit davonkommen. Auch wenn es zwar Gesetze zur Vermeidung von Steuerflucht gibt, werden diese kaum eingehalten. Es reicht also nicht aus, den offshore Finanzplätzen und Steuerparadiesen zu vertrauen, da eine Einhaltung der Gesetze gegen ihr eigenes Interesse verstoßen würde. Der Ökonom Zucman geht laut seinen Berechnungen davon aus, dass etwa 7.600 Milliarden US-Dollar oder elf Prozent des weltweit privaten Finanzvermögens unbesteuert Offshore liegen. Allein 2015 sollen aus Österreich 900 Millionen Euro vorbei am Fiskus in Steueroasen geflossen sein.

Um ein faires und solidarisches Steuersystem zu etablieren, ist ein EU weites, einheitliches Steuersystem notwendig. Um eine Flucht vor dieser einheitlichen Steuer – durch Wohnortsverlegung in Drittstaaten – zu verunmöglichen, ist eine Bindung des Steueraufkommens an die EU-StaatsbürgerInnenenschaft – anstelle des Wohnortes – zu schaffen. Um Doppelbesteuerungen zu verhindern, werden am Wohnort entrichtete Steuern angerechnet. Das Steueraufkommen von in der EU ansässigen DrittstaatsbürgerInnen wird – wie bisher – an deren Wohnsitz gekoppelt.

Jegliche in der EU erwirtschafteten Gewinne müssen – vor der Ausfuhr aus dieser – einheitlich besteuert werden. Ein EU-weites Finanzregister, welches begleitend einzuführen ist, schafft Klarheit über die zu versteuernden Gewinne.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Mindeststeuersätze bei der gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene.
- * Ein EU-weites Finanzregister.
- * Schließen der Lücken, die derzeit noch zur Gewinnverschiebung genutzt werden.
- * klare Zuordnung von wirtschaftlichen Tätigkeit und Steuerleistung.
- * verbesserte Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Finanzbehörden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.14

eingetragen von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Steuerflucht effektiv bekämpfen

Die Enthüllungen unter dem Titel „Panama-Papers“ haben vor allem wieder eines gezeigt: Die Vermögendsten der Gesellschaft können es sich immer richten. Dies betrifft sowohl Privatpersonen als auch Konzerne. Maßnahmen für eine faire und solidarische Besteuerung von Kapital sind dringender notwendig denn je. Wenn wir eines aus der Finanzkrise und den sich immer wiederholenden Skandalen lernen können, dann ist es ganz klar, dass ein Teil der Finanzakteure keinerlei Skrupel hat, gegen Gesetze zu verstoßen, solange sie damit genug Geld verdienen können und so gut wie straffrei damit davonkommen. Auch wenn es Gesetze zur Vermeidung von Steuerflucht gibt, werden diese kaum eingehalten. Es reicht also nicht aus, den Offshore-Finanzplätzen und Steuerparadiesen zu vertrauen, da eine Einhaltung der Gesetze gegen ihr eigenes Interesse verstoßen würde. Der Ökonom Zucman geht in seinen Berechnungen davon aus, dass etwa 7.600 Milliarden US-Dollar oder elf Prozent des privaten Finanzvermögens weltweit unversteuert auf Offshore-Finanzplätzen liegen. Allein 2015 sollen aus Österreich 900 Millionen Euro am Fiskus vorbei in Steueroasen geflossen sein. Um Umgehungen des Internationalen Informationstausches zu verhindern, ist ein EU-weites Finanzregister notwendig, in welches alle EU Staaten Einsicht haben.

Um ein faires und solidarisches Steuersystem zu etablieren, ist ein EU-weites, einheitliches Steuersystem notwendig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein EU-weites einheitliches Steuersystem, das eine aktive Umverteilung von oben nach unten bewirkt.
- * Gesetzliche Regelungen um sicherzustellen, dass Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen die Umsätze anfallen aufgrund derer sie erwirtschaftet werden.
- * Ein EU-weites einheitliches Finanzregister.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 1.15

eingetragen von: TI Europa

Betrifft: Europäische Finanzmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der Einfluss des Finanzsektors in der Weltwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und hat erhebliche Ressourcen und Aufmerksamkeit von anderen Bereichen der Wirtschaft abgezogen. Auch die Auswirkungen der großen Finanzkrise 2008 waren und sind nach wie vor enorm – sowohl für die Realwirtschaft (z.B. in Form der immer noch hohen Arbeitslosigkeit, niedrigem Wachstum oder der Einkommenseinbußen) und auch für die Staatshaushalte (z.B. in Form der gestiegenen Staatsschulden und der damit verbundenen Zinsenlast). Aus sozialdemokratischer Sicht soll Finanzmarktpolitik der Realwirtschaft dienen und für Krisenprävention und damit Systemstabilität sorgen.

In den letzten Jahren ist es in der Öffentlichkeit bezüglich Finanzmarktpolitik eher ruhig geworden. Zwar sind in der Zwischenzeit tatsächlich einige neue, sinnvolle Regulierungen, höhere Kapitalquoten und bessere Bankenaufsicht umgesetzt worden, aber vieles bleibt Stückwerk und ist teilweise zu komplex und zu wenig zielgerichtet. Nachdem die Finanzkrise überwunden scheint, werden immer mehr Stimmen nach Deregulierung und weniger Aufsicht laut, die teils auch Gehör in der Politik finden. Die Sozialdemokratie solle sowohl der fragmentierten Regulierung als auch der Tendenz zur Deregulierung – und damit dem Beginn der nächsten Krise – entschieden begegnen.

Europäische Wirtschaftspolitik muss sicherstellen, dass Wettbewerbsfähigkeit, Soziales und Nachhaltigkeit kein Widerspruch sein darf. Wir wollen nicht durch niedrige Löhne und laxen bis gar keine Regulierungen punkten, sondern durch Qualität, gute Infrastruktur, qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Wohlstand, Innovation, Digitalisierung und sozialen Frieden.

Wir brauchen eine aktive Fiskalpolitik, d.h. eine Budgetpolitik, bei der die öffentliche Hand aktiv investiert, vor allem bei schlechter Konjunktur, und nicht durch Sparpolitik die gesamte volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Lage noch verschlechtert. Die vier Grundfreiheiten der EU (Kapital, Waren, Dienstleistungen und Personen) dürfen nicht höher stehen als soziale Rechte.

Derzeit wird von vielen Liberalen und Konservativen gefordert, dass es „kein Gold-Plating“ geben darf, d.h. man soll nicht über die europäischen Mindestvorschriften hinausgehen. Aber kein Gold-Plating heißt auch keine Leadership. Das bedeutet, dass wir nicht besser sein wollen als das EU-Mindestmaß, was weder für die Wirtschaft noch für die Gesellschaft von Vorteil sein kann. Auch wenn derzeit leider die Mehrheit auf EU-Ebene keinen sozialdemokratischen Grundsätzen folgt, ist es wichtig, dass ein großer Teil der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene stattfindet: Da die meisten Konzerne international tätig und vernetzt sind, muss auch die Politik europäisch und international agieren, um ein Gegengewicht zum Einfluss der Konzerne bieten zu können und das Primat der Politik über die Wirtschaft wiederherzustellen.

Wir bekennen uns auch zu einer aktiven, europäischen Industriepolitik, d.h. dass wir europäische Unternehmen – vor allem bei Digitalisierung und Innovation – mit öffentlichen Mitteln fördern. Zugleich benötigen wir auch europäische Regeln für die Digitalisierung, damit sie zum Nutzen aller eingesetzt wird und nicht auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen oder auf Kosten unserer Privatsphäre erfolgt.

Nicht zuletzt ist sowohl die europäische rigorose Sparpolitik als auch die Finanzkrise einer der wichtigsten Faktoren, die zur politischen Instabilität, Entsolidarisierung und zum Aufstieg der Neuen Rechten beigetragen hat.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Kurswechsel in der EU-Wirtschaftspolitik durchsetzen: Dafür braucht es ambitionierte, konkrete und messbare soziale Zielsetzungen und Indikatoren. Diese müssen rechtlich verankert werden.

* Die Budgetvorgaben der EU im so genannten „Europäischen Semester“ dürfen sich nicht nur an den Kosten des Wohlfahrtsstaats, sondern auch an deren Funktionieren und deren Output orientieren, z.B. mit Vorgaben zu einer maximalen Arbeitslosenquote, zu einem funktionierenden Pensions- und Gesundheitssystem und ähnliches.

* Wir benötigen sowohl eine Vermögens- als auch eine Finanztransaktionssteuer, um den Faktor Arbeit zu entlasten und trotzdem das notwendige Steueraufkommen zu erreichen. Die Finanztransaktionssteuer hätte auch steuernde und stabilisierende Wirkung auf den Finanzmärkten, in dem sich dann kurzfristige Spekulationen weniger auszahlen als längerfristige Investments.

* Regulierung des Finanzmarktes: Die Macht der Finanzmärkte über die übrige Wirtschaft und die Gesellschaft muss gebrochen werden. Das Finanzkapital braucht strikte Regulierung. Diese Regulierung muss zielgerichteter und einfacher werden.

* Intransparente Finanzgeschäfte müssen reguliert und/oder verboten werden.

* Investitionen in den öffentlichen Sektor vorantreiben: Die einschränkenden Sparvorgaben der Austeritätspolitik der EU führen dazu, dass die Mitgliedsländer, Regionen oder Kommunen die so wichtigen Investitionen in den öffentlichen Sektor und auch in die Wirtschaft nicht durchführen können.

* Nachhaltige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge müssen von den starren Fiskalregeln ausgenommen werden, damit das Ausweichen auf die oft langfristig ungünstigen Private-Public-Partnerships künftig nicht mehr notwendig ist.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.16

eingetragen von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt

Betrifft: Europäische Standards für Stellenausschreibungen

In Österreich besteht die Verpflichtung bei Stellenausschreibungen, das zu erwartende bzw. gebotene Mindestgehalt sowie weitere verbindliche Gehaltsbestandteile in Stelleninseraten anzuführen. Dadurch besteht von vornherein eine Transparenz für die BewerberInnen, nicht nur über die Anforderungen an sie, sondern auch über die mögliche Bezahlung. Andere EU-Staaten, wie z.B. Deutschland, führen keinerlei Gehaltsrahmen an, sondern verweisen, wenn vorhanden, auf die dortigen Tarifverträge (Kollektivverträge). Dies erschwert es BewerberInnen, sich am freien Arbeitsmarkt der EU weiterzuentwickeln und die Gehaltserwartungen mit den realen Mindestgehältern abzugleichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die aktuellen und künftigen sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament mögen sich für eine europaweite Verpflichtung zur Bekanntgabe des Mindestgehalts bei Stellenausschreibungen einsetzen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.17

eingebraucht von: TI Sozialdemokratie und Informationsgesellschaft

Betrifft: Stoppt den Art. 13 der EU-Urheberrechts-Richtlinie!

Die Idee hinter Artikel 13 ist es, große Plattformen wie Google, YouTube oder Facebook dazu zu bringen, mehr Geld für Inhalte zu bezahlen, die auf ihren Plattformen geteilt werden. Derzeit fließt relativ wenig von den enormen Profiten dieser Plattformen zurück in die Kreativbranche.

Die Kritik an Artikel 13 setzt deshalb auch weniger am Ziel als vielmehr am konkreten Vorschlag an.

Der sieht nämlich vor, dass AnbieterInnen von Plattformen mit Uploadmöglichkeit für ihre NutzerInnen für alle hochgeladenen Inhalte Lizenzvereinbarungen abschließen oder alternativ diese Inhalte filtern müssen.

Derzeit haben einigen EU-Staaten ein Leistungsschutz-Recht, das die PresseverlegerInnen bzw. andere VerlegerInnen befähigen sollte, mit solchen Plattformen kostenpflichtige Lizenzen auszuverhandeln. Aber das Gegenteil ist der Fall, und praktisch alle VerlegerInnen knickten ein und gewährten Google & Co Gratislizenzen, um genau jenen Traffic nicht zu verlieren.

Jetzt könnte man sagen, dass das der Preis dafür ist, dass Google & Co mehr an die Kreativen auszahlen werden. Paradoxerweise dürften Upload-Filter die Marktposition von Giganten wie Google, You Tube, Facebook und Amazon aber sogar noch weiter stärken, weil nur diese in der Lage sind, diese technisch und rechtlich umzusetzen. Die Verhandlungsposition der Kreativen würde dadurch weiter geschwächt. Denn mit dieser Regelung haben die Plattformen immer die Wahl zu sagen, entweder zu unseren Konditionen oder wir filtern die Inhalte eben raus.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Stoppt den Art. 13 der EU-Urheberrechts-Richtlinie!

Die Richtlinie solle auf eine „pauschale Vergütung von Kreativen“ umgebaut werden, dabei müsste die Rolle von gemeinnützigen Anbietern (z.B. im Bereich von Archiven oder Museen) und nicht-gewerblichen Nutzungen abseits der kommerziellen Plattformen (z.B. auf privaten Blogs) mitgedacht werden. Entscheidend wäre hier, dass nicht-gewerbliche Nutzung jenseits von Plattformen durch die Abgabe als mitabgegolten gilt. Das würde die finanzielle Last der Abgabe zu denen lenken, die tatsächlich Geld mit der Nutzung bzw. den Nutzerinhalten verdienen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.18

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Der Kosmos – Europas Bestimmung!

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“ (Antoine de Saint-Exupéry)

Der Mensch ist die einzige Spezies, der es erfolgreich gelungen ist, unseren Heimatplaneten Erde zu verlassen und erste Schritte im Weltraum zu setzen.

Der Kalte Krieg war zunächst ein Katalysator der technischen Entwicklung. Von Systemkonkurrenz getrieben und auf Wahrung des eigenen Prestiges bedacht, gelangen Sowjets und Amerikanern immer neue Meilensteine. Von Sputnik, dem ersten Satelliten (1957), über Yuri Gagarin (1961) und Walentina Tereschkowa (1963), den ersten Menschen im Weltall bis hin zum ersten Schritt auf dem Mond durch Neil Armstrong (1969). Auf das Ende der Mondmissionen (1972) folgten die Einrichtung diverser Raumstationen, von denen heute nur mehr die ISS (International Space Station) in Betrieb ist. Die Menschheit entwickelte also in einem Zeitraum von 27 Jahren (zwischen 1945 und 1972) einen geradezu unbändigen Ehrgeiz, in jeder Hinsicht die Grenzen unseres Wissens auszudehnen. Dies führte zu einem ungeahnten technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Nachdem der Wettlauf zum Mond und später auch der Kalte Krieg zu Ende waren, schief dieser Ehrgeiz jedoch Schritt für Schritt ein. Beispielhaft ist die Budgetentwicklung der NASA. Auf ihrem Höhepunkt (1966) erhielt die NASA 4,4% des Bundesbudgets der USA. Es folgte ein langsamer, langer Abstieg auf nur noch 0,47% im Jahr 2017. Gemessen an der Kaufkraft des Dollars im Jahre 2014 investieren die USA damit heute nur halb so viel in ihr Raumfahrtprogramm wie 1966, obwohl die USA heute um ein Vielfaches reicher und fortschrittlicher sind.

Ungebrochen hoch sind hingegen die globalen Rüstungsausgaben, die 2017 bei 1,7 Billionen Dollar lagen. Die USA stemmen davon allein ein Drittel, was mehr als 20 % ihrer Budgetausgaben entspricht. Saudi Arabien, China, Russland und Indien tragen weitere 25% der globalen Rüstungsausgaben, während Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland gemeinsam auf etwa 10% kommen.

War man nach Ende des Kalten Krieges noch davon ausgegangen, dass der Menschheit eine „Friedensdividende“ zu Gute kommen könnte, da die schier unermesslichen Rüstungsausgaben nun nicht länger nötig sein würden, haben diverse Kriege, Bürgerkriege und Krisen zu neuen, massiven Rüstungsanstrengungen rund um die Welt geführt. So wurde erst Anfang Februar 2019 seitens der USA der INF-Vertrag mit Russland über das Verbot von Mittelstreckenraketen gekündigt, wodurch es auch in Europa zu einer neuen Aufrüstungsspirale kommen kann. Davon abgesehen gebieten die Großmächte der Erde nach wie vor über ausreichend Atomwaffen, um uns und unsere tierischen Zeitgenossen gleich mehrfach in den ewigen Winter zu sprengen. Uns Menschen droht also die Vernichtung durch uns selbst. Das ist ganz und gar absurd.

Der Menschheit muss endlich und endgültig diese Kleinkariertheit ausgetrieben werden, um die Geheimnisse des Kosmos ergründen und auf der Erde Frieden stiften zu können. Die Europäische Union kann und soll hier vorangehen, da sie wirtschaftlich in der Lage ist, eigenständig Raumfahrt zu üben, aber auch wohlhabend genug, um dies auf einem bisher nicht erreichten finanziellen Niveau zu tun. Zudem wäre dies die Gelegenheit, Intellekt und Ehrgeiz der brilliantesten Köpfe nicht in den Büros der Rüstungsindustrie, der Banken und Hedgefonds zu vergeuden, sondern sie in den Dienst der Wissenschaft und der Menschheit zu stellen.

Mit einem ehrgeizigen Weltraumprogramm wollen wir jedoch nicht nur der Wissenschaft zum Durchbrechen der Final Frontier verhelfen, vielmehr geht es auch darum, den Menschen zu einem übergeordneten Sinn, echtem Abenteuergeist, endlosem Wissensdurst und auch Sendungsbewusstsein zu verhelfen:

Wir sind die einzige Spezies auf unserem Planeten, die durch die Evolution den Verstand zur Erforschung des Weltalls erhalten hat – nutzen wir ihn!

Die SPÖ Wien bekennt sich daher zum Ziel der Erforschung des Weltalls durch den Menschen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass der Weltraum friedlich und frei von Waffensystemen durch die EU systematisch und entschlossen erforscht wird.
- * Die Abgeordneten der SPÖ im EP sollen sich für ein ambitioniertes Raumfahrtprogramm der Europäischen Union einsetzen, welches die weltweite Kooperation sucht, die die nationalen Raumfahrtprogramme ersetzt und in Zukunft eine bemannte Mission zum Mars durchführen soll.
- * Die EntscheidungsträgerInnen innerhalb der SPÖ sollen sich für ein Einfrieren der Rüstungsausgaben in der Europäischen Union und massive Investitionen in die Raumfahrt einsetzen.

Empfehlung: Annahme

INITIATIVANTRAG 1.19

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Für die Abschaffung von Uploadfiltern

Uploadfilter werden Wirklichkeit. Das liegt daran, dass im Europäischen Parlament eine Mehrheit die derzeitige EU-Urheberrechtsreform abgesegnet hat. Darin sieht Artikel 13/17 vor, dass Plattformbetreiber (Facebook, YouTube und viele, viele kleinere Akteure) verhindern müssen, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte auf ihren Plattformen hochgeladen werden. Das bereitet ihnen viel an finanziellem, technischem und juristischem Aufwand. Ein Aufwand, der faktisch auf den Einsatz von automatisierten Uploadfilter hinauslaufen wird.

Das hat zwei Folgen:

1) Unternehmen mit größeren finanziellen, juristischen und technischen Ressourcen können diese Aufgabe schultern und die Unsicherheit der Übergangsphase überstehen. Das bedeutet eine Konsolidierung auf Kosten der kleineren europäischen Unternehmen. Einige Unternehmen werden dann mit viel Marktmacht und hohen Einnahmen dastehen, was ihnen auch gegenüber der Politik viel Durchsetzungsmacht verleihen wird.

2) Von diesen Unternehmen eingesetzte Algorithmen werden tief in das Grundrecht der Meinungsfreiheit eingreifen. Sie werden darüber entscheiden, was letztlich an die Oberfläche des öffentlichen Diskurses dringen kann - und was nicht. Dies räumt den Unternehmen politische und wirtschaftliche Macht ein. Dazu kommt, dass diese Unternehmen sich bei Eingriffen in dieses Grundrecht bei weitem nicht an jene rechtlichen Standards halten müssen, wie es etwa ein Staat muss.

Diese grundrechtlich wie auch politisch bedenkliche Maßnahme ist nicht hinzunehmen.

Als Alternative würde sich beispielsweise ein System eignen, das sich an dem Pauschallizenz-Ansatz für Musikstücke orientiert und diesen auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte ausdehnt. Dadurch wäre jeder hochgeladene Inhalt automatisch lizenziert und die Notwendigkeit für Uploadfilter würde wegfallen. Für Ausnahmefälle könnte ein nachgelagertes Melde- und Löschesystem angedacht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Weg mit den Uploadfiltern! Die Rücknahme sämtlicher grundrechtlich problematischer Bestimmungen der EU-Urheberrechtsreform.

* Hoch mit den Grundrechten! Die Einführung eines Auslegungsgrundsatzes für den EuGH, wonach die Grundrechte natürlicher Personen jedenfalls schwerer wiegen müssen als rechtskonforme ökonomische Interessen von privaten Akteuren.

* Bei einer notwendigen Umsetzung der Richtlinie, ein Modell, das keine Grundrechte beschneidet! Die Erarbeitung eines Pauschallizenz-Modells, welches sämtliche von der EU-Rechtsnorm erfassten Inhalte abgilt. Auf diese Weise würde die Notwendigkeit für Uploadfilter wegfallen, da es ex lege keine unlicenzierten Inhalte auf Plattformen mehr geben würde.

A N T R A G 2.01

eingebraucht von: ACUS; Bezirksorganisation - Brigittenau; Bezirksorganisation - Josefstadt; Bezirksorganisation - Leopoldstadt; Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Wir WienerInnen und Wiener schützen die Kinder vor den Angriffen der Bundesregierung

Es ist mittlerweile allseits bekannt, dass in Österreich ca. 300.000 Kinder von Armut betroffen sind. In armen Verhältnissen aufzuwachsen heißt unter anderem, in beengten und oft kalten Wohnungen aufzuwachsen, einen schlechteren Gesundheitszustand aufzuweisen, von vielen sozialen Aktivitäten ausgeschlossen zu sein, mit Scham leben zu müssen, schlechtere Chancen in der Bildungslaufbahn zu haben u.v.m.

Armutsbetroffene Eltern, die mit ihren Kindern unter solchen Umständen leben, sind vielfach Stress ausgesetzt um die Bewältigung des Alltages und der Sorge um die Zukunft für die eigenen Kinder und sich selbst.

Eine verantwortungsvolle Politik müsste alles daran setzen, diese Kinderarmut zu bekämpfen; denn der Schaden nicht nur für das einzelne Kind, sondern für die gesamte Gesellschaft und schlussendlich Volkswirtschaft ist offensichtlich: höhere Kosten im Gesundheitsbereich aufgrund des schlechteren Gesundheitszustandes spätestens im Erwachsenenalter, geringerer Erfolg im Bildungssystem und dementsprechend oft Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, etc.

Was aber plant die derzeitige schwarz-blaue Bundesregierung? Nicht die Behebung und Beseitigung der Kinderarmut, sondern im Gegenteil: sie treibt Familien noch weiter in die Armut, und das wissentlich! Sie plant die Mindestsicherung zu erneuern und so auszugestalten, dass Kinder nicht mehr gleich viel wert sind, sondern jedes weitere Geschwisterkind in einer Familie immer weniger Geld bekommt.

Dabei ist die Idee der Mindestsicherung, und der Name sagt es bereits, die mindeste Absicherung eines Menschen. Also eine Absicherung der Existenz.

Übrigens wissen wir auch, dass die meisten MindestsicherungsbezieherInnen so genannte AufstockerInnen sind. Also Menschen, die zwar arbeiten, deren Einkommen allerdings so niedrig ist, dass sie damit ihr Leben nicht bewältigen können.

Es ist daher überaus beruhigend, dass die Wiener Stadtregierung angekündigt hat, diese angedrohte Verschärfung der Mindestsicherung nicht mittragen zu wollen. Es zeigt, dass in unserer rot-grün geführten Stadt die Bevölkerung und speziell jene Menschen, die den gesellschaftlichen Halt besonders brauchen, vor den Angriffen dieser schwarz-blauen Bundesregierung geschützt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Unterstützung für den Wiener Weg der Solidarität mit ganzer Überzeugung.

* Ein Bekenntnis zu einer Mindestsicherung, mit der Menschen in Würde leben können.

- * Existenzsichernde Einkommen, um Familienarmut zu bekämpfen.
- * Zugang zu allen vor allem ganztägigen Bildungsangeboten für Kinder, die von Armut betroffen sind.
- * Unterstützt alle Bemühungen für ein gutes Leben für alle Menschen.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Bekämpfen wir die Armutsgefährdung der Kinder in Österreich

Die allgemeine Armutsgefährdung hat in den letzten zwei Jahren wieder zugenommen. 2017 lebten 14,4% aller Menschen in Österreich in armutsgefährdeten Haushalten. Die zusätzlich erkennbare soziale Ausgrenzungsgefährdung steigert diesen Anteil sogar auf 18,1% aller in Österreich Wohnhaften. Kinder sind von Armut in weit höherem Ausmaß betroffen: die Quote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die von einkommensbezogener Armut betroffen sind liegt bereits selbst bei 18,2%, sozial ausgrenzungsgefährdet sind 22%. Im Gegensatz zu Personen im Haupterbsalter können Kinder so gut wie nichts gegen ihre Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unternehmen. Mehrkindfamilien sind besonders armutsgefährdet. Politische Aussagen wie „In Österreich bekommen die Falschen viele Kinder!“ führten schon lange – und nun verstärkt – zur mangelnden Unterstützung armutsgefährdeter Familien und insbesondere der systematischen Reduktion von Unterstützung von armutsgefährdeten Mehrkindfamilien. Die gerade in Umsetzung befindliche Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), also dem letzten sozialen Auffangnetz, limitiert die äußerst knappen Ressourcen der betroffenen Mehrkindfamilien noch weiter, da für das dritte bzw. jedes weitere Kind nur noch etwas € 43,- an BMS gewährt werden. Die wachsende Kinderarmut – insbesondere die von Kinder mit zumindest zwei Geschwistern – wird sich alleine dadurch weiter und tiefgehend verschärfen. Nur wenige können sich auch später als Jugendliche bzw. junge Erwachsene aus der Armutsgefährdung herausentwickeln. Viele verbleiben mit geringen Ausbildungszeiten in schlecht bezahlten und unsicheren Jobs, bekommen aber selbst früher und alleine deshalb tendenziell auch mehr Kinder. Damit dreht sich der Armutszyklus um eine Generation weiter und verschärft sich gesamtgesellschaftlich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien soll sicherstellen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch für Familien mit mehreren Kindern ausreicht, um insbesondere der sozialen Exklusion der Kinder und Jugendlichen vorzubeugen.
- * Jedem Kind ist die Existenzsicherung zu garantieren.
- * Die SPÖ möge ein bundesweites Verfahren entwickeln und nächstmöglich umsetzen, das gewährleistet, dass auch bundesweit für jedes Kind in Österreich eine existenzsichernde monatliche Grundlage rechnerisch zur Verfügung steht. Dabei ist einerseits der Geschwistereffekt zu berücksichtigen und andererseits zu gewährleisten, dass Anreize zur Erwerbsspartizipation beider Eltern zumindest im heutigen Ausmaß erhalten bleiben.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPÖ.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Das Risiko Masern

Masern, hervorgerufen durch die Masernviren, gehören zu den hoch ansteckenden Infektionskrankheiten weltweit.

Menschen, die an Masern erkranken, sind bereits vor dem Auftreten des typischen Masernausschlags hoch infektiös!

In Österreich wurden im Jahr 2018 77 Masernfälle registriert. Anfang 2019 sind bis zu 25 Neuerkrankungen gemeldet worden. Der Großteil der Fälle waren Personen, die 15 Jahre und älter waren. Diese Altersgruppen sind nicht ausreichend gegen Masern geschützt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der Impflücken im Erwachsenenalter muss der eigene Impfstatus dringend kontrolliert werden, um einen ausreichenden Schutz gegen Masern zu gewährleisten.

Ein ausreichender Schutz kann nach 2 Impfungen bestehen bzw. mit einer Antikörperbestimmung festgestellt werden. Der Impfstoff ist in Österreich für alle Personen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat kostenfrei erhältlich.

Die schlimmsten Komplikationen (z.B. Bronchitis, Lungenentzündung oder eine lebensbedrohliche Gehirnentzündung) drohen jenen Kindern, die bereits im ersten Lebensjahr bzw. während der Geburt angesteckt werden. Eine hohe Durchimpfungsrate könnte die Masern ausrotten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Erwachsene, die in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Hort) oder im Gesundheitsdienst (Krankenhäuser, Pflegeheim) beschäftigt sind und somit direkten Kontakt zu Kindern bzw. Patienten haben, sind dazu verpflichtet ihren Impfschutz überprüfen zu lassen und ggf. die Impfung aufzufrischen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 2.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Förderung der Durchimpfungsrate bei unmündigen Minderjährigen

Impfgegner sind auf dem Vormarsch, Erkrankungen fassen wieder Fuß, die ausgelöscht geglaubt waren. Jüngst hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) plakativ verlautbart: „Impfgegner sind globale Bedrohung.“ Österreich konnte durch eine konsequente Impfpolitik Krankheiten erfolgreich zurückdrängen und damit einen bedeutsamen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit vorweisen. Durch die Zunahme von Impfkritikerinnen und Impfkritikern sowie von Impfgegnerinnen und Impfgegnern wird die Nachhaltigkeit dieses Erfolges ernsthaft bedroht. Die Fokusgruppe für Wirtschaft, Arbeit und Soziales hat es sich zum Ziel gesetzt, sich dieser Entwicklung entschlossen entgegenzustellen.

Die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen soll an den Erhalt sämtlicher Impfungen laut österreichischem Impfplan anknüpfen, die bis zum Erreichen des 14. Lebensjahres von den Kindern in Empfang zu nehmen sind. Als steuerliche Begünstigungen in diesem Sinne sollen alle Bestimmungen gelten, die auf die Kosten der Kindererziehung und -betreuung abzielen (z.B.: Kinderabsetzbetrag, Familienbonus plus etc.).

Soweit Impfungen aus dem Impfplan nicht kostenlos angeboten werden, sind sie für unmündige Minderjährige - als positiver Anreiz zur Förderung der Impfbereitschaft - ohne Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Durchimpfungsrate soll bei unmündigen Minderjährigen dadurch gefördert werden, dass die Einhaltung des österreichischen Impfplanes zur Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter steuerlicher Begünstigungen gemacht wird.
- * Soweit Impfungen aus dem Impfplan nicht kostenlos angeboten werden, sind sie für unmündige Minderjährige – als positiver Anreiz zur Förderung der Impfbereitschaft – ohne Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 2.05

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern

Kommt ein Kind in eine Situation, in der vorerst unklar ist, ob es in der Familie bleiben kann oder in eine Pflegefamilie kommt, springen Krisenpflegeeltern ein – zumeist für ein paar Tage oder Wochen, manchmal für einige Monate, selten sogar über Jahre. Bisher bekamen viele Menschen, die sich dieser Babys oder Kleinkinder angenommen haben, neben einer Entschädigung durch das jeweilige Bundesland auch Kinderbetreuungsgeld. Dieses wurde nun durch das Familienministerium per Erlass gestrichen.

Begründet wird der Schritt im Büro von Ministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) mit zwei Urteilen des Obersten Gerichtshofs (OGH) – einem aus dem Jahr 2011 und einem aus dem Jahr 2015. In beiden Fällen wurde nicht konkret über Kinderpflegegeld entschieden; es ging um die Frage, ob Krisenpflegeeltern wie Pflegeeltern in Zivilrechtsverfahren eine Parteistellung einnehmen können – was das Höchstgericht verneint hat. Das Oberlandesgericht Graz hat darüber hinaus kürzlich befunden, dass einer Krisenpflegefamilie, die ein Kind kürzer als 91 Tage bei sich hat, kein Kinderbetreuungsgeld zusteht. Höchstgerichtlich wurde Noteltern das Betreuungsgeld im Jahr 2013 aber sehr wohl zugesprochen. Rechtsexperten sagen: Ohne aktuellen OGH-Entscheid ist die Angelegenheit eine Auslegungsfrage.

Krisenpflegeeltern betreuen die Kinder jedoch im Schnitt sechs bis acht Wochen. In Wien gibt es nur 41 Krisenpflegeeltern, obwohl es deutlich mehr bräuchte. In der Bundeshauptstadt bekommen Krisenpflegeeltern für ihren Einsatz derzeit bis zu 1.350 Euro brutto pro Monat plus eines Zuschusses in der Höhe von 1.030 Euro – freilich nur, während sie ein Pflegekind bei sich haben. Die Sätze variieren in allen Bundesländern. Schon jetzt sind die Lebensbedingungen für Krisenpflegeeltern schwer. Die Entschädigung ist nicht hoch, das Pflegegeld gibt es nur im Nachhinein. Kleidung, Medizin, Verpflegung, Spielzeug – das alles ist selbst zu bezahlen.

Für die Arbeiterkammer ist der Beschluss von ÖVP, FPÖ und Neos keine Reparatur. Stattdessen hat man das Problem für die Eltern jetzt auch noch festgeschrieben. Selbst wenn Krisenpflegeeltern mehrere Kinder hintereinander oder überlappend in Pflege haben, haben sie nie Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern ab dem ersten Tag!

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 2.06

eingebraucht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe für Krisenpflegeeltern ab dem ersten Tag

Menschen, die Kinder von einem Tag auf den anderen aufnehmen, weil diese Kinder in ganz schwierigen Situationen leben, müssen vollste Unterstützung bekommen. Diesen Menschen ist zu verdanken, dass ein Kind, dessen Wohl in der eigenen Familie gefährdet ist, Sicherheit, Wärme und Zuwendung erleben darf. Oftmals haben die Kinder, die sie in ihre Obhut nehmen, durch die erlebte Ausnahmesituation besondere emotionale und psychische Bedürfnisse und brauchen sehr, sehr viel Aufmerksamkeit und Stärke.

Die Arbeit dieser Krisenpflegeeltern ist unendlich wertvoll und die Behörden sind auf sie angewiesen. Es sollte selbstverständlich sein, dass sie vom ersten Tag an Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe erhalten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die sofortige unbürokratische Auszahlung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern ab dem ersten Tag, an dem sie ein Kind übernehmen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.07

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern vom ersten Tag an!

Krisenpflegeeltern übernehmen Kinder in akuten Krisen. Überwiegend sind es Frauen, die Kinder in solchen Krisensituationen betreuen. Diese sind oftmals nicht angestellt, das Kinderbetreuungsgeld stellt daher einen wesentlichen Teil des Einkommens dar. Das wurde bis Juli 2018 immer für das jüngste Kind in Pflege ausbezahlt. Aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils des OGH wurde diesen Pflegeeltern im Juli 2018 allerdings das Kinderbetreuungsgeld gestrichen. Der Aufschrei war groß. Selbst der OGH hat einige Zeit später in einem anderen Fall den Anspruch bejaht. Die Familienministerin persönlich versprach, rasch zu helfen. Im Jänner 2019 wurde schließlich ein mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie jenen der NEOS ein Initiativantrag des Familienausschusses beschlossen, der nur scheinbar eine Verbesserung für Krisenpflegeeltern darstellt. Zwar wurde der rückwirkende Anspruch ab Juli 2018 festgeschrieben, allerdings wurden die Kriterien verschärft. Der Gesetzesentwurf definiert nun klar, dass Krisenpflegeeltern zwar einen Anspruch haben, aber erst ab dem 91. Tag bzw. nach 13 Wochen. Krisenpflegeverhältnisse dauern aber in der Regel nur sechs bis acht Wochen, weil dann die Kinder entweder wieder zurück zur leiblichen Familie kommen oder eine Dauerpflegefamilie gefunden wird. Selbst wenn die Kriseneltern ständig neue Kinder bekommen, haben sie daher keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, sofern keines der Kinder länger als 90 Tage bleibt. Pflegeeltern bekommen Krisenpflegekindergeld, das sie aber für die Ausstattung der Kinder verwenden müssen. Viele Kinder kommen oft nur mit dem, was sie am Leib tragen zu den Krisenpflegeeltern. Eine Aufwandsentschädigung maximal im Ausmaß der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld gibt es für verpflichtende Supervision, Amtswege, die Bereitschaft weitere Kinder aufzunehmen, Vertretungsdienste und die betreuten Besuche bei den leiblichen Eltern. Die Betreuung selbst wird nicht abgegolten. Krisenpflegeeltern machen ihre Arbeit also aus Überzeugung und nicht für Geld. Sich hier auf ein nicht unwidersprochen gebliebenes Gerichtsurteil zu berufen und daher diese massiven Kürzungen in Kauf zu nehmen, heißt tatsächlich bei den Schwächsten zu sparen – wobei es vor allem die Frauen trifft. Noch dazu ist die Anzahl der betroffenen Menschen so gering, dass diese Einsparungen keinerlei nennenswerte Auswirkungen auf die Gesamtausgaben des Staates haben. Die SPÖ hat im Nationalrat bereits am 26.9.2018 einen Antrag zur Verbesserung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes eingebracht. Mit diesem Antrag würde eine Klarstellung erfolgen, dass „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften (...) auch bei einer vorübergehenden Übernahme des Kindes in ein passageres Betreuungsverhältnis vorliegen, wenn dieses kürzer als 61 Tage dauert.“

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes dahingehend, dass „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften (...) auch bei einer vorübergehenden Übernahme des Kindes in ein passageres Betreuungsverhältnis vorliegen, wenn dieses kürzer als 61 Tage dauert.“

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Für ein faires einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld!

Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. März 2017 geboren wurden, gelten für das Kinderbetreuungsgeld neue Regelungen. Neben dem Kindergeldkonto, welches die früheren vier Pauschalvarianten zusammenfasst, gibt es das einkommensabhängige Kindergeld. Dieses wird Personen gewährt, die in den sechs Monaten vor der Geburt des Kindes eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich ausgeübt haben. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann längstens bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, bezogen werden. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile kann die Bezugsdauer bis zum Ende des 14. Lebensmonats des Kindes verlängert werden. Die Höhe des einkommensabhängigen Kindergeldes beträgt 80 Prozent der Letzteinkünfte, maximal aber 66 Euro täglich (rund 2.000 Euro monatlich). Wird innerhalb dieses Zeitraums noch ein Kind geboren, orientiert sich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für die Babykarenz des zweiten Kindes nicht mehr am Einkommen vor der Elternkarenz, sondern an dem bereits bezogenen Kinderbetreuungsgeld. Somit erhält das Elternteil nur noch 80 Prozent der bereits reduzierten Einkünfte. Dies führt dazu, dass es immer unattraktiver für berufstätige Frauen - insbesondere in Führungspositionen - wird, ein zweites Kind zu bekommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Auch im Falle einer Folgeschwangerschaft in bzw. nach der Elternkarenz soll der Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in derselben Höhe erfolgen, ohne Erfordernis einer zwischenzeitigen sechsmonatigen Erwerbstätigkeit.
- * Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld soll in Richtung 95 Prozent der Letzteinkünfte, maximal aber 70 Euro täglich (rund 2.100 Euro monatlich) erhöht werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Initiative um sozial abgeschottete Betroffene häuslicher Gewalt zu erreichen

Besonders während der Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ ist die mediale Aufmerksamkeit rund um die Thematik häuslicher Gewalt hoch. Allerdings besteht hier immer die Gefahr der kontinuierlichen Wiederholung fast plattitüdenhaft wirkender Mahnungen und Willensbekundungen, die sich häufig nicht mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, um die genannten Verbesserungswünsche zu erreichen, decken.

Laut Medienberichten lag die Zahl der Femizide in Österreich im Vergleich zu den Vorjahren auf einem Rekordniveau. Es ist leicht zu sagen: „Jede Ermordete ist eine zu viel“, so lange die Politik nicht sicherstellt, dass die Mittel dazu vorhanden sind, dass ab dem ersten Schlag Hilfe zur Seite steht und in Anspruch genommen werden kann. In den seltensten Fällen kommt es aus heiterem Himmel zu einem Mord an der Partnerin. Häufig gibt es Dutzende Anzeichen vorab. Kontrollwahn, Bedrohungen mit dem Tod oder regelmäßige (sich in der Intensität steigernde) Schläge sind nur einige davon. Es ist nicht vermessen zu sagen: Viele dieser Morde hätten verhindert werden können, wenn die Ressourcen entsprechend der Notwendigkeit gegeben gewesen wären.

Die Thematik häusliche Gewalt ist geprägt von dem Begriff „Dunkelziffer“, also der Zahl der Betroffenen, die nie in einer Kriminalstatistik aufscheint. Weil sie nie Anzeige erstatten, weil die Meldung der Betroffenen nicht als Anzeige gewertet wurde oder, weil die Betroffene nicht wusste, wo sie Hilfe bekommen kann. Wir wissen, dass jede Sozial- und Altersschicht von häuslicher Gewalt betroffen ist, allerdings haben die Schwächsten der Gesellschaft oft (noch) größere Hindernisse, Hilfsangebote auch in Anspruch zu nehmen. Denn das eine ist die psychologische Hürde an sich, außerhalb Hilfe zu suchen und anzunehmen. Das andere ist, gar nicht zu wissen, dass es Hilfe gäbe oder wie man sie bekommt. Besonders davon betroffen sind Personen die sozial abgeschottet und wirtschaftlich abhängig von ihrem Partner oder ihrer Partnerin leben, die deutsche Sprache nicht beherrschen oder außerhalb der Familie über keinen sozialen/gesellschaftlichen Anschluss verfügen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, diese Personen (überwiegend Frauen) zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass einige Frauen über keinen Internetzugang oder ein eigenes Handy verfügen bzw. dieses von dem Partner kontrolliert wird. Informationen können daher nicht einfach erreicht werden; wenn sie nicht in der Sprache der Betroffenen zur Verfügung stehen, ist dies (auch bei sporadischem Internetzugang) eine zusätzliche Hürde. Es gilt daher, Möglichkeiten zu finden, Frauen die abgeschottet und in einer gewaltgeprägten Situation leben, trotzdem zu erreichen und ihnen so eine Exitstrategie zu ermöglichen.

Diese Forderung betrifft auch Partnerschaften, bei denen die Betroffenen Migrationshintergrund haben. Diese vorhandene Problematik muss angesprochen und darf nicht vertuscht werden, nur weil es Personen mit Migrationshintergrund betrifft. Auf der einen Seite ist dabei die Argumentationen ohne fremdenfeindlichen Unterton zu führen. Dabei gilt es, eine ausgewogene Balance zu finden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ soll sich dafür einsetzen, dass alle Betroffenen häuslicher Gewalt erreicht

werden. Hierzu sollen folgende Maßnahmen getroffen werden: In Zusammenarbeit mit Stellen, die Kontakt mit potentiellen Betroffenen häuslicher Gewalt haben, soll eine geeignete Kampagne erarbeitet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst flächendeckend in Wien und letztlich in ganz Österreich in jeder gynäkologischen Praxis sowie in Spitälern Informationsplakate zu Beratungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt in großer Sprachenvielfalt angebracht werden. Die Sanitärräume (da Betroffene sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit alleine aufhalten) sollten dabei besonders im Fokus stehen.

* Die SPÖ soll hierfür mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Frauennotruf, den Interventionsstellen, dem AÖF, Frauenhäusern und anderen Expert*innen, die ähnliche Forderungen in Bezug auf die Sichtbarmachung des Problems und der Unterstützung der Betroffenen häuslicher Gewalt stellen, zusammenarbeiten.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.10

eingebraucht von: ACUS

Betrifft: Keine Änderung bei der Notstandshilfe

Im Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung wird unter anderem erörtert, die Notstandshilfe in der bisherigen Form abzuschaffen und durch die Mindestsicherung zu ersetzen.

Nebst massiven Einkommensverlusten, Regress auf das „Vermögen“, Finanzierungsproblemen etc. würde diese Form der Existenzsicherung auch bedeuten, dass der Bezug der Notstandshilfe nicht wie bisher als Versicherungszeit für die Pension berechnet wird. Diese nun fehlenden Versicherungszeiten würden im Einzelfall eine geringere Pension mit sich bringen und die Menschen daher in die Altersarmut treiben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Notstandshilfe in der jetzigen Form unverändert zu belassen.

* Aktivitäten zur Unterstützung dieses Anliegens seitens der SPÖ.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.11

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Anweisung des Arbeitslosengeldes am 1. des Monats

Jeder Erwerbstätige und freie Dienstnehmer hat bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld. Allerdings nur, wenn das Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Die Anweisung des Arbeitslosengeldes erfolgt derzeit monatlich im Nachhinein, rund um den 8. des Folgemonats. Viele laufende finanziellen Verpflichtungen wie zum Beispiel Mietzahlungen, Kreditrückzahlungen, Alimentationsverpflichtungen, vereinbarte Versicherungsprämien, Leasingraten etc. haben in der Regel ihre Fälligkeit aber immer am 1. des Monats.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Anweisung des Arbeitslosengeldes am 1. des Folgemonats zu erfolgen hat und nicht erst im laufenden Folgemonat

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.12

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Arbeitslosengeld/Bildungskarenz bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen

Neben einer Bildungskarenz bzw. dem Arbeitslosengeld darf man derzeit nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen. Derzeit verliert man den Anspruch auf Bildungskarenz/Arbeitslosengeld (bzw. darf keinen Antrag stellen), wenn man über die Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient. Auch ist es nicht möglich, bei mehreren pflichtversicherten Beschäftigungsverhältnissen in Bildungskarenz zu gehen, wenn ein/e Arbeitgeber/in nicht zustimmt. Des Weiteren kann man nicht mit mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Bildungskarenz gehen, auch wenn diese in Summe über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Antrag soll einen Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze (wenn 20 Stunden wöchentlich für die Weiterbildungsmaßnahme/Arbeitstätigkeit frei bleiben) ermöglichen, wobei aber das Arbeitslosengeld/Weiterbildungsgeld um die Differenz der Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze reduziert wird. Dadurch erfolgt keine finanzielle Besserstellung im Vergleich zu anderen Personen, man muss lediglich nicht seinen Job aufgeben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Ermöglichung eines Zuverdienstes über der Geringfügigkeitsgrenze in der Bildungskarenz. Das Weiterbildungsgeld wird dabei um einen geringeren Betrag als jenen, um die die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wurde, verringert. Das Arbeitsstundenausmaß des Zuverdienstes darf 20 Wochenstunden nicht überschreiten.
- * Die Ermöglichung eines Zuverdienstes über der Geringfügigkeitsgrenze bei Arbeitslosengeldbezug. Das Arbeitslosengeld wird dabei um den Betrag der Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze verringert. Das Arbeitsstundenausmaß des Zuverdienstes darf 20 Wochenstunden nicht überschreiten.
- * Die Ermöglichung der Bildungskarenz bei mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, wenn durch diese in Summe die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird und Arbeitslosenversicherungsbeiträge entsprechend gesetzlicher Höhe nachgezahlt werden.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 2.13

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Nachzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen

Hat jemand ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis neben einem pflichtversicherten Beschäftigungsverhältnis oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in Summe über die Geringfügigkeitsgrenze reichen, so müssen jährlich im Nachhinein Sozialversicherungsbeiträge in der Kranken- und Pensionsversicherung nachgezahlt werden.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden aber nicht in die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld und das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz einberechnet, weil dafür keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge nachgezahlt/nachverrechnet werden.

Mit diesem Antrag soll es möglich werden, Arbeitslosenversicherungsbeiträge in solchen Konstellationen freiwillig in der entsprechend gesetzlichen Höhe nachzuzahlen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ermöglichung (durch Bundesgesetz) einer freiwilligen Nachzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in entsprechend gesetzlicher Höhe, wenn neben einem pflichtversicherten Beschäftigungsverhältnis mind. ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis besteht oder bestanden hat oder wenn aufgrund mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse die Geringfügigkeitsgrenze des jeweiligen Jahres überschritten wird.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

A N T R A G 2.14

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Nachzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen

Hat jemand ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis neben einem pflichtversicherten Beschäftigungsverhältnis oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in Summe über die Geringfügigkeitsgrenze reichen, so muss sie/er jährlich im Nachhinein Sozialversicherungsbeiträge in der Kranken- und Pensionsversicherung nachzahlen. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden aber nicht in der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld und das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz einberechnet, weil dafür keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge nachgezahlt/nachverrechnet werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ermöglichung (durch Bundesgesetz) einer freiwilligen Nachzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in entsprechend gesetzlicher Höhe, wenn neben einem pflichtversicherten Beschäftigungsverhältnis mind. ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis besteht oder bestanden hat oder wenn aufgrund mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse die Geringfügigkeitsgrenze des jeweiligen Jahres überschritten wird.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 2.15

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Für die Würde am Ende des Lebens!

Auf der Meidlinger Hauptstraße befindet sich das Kinderhospiz Netz, das als erstes Kinderhospiz österreichweit eine Vorreiterrolle einnahm. Jedes Jahr sterben in Österreich mehr als 400 Kinder, oft nach langem Leiden. Alleine im Großraum Wien sind derzeit über 800 Kinder lebensbedrohlich erkrankt. Kinder, deren Lebensende absehbar ist, bedürfen einer intensiven, permanenten Pflege und Betreuung- doch nicht nur sie. Auch die Familien, Eltern und Geschwister bedürfen Hilfe und Unterstützung in dieser schweren Zeit!

Das Kinderhospiz Netz betreute 2017 insgesamt 40 Familien, 40 erkrankte Kinder, 60 Geschwisterkinder (140 Personen insgesamt)

Die Krankheitsbilder reichen von Frühgeborene mit schweren Schädigungen, Kinder mit erblich bedingten Stoffwechselkrankheiten, chronischen Nieren-, Lungen- und Herzerkrankungen und des Verdauungstraktes, fortschreitenden Muskelerkrankungen, unheilbaren Krebserkrankungen, aber auch so seltenen Erkrankungen, dass diese noch nicht einmal benannt werden können.

Das Leistungsspektrum im Bereich eines Kinderhospizes ist breit gefächert und erfordert auch ein multiprofessionelles Team: Angehörige der Kinder- und Allgemeinmedizin sowie der Krankenpflege übernehmen den medizinischen und pflegerischen Bereich. SozialarbeiterInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen und SeelsorgerInnen unterstützen die Kinder/Jugendliche und deren Angehörige im Umgang mit der Erkrankung und im Alltag. Doch auch eigens geschulte HelferInnen leisten einen wichtigen Beitrag in diesem Gefüge, in dem sie z.B. die Eltern von Alltagsaufgaben wie Einkaufen etc. freispielen. Doch diese ach so wichtige Arbeit wird in der Praxis einzig und allein durch das private ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen getragen! Dafür gibt es keine Förderungen der öffentlichen Hand. Das gleiche gilt auch für den Bereich der Geschwisterarbeit (z.B. Gespräche, Hausaufgabenhilfe, Ausflüge etc.). All diese Aktivitäten müssen ausschließlich durch Spendengelder finanziert werden. Das darf in einem Land wie Österreich einfach nicht mehr länger toleriert werden!

Zehn bis Zwanzig Prozent aller sterbenden Menschen (vor allen jenen die an Krebs erkrankt sind), benötigen eine spezialisierte Palliativversorgung. Aber nur die Hälfte davon erhält sie auch. Es gibt zu wenige Versorgungseinrichtungen und nur ein kleiner Teil davon ist durch eine fixe Finanzierung abgesichert, der Rest erfolgt durch private Spenden. Ganz besonders die Versorgung von Kinder und Jugendliche lässt in Österreich zu wünschen übrig! Um diese Situation zu verbessern definierte die Parlamentarische Enquete „Würde am Ende des Lebens“ 2014 eine Vielzahl an Empfehlungen, die auch im Nationalrat verabschiedet wurden. Wie dringend die Situation mittlerweile ist, beweist auch der 2017 am Wiener Landesparteitag beschlossene Antrag mit dem Titel „Palliativ- Initiative für .Wien“.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Bundesregierung wird aufgefordert:
- Die ausverhandelte Finanzierung von je einem Drittel zwischen Bund, Ländern,

Sozialversicherungsträgern einzuhalten und endlich umzusetzen.

- Eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Angebote der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien ist sicherzustellen und die bestehende Finanzierung der Gesundheitsversorgung durch die Länder soll dadurch jedenfalls nicht belastet werden.

- Betroffene müssen einen rechtlichen Anspruch auf entsprechende Betreuungs- und Unterstützungsangeboten erhalten. Dabei ist auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien ein besonderes Augenmerk zu legen.

- Für die Hospiz- und Palliativversorgung in allen Settings ist die Ausbildung qualifizierter haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zu garantieren.

- Adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in Hospiz und Palliative Care sind für alle in der Betreuung schwerkranker und sterbender Erwachsener, Kinder und Jugendlicher tätigen Berufsgruppen (ÄrztInnen, Pflegepersonen, MitarbeiterInnen in psychosozialen Berufen etc.) festzulegen und zu fördern.

- Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen am Lebensende muss bestmöglich gefördert werden

- Unterstützungsangebote für pflegende und trauernde Angehörige aller Altersgruppen müssen bedarfsgerecht erweitert und geschaffen werden.

* Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung durch die Länder soll dadurch jedenfalls nicht zusätzlich belastet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.16

eingetragen von: ACUS

Betrifft: Leben in Würde – auch im Alter!

Leben in Würde – auch im Alter!

Die ACUS fordert eine gesicherte Finanzierung der Altersversorgung. Eine immer größere Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft hat auf Grund sinkendem Realeinkommens keine Möglichkeit - wie von der Regierung angestrebt - eine private Altersversicherung abzuschließen. Davon ist nicht nur die sogenannte Arbeiterschicht betroffen, sondern auch große Teile der neuen „Scheinselbständigen“, kleine Selbständige und Kleinbauern, also die Mehrheit unserer Gesellschaft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine gesicherte Altersversorgung, die auf Basis der Menschenrechtskonvention jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglichen soll. Zur Zeit sind das ca. € 890,-.

* Menschen, die aufgrund mangelnder Versicherungszeiten keinen oder nur geringen Anspruch auf eine eigene Alterspension haben, müssen - ausgehend von obgenannter gesicherte Altersversorgung - einen Zuschlag in einem noch festzustellendem Prozentsatz ihrer schon geleistenden Versicherungsbeiträge erhalten.

* Für die Finanzierung der anfallenden Kosten werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

-) Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ab einer Höhe von € 1 Mio.
-) Kapitalgewinne aus Börsengeschäften müssen von den Börsen namentlich der Finanz gemeldet und auf Basis der Einkommenssteuerbemessung versteuert werden. Dies gilt besonders für Gewinne von Stiftungen.
-) Gewinne internationaler Unternehmen mit Sitz im Ausland müssen nach den österreichischen Finanzgesetzen versteuert werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 2.17

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Erweiterung von Pensionsansprüchen

Personen – vorwiegend Frauen – die sich in unserer Gesellschaft um Kindererziehung und Altenpflege kümmern sind besonders im Alter, bei Inanspruchnahme der Pension, stark benachteiligt.

Durch die steigende Lebenserwartung der Menschen und der zunehmend im Familienverband durchgeführten Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung - wobei viele Frauen sich zuerst überwiegend der Kindererziehung und später der Pflege naher Angehöriger widmen - haben diese Frauen sehr oft krasse Pensionslücken, bzw. Minderzahlungen in ihren Pensionskonten aufzuweisen.

Verschärft wird diese Situation auch dadurch, dass es immer mehr alleinerziehende Frauen gibt die nicht in der Lage sind, die möglichen freiwilligen Zahlungen in den „Sozialversicherungstopf“ vorzunehmen.

Im Pensionsantrittsfall kommen diese Frauen oft nur knapp an die Mindestsicherungsgrenze. Trotz unseres beneidenswerten österreichischen Sozialversicherungssystems kommen diese Frauen daher im Pensionsanspruchsfall in den Bereich der Armutgefährdung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einrechnung aller Kindererziehungs- und Pflegezeiten im vollen Umfang in die anspruchsbegründenden Pensionszeiten.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 2.18

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Faire Arbeitsbedingungen für 24-Stunden-Betreuerinnen und –betreuer

Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“, also die bezahlte Betreuung im eigenen Haushalt (Personenbetreuung), wird von einer steigenden Zahl älterer Menschen und deren Angehörigen als Variante der Versorgung im Fall der Betreuungsbedürftigkeit in Anspruch genommen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo differenzierte Betreuungskonzepte seltener zur Verfügung stehen als beispielsweise in Wien. Im Vordergrund steht dabei meist, dass dieses Modell leistbarer sei als stärker formalisierte Betreuungsarrangements und dem Wunsch nach einer individuellen Versorgung am eigenen Wohnort eher gerecht werde.

Aspekte der Qualität der Arbeitsbedingungen und der Qualitätssicherung werden dabei meist ausgeblendet, ebenso wie der politische und gesellschaftliche Kontext, in dem die 24-Stunden-Betreuung stattfindet. Mit der derzeitigen Regelung wurde eine Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern geschaffen, die ihre körperlich und seelisch belastende Tätigkeit beinahe rechtlos verrichtet. Diese - fast ausschließlich aus Frauen aus Osteuropa bestehende - Berufsgruppe hat politisch keine Vertretung und wird im Gegenteil häufig Ziel populistischer Angriffe, wie zuletzt bei der Kürzung des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder dieser Betreuerinnen und Betreuer.

Zum Hintergrund: Eingeführt wurde die Personenbetreuung im Jahr 2007/2008 basierend auf dem antiquierten Hausbetreuungsgesetz. Seither hat sich eine Praxis etabliert, dass (typischerweise) ein/e ausländische BetreuerIn mit Hilfe einer Vermittlungsagentur - üblicherweise in zweiwöchigen Zyklen - in Österreich im Privathaushalt einer pflegebedürftigen Person tätig wird und Betreuungsaufgaben übernimmt. Die BetreuerInnen übertragen den gesamten Schrift- und Geldverkehr einer Agentur. Arbeitszeiten sind nicht geregelt, da die BetreuerInnen mit Gewerbeschein tätig sind. Dies kommt einer 'Scheinselbstständigkeit' gleich: Behördenwege werden von der Agentur erledigt, die Agentur kassiert das Honorar von den Familien, führt Sozialversicherungsbeiträge ab und zahlt erst dann den Betrag an die Betreuerin oder den Betreuer aus. Zusätzlich sind überbezahlte und unsichere Transportangebote oftmals die einzige Möglichkeit für die Rückkehr der BetreuerInnen ins Heimatland. Die Verträge zwischen BetreuerInnen und Agentur sind intransparent und für Familien bleibt unklar, wie viel Honorar die PersonenbetreuerInnen tatsächlich erhalten, und welche Leistungen von den Agenturen für welche Gebühren erbracht werden. Familien sind vielfach mit der neuen Situation der Pflegebedürftigkeit überfordert, sie haben weder Zeit noch Wissen, sich am Markt der Vermittlungsagenturen zurechtzufinden, solange keine klaren Qualitätsstandards gesetzlich vorgegeben werden.

Im Jahr 2017 waren laut Angaben der Wirtschaftskammer rund 62.000 BetreuerInnen in Österreich tätig. Mehr als jede/r zehnte anspruchsberechtigte Pflegebedürftige (d.h. jene mit zumindest Pflegestufe 3) nimmt eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) der gemeinhin als 24-Stunden-Betreuung bekannten Leistungen in Anspruch (Quelle: Pflegevorsorgebericht 2017).

Auch bei öffentlicher Förderung verbleiben Privathaushalten Kosten von rund tausend Euro im Monat. Trotz einer Einkommensgrenze (2.500 Euro netto monatlich) zielt das Modell somit auf eine gut gestellte Mittelschicht ab, die auf Kosten von ausbeuterischen Verhältnissen für die BetreuerInnen zuhause betreut wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einsatz für die Bindung der Förderung für Personenbetreuung an erweiterte, klar definierte Qualitäts- und Transparenzstandards (z.B. bezüglich vertraglicher Regelungen zwischen Agentur und BetreuerIn, Fallbegleitung, regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal, kein Zwang zur Nutzung bestimmter Transportmittel) wie etwa jene, die im gemeinsamen Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe definiert sind, sowie Einhaltung der bereits bestehenden gesetzlichen Qualitätsvorgaben.
- * Vorantreiben von Alternativen und Ergänzungen zur '24-Stunden-Betreuung', insbesondere das Konzept 24-Stunden-Betreuung-Plus, das neben der Betreuung durch PersonenbetreuerInnen auch regelmäßige Besuche durch eine diplomierte Pflegeperson vorsieht (wie von den genannten sozialen Trägerorganisationen gefordert).
- * Einsatz für ein bundesweit flächendeckendes Angebot an fachlicher Fortbildung sowie Supervision für PersonenbetreuerInnen, sowie für klar definierte Freizeitblöcke für PersonenbetreuerInnen.
- * Einsatz für Inflationsanpassung der Höhe der Förderung für Personenbetreuung zur Abdeckung der erforderlichen Qualitätsverbesserungen auf Bundesebene.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPÖ

ANTRAG 2.19

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: 24 Stunden Betreuung: Für mehr Fairness und Transparenz

Mit dem Jahr 2007 wurde eine bis dahin illegale Praxis von häuslicher Rund-um-die Uhr Betreuung, meistens durch Frauen aus dem östlichen und südöstlichen Europa, gesetzlich geregelt und legalisiert.

Nach nun mehr als 12 Jahren Erfahrung mit der 24 Stunden Personenbetreuung kann man mit Fug und Recht von einem nicht ganz durchdachten Anlassgesetz, zum Nachteil für die wesentlichen Beteiligten (zu betreuende Personen, Familienangehörige und BetreuerInnen) sprechen. Die Arbeiterkammer sowie die gewerkschaftliche Initiative für Ein-Personen-Unternehmen, vidaflex, prangern schon länger die die in vielen Fällen fehlende Fairness, Transparenz und Qualität an.

Zahlen und Fakten:

- Es gibt dzt. rund 65.000 Gewerbeberechtigungen für das Gewerbe Personenbetreuung. Für die kommenden Jahre wird eine Steigerung von ca. 30% erwartet.
- Die Mehrzahl der BetreuerInnen kommt derzeit aus 2 Ländern: ca. 30.000 aus Rumänien und ca. 24.000 aus der Slowakei. Wobei die Zahl der Slowakinnen konstant abnimmt.
- Derzeit gibt es über 600 Vermittlungsagenturen die bei der österreichischen Wirtschaftskammer angemeldet sind.

Mängel im System und schwarze Schafe Laut der Arbeiterkammer und der gewerkschaftlichen Initiative für Ein-Personen Unternehmen, vidaflex, hat es den Anschein, dass manche Vermittlungsagenturen die Situation der Familien, aber auch der BetreuerInnen mit Absicht ausnützen. Die Familien verfügen oftmals über nur ein sehr geringes Wissen, was Agenturen und BetreuerInnen dürfen und was nicht. Die BetreuerInnen haben verfügen oftmals über eingeschränkte Sprach- und Rechtskenntnisse über die rechtlichen Dimensionen. Sie werden nicht von den Agenturen darüber aufgeklärt, dass sie keine ArbeitnehmerInnen sind, sondern UnternehmerInnen sind und damit eine SVA Abgabe zu zahlen haben sowie andere Versicherungsansprüche wie ArbeitnehmerInnen haben. Auch über etwaige Fragen zu Haftung werden sie in der Praxis nicht aufgeklärt.

Die größten Problemfelder für Familien:

- Leistbarkeit und Förderung: Die bestehende Förderung wurde in den letzten 10 Jahren nicht valorisiert, wodurch die Kaufkraft der Förderung seit 2007 rund 25 Prozent einbüßte (lt. AK Berechnung mit Hilfe des Basis VPI 2005 ab Jänner 2007)
- Intransparente und benachteiligende Agenturverträge durch versteckte Kosten
- Mangelnde Unterstützung der Angehörigen
- Intransparente Angebotssituation und fehlende verpflichtende Qualitätskontrollen der Agenturen

Die größten Problemfelder für BetreuerInnen:

- Keine klaren Richtlinien für die Betreuungs- und Wohnsituation
- Übernahme von medizinischer und pflegerischen Tätigkeiten

- Intransparente und benachteiligende Agenturverträge: hohe Strafzahlungen bei Agenturwechsel, Verpflichtung von überteuerten und unsicheren Transportangeboten sowie monatliche Agenturgebühren oder die Auszahlung des Entgelts über die Agentur.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Überarbeitung des Gesetzes der 24 Stunden Betreuung in folgenden Punkten:
Schaffung von ausreichender Transparenz
Öffentliche Hand, Familie, Agentur und BetreuerInnen sollen wissen, wer welches Geld für welche Leistung bekommt.
Offenlegung der Verträge und Leistungsbedingungen.
Ein Verbot von Knebelverträgen für die BetreuerInnen
Ein klares Verbot von Knebelverträgen, Pauschalzahlungen ohne Leistung, von Strafzahlungen bei Vertragsauflösungen oder des Zwangs zur Nutzung bestimmter Transportmittelanbieter.
Qualitätssicherung und Beratung
Familien und PersonenbetreuerInnen müssen eine fachlich kompetente Begleitung erhalten, die berät, bei Konflikten unterstützt und die darauf achtet, dass pflegerischer und medizinischer Handlungsbedarf sicher und korrekt abgedeckt wird. Diese Qualitätssicherung soll durch systematische Einbindung der Hauskrankenpflege erfolgen.
Qualität hat ihren Preis - Erhöhung des Pflegegeldes um 150 €
Erhöhung der aktuellen Förderung der 24 Stunden Betreuung um 150 Euro um den Wertverlust seit 2007 auszugleichen zu können. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung muss aber die Einhaltung der Rahmenbedingungen sein.
Handwerkliche Rüstzeug - Ausbildung sicherstellen
Die PersonenbetreuerInnen müssen so viel handwerkliches Rüstzeug mitbringen, dass sie die Herausforderungen in der Betreuung auch gut bewältigen können. Eine Qualifikation auf Heimhilfeniveau und ein offenes System zur Fortbildung sind die Voraussetzung dafür.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

A N T R A G 2.20

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Ausbau der psychischen Gesundheitsversorgung!

Psychische Probleme und Beschwerden sind in der Gesellschaft stark verbreitet. Sie sind eine Krankheit wie jede andere und behandelbar. Obwohl laut WHO rund 20 % der Bevölkerung irgendwann im Laufe ihres Lebens an Depressionen, etc. erkranken, was sie zu einer der häufigsten Erkrankungen überhaupt macht, wird nicht darüber gesprochen und die Betroffenen werden stigmatisiert. Der tägliche Druck, den Menschen in unserer Leistungsgesellschaft ausgesetzt sind, und der dadurch erzeugte Stress erhöht das Risiko einer psychischen Erkrankung zusätzlich.

All diesen Faktoren steht zusätzlich zur Stigmatisierung eine mangelhafte Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit gegenüber. Es braucht einen massiven Ausbau der von der Sozialversicherung finanzierten psychosozialen Versorgungsangebote (Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie). Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, weil der Mangel an Angeboten für diese Zielgruppe am eklatantesten ist. Hierbei ist spezielles Augenmerk auf einen multiprofessionellen Zugang und die enge Vernetzung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendwohlfahrt zu legen.

Es kann nicht sein, dass aufgrund des Mangels an kassenfinanzierten Leistungen der Zugang zu ärztlicher Versorgung vom Einkommen der Betroffenen abhängt. Denn private Therapieplätze sind teuer und für viele Menschen schlichtweg nicht erschwinglich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Den Ausbau der kassenfinanzierten ambulanten psychiatrischen, psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung.
- * Einen besonderen Fokus auf den Ausbau der multiprofessionellen, ambulanten Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen.
- * Den Ausbau der Kassenstellen für niedergelassene PsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen und klinische PsychologInnen.
- * Die Erhöhung des Betrags der Kostenübernahme der Krankenkassen für niedergelassene psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen.
- * Kampagnen und Bildungsarbeit zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und die Entstigmatisierung dieser.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.21

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Optimierung des Versorgungsmodells für die psychotherapeutische Krankenbehandlung

Obwohl die Psychotherapie für den Bereich der Krankenbehandlung 1992 sozialversicherungsrechtlich als Pflichtleistung verankert wurde (Gleichstellung der Psychotherapie-Behandlung mit ärztlicher Hilfe und seither ein Rahmenvertrag zur kassenfinanzierten Psychotherapie zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) vorgesehen ist, ist ein solcher Vertrag bisher noch nicht zustande gekommen.

Aufgrund eines Gesamtvertrages hätten Patient_innen das Recht, die Leistungen von VertragspsychotherapeutInnen in Anspruch zu nehmen und jedenfalls 80 % des Kassentarifs erstattet zu bekommen. Der seit beinahe 30 Jahren ausstehende Gesamtvertrag konnte jedoch zwischen Hauptverband und ÖBVP bisher aufgrund der fehlenden Einigung über psychotherapeutische Tarife nicht erfolgreich ausverhandelt werden.

Die Folge ist ein massives psychotherapeutisches Versorgungsdefizit, das vor allem einkommensschwache Menschen trifft und zu einer 2-Klassen-Krankenbehandlung im Bereich der Psychotherapie führt. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass psychisch kranke Menschen aufgrund ihrer Krankengeschichte und der damit verbundenen Symptomatik statistisch einem wesentlich höheren Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Etwa 0,5 % Prozent der Bevölkerung erhält Psychotherapie, der Bedarf liegt hingegen bei bis zu 5 %. Etwa die Hälfte der psychotherapeutischen Leistungen wird von Patient_innen überwiegend selbstfinanziert.

Aufgrund des fehlenden Gesamtvertrages gibt es für psychisch kranke Menschen nur folgende vier Optionen, psychotherapeutische Krankenbehandlung in Anspruch zu nehmen:

-) Patient_innen tragen die Kosten gänzlich aus eigener Tasche.
-) Zielgruppenspezifisch werden auf institutioneller Ebene Psychotherapieplätze angeboten, etwa für Studierende durch die psychologische Studierendenberatung oder für Opfer des Nationalsozialismus und deren Nachfahren durch das psychosoziale Zentrum ESRA etc. Wer in keine Zielgruppe fällt, erhält in diesem Rahmen keine Psychotherapie, weswegen nur etwa 6 % der psychotherapeutischen Versorgung durch diese institutionelle Lösung erfolgt. Auch für Zielgruppenangehörige ist das Kontingent der insgesamt auf Lebenszeit finanzierten Stunden limitiert.

-) Auf Antrag kann von den Krankenversicherungsträgern ein Stundenkontingent zugewilligt werden, in dessen Rahmen die Kosten der Psychotherapie-Behandlung teilweise rückerstattet werden („Zuschussregelung“). Die Höhe des Zuschusses wird von der jeweiligen Krankenversicherung in ihren Statuten festgelegt. Die BVA bezuschusst etwa mit € 40 pro Einheit, die SVB mit € 50. Die Gebietskrankenkassen haben bis 31.08.2018 den seit Anfang der 90er Jahre festgelegten Kostenzuschuss iHv ATS 300 (€ 21,8) nicht einmal im Sinne einer inflationsbedingten Anpassung erhöht. Erst per 01.09.2018 wurde der Zuschuss der Gebietskrankenkassen auf € 28 angehoben. Angesichts der üblichen Psychotherapie-Honorare von € 80 bis 110 pro Einheit, ist im Rahmen der Zuschusslösung jedoch weiterhin der überwiegende Kostenanteil von den Patient_innen selbst zu tragen. Auch im Rahmen der Zuschussregelung, die etwa 36 % der psychotherapeutischen Versorgung abdeckt, ist das Kontingent der insgesamt finanzierten Stunden limitiert.

-) In den meisten Bundesländern haben die Krankenkassen mit psychotherapeutischen Versorgungsvereinen Verträge abgeschlossen, um Psychotherapie als Sachleistung der Krankenkasse zu finanzieren. Diese vollfinanzierten Krankenkassenplätze im Rahmen der sogenannten „Vereinslösung“ sind jedoch stark kontingiert, je nach Bundesland von bestimmten Zuteilungskriterien abhängig und stellen daher ein sehr begrenztes Sachleistungsangebot sicher, das etwa in Wien und in NÖ schon im Frühjahr oder Mitte des Jahres erschöpft ist. Zudem müssen, wie etwa in Wien, für diese Art der Inanspruchnahme Psychotherapeut_innen einzeln kontaktiert und nach freien Plätzen gefragt werden, was nicht nur für Menschen mit psychischer Erkrankung eine unüberwindbare Hürde darstellen kann.

Es ist zu betonen, dass es sich bei den beiden Versorgungslösungen für Psychotherapie im niedergelassenen Bereich („Zuschusslösung“ sowie „Vereinslösung“) nach dem im ASVG zum Ausdruck kommenden gesetzgeberischen Willen bloß um eine provisorische Lösung handeln soll, bis ein Gesamtvertrag zustande kommt. Diese ist jedoch seit beinahe 30 Jahren nicht erfolgt.

Das Argument der knappen Finanzmittel der Krankenkassen ist in diesem Zusammenhang kurzsichtig, wenn die gesamtwirtschaftlichen Kosten unbehandelter psychischer Krankheiten berücksichtigt werden (Krankenstände, stationäre Aufenthalte, Medikamente, Rehabilitation und Frühpensionierungen etc.). In diesem Zusammenhang ist etwa auch zu erwähnen, dass die jährlichen Ausgaben für Psychotherapie durch die Krankenkassen (50 Millionen Euro) nur ein Fünftel der Ausgaben für Psychopharmaka (250 Millionen Euro) betragen. Wie in einem 2010 vom BMG beauftragten Gutachten dargelegt, ist die provisorische Versorgungslösung auch aus sozialrechtlichen Gründen höchst problematisch.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll, wie im ASVG vorgesehen, mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) einen Gesamtvertrag für psychotherapeutische Krankenbehandlung abschließen.

* Bis zum Zustandekommen eines Gesamtvertrages sollen Krankenkassen in ihren Statuten Zuschüsse für Psychotherapie auf einen Betrag von mindestens EUR 64 anheben, der 80 % der unteren Grenze des marktüblichen Honorars entspricht.

* Bis zum Zustandekommen eines Gesamtvertrages sollen Krankenkassen die insgesamt pro Person auf Lebenszeit vollfinanzierten (im Rahmen der

„Vereinslösung“) bzw. bezuschusst (im Rahmen der „Zuschusslösung psychotherapie-Stunden nicht mehr limitieren.

* Die Landeszielsteuerung Wien für Gesundheit möge ein Projekt entwickeln und umsetzen, das über bloße Beratungs- und Kriseninterventionsstellen hinaus die niederschwellige Behandlung von psychisch kranken Menschen gewährleistet.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.22

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Kostenlose vaginale Ultraschallkontrolle im Rahmen der gynäkologischen Untersuchung

Der transvaginale Ultraschall, der routinemäßig bei der gynäkologischen Standarduntersuchung eingesetzt wird, ist ein bildgebendes Verfahren zur Beurteilung der Vagina und der sie umgebenden Strukturen wie Uterus, Ovarien, Harnblase und Douglas-Raum.

Diese Untersuchung wird mindestens 1x jährlich empfohlen, um Veränderungen wie Zysten an den Eierstöcken, gutartige Muskeltumore der Gebärmutter (Myome) sowie Geschwüre des Endometriums frühzeitig erkennen zu können. Insgesamt wurden 2017 laut Statistik Austria ungefähr 4.986 Frauen, darunter fast die Hälfte zwischen 15 und 44 Jahre, mit der Diagnose Leiomyom des Uterus nach einem ein- oder mehrtägigen Spitalsaufenthalt entlassen. Frühzeitig diagnostiziert, lässt sich diese Erkrankung vor maligner Entartung zum Leiomyosarkom operativ sanieren oder beim Kinderwunsch medikamentös unter Kontrolle halten.

Deutlich mehr Frauen sind mit einer Fallzahl von 8.365 bzw. 13.452 von malignen Neubildungen des Uterus und des Ovars betroffen. Auch hier würde eine frühzeitige Diagnose mittels transvaginalen Ultraschalls die Prognose und die Lebensqualität der Betroffenen verbessern.

Im Rahmen der Schwangerschaftsbetreuung kommt der transvaginale Ultraschall auch zur Anwendung, und zwar, zur Kontrolle des Sitzes des Embryos, Herzschlags, Bestimmung des Geburtstermines, Entwicklung des Kindes oder Nackenfaltenmessung zum Ausschluss einer Erkrankung wie das Down-Syndrom beim Ungeborenen. Diese Untersuchung ist auch im Falle von diffusen Beschwerden notwendig, um eine exakte Diagnose stellen zu können.

Leider werden nicht alle oben genannten Leistungen von der Krankenkassa übernommen, ein routinemäßig durchgeführter transvaginaler Ultraschall beim Gynäkologen kostet so zwischen € 35 und € 40, während bei Männern der routinemäßige Ultraschall an Nieren, Unterbauch und Prostata alle drei Monate von der jeweiligen Krankenkassa übernommen wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass Frauen einen gleichen Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet wird.
- * Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass die routinemäßig durchgeführte transvaginale Ultraschallkontrolle im Rahmen der gynäkologischen Untersuchung von der jeweiligen Krankenkassa übernommen wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.23

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Soziale Sicherheit für die Beschäftigten im privaten Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

In den letzten Jahren hat in den genannten Bereichen eine schleichende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stattgefunden, die mittlerweile teilweise bedrohliche Ausmaße annimmt. So verdient zwischen 30 und 40 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen (nach Klassifizierung der Statistik Austria in der ÖNACE-Gruppe Q) weniger als die Armutsgefährdungsschwelle. Dies liegt zum Teil auch an einem sehr hohen Ausmaß an Teilzeitbeschäftigung mit teilweise skandalös geringen Stundenausmaßen. Während im öffentlichen Bereich die neuen Berufsgruppen nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bereits ihren Niederschlag in den Gehaltsschemata gefunden haben, tut sich bei privaten AnbieterInnen bisher nichts. Gleichzeitig müssen die Betriebe in diesem Bereich feststellen, dass sie insbes. im Bereich der Elementarpädagogik und der Pflege oft nicht genug Personal finden. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in diesem Bereich seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Wenn rund 40% der Beschäftigten einer Branche Burn-out-gefährdet sind, zeigt das mehr als deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Beim Sozial-, Gesundheits- und außerschulischen Bildungsbereich handelt es sich einerseits um DIE Wachstumsbranche, was Beschäftigung betrifft (eine Entwicklung, die sich in Zukunft infolge der steigenden Lebenserwartung weiter beschleunigen wird), und andererseits um eine sog. Frauenbranche. Wenn die gesamtgesellschaftliche Gehaltsschere zwischen den Geschlechtern geschlossen werden soll, dann gilt es gerade hier anzusetzen. Als SPÖ sind wir daher davon überzeugt, dass den Worten Taten folgen müssen und dem schwarzblauen Sozialabbau in der Praxis ein rotes Wien entgegengesetzt werden muss, dass sich auch in einer ausreichenden Aufstockung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel niederschlägt, die gute Arbeitsbedingungen und eine Bezahlung ermöglichen, die vor Armut schützt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* dass im Budget in Zukunft für die zuständigen Geschäftsgruppen, Magistratsabteilungen und Förderungen verteilenden ausgegliederten Betriebe wie z.B. FSW und SDW die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen getroffen werden, um alle in den einschlägigen Kollektivverträgen (SWÖ, Caritas, Diakonie, BABE, Kollektivvertrag für Arbeiter und Angestellte in privaten Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen, Kollektivvertrag des Verbandes der Privatkrankeanstalten, ...) abgeschlossenen Verbesserungen, insbes. was die Löhne und Gehälter betrifft, vollständig finanzieren zu können.

* Weiterleitung an Landesparteitag

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 2.24

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Schaffung eines umfassenden institutionellen Unterstützungsangebots durch Professionist_innen der Sozialen Arbeit

Neben der sogenannten „Beziehungsarbeit“ unterstützen Professionist_innen der sozialen Arbeit ihre Klient_innen in verschiedenen sozialen Problemlagen durch praktische Hilfestellungen. Dabei werden etwa Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs erbracht (durch Hilfe bei der Wohnungssuche sowie bei der Beantragung von Wohn-, Miet- sowie Mietzinsbeihilfe), bei der Suche von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, bei der Beantragung von Sozial-, Unterstützungs- und Versicherungsleistungen und vieles mehr.

Besonders der Umgang mit Behörden stellt in der Praxis vor allem Menschen mit geringem Bildungsstand vor große Herausforderungen. Zum einen fehlt das Wissen über das unüberschaubare Konvolut an existierenden Sozial-, Unterstützungs- und Versicherungsleistungen. Aufgrund von Uninformiertheit über den genauen Inhalt und die rechtliche Grundlage dieser Leistungen haben viele Menschen außerdem unbegründete Skrupel, diese in Anspruch zu nehmen. Bereits die Antragstellung (etwa der Staatsbürgerschaft, von Pflegegeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe etc.) kann eine unüberwindbare Hürde darstellen. Dies gilt umso mehr für die Bekämpfung negativ beschiedener Anträge auf dem Rechtsweg (etwa bei negativem PVA-Bescheid über Pflegegeld oder Invaliditätspension etc.).

Sozialarbeiterische Unterstützung erhalten Menschen etwa im Zwangskontext (z.B. im forensischen Bereich im Rahmen der Bewährungshilfe oder im Bereich des gerichtlichen Erwachsenenschutzes [ehemals: Sachwalterschaft] durch Erwachsenenschutzvereine), aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe (etwa Überlebende der Shoa und deren Nachkommen durch das psychosoziale Zentrum Esra, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher/kognitiver Beeinträchtigung durch den Fonds Soziales Wien) oder aufgrund spezifischer temporärer Problemlagen, wie etwa im Rahmen eines stationären Aufenthaltes durch die Krankenhaus-Sozialarbeit.

Ungeachtet des Grundgedankens, Menschen im Sinne eines Empowerment zu befähigen, nach Wegfall der Unterstützung durch soziale Arbeit ihre sozialen Problemlagen (wieder) selbstständig zu bewältigen, gibt es Menschen, die (weiterhin) eine solche Unterstützung dringend nötig hätten. Doch außerhalb der genannten Kontexte gibt es für viele Menschen, die praktische Hilfestellungen durch die soziale Arbeit benötigen würden, kein entsprechendes institutionelles Angebot. Die spärlichen Beratungsleistungen der MA 40 und des AMS in dieser Richtung sind ihrerseits auf bestimmte Zielgruppen beschränkt und wurden zudem zuletzt immer mehr ausgedünnt.

Der Mangel bzw. der Bedarf in diesem Bereich zeigt sich etwa am Beispiel von Krankenhaus-Patient_innen, die von der klinischen Sozialen Arbeit oftmals auf keinerlei sozialarbeiterisches Angebot verwiesen werden können, das von diesen nach ihrer Entlassung in Anspruch genommen werden kann.

Diese Situation wird dadurch verschärft, dass es berufsrechtlich für Professionist_innen der Sozialen Arbeit keine Möglichkeit gibt, ihren Beruf auf selbständiger Basis auszuüben. Der Berufsstand der Lebens- und Sozialberatung, der auch selbstständig arbeiten darf (reglementiertes Gewerbe) kann diese Lücke nicht füllen, da von diesem keine sozialarbeiterischen Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien soll ein umfassendes institutionelles Unterstützungsangebot durch Professionist_innen der sozialen Arbeit schaffen, das allgemein, leicht und niederschwellig zugänglich praktische sozialarbeiterische Hilfestellungen im Sinne der „Hilfe aus einer Hand“ leistet.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 2.25

eingetragen von: SWV-Wien

Betrifft: Mehr soziale Absicherung für Selbstständige!

Viele Selbstständige können es sich nicht leisten, krank zu werden. Ein Grund dafür ist der 20-prozentige Selbstbehalt, der bei jedem Arztbesuch fällig ist. Das hält gerade allein arbeitende Selbstständige mit niedrigen Einkünften davon ab, rechtzeitig zum Arzt zu gehen. Darunter leiden die Selbstständigen und das Gesundheitssystem, denn nicht behandelte Krankheiten können zu hohen Kosten führen.

Der Selbstbehalt stellt damit in Form einer Krankensteuer eine besonders starke Belastung für Selbstständige dar und gehört abgeschafft. Um die Lücken in der sozialen Absicherung von Selbstständigen zu schließen, muss auch das Krankengeld für Selbstständige verbessert werden. Derzeit besteht der Anspruch erst ab dem 43. Tag der Krankheit. Krank zu sein, ist für Kleinst- und KleinunternehmerInnen daher schnell existenzbedrohend.

Krankengeld ab dem vierten Tag

SPÖ und SWV haben hier einen wichtigen Fortschritt erzielt. Seit Juli 2018 erhalten Selbstständige, die länger als 43 Tage krank sind, Krankengeld rückwirkend ab dem vierten Tag ausbezahlt. Das ist aber noch nicht genug. Krankengeld muss es generell ab dem vierten Tag geben, unabhängig von der Erkrankungsdauer. Auch sollten Betroffene nicht mehr mehrere GutachterInnen für die Bewilligung des Krankengelds einschalten müssen.

AUVA-Leistungen in Gefahr

Für Klein- und Mittelbetriebe kann auch eine Erkrankung oder ein Arbeitsunfall einer/s ArbeitnehmerIn existenzbedrohend sein. Um das zu vermeiden, konnten sie bisher von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung beantragen. Das schwarz-blaue Kürzungspaket für die AUVA sieht allerdings vor, dass der Zuschuss künftig von einem anderen Kostenträger finanziert werden soll. Welcher das sein soll, darüber schweigt die schwarz-blaue Bundesregierung.

Die Selbstständigen brauchen aber endlich Rechtssicherheit. Die bestehenden Leistungen der AUVA muss es weiterhin geben. Im Gegensatz zur Industrie und den Großkonzernen, die vom Sparpaket massiv profitieren, sind Klein- und Mittelbetriebe darauf angewiesen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ersatzlose Streichung des 20-prozentigen Selbsthalts für Selbstständige.
- * Krankengeld ab dem vierten Tag der Erkrankung - unabhängig von der Erkrankungsdauer.
- * Neugestaltung des Mahn- und Exekutionswesens der SVA im Falle finanziell schwieriger Situationen.
- * Den Erhalt des Zuschusses zur Entgeltfortzahlung für Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen durch eine fixierte Finanzierung im Rahmen AUVA oder der SVA.

* Das Fortbestehen der kostenlosen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung für Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen im Rahmen der AUVA.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.26

eingebraucht von: SWV-Wien

Betrifft: Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Selbstständige

Die Sozialdemokratie setzt sich für Arbeit ein, von der man leben kann. Es ist unser gemeinsames Anliegen, Armut zu bekämpfen und Mindeststandards zu sichern, um allen Menschen ein würdevolles und angstfreies Leben zu ermöglichen. Hierzu ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine wichtige sozialstaatliche Errungenschaft.

Die meisten BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten diese Unterstützung, weil beispielsweise das Einkommen oder die Pension allein nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. In der Arbeitswelt betrifft das nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern vermehrt auch Selbstständige. Das gilt vor allem für Frauen, AlleinerzieherInnen und für jene Selbstständigen, die ein Ein-Personen-Unternehmen oder einen Kleinbetrieb gegründet haben.

Im Gegensatz zu ArbeitnehmerInnen, die ein niedriges Einkommen durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung aufstocken können, gibt es diese Möglichkeit für UnternehmerInnen nicht. Derzeit ist das nur möglich, wenn der Gewerbeschein zurückgelegt wird. Das führt zu der Absurdität, dass Selbstständige, die motiviert sind und arbeiten wollen, aber von ihren Einnahmen allein nicht leben können, ihre Geschäftsidee aufgeben und sich beim Arbeitsmarktservice melden müssen.

Sie werden somit zu VollbezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung anstatt zu AufstockerInnen gemacht. Das ist eine Regelung, die niemandem nützt und schnellstmöglich überarbeitet werden sollte. GründerInnen und Selbstständigen, die in einer finanziell schwierigen Situation sind, muss die Chance gegeben werden, sich durch ein Aufstocken ihrer Einkünfte selbst zu erhalten.

Gerade der Weg in die Selbstständigkeit ist oftmals mit Rückschlägen, sehr niedrigen Einkünften und überhöhten SVA-Beiträgen verbunden. Deshalb dauert es oftmals einige Zeit, bis Selbstständige wirklich von ihrer Tätigkeit leben können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Selbstständigen muss es möglich sein, die bedarfsorientierte Mindestsicherung zur Aufstockung zu beantragen, ohne den Gewerbeschein zurückzulegen.

* Es sind Modelle zu entwickeln, die es Selbstständigen und KleinunternehmerInnen - ohne zusätzliches Einkommen - ermöglichen, eine Stützung ihres Einkommens im Sinne der bedarfsorientierten Mindestsicherung zeitnahe in Anspruch zu nehmen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.27

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Zucker

Wo ist überall Zucker? Warum brauchen wir Zucker? Warum brauchen wir so viel Zucker? Wir trinken Zucker. Wir essen Zucker. Fast in allen Lebensmitteln ist Zucker enthalten, selbst in Pizzen und Fruchtsäften. Wir sehen leider nicht oft genau hin, wo das süße Suchtmittel drin ist. Zucker macht süchtig. Die Zuckerindustrie macht uns abhängig. Muss überall so viel Zucker sein? Einige Länder gehen dagegen vor. Großbritannien hat eine Steuer für zuckerhaltige Getränke. Ausgenommen sind nur Fruchtsäften, Getränke auf Milchbasis und Produkte sehr kleiner Unternehmen. Getränke mit mehr als fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden mit einer Abgabe von 18 Pence (20 Cent) pro Liter belegt. Softdrinks mit mehr als acht Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden mit 24 Pence (27 Cent) pro Liter besteuert. Auch Irland führte 2018 auch eine Zuckersteuer ein. Frankreich hat seit 2012 die Zuckersteuer. Finnland hat seit 1940 eine Steuer auf Erfrischungsgetränke. Seit 2011 verlangt der Staat zudem eine Abgabe von 95 Cent pro Kilogramm auf Süßigkeiten, wie Eis oder Schokoriegel.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO appelliert an alle Regierungen, zuckerhaltige Getränke mit einer Sondersteuer von mindestens 20 Prozent des Verkaufspreises zu belegen. Damit sollen Zahnprobleme, Diabetes und weitere mit Übergewicht verbundene Krankheiten reduziert werden.

Sieben Stück Würfelzucker oder 21 Gramm enthält ein 0,2-Liter-Glas Limonade oder Cola. Die WHO empfiehlt 25 Gramm Zucker pro Tag! 50 Gramm Zucker sollten es auf keinen Fall sein.

Auch Österreich sollte eine Zuckersteuer einführen. Ein Ampel-System sollte es für Lebensmittel schon lange geben. Dieses Ampel-System soll generell anzeigen, wie viel Zucker, Salz oder Fett ein Lebensmittel beinhaltet. Dieses System kann helfen. Es geht nicht um Bevormundung. Es geht um Gesundheit. In Lebensmitteln oder in Softdrinks müsste nicht so viel Zucker sein. Die zusätzlichen Einnahmen könnte man in Sportprojekte investieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein verpflichtendes Ampel-System für Lebensmittel. Es soll anzeigen, wie viel Zucker, Salz oder Fett ein Lebensmittel beinhaltet.

* Weiterleitung an Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.01

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Für eine starke ArbeitnehmerInnenvertretung - Sozialpartnerschaft muss Zukunft haben!

Die Sozialpartnerschaft in der heutigen Form besteht seit 1946. Die Zwischenkriegszeit aber auch der Zweite Weltkrieg haben gezeigt, dass man den großen Herausforderungen in Österreich nur gemeinsam begegnen kann. Ohne Sozialpartnerschaft stünde Österreich heute wohl nicht da, wo es steht.

Doch trotz der langen und erfolgreichen Tradition, am Verhandlungstisch einen interessensübergreifenden Kompromiss zu finden, wird die Sozialpartnerschaft in letzter Zeit immer mehr geschwächt. Gerade der schwarz-blauen Regierung ist sie ein Dorn im Auge und sie setzt vieles daran, sie mundtot zu machen und vor allem die ArbeitnehmerInnenseite zu beschränken. Aber auch die ArbeitgeberInnenseite, nicht zuletzt die Wirtschaftskammer, scheint nicht mehr sehr am bewährten System zu hängen. Die Sozialpartnerschaft steht immer häufiger in der Kritik.

Dabei erfüllt sie wichtige und vielfältige Aufgaben, die sich nicht nur auf die Treffen der PräsidentInnen beschränken. Neben den Kollektivverträgen und der dualen Berufsausbildung spielt sie auch im Bereich der Gesetzgebung (z.B. durch Begutachtungen von Gesetzesvorlagen), der Sozialversicherung, der Gerichtsbarkeit (Stichwort LaienrichterInnen), der Arbeitsmarktpolitik und auch auf betrieblicher Ebene eine wichtige Rolle. Nicht umsonst beneiden uns viele Länder um dieses System.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klares Bekenntnis zum System der Sozialpartnerschaft durch die SPÖ.
- * Eine starke Oppositionsarbeit, um die ArbeitnehmerInnenseite klar in ihrem Tun zu unterstützen.
- * Eine intensive Zusammenarbeit mit der ArbeitnehmerInnenvertretung.
- * Eine Bewusstseins-schaffung für die Arbeit der ArbeitnehmerInnenvertretung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Für den Erhalt der Sozialpartnerschaft!

Der unbezahlbare Wert der Sozialpartnerschaft findet einerseits im gesellschaftspolitischen Bereich, als Garant für den sozialen Frieden, und andererseits im wirtschaftspolitischen Bereich seinen Niederschlag. Ihre Bedeutung und Verdienste sind allgemein anerkannt. Die OECD hat die Rolle der Sozialpartnerschaft als Reformtreiber bestätigt und festgestellt, dass Österreich dadurch viel besser durch die Finanz- und Wirtschaftskrise als andere Staaten in Europa gekommen ist. Die Sozialpartnerschaft war unter oft widrigen Rahmenbedingungen eine wesentliche Stütze des rasanten internationalen Aufholprozesses Österreichs nach 1945 und hat danach die weitere Europäisierung und Internationalisierung, etwa den EU-Beitritt 1995, mitgetragen.

Die Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ setzt nun auf Konflikt und verlässt mit der von ihr gewählten Vorgehensweise bei der Einführung des 12-Stunden-Tages oder der Abschaffung der Aktion 20.000 den Weg des Konsenses, der die Zweite Republik über viele Jahrzehnte hindurch sehr erfolgreich geprägt hat. Das ist ein tiefgehender Bruch mit Regelungsmechanismen, die das politische System in Österreich charakterisiert haben. Es bedeutete, dass alle Gesetze, von denen ArbeitnehmerInnen betroffen sind, sozialpartnerschaftlich verhandelt werden. Eine wesentliche Basis dafür bildet das Kammersystem mit seinen Pflichtmitgliedschaften, das die Sozialpartnerschaft institutionell absichert. Schon Jörg Haider sprach in Wahlkämpfen der FPÖ davon, die Pflichtmitgliedschaft abzuschaffen und die Beiträge zu reduzieren, beides ist ihm nicht gelungen. Ab 2000 wurde die Seite der ArbeitnehmerInnen in Verhandlungen weitgehend ausgeschaltet, heute geht es darum, dass auch die institutionellen Strukturen zerstört werden sollen. ÖVP und FPÖ hätten gemeinsam mit den NEOS die Mehrheit, um das in der Verfassung abgesicherte Kammersystem zu ändern, sie könnten gemeinsam die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft oder auch eine Reduktion der Beiträge beschließen.

Von der Schwächung der Sozialpartnerschaft profitiert die FPÖ, die nicht in sozialpartnerschaftliche Strukturen eingebunden ist und hier keinen Zugang zur Mitgestaltung hat. Die Industriellenvereinigung hat sich ebenfalls zu einem Gegner der Sozialpartnerschaft entwickelt, durch das Ausschalten sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen bekommt sie die Möglichkeit, wie beim 12-Stunden-Tag, ihre Interessen unmittelbar einzubringen. Sollte die bestehende Sozialpartnerschaft zerstört werden, würde das zu Lasten des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft gehen. Es würden die Konflikte stark zunehmen und es dürfte mehr Konfrontationen geben.

Es gibt durchaus auch Ansatzpunkte einer europäischen Sozialpartnerschaft, der „makroökonomische Dialog“ bringt seit 1999 VertreterInnen von Rat, Kommission, EZB und Sozialpartnerschaft an einen Tisch. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde bereits 1957 mit dem Ziel gegründet, einen strukturierten Dialog zwischen den europäischen Institutionen und den Interessen der organisierten Zivilgesellschaft zu entwickeln, die durch VertreterInnen von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und verschiedenen NGOs, von KonsumentInnenschutzverbänden bis zu Umweltschutzorganisationen repräsentiert werden. Aber sein Einfluss bleibt schwach, da seine konsensorientierten Positionen sich meist als unvereinbar mit der einseitigen Wirtschaftspolitik von Kommission, Rat und EZB erweisen.

Die Sozialpartnerschaft funktioniert in Österreich noch in diversen Bereichen, in der Sozialpolitik und im Arbeitsrecht bringen die AkteurInnen auch unter sehr schwierigen Umständen immer wieder Kompromisse zustande und vertreten sie gemeinsam nach außen. In der Sozialpartnerschaft sollen die drei Akteure, die Bundesregierung, die Seite der ArbeitgeberInnen, vertreten durch die Wirtschaftskammer und auch die Landwirtschaftskammer sowie die Seite der ArbeitnehmerInnen, vertreten durch die Arbeiterkammer und den ÖGB, nicht nur in den Prozess des Ausgleiches der Interessen eingebunden sein, sondern auch aktiv mitgestalten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaft in Österreich soll erhalten bleiben.
- * Die Bedeutung der Sozialpartnerschaft für das politische System soll besser kommuniziert werden.
- * Dass der gemeinsam erwirtschafteten Wohlstand gerecht verteilt wird, so dass alle Bevölkerungsgruppen ihren fairen Anteil erhalten.
- * Dass die Pflichtmitgliedschaft erhalten bleibt, die auch eine wichtige Voraussetzung für das System der Kollektivverträge ist, von dem 95 % der Beschäftigten erfasst sind.
- * Dass die Kammerbeiträge nicht reduziert werden, damit die weitreichenden Aufgaben der Kammern weiter erfüllt werden können.
- * Dass sozialpartnerschaftliche Einfluss auf EU-Ebene im Interesse einer wirtschaftlichen und sozialen Entfaltung ausgebaut werden soll.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.03

eingbracht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Anhebung der Grenze für die sofortige steuerliche Absetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Seit jeher ist der Sozialdemokratie die Förderung und Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben sowie Ein-Personen-Unternehmen ein besonderes Anliegen, da diese Unternehmen die tragende Säule der österreichischen Wirtschaft bilden.

Derzeit können gemäß § 13 EStG angeschaffte Wirtschaftsgüter, die die Grenze von EUR 400 nicht überschreiten, steuerlich sofort abgesetzt werden. Wirtschaftsgüter, die über dieser Grenze liegen, müssen über die Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. Diese gesetzliche Regelung führt zu einer erheblichen bürokratischen Mehrbelastung für die Unternehmen, da relativ geringe Investitionen mit sehr kurzer Nutzungsdauer (bspw. ein Laptop, Handy) in ein Anlageverzeichnis aufgenommen und jährlich abgeschrieben werden müssen. Daher wird gefordert, die sehr niedrige Grenze für die Absetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern von EUR 400 auf EUR 1.500 anzuheben, sowie in einem 5-jährigen Intervall diesen Betrag, gemessen an der Inflation dieses Zeitraumes, anzupassen.

Neben der bürokratischen Entlastung führt die Maßnahme gerade bei Kleinstunternehmen zu einer Erhöhung des finanziellen Spielraums, da die steuerliche Absetzbarkeit im Jahr der Anschaffung unmittelbar zu einem höheren Nettoeinkommen führt, das wiederum in die Weiterentwicklung des Unternehmens reinvestiert werden kann.

Daher soll die Sozialdemokratie sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die in § 13 EStG 1988 verankerte Grenze für die Absetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern von derzeit EUR 400 auf EUR 1.500 erhöht wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Grenze für die sofortige Absetzbarkeit des § 13 EStG von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf EUR 1.500 anzuheben, sowie eine verpflichtende Inflationsanpassung alle 5 Jahre vorzunehmen.

* Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag

Empfehlung: Zuweisung an den von der SPÖ Wien einzurichtenden Arbeitskreis Steuerreform

A N T R A G 3.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Sonntag Feiertag – Montag freier Tag!

In einigen europäischen Ländern wie Großbritannien, Spanien, Belgien und Luxemburg gibt es bereits verschiedene Regelungen, wenn ein Feiertag auf einen Sonntag fällt. Dieser Feiertag kann entweder am nächsten Werktag nachgeholt werden, oder es wird ein anderer Werktag als Ersatz bestimmt.

Es darf nicht sein, dass ArbeitgeberInnen regelmäßig Arbeitstage geschenkt werden, die eigentlich als bezahlte Feiertage den Beschäftigten zustehen. Mit dieser Maßnahme werden ArbeitnehmerInnen entlastet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wenn ein Feiertag auf einen Sonntag fällt, muss dieser am nächsten Werktag nachgeholt werden, oder es wird ein anderer Werktag als Ersatz bestimmt (bundesgesetzliche Lösung), auch das ist eine Form der Arbeitszeitverkürzung.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPÖ.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.05

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Kinder haben ein Recht auf beide Eltern

Spätestens mit Jänner 2019 ist die Diskussion rund um die Beteiligung von Vätern in den ersten Monaten bzw. Jahren der Kinder wieder entfacht. Das Europäische Parlament hat einen Erfolg erzielt: auf den sogenannten „Papamonat“ soll es nun einen Rechtsanspruch geben. Die EU Richtlinie sieht zehn Tage Rechtsanspruch auf Familienzeit vor und soll nun in den nationalen Parlamenten diskutiert und umgesetzt werden. Die Regierung ist sich in dieser Frage nicht einig: die Sozialministerin verkauft die EU-Richtlinie als ihren Vorschlag und die ÖVP fordert regierungsinterne Diskussion. Die Wirtschaft stellt sich quer.

Für eine gleichberechtigte Gesellschaft

Jahrzehntlang wurde es vielen Vätern verweigert von Anfang an ein Teil des Lebens ihrer Kinder zu sein. Die Ursache lag (und liegt) in den festgefahrenen Geschlechterrollen, die Männer (fast) ausschließlich im Berufsleben und Frauen (fast) ausschließlich zuhause stehen sehen. Seit 2017 besteht die Möglichkeit auf einen Familienzeitbonus, jedoch ohne Rechtsanspruch. € 700 werden in so einem Fall von der Krankenkasse übernommen, aber nur 6% der Väter stellen einen Antrag. Einige wenige Anträge werden sogar abgelehnt. Ein Blick auf andere Staaten hilft: in Litauen besteht der Anspruch auf 30 Tage Sonderurlaub. Und das bei 100% Weiterführung der Gehaltsbezüge. Kein Zufall, dass hier fast 100% der Väter dieses Angebot wahrnehmen. In Slowenien lässt sich der Zusammenhang zwischen der Bezahlung und der Inanspruchnahme gut nachzeichnen: bis 2017 bestand der Anspruch auf 25 Tage, bei 90-prozentigem Einkommen. Dieses wurde von 80% der Väter in Anspruch genommen. Es konnten 25 unbezahlte Extra-Tage in Anspruch genommen werden. Die Zahl sank hier auf 15%. Seit 2018 gelten 30 bezahlte Tage. Der Papamonat allein darf aber nicht das Ziel sein. Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern. Und Eltern sollten dadurch keine finanziellen Einbußen erfahren. Eine Attraktivierung des Karenzmodells ist daher notwendig. Es darf außerdem nicht sein, dass die Entscheidung für eine geteilte Karenzzeit zu einer Schädigung der eigenen Karriere führt. Weder bei Frauen, noch bei Männern.

Als Sozialdemokratie dürfen wir nicht hinnehmen, dass Frauen besonders draufzahlen: Frauen reduzieren ihre Arbeitszeit sehr stark und über längere Zeiträume, um die Familie zu betreuen. Das führt zu einer geringeren Pension und größerer Abhängigkeit von den Partnern. Von Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erst gar nicht verlangt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme des „Papamonats“, auch in der Privatwirtschaft, bei Gehaltsfortzahlung für 31 Tage.

* Evaluierung des aktuellen Karenzmodells und Erarbeitung eines weiterführenden Konzepts im Sinne der Kinder, Frauen, Männer und gleichgeschlechtlichen Paare.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

ANTRAG 3.06

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Körperschaftssteuern vereinheitlichen - Abwärtsspirale stoppen!

Körperschaftssteuern sind Steuern auf Gewinn (oder Einkommen) von juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften. So wie natürliche Personen der Einkommenssteuer unterliegen, sind Unternehmen also der Körperschaftsteuerpflichtig. Diese beträgt in Österreich 25 %. Wirft man einen Blick auf die Mitgliedsstaaten der EU, erkennt man schnell starke Unterschiede. Den 25 % in Österreich stehen beispielsweise in Irland oder Zypern nur 12,5 % oder in Ungarn gar nur 9 % gegenüber.

Wettbewerb nach unten

Lassen sich große internationale Konzerne in der EU nieder, ist die Höhe der zu entrichtenden Steuern natürlich ein Faktor in der Auswahl des Unternehmenssitzes. Dass Konzerne wie Starbucks, McDonalds oder Apple sich allesamt in Europas Steueroasen niederlassen ist logischerweise kein Zufall. Deshalb werden Körperschaftssteuern seit Jahren immer weiter gesenkt, mit der Argumentation man müsse eben für die Ansiedlung von Unternehmen sorgen. Ein Wettlauf nach unten ist entbrannt. Während Unternehmen immer größere Teile ihres Gewinnes nicht versteuern müssen, fehlt das dringend benötigte Steuergeld in den nationalen Haushalten.

Ist-Stand

Nicht nur die Höhe der Steuer selbst variiert, auch die Frage was Konzerne als Ausgaben anrechnen können, unterscheidet sich in den jeweiligen Ländern. Anrechenbare Ausgaben drücken den Gewinn des Konzerns, wodurch die Steuerbemessungsgrundlage kleiner wird. Beispielsweise fördern manche EU-Länder Forschung stärker als andere, wodurch Forschungskosten vom Gewinn abgezogen werden können. Doch auch durch diese unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen wird Missbrauch möglich: Wenn Konzerne beispielsweise Papier-Patente von einem Land in ein anderes verschieben, weil sich dadurch erneut steuerliche Vorteile ergeben.

Schwarz- Blaue Kürzungspläne

Beim aktuellen Steuerdumping will sich auch die schwarz- blaue Bundesregierung mit einbringen. Laut Regierungsprogramm soll die Körperschaftsteuer „auf ein Niveau gesenkt werden“ das „Anreize setzt, in Österreich zu investieren“. Ein Vergleich mit dem Jahr 2005 drängt sich auf: 2005 betrug die Körperschaftsteuer in Österreich 34% und wurde von der damaligen schwarz- blauen Regierung auf 25 % gesenkt. Im Jahr 2005 eine beachtliche Senkung, vor allem im Vergleich mit dem deutschen Nachbarland. Es kam zu Unternehmensansiedlungen, doch die Zeit bleibt bekanntlich nicht stehen.

Während 25 % KöSt im Jahr 2005 noch für Schlagzeilen sorgte und Unternehmen anlockte, zählt Österreich damit heute zu den Ländern mit eher hohen Körperschaftssteuern innerhalb der EU, wenngleich auch nicht den höchsten. Die Antwort der Konservativen: „Dann müssen wir die Steuer eben wieder senken!“. Dass mit einer erneuten Senkung der Gewinnsteuer nicht das Ende der Steuerbevorzugung erreicht sein wird, ist längst absehbar. Im Zuge der Brexit Verhandlung kündigte Theresa May bereits an, Konzerne trotz möglicher Handelshindernisse, die mit dem EU-Austritt einhergehen, mit niedrigen Steuern ins Land zu locken. Eine Spirale dreht sich bekanntlich weiter.

Teure Pläne

Im Konkreten will die Regierung ab dem Jahr 2020 die KöSt für nicht entnommene Gewinne auf 12,5 % halbieren. Bedingungen für Unternehmen, etwa die Schaffung von Jobs oder Investitionen, sind daran nicht geknüpft. Die Kosten der Steuersenkung betragen etwa 4 Milliarden Euro - Gelder die an anderer Stelle bitter fehlen würden. Im Vergleich: 4 Milliarden Euro sind mehr als die Hälfte dessen was im Budget 2018 für „Familie und Jugend“ eingeplant ist.

Dieses Vorhaben der Regierung steht beispielhaft für die derzeit stattfindende Umverteilung von unten nach oben. Während im Sozialsystem gekürzt wird, gibt es keinen Wunsch der Industrie und Vermögenden, der nicht erfüllt wird. Allein die bereits beschlossene Senkung der Umsatzsteuer für die Hotellerie kostete 120 Millionen Euro. Der geplante schwarz- blaue Kniefall vor der Industriellenvereinigung muss also nach Kräften verhindert werden

Einheitliche Körperschaftsteuer

Die aktuellen Steuersenkungen ergeben sich aus dem Spiel der Nationalstaaten, sich gegenseitig zu unterbieten. Dass aus diesem Spiel nur große, internationale Konzerne als SiegerInnen hervorgehen und die europäische Bevölkerung jedenfalls verliert, ist klar. Das aktuelle Steuerdumping kostet der Europäischen Union Billionen Euro. Um dem einen Riegel vorzuschieben, braucht es einheitliche Mindeststeuersätze und einheitliche Bemessungsgrundlagen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einen EU-weiten Mindeststeuersatz von 25 % Körperschaftsteuer.

- * Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer. Eine Vereinheitlichung soll jedoch nur in Kombination mit einem einheitlichen Mindeststeuersatz möglich sein, da ansonsten durch administrative Vorteile für Unternehmen erneut dem Steuerdumping Tür und Tor geöffnet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.07

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Körperschaftssteuer progressiv

Schon immer war es der Sozialdemokratie ein besonderes Anliegen die Interessen der klein- und mittelständischen Betriebe in Österreich zu unterstützen. Genau deshalb war und ist es immer auch das Ziel der Sozialdemokratie gewesen die Besteuerung an die Leistungsfähigkeit der Unternehmen anzupassen und damit deren individuelle Entwicklung sowie des gesamten Wirtschaftsstandortes in Österreich nachhaltig zu fördern. Denn ohne diese UnternehmerInnen mit ihren produktiven MitarbeiterInnen ist das hohe Ausmaß an Beschäftigung und wirtschaftlicher Prosperität langfristig nicht zu gewährleisten.

Im Augenblick beträgt gemäß dem § 22 Abs 1 KStG der Körperschaftssteuersatz von steuerpflichtigem Einkommen 25 Prozent, vollkommen unabhängig von der Höhe des Einkommens – im Gegensatz zu den Einkommenssteuertarifen. Damit sehen wir in Österreich das Leistungsfähigkeitsprinzip im Körperschaftssteuerrecht als nicht konsequent verwirklicht an und nehmen eine übermäßige steuerliche Belastung der Gewinne von kleineren und mittleren Kapitalgesellschaften in Österreich wahr.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Sozialdemokratie soll eine Arbeitsgruppe einrichten, die eine mögliche Novellierung des § 22 Abs 1 KStG prüft.

Empfehlung: Zuweisung an den von der Wiener SPÖ einzurichtenden Arbeitskreis Steuerreform

ANTRAG 3.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: MillionärInnen und Großkonzerne müssen ihren fairen Beitrag leisten – Millionärssteuer, Erbschaftssteuer und einheitliche Körperschaftssteuer einführen

Während Löhne von arbeitenden Menschen vergleichsweise sehr hoch besteuert werden, drücken sich Konzerne und MillionärInnen um ihren Beitrag. Die Vermögen sind in Österreich sehr ungleich verteilt, eine kleine Anzahl sehr reicher Menschen besitzt einen Großteil des gesamten Vermögens, auch im letzten Jahr ist die Schere zwischen Arm und Reich stark auseinandergegangen. Während ein paar wenige Superreiche Tag für Tag unvorstellbare Summen anhäufen, wird der Großteil der Menschen ärmer. Multinationale Konzerne zahlen in der Europäischen Union viel zu wenig Steuern und verschieben ihre Gewinne in die Niedrigsteuerländer, um ihren Beitrag nicht leisten zu müssen.

Alleine das reichste Prozent der Haushalte in Österreich besitzt fast ein Viertel des Vermögens, die obersten zehn Prozent haben mehr Vermögen als die restlichen 90 Prozent der Bevölkerung. Die Vermögensungleichheit bleibt damit seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau und zählt zu den höchsten in ganz Europa. Das zeigt etwa eine von der Österreichischen Nationalbank erst Anfang 2019 veröffentlichte Analyse der finanziellen Situation der privaten Haushalte in Österreich. In der Vermögenserhebung sind besonders reiche Haushalte nur unzureichend erfasst, die tatsächliche Vermögenskonzentration ist noch größer als jene in diesen Daten gemessene. Versucht man diese Untererfassung an der Spitze besser zu berücksichtigen, ergibt sich für das reichste Prozent der Haushalte ein Vermögen von über 500 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 41 Prozent des gesamten Vermögens und damit mehr als dem 16-fachen der ärmeren Hälfte der Bevölkerung.

Eine Vermögensungleichheit, der „Gender Wealth Gap“, besteht auch zwischen den Geschlechtern, Frauen besitzen im Durchschnitt um 23 Prozent weniger Nettovermögen als Männer. Mit Daten zum Vermögen von Einzelpersonen werden geschlechtsspezifische Vermögensunterschiede innerhalb der Haushalte sichtbar. Die Vermögenslücke resultiert aus enormer Ungleichverteilung innerhalb der reichsten Haushalte, und diese Unterschiede bleiben auch nicht folgenlos. Nachdem Vermögen immer Macht bedeutet, sichert dieser männliche Vermögensvorsprung die privilegierte Position von Männern sowohl innerhalb der Haushalte als auch innerhalb der Gesamtgesellschaft in Österreich.

Bei der Frage, ob Personen ihre eigene Vermögensposition einschätzen können, geht es nicht nur um Faktenwissen, die Antwort darauf hat vielmehr Auswirkungen auf politische Diskussionen über Umverteilung von Vermögen und Vermögenssteuern. Daten zeigen, dass Personen am unteren Ende der Vermögensverteilung die eigene Vermögensposition wesentlich besser als jene am oberen Ende kennen. Wenige könnten auf den Arbeitsplatz verzichten und vom jährlichen Einkommen aus ihrem Vermögensbesitz, also ausschließlich von Mieteinkünften, Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen, leben und aus diesem Umstand heraus mit einer gewissen Gelassenheit in die Zukunft blicken. Dass der Reichtum in Österreich höchst ungleich verteilt ist und auch nur ganz wenige die Chance haben, reich zu werden respektive zu bleiben, wird von vielen Menschen mittlerweile als belegt angesehen.

Seit mehr als zehn Jahren gibt es in Österreich keine Erbschaftssteuer mehr, seither schwelt die Debatte über ihre Wiedereinführung. Kaum ein Argument der GegnerInnen hält einer inhaltlichen Prüfung stand, dennoch ist diese Diskussion in der Gesellschaft ambivalent, da es dabei auch um Ängste und Werte geht. Die Voraussetzungen für eine neue Erbschaftssteuer haben sich dahingehend verbessert, als die Datenlage in Bezug auf das Erbvolumen und seine Verteilung massiv verbessert wurde, sich die Wissenschaft sehr eindeutig äußert und verschiedene neue Modelle, etwa in Bezug auf eine Zweckbindung des Aufkommens für die Pflege, entwickelt wurden.

Trotzdem verhindert die politische und gesellschaftliche Macht der Vermögenden das wirtschaftlich und sozial Vernünftige. Betriebsvermögen konzentrieren sich stark auf das oberste Dezil der Nettovermögensverteilung. Sowohl bei Unternehmenswerten als auch landwirtschaftlichen Betrieben wird oft argumentiert, dass eine Steuer auf den Vermögensübertrag Arbeitsanreize verzerrt und im schlimmsten Fall eine Vielzahl an Arbeitsplätzen vernichten würde. Ergänzende Berechnungen, die das Aufkommen unter teilweiser oder gänzlicher Schonung dieser Vermögensbestände quantifizieren, zeigen, dass die Aufkommenswirkungen dieser möglichen Sonderbehandlung erheblich wären. Neben dem deutlich verminderten Aufkommen sollten die verschiedenen Argumente für die Sonderbehandlung dieser Vermögenskategorien mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip abgewogen werden. Betriebsvermögen ist stark konzentriert und findet sich in einer substantziellen Form vor allem an der Spitze der Vermögensverteilung. Daher würden in der Regel auch die wohlhabendsten Haushalte von dieser Sonderbehandlung profitieren. Es ist davon auszugehen, dass die vorliegenden Berechnungen das tatsächliche Steueraufkommen aufgrund einer Untererfassung reicher Haushalte unterschätzen. Interessant wäre die Analyse der Aufkommenswirkung des progressiven Steuertarifs, der ab einem zusätzlichen und weit höher angesetzten Betrag einen höheren Grenzsteuersatz beinhalten würde.

Überdies besteht die steuerpolitische Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten nur mehr auf dem Papier. Tatsächlich werden die demokratisch legitimierten Parlamente in ihren steuerpolitischen Entscheidungen vom Wettlauf um mobiles Kapital multinationaler Unternehmen getrieben. Dieser sogenannte Steuerwettbewerb hat in den letzten Jahrzehnten unter anderem zu einem markanten Absinken der Körperschaftsteuersätze geführt. Zur Lösung des Problems hat die Europäische Kommission eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung über eine „Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ vorgeschlagen. Obwohl die GKKB einige Verbesserungen bringt, bräuchte es darüber hinaus eine ergänzende Einführung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes, um den Steuerwettbewerb nach unten nachhaltig einzubremsen. Deutschland und Frankreich haben das Thema in der Meseberger Erklärung aufgegriffen, auch für Österreich wäre ein entsprechender Mindeststeuersatz durchaus von Vorteil. Den Steuerwettbewerb gegen Irland oder Ungarn kann Österreich nicht gewinnen, jedoch einen Wettbewerb um die besten Ideen.

Die Wohlfahrtsstaaten in Europa sorgen mit einem breiten öffentlichen Vermögen für einen hohen Lebensstandard auch für jene, die nicht auf große Ersparnisse und Erbschaften zurückgreifen können. Die Notstandshilfe zu streichen, Langzeitarbeitslose in die Mindestsicherung zu schicken, kommt in Österreich einer Vermögenssteuer für die Menschen in schwierigen Lebensumständen gleich. Die meisten Arbeitslosen sind ohnedies vermögensarm, die Hälfte besitzt weniger als 2.200 Euro Nettovermögen. Wo diese Maßnahme aber große Auswirkungen hat, ist die Mittelschicht, denn mit zwei Dritteln machen Eigenheime den Hauptanteil des Nettovermögens dieser Arbeitslosen aus.

Mit einem Freibetrag von 500.000 Euro würden 95 Prozent der Vermögensübertragungen von der Erbschaftssteuer befreit, dieser Anteil stiege mit einem Freibetrag von 1.000.000 Euro auf 98 Prozent. Eine Verknüpfung relativ großzügiger Freibeträge mit der Bemessung der Vermögen an ihren Verkehrswerten ermöglicht es, einen Großteil der Vermögensübertragungen nicht oder nur in einem geringen Ausmaß zu belasten und gleichzeitig ein substanzielles Aufkommen von über einer halben Milliarde Euro pro Jahr zu generieren. Es ergäbe sich der notwendige finanzielle Spielraum, um eine Umschichtung der steuerlichen Belastung von Arbeit und Vermögen zu ermöglichen. Diese Maßnahme sollte positive Wachstumseffekte nach sich ziehen, denn vermögensbezogene Steuern, insbesondere Erbschafts- und Schenkungssteuer, haben die geringsten wachstumshemmenden Auswirkungen auf Arbeitsangebotsentscheidungen und Investitionen. Es zeigt sich deutlich, dass eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf Basis einer Bemessungsgrundlage die sich an den Verkehrswerten der Vermögen orientiert, bei entsprechender Ausgestaltung einen wesentlichen Betrag zu der aufkommensneutralen Umgestaltung des Steuersystems leisten könnte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Politische Entscheidungen der gesamten Sozialdemokratie, damit sich jene ökonomischen Kräfte durchsetzen können, die in Richtung mehr Gleichheit drängen.
- * Die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, damit sich Österreich bei vermögensbezogenen Steuern im OECD-Vergleich nicht mehr auf den letzten Plätzen befindet.
- * Eine Umverteilung der Vermögen als ein wichtiger Beitrag zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft.
- * Eine breite Diskussion und mehr Aufklärung über die Vermögensverteilung auf Basis der seit fünf Jahren vorliegenden, ersten umfassenden Daten zu privaten Vermögen.
- * Einen weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates und zu dessen Finanzierung die Einforderung eines fairen Beitrages der Vermögenden im Sinne der sozialen Gerechtigkeit.
- * Einen fairen und gerechten Beitrag der Reichen und Großkonzerne, um arbeitende Menschen auch wirklich entlasten zu können, um wichtige öffentliche Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Pflege zu finanzieren.
- * Eine Millionärs- oder Vermögenssteuer, welche jährlich mehrere Milliarden Euro einbringt.
- * Eine progressive Erbschaftssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro, um die 5 Prozent der größten Erbschaften zu besteuern und trotzdem einen beträchtlichen Steuergewinn zu erzielen.
- * Eine einheitliche Körperschaftssteuer von mindestens 25 Prozent und eine Obergrenze für Gewinnverschiebungen.
- * Eine Wiederherstellung der steuerpolitischen Souveränität der

EU-Mitgliedsstaaten, eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU, die möglichst rasche Umsetzung der beiden Richtlinienvorschläge zur „Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftssteuer Bemessungsgrundlage“ und einen EU-weiten Mindeststeuersatz, um den gegenwärtigen Steuerwettbewerb nach unten nachhaltig einzudämmen.

* Mehr Transparenz und das Country-by-Country-Reporting, welches von FinanzministerInnen bisher erfolgreich blockiert wurde.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Steuerreform der SPÖ Wien

A N T R A G 3.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Steuergerechtigkeit jetzt

„Wir kämpfen für eine gerechte Verteilung des Wohlstands. Die eklatanteste Ungleichheit besteht in der Verteilung von Vermögen. Unser Ziel ist eine Vermögensbesteuerung, die diesen Zustand nicht nur entschärft, sondern ihm aktiv entgegenwirkt. Die erste und wichtigste Maßnahme ist dabei die Besteuerung von großen Erbschaften, die – als leistungsfreie Einkommen – nichts zum Gemeinwesen beitragen.“ (SPÖ Grundsatzprogramm, 2018, S. 27)

Der Zeitpunkt für diese Forderung kann weder „richtig“ noch „falsch“ sein, oder aufgrund des Gutdünkens der Parteiführung auf unabsehbare Zeit aufgeschoben werden. Die Forderung kann jedoch nur zu ihrer Entfaltung kommen, wenn ihr konkrete Schritte zu einer gerechten Steuerpolitik vorangehen.

Löhne von arbeitenden Menschen sind zu hoch besteuert, während multinationale Konzerne und der Geldadel die Möglichkeit haben, ihre Vermögensverhältnisse zu verschleiern und Steuervermeidung zu betreiben. Die schwarz-blaue Bundesregierung begünstigt diese Entwicklung und beteiligt sich am Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union, steuerschonende Maßnahmen für ihr Klientel zu ermöglichen.

Die Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen wird unter den derzeitigen Verhältnissen nicht verringert, sondern vielmehr fortgeschrieben und durch die Maßnahmen der schwarz-blauen Regierung höchstens kaschiert. Die Stabilität einer Gesellschaft ist jedoch nur gewährleistet, wenn alle Teile ihren Beitrag zum Gemeinwesen, etwa durch Steuerabgaben, erbringen. Das Ziel unserer Politik muss es daher sein, eine Partizipation aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies gelingt jedoch nur, wenn dem Gemeinwesen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Von der Sozialdemokratischen Partei Österreich und ihrer politischen Führung ein Bekenntnis zur Einhaltung ihrer im Grundsatzprogramm 2018 beschlossenen Forderungen zur gerechten Verteilung des Wohlstands.

* Von der Sozialdemokratischen Partei Österreich, sich für eine EU-weit einheitliche Körperschaftssteuer von mindestens 25 Prozent auf allen Ebenen einzusetzen.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Steuerreform in der SPÖ Wien

ANTRAG 3.10

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Steuerpolitik

Die SPÖ befindet sich derzeit in Opposition und muss in dieser Position ihre Vorstellungen von einer gerechten Steuerpolitik deutlicher argumentieren. Rücksichtnahme in der politischen Argumentation gegenüber den Befindlichkeiten eines Koalitionspartners sind seit mehr als einem Jahr kein Argument mehr gegen eine pointierte Darstellung der SPÖ-Vorstellungen zu einer anderen Lastenverteilung des Steueraufkommens.

Die SPÖ Hietzing fordert daher die umgehende Erarbeitung eines Steuerwesens, das der deutlichen Entlastung von Arbeitseinkommen ebenso Rechnung trägt wie ökologischen Aspekten. Ein modernes Steuerkonzept, das den WählerInnen als Alternative zu den wirtschaftsgesteuerten Finanzvorstellungen von ÖVP und FPÖ gegenübergestellt werden kann.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Reduktion der steuerlichen Belastung von Arbeitseinkommen
- * Die Einführung einer Erbschaftssteuer ab € 1.000.000,- vererbtem Vermögen mit progressiven Steuerstufen abhängig von der Erbschaftshöhe.
- * Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- * Eine gerechte Konzernbesteuerung.
- * Setzung von Ökologieschwerpunkten in der Steuerpolitik mit Zweckbindung der Mittel zur Förderung von alternativen Energiequellen und des öffentlichen Verkehrs.
- * Weiterentwicklung von neuen sozialdemokratischen Ansätzen unter anderem zu
 -) Erbschaftssteuer: Die Reduktion von Steuern auf den Faktor Arbeit erhöht die Lebensverdienstsumme, die auch mit der Gegenrechnung einer Erbschaftssteuer, die Verdienstsituation merkbar verbessert. Der Mittelstand gewinnt – die Millionenerben verlieren.
 -) Ökosteuer: Die Verantwortung für die heutige und die folgenden Generationen verlangt eine Ökologisierung des Steuersystems.

Empfehlung: Zuweisung zur Arbeitsgruppe Steuerreform der SPÖ Wien

ANTRAG 3.11

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Bremsen wir den neoliberalen Sozialabbau aus! - Für eine verfassungsrechtliche Privatisierungsbremse!

Schwarz-Blaue Angriffe

Nachdem Anfang 2000 zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte eine rechtskonservative, schwarz-blaue Bundesregierung, damals unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, gebildet wurde, begann kurz darauf eine historische Privatisierungswelle, die, abgesehen davon, dass viele Fälle davon teilweise bis heute die Justiz beschäftigen, einen bis dahin ungesehenen Schlag gegen den öffentlichen Sektor darstellt. Telekom Austria, Austria Tabak, Dorotheum, BUWOG, Post, Voestalpine, 1.600 Grundstücke der Bundesforste und 3.600 Wohnungen der Bundesimmobiliengesellschaft wurden allesamt durch die neoliberalen und rechtskonservativen Kräfte in Österreich aus dem Volks- und Staatseigentum verschербelt.

Die Arbeiterkammer schätzt, dass alleine aus der Teilprivatisierung der Post der Republik ein Schaden in Höhe von hunderten Millionen Euro in Form von entgangenen Kursgewinnen und Dividenden entstanden ist. All das war ein Schlag ins Gesicht für Jahrzehnte der am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftspolitik, die einerseits klar auf staatliche Investitionen als Unterstützung von Wirtschaft und Konjunktur in wirtschaftlichen Rezessionen und Depressionen setzt und andererseits die wesentliche Infrastruktur der marktwirtschaftlichen Logik zum Schutze der BürgerInnen entzieht.

Unsere Antwort

Um Möglichkeiten zu finden, wie man sich gegen diesen ausufernden Neoliberalismus, der in Österreich durch Schwarz-Blau III eine Renaissance erlebt, wehren kann, lohnt sich ein Blick in unser Nachbarland. Das deutsche Bundesland Bremen hat unter sozialdemokratischer Führung 2011 eine Privatisierungsbremse in Verfassungsrang beschlossen; auf das Betreiben der Landesorganisation schreibt 2013 die SPD bundesweit in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl: „Privatisierungen dürfen nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden“. Nach Bremer Vorbild wünscht sich nun auch die sozialdemokratisch geführte Berliner Landesregierung eine Privatisierungsbremse in ihrer Landesverfassung.

Für uns als SozialdemokratInnen muss eine Privatisierungsbremse in Österreich deshalb aus zwei Gründen ein Anliegen sein. Unser demokratisches Verständnis und die Lehren, die wir aus den schwarz-blauen Angriffen auf den öffentlichen Sektor ziehen können, müssen uns zur Überzeugung bringen, dass der Verwaltung des öffentlichen (sprich: staatlichen) Eigentums und Vermögens eine größere demokratische Kontrolle durch das österreichische Volk entgegenstehen muss.

Andererseits ist das auch ein wirtschaftspolitisches Anliegen. Das 2018 beschlossene Grundsatzprogramm der SPÖ meint dazu: „Im Zweifel muss sich die öffentliche Hand selber eher zu viel als zu wenig Spielraum eingestehen, um Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation zu ermöglichen und konjunkturelle Abschwünge abzubremesen.“

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Zustimmungsvorbehalt der Wahlberechtigten bei Verkauf von Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) an Private ab einem bestimmten Vermögenswert oder bei einer dem Gemeinwohl entgegenstehenden Privatisierung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.12

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Keine weiteren Privatisierungen

Geschätzte 470 Millionen Euro würden dem Staat jährlich durch weitere Privatisierungen entgehen. Das zeigt eine aktuelle Analyse der AK. Wenn mit dem Privatisierungserlös ein Teil der Staatsschulden getilgt wird, senkt das zwar die Zinsbelastung für den öffentlichen Haushalt. Aber die Rechnung ist unvollständig, so lange nicht berücksichtigt wird, wie hoch die Gewinne sind die dem Staat dadurch entgehen. Alleine die letzten Teilprivatisierungen von OMV, Österreichische Post AG und A1 Telekom AG haben der Staatskassa ein fettes Minus gebracht.

Die AK-Analyse zeigt konkret:

Würden die öffentlichen Beteiligungen bei OMV, Post AG, A1 Telekom AG, Energieversorgern, Flughafen Wien, BIG, Bundesforste und Münze Österreich auf die Sperrminorität reduziert werden, so wäre mit einem geschätzten jährlichen Verlust aufgrund der entgangenen Gewinne von 470 Millionen Euro zu rechnen. Hier ist die Zinsersparnis durch eine mögliche Schuldentilgung bereits eingerechnet. Durch die letzten Teilprivatisierungen von OMV, Post AG und A1 Telekom AG sind der öffentlichen Hand unterm Strich bis jetzt 1,78 Milliarden Euro entgangen.

Hände weg von unserer Post!

Bereits durch die erste Teilprivatisierung der Post im Jahre 2006 gingen mehr als 6.000 Arbeitsplätze verloren. Die Beschäftigten der Post AG sind seit dem Börsegang 2006 einem gewaltigen Arbeitsdruck ausgesetzt, eine weitere Verschärfung dieser Situation wäre inakzeptabel.

Sollte es zu einer weiteren Privatisierung kommen, kommt es neuerlich zum Verlust von tausenden Arbeitsplätzen, und es würde damit ein noch größerer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen, als dies ohnehin schon der Fall ist. Gleichzeitig müsste die Bevölkerung damit rechnen, dass die Qualität der Serviceleistungen schlechter wird. Eine funktionierende Post, die ihre Ziele an den Bedürfnissen Österreichs ausrichtet, liegt als marktführender Anbieter für Postdienstleistungen im Interesse aller BürgerInnen. Die Post AG hat seit der Ausgliederung 1996 bewiesen, dass sie am Heimmarkt als Qualitätsführer bei Postdienstleistungen erfolgreich die Liberalisierung bewältigt. Zudem gewährleistet die Österreichische Post AG als Universaldienstanbieter die postalische Grundversorgung des Landes. Ein weiterer Teilverkauf würde mit größter Wahrscheinlichkeit auch dazu führen, dass die Universaldienstleistung durch die Österreichische Post AG nicht mehr dauerhaft aufrecht zu erhalten sein wird. Die Österreichische Post AG arbeitet trotz Voll liberalisierung des Postmarktes gewinnbringend und braucht keine staatlichen Zuschüsse. Auch die für die Zukunft notwendigen Investitionen kann die Post AG aus eigener Kraft erwirtschaften.

Die Post muss auch weiterhin in österreichischer Hand bleiben!

A1Telekom-Ausverkauf? Nicht mit uns!

Nach dem Abverkauf des Großteils der ehemaligen Verstaatlichen Industrie verfügt Österreich nur noch über wenige Schlüsselunternehmen, die geeignet sind, als tragfähige Basis für eine nationale und selbstbestimmte Entwicklung in zukunftsträchtigen Sektoren der Wirtschaft zu fungieren.

Die Telekom Austria Group trägt mit ihren Zukunftsinvestitionen wesentlich zur österreichischen Wirtschaftsleistung bei, ist ertragsstark und gehört zu den weltbesten Unternehmen. Die A1 Telekom Austria erfüllt wichtige Funktionen für unser Land. Sie gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung im Telekommunikationssektor und einen flächendeckenden Internet-Zugang. Das Unternehmen entwickelt ihre Services in erster Linie aus Sicht des Wirtschaftsstandorts Österreich. Mit ihren neuen Services hat die A1 Telekom Austria Österreich zu einem europaweit führenden Land im Einsatz von Breitband-Internet gemacht.

Als Universaldienstleister werden die Funktionalität der öffentlichen Fernsprechkabellen und eine kostengünstige Telekommunikationsversorgung auch für die sozial Schwächsten in unserem Land gewährleistet. A1 Telekom Austria betreut zudem das Staatssicherheitsnetz (Bundesministerien, Bundesheer) und ist damit unverzichtbar für das Funktionieren unserer Legislative und Exekutive.

Ein Totalverkauf der A1 Telekom Austria hätte massive Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft, den Wirtschaftsstandort, die Arbeitsplätze, die Servicequalität und die Kosten für die Bevölkerung.

Bei einem Verkauf ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass tausende hochwertige österreichische Arbeitsplätze vor allem in den Zulieferfirmen verloren gehen, weil Arbeitsauslagerungen an Drittländer erfolgen würden. Die österreichischen KonsumentInnen wären direkt betroffen: Notrufnummern (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Warn- und Alarmanlagen, Verkehrsleitsysteme, Bankomatkassen, Netzwerke der Banken) wären plötzlich in privater Hand. Selbst alle privaten Telekom- und Mobilfunkbetreiber nutzen das Netz der Telekom Austria und könnten gezwungen sein, die Preise zu erhöhen.

Der Staat muss seine derzeitigen Anteile aufrechterhalten. Das ist das Beste für unsere Kerninfrastrukturunternehmen Österreichische Post AG und A1 Telekom Austria AG, den Staat und die Bevölkerung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wichtige Schlüssel-Infrastrukturunternehmen dürfen nicht zum Spielball der Milliardäre werden. Ein weiterer Verkauf von Bundesanteilen in wichtigen Infrastrukturbereichen hieße, dass die Wertschöpfung für viele Zulieferbetriebe und damit viele Arbeitsplätze verloren gingen. Für die Bevölkerung droht dann eine Verteuerung der Dienstleistungen.

* Bei einer Totalprivatisierung würden nur wenige Spekulanten schnell sehr viel Geld verdienen, der Wirtschaftsstandort Österreich aber nachhaltig geschädigt. Daher fordern wir ein klares Bekenntnis gegen jede weitere Privatisierung.

* Bei der Österreichischen Post AG und der A1 Telekom Austria AG muss der Staat seine derzeitigen Anteile aufrechterhalten. Für die Bevölkerung handelt es sich um unverzichtbare Infrastrukturunternehmen, die wirtschaftlich erfolgreich sind und ohne staatliche Zuschüsse flächendeckende Versorgungsaufgaben für Österreich

durchführen.

* Eine weitere Teil- bzw. vollständige Privatisierung dieser Basis-Infrastrukturunternehmen hätte zur Folge, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ins Ausland abwandert.

* Der nationale Einfluss auf Schlüsseltechnologien und ihre Fortentwicklung muss gewahrt bleiben, um auch die qualitativ hochstehenden Arbeitsplätze im Land halten zu können.

* Die ÖBAG darf keine Ausverkaufsgesellschaft zum Vorteil von Spekulanten werden. Die bisherigen Privatisierungen waren Husch-Pfusch-Verfahren und haben dem Staat außer dem Verlust von tausenden Arbeitsplätzen rein gar nichts gebracht, während sich einige Manager eine goldene Nase daran verdient haben.

* Zur qualitativen flächendeckenden Absicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung der ÖsterreicherInnen mit der entsprechenden Infrastruktur (Post, Telekom, Postbus, ÖBB ...) ist das Halten einer Sperrminorität an Einrichtungen der Daseinsvorsorge verfassungsrechtlich zu schützen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.13

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Kein Verfall von Gleitzeitguthaben am Ende der Gleitzeitperiode

Gleitzeit erlaubt es, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Beginn und das Ende ihrer täglichen Arbeitszeit in gewissen Grenzen selbst bestimmen. Dies bringt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein relevantes Maß an Flexibilität. Im Gegenzug profitiert der/die Arbeitgeber/in davon, dass angespartes Zeitguthaben innerhalb der Gleitzeitperiode eins zu eins abgebaut wird. Überstundenzuschläge fallen erst dann an, wenn Guthaben wegen der Ausgestaltung der Gleitzeit-Vereinbarung (Gleitzeit-Betriebsvereinbarung) nicht in die nächste Periode übertragen werden kann oder Überstundenarbeit angeordnet wird.

Zulässig sind jedoch Klauseln, die angespartes Gleitzeitguthaben ersatzlos verfallen lassen. Dies führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer angemessenen Abgeltung ihrer geleisteten (Mehr-)Arbeit verlustig gehen.

Der 12-Stunden-Tag wird das Ausmaß des aufgelaufenen Guthabens erheblich steigen lassen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Sozialdemokratie soll sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass Verfallsklauseln der oben beschriebenen Art für unzulässig (unwirksam) erklärt werden. Vielmehr ist nicht-aufgebrauchtes Gleitzeitguthaben am Ende der Periode zur Auszahlung zu bringen oder vollumfänglich in die nächste Periode zu übertragen.

* Weiterleitung an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.14

eingebraucht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Rechtsanspruch auf Papamonat

2003, als es Facebook, Youtube, Twitter oder das iPhone, Android-Smartphones, Google Maps oder Whatsapp noch nicht gab, forderten die Kinderfreunde zum ersten Mal einen Vaterschutzmonat oder auch Papamonat. Nach der Geburt eines Kindes sollte damit berufstätigen Vätern ermöglicht werden, die ersten Wochen gemeinsam mit der Familie zu verbringen. Etliche Studien bewiesen damals bereits, dass diese gemeinsame Anfangszeit unheimlich wichtig für die ganze Familie ist. Damals und heute sagte die "Familienpartei ÖVP" aber NEIN!

Mit diesem NEIN wird vieles einzementiert. Kinder sind Frauensache. Frauen sind am Arbeitsmarkt verzichtbarer, ihr Einkommen ist niedriger als das von Männern und soll es offensichtlich auch bleiben. Dieses NEIN der Konservativen ist ebenso wie Einkommens-Schere, gläserne Decke und Frauenaltersarmut ein Symptom einer unpartnerschaftlichen Gesellschaftsordnung.

Solange eine Regierungspartei sich zu dieser unpartnerschaftlichen Gesellschaftsordnung bekennt, wird kein Arbeitgeber mehr als bisher freiwillig einen Vaterschutzmonat zulassen. Das Motto darf nicht lauten: „Wer es sich leisten kann, wird sich's schon richten und alle anderen sind uns egal“.

Unser Motto ist vielmehr #fürallekinder. Wir meinen, wenn es selbstverständlich ist, dass Männer ebenso wie Frauen für Kinder und Familie da sind, wird vieles besser und gerechter.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einen Rechtsanspruch auf einen Papamonat mit einkommensadäquatem Kinderbetreuungsgeld und Kündigungsschutz für alle Väter. Dieser Rechtsanspruch soll explizit auch für jene Väter gelten, die bisher keinen Anspruch auf Karenz und Kinderbetreuungsgeld haben.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.15

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Gesetzliche Behaltefristen nach Lehrabschlussprüfung

Fast 40 % der Lehrlinge treten nicht mehr zur Lehrabschlussprüfung an. Von den verbleibenden restlichen 60 % der Lehrlinge schließen fast 30 % die Lehrabschlussprüfung negativ ab.

Um den Lehrlingen und den Lehrberufen wieder den nötigen Stellenwert zukommen zu lassen, ist es unbedingt notwendig, Maßnahmen zu ergreifen. Ob bei der Berufsschulbildung oder am Arbeitsplatz, es gehört zum Schutz und zur Wertschätzung der Lehrlinge und des Lehrberufes, alles zu unternehmen um die Ausbildungsqualität zu steigern.

Es darf nicht sein, dass sich die ausbildenden ArbeitgeberInnen ihrer Verantwortung entziehen, um billige HilfsarbeiterInnen zu bekommen. Es müssen unbedingt Anreize für unsere Lehrlinge geschaffen werden, damit sie ihre Lehrausbildung auch beenden. Einer der notwendigen Schritte wäre, dass es bei bestandener Lehrabschlussprüfung gesetzliche Behaltefristen gibt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine gesetzliche Regelung bezüglich der Behaltefristen, nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung in folgendem Ausmaß:
-) Lehrabschlussprüfung positiv: 6 Monate;
 -) Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg: 9 Monate;
 -) Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg: 12 Monate.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.16

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Steh- und Wartezeit für BUS- und LKW-LenkerInnen

Aufgrund der EU-Verordnung 3821/85 ist in allen erstmals ab dem 01. Mai 2006 zugelassenen Autobussen und Lastkraftwagen ein digitales Kontrollgerät eingebaut. Dieses Gerät unterbricht die Lenkzeit, wenn ein Bus oder Lkw verkehrsbedingt, beispielhaft vor einer Kreuzung, einem Eisenbahnübergang oder in einem Verkehrsstau anhalten muss.

Diese kurzen Wartezeiten werden nicht als aktive Lenkzeit gerechnet, obwohl sich die Lenkerin, der Lenker im Verkehrsgeschehen befindet und voll konzentriert sein muss. Es verschieben sich dadurch die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtunterbrechungen, bis die viereinhalb Stunden reine Lenkzeit erreicht sind. Bei einem sehr dichten Fahrplan kann es passieren, dass eine Lenkerin, ein Lenker erst nach sechs bis sieben Stunden seine gesetzlich vorgeschriebene Fahrtunterbrechung einhalten kann.

Umgelegt auf andere Branchen hieße das für VerkäuferInnen eines Handelsunternehmens: Nur Zeiten der Kasseneingabe gelten als Arbeitszeit, das Warten auf den nächsten Kunden aber nicht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden EU-Bestimmungen wie folgt abgeändert werden: Steh- und Wartezeiten unter 10 Minuten müssen auf die Lenkzeit angerechnet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.17

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Bestbieter statt Billigstbieter bei Ausschreibungen von Buslinien

Ja zu Sozialkriterien bei Ausschreibungen von Buslinien - Qualität und Leistung statt maximaler Profit zum Nachteil der Fahrgäste und des Personals der Busunternehmen. Die Bundesländer (bzw. deren Verkehrsverbände) schreiben immer mehr Buslinien aus. Zum Zug kommt dabei meist der Billigstbieter. Diese Art von Wettbewerb geht nicht nur auf Kosten der Beschäftigten, sondern auch der Qualität. Und das bekommen wiederum die Fahrgäste zu spüren. Denn guter und sicherer öffentlicher Verkehr kann nur unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht werden. Es liegt auf der Hand, dass beim Billigstbieterprinzip die etablierten und seriösen Busunternehmen mit ihren Personalkosten nicht mithalten können. Daher sollen Qualitäts- und Sozialkriterien bei der Vergabe von Buslinien verpflichtend berücksichtigt werden. Es gibt nun schon seit längerem eine Sozialpartner-Arbeitsgruppe, bestehend aus ExpertInnen der Arbeiterkammer Wien und der verschiedensten Gewerkschaften, aber auch des Fachverbands der Busunternehmen in der Wirtschaftskammer und der Verkehrsverbände.

Folgende Sozial- und Qualitätskriterien wurden erarbeitet und sollten verpflichtend bei Ausschreibungen verlangt und auch bewertet werden:

-) Ausstattung der Fahrzeuge (barrierefrei, Abgasnormen...);
-) Berufserfahrung der Beschäftigten;
-) Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten;
-) Sozial- und Sanitärräume für die Einhaltung der Pausen;
-) Frauenanteil bzw. Frauenförderung im Fahrbetrieb;
-) Ausrüstung bzw. Ausstattung für das Personal (Dienstkleidung...);
-) Anzahl von ausgebildeten BerufskraftfahrerInnen;
-) Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen.

Verliert ein Unternehmen nach einer Ausschreibung Buslinien, so sind die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten akut gefährdet. Auf der anderen Seite würden die neuen BetreiberInnen die erfahrenen FahrerInnen dringend benötigen. Die beste Lösung wäre also, wenn das neue Unternehmen die bisherigen FahrerInnen zu deren Arbeits- und Entlohnungsbedingungen übernehmen müsste. Für die Beschäftigten wäre dieser so genannte Personalübergang allerdings freiwillig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Das zuständige Bundesministerium soll ein Modell ausarbeiten, das die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Verkehrsleistungen ermöglicht; darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei Qualitäts- und Sozialkriterien sowie für einen freiwilligen Personalübergang eine klare bundesweite Regelung erlassen wird.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.18

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Verpflichtende Zurverfügungstellung eines Jobtickets bei Bedarfsmeldung

Seit 2012 gibt es das Jobticket: Eine Strecken- bzw. Netzkarte (wo keine Streckenkarte möglich ist, z.B. in Wien) für Fahrten der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Kosten hierfür werden von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber getragen (steuerermindernd).

Seit 2013 ist dieses Angebot nicht mehr an den PendlerInnenbedarf geknüpft, und somit besteht für alle ArbeitnehmerInnen mit Infrastrukturanbindung die Möglichkeit, bei ihren ArbeitgeberInnen ein Jobticket bei deranzufordern.

Derzeit besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf ein Jobticket, den ArbeitgeberInnen steht es völlig frei, ob und wem ein Jobticket gewährt wird.

Eine verpflichtende Zurverfügungstellung eines Jobtickets an interessierte ArbeitnehmerInnen ist eine gute Grundlage für die Förderung und den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Speziell auch aus klimaschutzbedingten Überlegungen (CO₂-Abdruck, Lärm- und sonstigen Emissionen wie z.B. Feinstaub etc.) und besonders im Ballungsraum Wien ist eine Steigerung der Anzahl von verwendeten Jobtickets sehr zu begrüßen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung der ArbeitgeberInnen, Jobtickets für jene ArbeitnehmerInnen zur Verfügung zu stellen, die einen entsprechenden Bedarf ihren ArbeitgeberInnen melden.

* Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPÖ

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 3.19

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Wir lassen uns nicht krank sparen!

"Man arbeitet einen Patienten nach dem anderen ab, ohne wirklich auf ihn eingehen zu können. Und das, meine ich, hat alles miteinander zu tun: Wenn PatientInnen mühsam sind, ist es oft, weil ihnen nicht ordentlich zugehört wird. Es ist zu wenig Zeit, zu wenig Personal da."

Auch die AK-Studie "Personalbedarf und Personaleinsatz in Oberösterreichs Krankenhäusern" birgt Zündstoff: Die ersten Ergebnisse zeigen unterbesetzte Nachtdienste, hohe psychische und körperliche Belastung, zu wenig Zeit für die vielen und immer mehr werdenden Aufgaben, zu wenig Zeit für die Anleitung und Einschulung neuer KollegInnen und dazu intransparente Personalplanung und -berechnung.

Diese zwei Ausschnitte aus einem Erfahrungsbericht einer Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. einer Studie der AK aus Oberösterreich zeigen, dass es ein massives Problem im Gesundheits- und Spitalswesen in ganz Österreich gibt. Gerade auch in der Stadt Wien spitzen sich diese Probleme zu. Die Stadt Wien und gerade ihre Pflegepersonen stehen gerade angesichts einer schwarz-blauen Bundesregierung unter massivem Druck, und die Unzufriedenheit wächst massiv.

Zwar wurde die Umstellung auf ein neues Gehaltsschema positiv aufgenommen, ist aber nur für eine sehr geringe Menge der PflegerInnen zutreffend, während der Großteil der aktuellen Pflegepersonen durch die Finger schaut: Ein Beispiel von der Initiative „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zeigt, dass auf der Intensivstation, wo neue MitarbeiterInnen die nach dem 1.1.2018 begonnen haben, im Jahr um € 6.782 brutto mehr verdienen, als MitarbeiterInnen, die das Pech hatten unmittelbar vor dem Stichtag begonnen zu haben. Nicht umsonst also haben sich Basisinitiativen wie die oben genannte Initiative „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gebildet, deren Forderungen es als Sozialdemokratie unbedingt zu unterstützen gilt.

Gleichzeitig steigt der Arbeitsdruck auf jede einzelne Pflegeperson massiv: Ärztemangel, anspruchsvollere PatientInnen, KlientInnen, BewohnerInnen und Angehörige sowie nicht nachbesetzte Dienstposten führen zu massivem Arbeitsdruck, was dazu führt, dass immer mehr Pflegepersonen ihrem Beruf den Rücken wieder zuwenden und es ganze Fluchtwellen weg von diversen Stationen gibt.

Die Sozialdemokratie als Regierungspartei in Wien muss diesen Herausforderungen und Problemen ins Auge sehen und lösen, anstatt diese zu relativieren und an die BasismitarbeiterInnen weiterzugeben. Es gilt einen Kontrapunkt zum Kaputtsparen der Bürgerlichen zu setzen und Widerstand zu leisten. Gerade diese sind sich nicht zu schade, diese Probleme auszuschlachten und auch auf dieser Basis Rassismus zu schüren um ihre schonungslose Politik auf Kosten der ArbeitnehmerInnen umzusetzen. So wird beispielsweise von Seiten wie „unzensuriert“ und dem Boulevard so getan, als wären MigrantInnen und Flüchtlinge an allen Problemen in den Krankenhäusern schuld.

Unsere Aufgabe ist es also, dieser rassistischen und Hetze gegen Wien die Grundlage zu nehmen und die Situationen in den Krankenhäusern zu verbessern. Die Pflege an der Basis sind die MitarbeiterInnen, auf die wir uns als „Partei der Arbeit“ orientieren müssen. Und deren Interessen sowie die der PatientInnen, BewohnerInnen und KlientInnen in Wien gilt es offensiv zu vertreten, wenn wir eine reale Chance auf Wahlgewinne haben und das „Rote Wien“ halten möchten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verpflichtende Personalschlüssel im Tag und in der Nacht auf den allgemeinen Bettenstationen und sonstigen Bereichen (1:4 Tag; 1:6 Nacht), im Spezialbereich (1:2 Tag; 1:3 Nacht) und in den Intensivbereichen (1:1 Tag; 1:2 Nacht), damit die Pflege an der intensiver werdenden Arbeit nicht zugrunde geht.
- * 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und 6. Urlaubswoche für PflegeassistentInnen, PflegefachassistentInnen, OP-AssistentInnen, medizinische Assistenzberufe, den Medizinisch-Technischen Bereich und Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen.
- * Ausbildungsoffensive für Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen bzw. FH-AbsolventInnen Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten.
- * Eine Optierungsmöglichkeit in das neue Besoldungs- und Dienstrecht bei vorhergegangener Rechts- und Beratungssicherheit der Bediensteten im Altrecht aller Berufsgruppen der Stadt Wien.
- * Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten und abgeschlossenen Sonder- & Weiterbildungen.
- * Auszahlung der „Abfertigung Alt“ im Falle einer Optierung zum Optierungszeitpunkt.
- * Eine transparente Informationspolitik seitens der Stadt Wien gegenüber den MitarbeiterInnen.
- * Den Zulagenschungel auch bei den alten Verträgen in das Grundgehalt integrieren.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 3.20

eingebraucht von: SWV-Wien

Betrifft: Bei Vergaben lokale kleine und mittelständische Unternehmen stärken

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Wiener Stadtpolitik ist die starke Partnerschaft mit Wiens Wirtschaft, die vor allem aus Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben besteht. Sie sind es, die in den Standort Wien investieren und damit Arbeitsplätze sichern und schaffen. Hervorragende Unterstützung erhalten sie dabei beispielsweise von der Wirtschaftsagentur Wien. Doch um kleine und mittelständische Unternehmen gezielt zu stärken, muss auch bei öffentlichen Ausschreibungen angesetzt werden.

Schon jetzt werden wichtige soziale Kriterien herangezogen, um zu entscheiden, welches Unternehmen einen Auftrag erhält. Bei der Bewertung sollten zudem ökologische Kriterien eine entscheidende Rolle spielen. Aus ökologischer Sicht wäre es wichtig, die geographische Nähe eines Betriebes zum Ort der Auftragsausführung zu berücksichtigen. Bürgermeister Michael Ludwig hat mit der Ausweitung des Wien-Bonus unter anderem auf Vergaben den entscheidenden Schritt bereits angekündigt.

Es ist eine wichtige Maßnahme, bei der es darum geht, dass alle Spielräume des EU-Rechts genutzt werden, um lokale Unternehmen, zum Beispiel der Bau- und Kreativwirtschaft, zu stärken. Auch sollte so ausgeschrieben werden, dass sich vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen beteiligen können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Es sollen alle Spielräume des EU-Rechts genutzt werden, um Wiener Unternehmen durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu stärken.

* Es soll so ausgeschrieben werden, dass sich vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen beteiligen können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.21

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: 30-Stunden-Woche, Wertschöpfungsabgabe und Digitalsteuer

Wir leben im 21. Jahrhundert; mitsamt den Wohlständen und Errungenschaften, die sich die Menschheit in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet und erkämpft hat. Und doch haben wir einige wichtige Neuerungen, wie die Digitalsteuer, an uns vorbei ziehen lassen. Denn die große Digitalindustrie wird bis heute nicht richtig besteuert. Große Unternehmen, wie beispielsweise Google, Apple oder Amazon, zahlen in Europa nur verschwindend geringe Steuern ... und das Schlimme daran ist – sie dürfen das!

In der Vergangenheit haben viele PolitikerInnen das belächelt. „Die digitale Welt wird sich nie durchsetzen.“, hieß es. „Wie sollen wir etwas besteuern, das wir nicht einmal anfassen können?“, haben sie gesagt.

Doch solche Konzerne nutzen unsere Infrastruktur, unsere Straße und unsere Flächen, ersetzen gleichzeitig aber wichtige MitarbeiterInnen durch Maschinen. MitarbeiterInnen, die einen Hungerlohn bekamen und jetzt auf der Straße landen. Steuern müssen diese Unternehmen aber keine Zahlen; Steuern, die wir dringend für unsere Schulen und Gemeinde bräuchten.

Wir müssen uns also die Frage stellen: „Wollen wir endlich mitziehen und uns an die moderne Welt anpassen?“

Als SozialdemokratInnen haben wir uns – und werden es auch immer tun – für die ArbeiterInnen eingesetzt.

Wir brauchen jetzt eine Digitalsteuer und wir brauchen jetzt die Arbeitszeitverkürzung. Und nicht irgendwann, denn wir wollen endlich mit der Zeit gehen und zu Vorreitern werden!

Mit den oben genannten Steuern können wir kleine Betriebe subventionieren; kleinen Start-Ups helfen. Damit diese Betriebe die Möglichkeit haben, die 30 Stunden Woche einzuführen. Denn: Arbeit ist Würde!

Mit dem 12 Stunden Tag und der damit einhergehenden 60 Stunden Woche, von der aktuellen schwarz-blauen Regierung eingeführt, wurden wir wieder ein riesiges Stück Richtung Vergangenheit katapultiert. Diesen Sprung müssen WIR wieder gut machen, denn WIR sind eine Partei der Zukunft!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* 30 Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich als langfristiges Ziel, wobei wir die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als wichtigen Zwischenschritt anstreben, dergestalt dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Ähnliche Arbeitszeitmodelle sind in Schweden, Portugal und anderen Staaten im Einsatz.

* Betriebe mit geringen Erträgen oder Kleinstunternehmen sollen bei Umstellung unterstützt werden.

* Die Digitalindustrie muss in dem Land, in dem sie ihr Produkt verkauft oder es verwendet wird, auch ihre Steuern zahlen. Es soll einen Europaweiten einheitlichen Steuersatz in deutlicher Höhe geben.

* Weiterleitung an Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.22

eingebraucht von: Bezirksorganisation Floridsdorf

Betrifft: Umverteilung im Zeitalter der Digitalisierung

In letzter Zeit mehren sich Stimmen, die davon ausgehen, dass die Digitalisierung eine vollkommen neue Form der Produktion darstellt. Manchmal bekommt man sogar den Eindruck, dass dadurch auch das grundlegende Prinzip des Widerspruchs zwischen Arbeit und Kapital aufgeweicht – ja sogar ausgeschaltet würde. Nichts könnte falscher sein. Immer wieder hat die kapitalistische Produktionsweise neue Technologien hervorgebracht, aber an Eigentumsverhältnissen zwischen Arbeit und Kapital hat sich dadurch keine Veränderung ergeben. Die Sozialdemokratie hat in der Vergangenheit mit der Forderung nach Regulierung der sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten zur Ausbeutung unserer Arbeitskraft auf diese Umwälzungen reagiert und diese, wo sie an der Regierung war, auch immer wieder durchgesetzt.

An den Grundwidersprüchen der Gesellschaft ändert sich durch die Digitalisierung nichts. Profit kann nur dort entstehen, wo die arbeitenden Menschen nicht den vollen Gegenwert der von ihnen erbrachten Leistung in Form von Lohn oder Gehalt ausbezahlt bekommen.

Als Sozialdemokratie waren wir immer stolz darauf, dieser Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Dazu haben wir im Wesentlichen auf drei korrigierende Mechanismen gesetzt: Lohnerhöhungen, Senkung der Massensteuern und Umverteilung. Die Umverteilung funktioniert zunehmend nur mehr innerhalb jenes Teils der Gesellschaft, der direkt oder indirekt von Lohnarbeit lebt – den arbeitenden Menschen, der Jugend und den PensionistInnen. Die Besitzenden und Vermögenden leisten kaum noch einen Beitrag dazu.

Das Privatvermögen ist in den letzten 30 Jahren enorm gestiegen und sehr ungleich verteilt. Die obersten 10 % verfügen in Österreich über 54 % des privaten Geldvermögens, während die untere Hälfte nur 8 % besitzt. Das oberste halbe Prozent besitzt sogar mehr als ein Drittel. Beim Immobilienbesitz vereinigen die oberen 10 % gar 61 % des Vermögens auf sich, während 40 % der Bevölkerung überhaupt keine Immobilien besitzen. Die Realeinkommen der arbeitenden Menschen sinken langfristig. Der Anteil der Einkommen aus Arbeit am BIP sinkt seit Ende der 1970er kontinuierlich.

Hier gilt es anzusetzen. Und dazu müssen wir uns kritisch mit unserer eigenen Vergangenheit auseinandersetzen. Schließlich wurde die Vermögenssteuer unter einem SPÖ-Kanzler und einem SPÖ-Finanzminister abgeschafft. Machtlos haben wir zusehen müssen, als die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ebenfalls während einer SPÖ-Kanzlerschaft) auslief und die ÖVP nicht bereit war, diese zu reformieren. All das steht im vollkommenen Gegensatz zu unserer Tradition und unserer Geschichte. Schon im Hainfelder Programm heißt es: „Da die indirekten, auf die notwendigen Lebensbedürfnisse gelegten Steuern die Bevölkerung umso stärker belasten, je ärmer sie ist, da sie ein Mittel der Ausbeutung und der Täuschung des arbeitenden Volkes sind, verlangen wir die Beseitigung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen, direkten, progressiven Einkommenssteuer.“

Je stärker Einkommen aus Vermögen steigen, desto mehr profitieren die Vermögenden. Wenn diese Einkommen nicht oder nur gering besteuert werden, nimmt die Ungleichheit in der Vermögensverteilung stark zu. Der Anteil vermögensbezogener Steuern am Gesamtsteueraufkommen in Österreich ist sehr gering; er beträgt nur 1,3 % – im Durchschnitt der OECD-30 liegt er z.B. bei 5,4 %, in den USA bei 12,1 %.

In der Vergangenheit haben wir oft argumentiert, dass die Wiedereinführung dieser Steuern am Koalitionspartner scheitert. Ohne Regierungsverantwortung haben wir nun die Möglichkeit, das zu tun, was richtig ist. Das zu fordern, was notwendig ist, also gegen einen weiteren Abbau des Sozialstaates aufzutreten und ihn auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen. Das zu fordern, was der breiten Masse der Bevölkerung – den einst und jetzt arbeitenden Menschen und ihren Kinder – soziale Sicherheit und eine gerechte Teilhabe bietet. Denn nur durch konsequente Umverteilung ist ein moderner Sozialstaat zu sichern.

Eine höhere Besteuerung von Vermögen in Österreich ist erforderlich, um der immer ungleicheren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gegenzusteuern, welche – wie zahlreiche historische Beispiele zeigen – zu einem Auseinanderbrechen der Gesellschaft führt, Bildungschancen reduziert und zahlreiche Menschen krank macht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einführung einer progressiven Vermögenssteuer. Diese ist beispielsweise wie folgt auszugestalten: Es gibt einen Freibetrag von 1.000.000 Euro. Bei Beträgen darüber greift ein Eingangssteuersatz von 0,25 %, der schrittweise so weit erhöht wird, dass er bei 1 Milliarde 25% erreicht.

* Die Einführung einer progressiven Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Diese ist z.B. wie folgt auszugestalten: Es gibt einen Freibetrag von 1.000.000 Euro. Bei Beträgen darüber greift ein Eingangssteuersatz von 1 %, der schrittweise so erhöht wird, dass er bei 1 Milliarde Euro 99 % erreicht.

* Weiterleitung an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Steuerreform der SPÖ Wien

ANTRAG 3.23

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Neue Medien brauchen neue Regeln

Der Aufstieg des World Wide Web ist nach der Erfindung des Buchdrucks und der Verbreitung von Radio- und Fernsehen der jüngste große Umbruch in der Medientechnologie. Internet-EuphorikerInnen erwarteten sich zunächst eine große Demokratisierung der Medienwelt, die soziale Graswurzel-Bewegungen gegenüber wohlhabenden Institutionen und einflussreichen Konzernen ermächtigen würde. Nicht länger sollte eine Hand voll großer Medienhäuser als „Torhüter der Information“ wirken und entscheiden, wessen Stimme das Gehör der Massen bekommt. Der Aufwand und die Kosten, die nötig waren, um einen Text, ein Bild oder ein Video zu vervielfältigen und einer großen Gruppe an Menschen zur Verfügung zu stellen, waren stark gesunken. Deshalb konnten alle nun sowohl Medien-ProduzentInnen als auch Medien-KonsumentInnen sein. Viele positive Entwicklungen zeigten sich im letzten Jahrzehnt.

Social Media

Soziale Netzwerke wie Facebook und YouTube stellten für all jene neuen Medien-ProduzentInnen kostenlos Plattformen zur Verfügung, die diesen Austausch zusätzlich vereinfachten. Diese Unternehmen profitierten einerseits durch satte Werbeeinnahmen, die sie durch die neugewonnene Aufmerksamkeit ihrer NutzerInnen schöpfen konnten. Andererseits erhielten sie die Daten der NutzerInnen. Diese Daten nutzten sie dazu, um die Aufmerksamkeit der SeitenbesucherInnen immer länger zu halten und gleichzeitig immer effizientere, weil zielgerichtetere, Werbung zu verkaufen.

Heute sind Facebook und Alphabet (die Eigentümerfirma von Google und YouTube) zwei der größten Konzerne der Welt. Ihre jährlichen Umsätze übertreffen die Haushalte mancher Staaten. Als Plattformen haben sie Monopolstellung erreicht, ihre Infrastruktur wird von Milliarden Menschen in Anspruch genommen. Durch diese Position haben Facebook, YouTube und ihre Produkte einen großen Einfluss auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Dieser Einfluss darf nicht ungezügelt sein, sondern muss Regeln unterworfen werden, welche positive Möglichkeiten erhalten, aber negativen Auswirkungen vorbeugen.

Hass und Lügen auf sozialen Netzwerken

Eine der bedenklichen Entwicklungen ist, dass soziale Netzwerke sich zu einem Inkubator von Hass und Verschwörungstheorien entwickelt haben. So verbreiten sich emotionale Beleidigungen und Hetze auf Facebook schneller als nüchterne Fakten und Informationen. Enthemmt durch die Unpersönlichkeit und ermöglichte Anonymität der sozialen Netzwerke, lassen sich Menschen einfacher zu Hassrede und Gewaltaufrufen gegen Minderheiten aufstacheln. Rechte Gruppen koordinieren gezielte „Social Media Raids“, um die Stimmung auf Facebook aufzuheizen. Gegen JournalistInnen und PolitikerInnen, insbesondere Frauen, werden auf Facebook immer wieder Beschimpfungen, Drohungen und Vergewaltigungswünsche veröffentlicht. Auch viele unserer GenossInnen waren davon bereits betroffen. In solchen Fällen bietet Facebook die Möglichkeit, den Beitrag zu „melden“. Eine Meldung zieht aber selten eine Löschung des Kommentars oder Sperrung der UrheberInnen nach sich.

Fake News und deren Verantwortung

Eine weitere Problematik ist hier die Verbreitung von Falschmeldungen, sogenannten Fake News. Eine Statistik des Nachrichtenportals „Buzzfeed“ zeigte auf, dass in den letzten Monaten des US-Wahlkampfes die populärsten Falschmeldungen auf Facebook erfolgreicher waren als die populärsten Texte etablierter Nachrichtenmedien. Darunter waren etwa Meldungen, wonach der Papst Donald Trump seine Unterstützung zugesagt, oder Hillary Clinton Waffen an die Terrormiliz „IS“ verkauft hätte. Gruppen von Fakten-PrüferInnen haben es sich zum Ziel gesetzt, Korrekturen zu diesen Fake News zu verfassen und aufzuklären. Ihre Richtigstellungen erreichen auf Facebook jedoch meist nur einen Bruchteil des Publikums der ursprünglichen Falschmeldung.

Während Facebook regelmäßig Maßnahmen gegen diese Phänomene verspricht, weist es die Verantwortung für die Inhalte an sich zurück. „Wir sind ein Technologieunternehmen, kein Medienunternehmen“ erklärte Facebook-Gründer Marc Zuckerberg erst im April 2018 vor JournalistInnen. Facebook sei, so die Argumentation des Konzerns, kein Medium, sondern lediglich eine Plattform. Als solche genießt Facebook das „Host-Provider-Privileg“, wodurch es nicht für Inhalt haftbar gemacht werden kann, den es nur übermittelt und nicht selbst erstellt.

Diese Argumentation blendet allerdings aus, dass Facebook den Inhalt seiner Seite maßgeblich selbst gestaltet. Die NutzerInnen bekommen ein auf sie zugeschnittenes, von Facebook erstelltes Produkt angezeigt: Den Newsfeed. In diesem sind Inhalte nicht chronologisch angezeigt. Facebook entscheidet aufgrund der gesammelten Daten, welche Themen, Seiten und Personen die meiste Aufmerksamkeit generieren können, und baut den Newsfeed dementsprechend auf. Inhalte mit Bild oder Video werden höher gereiht als bloße Link-Postings. Bestimmte Inhalte, wie etwa terroristische Propaganda, aber auch weibliche Nacktheit oder Verlinkungen zu konkurrierenden Seiten, werden von vornherein gesperrt. Durch das Priorisieren und Filtern der ihm zugelieferten Inhalte beim Erstellen des Newsfeeds verhält sich Facebook wie eine Redaktion und erfüllt damit die Merkmale eines Mediums. Das gleiche gilt für YouTube und seinen Autoplay-Modus, der wie ein klassischer Fernsehsender eine lineare Abfolge von Videos zeigt. Als Medien müssen Facebook und YouTube unter das Medienrecht fallen und Verantwortung für die von ihnen veröffentlichten Inhalte übernehmen, so wie es Zeitungen und Fernsehsender auch tun. Falschmeldungen, Verleumdungen, Beleidigungen und Hetze müssen dann herausgefiltert werden, noch bevor sie im Newsfeed der SeitennutzerInnen auftauchen können.

Algorithmen offenlegen

Wie der Newsfeed von Facebook zustande kommt, kann niemand genau nachvollziehen. Er wird von einem Algorithmus zusammengestellt, der sich auf Grundlage der Daten, die Facebook über seine NutzerInnen sammelt, ständig weiterentwickelt. Sein Ziel ist es dabei, den UserInnen solche Inhalte anzuzeigen, die für sie „relevant“ sind, die sie mehr interessieren und mehr Aufmerksamkeit und Interaktion anregen. Eine Auswirkung davon kann sein, dass sensationelle Falschmeldungen und emotionale Hassbotschaften bevorzugt werden, da diese Art von Inhalt mehr Kommentare, Shares und Klicks provoziert.

Andere Folgen sind subtiler, können aber dennoch eine schwerwiegende Wirkung auf unsere Gesellschaft entfalten. Der Begriff der Echokammern oder „Filterblasen“, beschreibt den Effekt, dass Facebook-NutzerInnen mit unterschiedlichen Weltbildern voneinander isoliert. SeitenbesucherInnen wird entsprechend ihrer Neigungen Inhalt angezeigt, dem sie eher zustimmen und mit dem sie eher interagieren würden. Entgegengesetzte Meinungen und Positionen bekommen sie nicht zu sehen. Das könnte die Zersplitterung der Gesellschaft fördern und Diskurs und Meinungsaustausch hemmen.

Ein anderer möglicher Effekt könnte „algorithmische Diskriminierung“ sein. WissenschaftlerInnen der Carnegie Mellon University programmierten in einem Experiment Computer so, dass sie von der Suchmaschine Google als männlich oder weiblich gelesen wurden, ohne sich in anderen Merkmalen zu unterscheiden. Das Erkenntnisinteresse war, ob Google Männern und Frauen unterschiedliche Werbung betreffend das Berufsleben anzeigte. Männern wurden dabei deutlich öfter Berufscoachings für Spitzenjobs angezeigt, während Frauen diese oftmals nicht zu Gesicht bekamen. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass Frauen solche Anzeigen seltener anklicken, der Google-Algorithmus sie ihnen deshalb seltener anzeigt und Frauen somit beim Zugang zu Fortbildungen zu Führungspositionen benachteiligt. Wie stark solche Effekte wirken und wie sie genau entstehen, ist für ForscherInnen allerdings schwer zu ermitteln - denn die großen Internet-Konzerne gewähren keinen Einblick in ihre Algorithmen. Die Algorithmen entscheiden aber jeden Tag darüber, was Milliarden Menschen an ihren Computern sehen. Jeder Wagen und jeder Toaster wird einer Qualitätskontrolle unterzogen, bevor er auf den Markt kommt, um Fehlfunktionen und gefährliche Effekte auf ihre NutzerInnen auszuschließen. Das gleiche muss für die Online-Infrastruktur gelten, auf die sich ein großer Teil der Weltbevölkerung täglich verlässt. WissenschaftlerInnen muss es möglich sein, sie zu erforschen und ihren Auswirkungen auf den Grund zu gehen. Algorithmen von Internetriesen wie Facebook und Google müssen daher offengelegt und kontrolliert werden.

Facebook & Co regulieren

Facebook, YouTube und Co. bieten ihren NutzerInnen eine Vielzahl an Werkzeugen, die den Alltag vereinfachen und das Potenzial haben, das politische gesellschaftliche Leben zu verbessern. Ihre Größe und Reichweite gibt den Internet-Konzernen dabei großen Einfluss auf unsere Gesellschaft. Große Macht geht allerdings mit großer Verantwortung einher. Damit diese auch wahrgenommen wird, braucht es Regeln. „Soziale Netzwerke“ müssen dort, wo sie redaktionell arbeiten - also etwa beim Erstellen des Facebook-Newsfeeds oder des Auto-Play-Modus von YouTube - wie normale Medien behandelt werden, die für ihre Inhalte gerade zu stehen haben. Das Host-Provider-Privileg kann in diesen Bereichen nicht gelten. Die Algorithmen, die dafür bestimmend sind, was Milliarden von Menschen jeden Tag konsumieren, müssen offengelegt werden. Die Digitalisierung ist auch im Medienbereich ein gestaltbarer Prozess. Es ist unsere Aufgabe, uns dafür einzusetzen, dass sie der Mehrheit zu mehr Demokratie und Information verhilft, anstatt die Bedürfnisse einiger weniger zu erfüllen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Medienprodukte sozialer Netzwerke wie der Newsfeed von Facebook oder der Autoplay-Modus von YouTube müssen dem Medienrecht unterliegen.
- * Die Auswirkungen, Absichten und Prinzipien der Algorithmen sowie diese selbst, mit deren Hilfe Internetkonzerne wie Google oder Facebook selektieren, welche NutzerInnen welche Inhalte zu sehen bekommen, müssen offengelegt werden.
- * Internetkonzerne sollen dazu verpflichtet werden, den Umgang mit sexistischen, rassistischen, homophoben, chauvinistischen und gewaltverherrlichenden Postings und Beiträgen transparent offen zu legen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.24

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Zwei-Faktor-Authentisierung für jeden

E-Mails, Bankdaten und Cloud - heute speichern wir viele unserer Daten im Internet. Dies meistens ohne wirklich zu wissen, wie sicher unsere Informationen dort sind. Unabhängig von der Sicherheit der Anwendung des Anbieters stellt der Nutzer selbst eines der höchsten Sicherheitsrisikos dar. Dies ist heute jedoch nicht jedem bewusst und viele haben auch nicht die Zeit sich mit dem Thema Sicherheit im Internet näher zu beschäftigen. Daher wählen viele ein schwaches Passwort und verwenden das Gleiche auf den unterschiedlichen Seiten. Eine einfache und sichere Lösung, um sensible Informationen der Konsumenten zu schützen, ist die Zwei-Faktor-Authentisierung.

Die Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) bezeichnet den Identitätsnachweis eines Nutzers mittels der Kombination zweier unterschiedlicher und insbesondere unabhängiger Komponenten (Faktoren). Typische Beispiele außerhalb des Internets sind Bankkarte plus PIN beim Geldautomaten. Im Internet wird aber kein physischer Gegenstand benötigt. Das Passwort reicht hier aus und führt zu den obengenannten Problemen. Eine Zwei-Faktor-Authentisierung ist aber auch im Internet möglich. Dazu gibt es die wohl bekannte Möglichkeit seine Identität durch einen via SMS zugesendeten Code zu bestätigen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, wie eigene Apps, die einen zeitlich begrenzten Code generieren oder physische Tokens (eine Art USB-Stick), mit denen die Identität nachgewiesen werden kann.

Diese Möglichkeiten führen zu einer zweiten Sicherheitsebene, die gerade heute besonders wichtig ist um sensible Daten, wie Adresse, Kreditkarteninformationen und Bankdaten vor Angriffen zu schützen und zudem noch leicht anzuwenden ist. Obwohl die Möglichkeit zur Zwei-Faktor-Authentisierung zwar bei vielen Anbietern schon zur Verfügung gestellt wird, ist dies noch nicht der Standard.

Wir als SPÖ sind daher in der Verantwortung auch in der voranschreitenden Digitalisierung die KonsumentInnen zu schützen und die anbietenden Unternehmen zu verpflichten die notwendigen Sicherheitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Anbieter im Internet, die sensible Daten sammeln und mit einem Benutzerkonto verbunden sind, sollen verpflichtet werden, die Möglichkeit einer Zwei-Faktor-Authentisierung einzuräumen. Auf diese Möglichkeit muss bei der Registrierung hingewiesen werden.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

ANTRAG 3.25

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Umverteilung im Zeitalter der Digitalisierung

In letzter Zeit mehren sich Stimmen, die davon ausgehen, dass die Digitalisierung eine vollkommen neue Form der Produktion darstellt. Nichts könnte falscher sein. Immer wieder hat die kapitalistische Produktionsweise neue Technologien hervorgebracht, welche die Gestaltung des Arbeitsprozesses mehr oder weniger verändert haben. Die Sozialdemokratie hat in der Vergangenheit mit der Forderung nach Regulierung der sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten zur Ausbeutung unserer Arbeitskraft auf diese Umwälzungen reagiert und diese, wo sie an der Regierung war, auch immer wieder durchgesetzt.

An den Grundwidersprüchen der Gesellschaft ändert sich durch die Digitalisierung nichts. Profit kann nur dort entstehen, wo die arbeitenden Menschen nicht den vollen Gegenwert der von ihnen erbrachten Leistung in Form von Lohn oder Gehalt ausbezahlt bekommen.

Als Sozialdemokratie waren wir immer stolz darauf, dieser Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Dazu haben wir im Wesentlichen auf drei korrigierende Mechanismen gesetzt: Lohnerhöhungen, Senkung der Massensteuern, insbes. der Einkommenssteuer und Umverteilung. Die Umverteilung funktioniert zunehmend nur mehr innerhalb jenes Teils der Gesellschaft, der direkt oder indirekt von Lohnarbeit lebt – den arbeitenden Menschen, der Jugend und den PensionistInnen. Die Besitzenden und Vermögenden leisten kaum noch einen Beitrag dazu.

Das Privatvermögen ist in den letzten 30 Jahren enorm gestiegen und sehr ungleich verteilt. Die obersten 10% verfügen in Österreich über 54% des privaten Geldvermögens, während die untere Hälfte nur 8% besitzt. Das oberste halbe Prozent besitzt sogar mehr als ein Drittel. Beim Immobilienbesitz vereinigen die oberen 10% gar 61% des Vermögens auf sich, während 40% der Bevölkerung überhaupt keine Immobilien besitzen. Die Realeinkommen der arbeitenden Menschen sinken langfristig. Der Anteil der Einkommen aus Arbeit am BIP sinkt seit Ende der 1970er kontinuierlich.

Hier gilt es anzusetzen. Und dazu müssen wir uns kritisch mit unserer eigenen Vergangenheit auseinandersetzen. Schließlich wurde die Vermögenssteuer unter einem Finanzminister aus der SPÖ abgeschafft, die Erbschafts- und Schenkungssteuer unter einem SPÖ-Bundeskanzler zu Grabe getragen, was im vollkommenen Gegensatz zu unserer Tradition und Geschichte steht. Schon im Hainfelder Programm heißt es: „Da die indirekten, auf die notwendigen Lebensbedürfnisse gelegten Steuern die Bevölkerung umso stärker belasten, je ärmer sie ist, da sie ein Mittel der Ausbeutung und der Täuschung des arbeitenden Volkes sind, verlangen wir die Beseitigung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen, direkten, progressiven Einkommenssteuer.“

Je stärker Einkommen aus Vermögen steigen, desto mehr profitieren die Vermögenden. Wenn diese Einkommen nicht oder nur gering besteuert werden, nimmt die Ungleichheit in der Vermögensverteilung stark zu. Der Anteil vermögensbezogener Steuern am Gesamtsteueraufkommen in Österreich ist sehr gering; er beträgt nur 1,3% – im Durchschnitt der OECD 30 liegt er z.B. bei 5,4%, in den USA bei 12,1%.

In der Vergangenheit haben wir oft argumentiert, dass die Wiedereinführung dieser Steuern am Koalitionspartner scheitert. Ohne Regierungsverantwortung haben wir nun die Möglichkeit, das zu tun, was richtig ist. Das zu fordern, was notwendig ist, um den finanziell ausblutenden Sozialstaat auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen. Das zu fordern, was die breite Masse der Bevölkerung – die einst und jetzt arbeitenden Menschen und ihre Kinder – von uns erwartet.

Eine höhere Besteuerung von Vermögen in Österreich ist erforderlich, um der immer ungleicheren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gegenzusteuern, welche – wie zahlreiche historische Beispiele zeigen – zu einem Auseinanderbrechen der Gesellschaft führt, Bildungschancen reduziert und zahlreiche Menschen krank macht (vgl. dazu: Kate Pickett und Richard Wilkinson(2010): „Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind).

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* die Einführung einer progressiven Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Diese sind wie folgt ausgestaltet: Es gibt einen Freibetrag von 1.000.000 Euro. Bei Beträgen darüber greift ein Eingangssteuersatz von 1%, der schrittweise erhöht wird.

* die Einführung einer progressiven Steuer auf Privatvermögen. Diese ist wie folgt ausgestaltet: Es gibt einen Freibetrag von 1.000.000 Euro. Bei Beträgen darüber greift ein Eingangssteuersatz von 0,25%, der schrittweise so weit erhöht wird, dass er bei 1 Milliarde 50% erreicht.

* Stiftungen, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sind bei beiden Steuern wie natürliche Personen zu behandeln.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Steuerreform der SPÖ Wien

ANTRAG 3.26

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Recht auf werbefreie Dienstnutzung und minimale Datenerfassung

Um den Sachverhalt und die Forderungen übersichtlich zu halten, wurde die Situation für diesen Antrag auf ein Lebensumfeld und einen konkreten Missstand beschränkt. Selbstverständlich erfassen nicht nur Internetdienste Daten ihrer User, auch zB. die Post sammelt Informationen über Haushalte und verkauft sie fröhlich an jeden, den es interessiert, es ist nur ein hoher technischer Aufwand erforderlich, um diese Daten zu erfassen, und für VerbraucherInnen nicht immer so einfach, zu widersprechen. Ebenso sind nicht nur Internetdienste von störender Werbung durchdrungen, auch alle klassischen Medien haben dasselbe Problem. Es ist nur hoher technischer Aufwand nötig, um sich als VerbraucherIn der Werbung zu entziehen.

Für die Nutzung von Diensten muss man unweigerlich Daten über einen selbst preisgeben, damit die Leistung überhaupt erst erbracht werden kann. Wenn jemand etwa eigene Fotos nach dem Ort der Aufnahme sortiert haben möchte, muss dem Fotodienst auch der Aufnahmeort mitteilt werden. Wenn eine Ware geliefert werden soll, so ist eine Postadresse nötig. Wenn Informationen über mögliche Staus gewünscht werden, muss der Standort oder eventuell gar die tägliche Arbeitsroute geteilt werden.

Da sich aber viele Websites und Dienste im Internet mittlerweile über die Erfassung und den Verkauf von Daten ihrer UserInnen finanzieren, wird häufig gleich präventiv mehr erfasst als für die Dienstleistung selbst nötig ist.

VerbraucherInnen, die dies nicht wollen, bleibt oft nur die Möglichkeit entweder die Nutzung dieser Dienste zu unterlassen oder aber die Erfassung von für sie möglicherweise problematischen Daten zu akzeptieren.

Ähnlich sieht es mit werbefinanzierten Diensten aus, auch hier bleibt den VerbraucherInnen oft nur die Möglichkeit, entweder die Nutzung dieser Dienste zu unterlassen oder aber Werbung zu akzeptieren. In der Folge reagieren technisch versierte und der Problematik bewusste VerbraucherInnen mit der Anwendung von Blockadesystemen und der datentechnisch sparsamen Konfigurierung ihrer Systeme. Darauf reagieren technisch versierte BetreiberInnen wiederum mit der Blockade der UserInnen, die solche Systeme verwenden, und/oder immer ausgereifteren Erfassungstools.

Es entsteht eine Spirale, in der Ressourcen vergeudet werden, die woanders sinnvoller eingesetzt wären, und bei der vor allem nur jene profitieren, die in der Lage sind, sich die Folgen eines eigentlich sozialen Problems mit Technik von der Seite zu halten. Gerade als Sozialdemokratie können wir eine solche Entwicklung in der Gesellschaft nicht tatenlos akzeptieren.

Wäre nun jeder Dienst alternativ um ein angemessenes Entgelt werbefrei, anonym und/oder ohne ausschweifende Datenerfassung nutzbar, wäre es die Entscheidung der VerbraucherInnen, ob sie lieber mit Informationen über sich, Werbung oder mit Geld für die Nutzung zahlen wollen. Mit niederschweligen und vor allem anonymen/pseudonymen Zahlungsmöglichkeiten wären vor allem kleine BetreiberInnen deutlich vom Finanzierungsdruck entlastet und nicht nur mehr die großen internationalen Player könnten ihre Services kostendeckend anbieten.

Das kann natürlich nicht so einfach weltweit von heute auf morgen geschehen und müsste, unter Schaffung der dafür notwendigen Strukturen, Schritt für Schritt und Land für Land einzeln eingeführt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Wahlfreiheit für den/die Endnutzer/in selbst über die Bezahlung eines digitalen Dienstes zu entscheiden (monetär, mittels Daten oder dem Konsum von Werbung).
- * Das Recht auf anonyme Nutzbarkeit von rein digitalen Diensten, sofern dem im Einzelnen nicht nachweislich gewichtige öffentliche Interessen entgegenstehen.
- * Lückenlose Darstellung etwaiger Datenweiterverarbeitung und vor Datenweitergabe inklusive Einspruchsrecht.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.27

eingebraucht von: TI Sozialdemokratie und Informationsgesellschaft

Betrifft: Stadt Wien Cloud Dienste nutzen

Infolge der Digitalisierung beginnen viele Unternehmen und damit auch die Stadt Wien IT-Abteilungen ihre Office-Anwendungen und/oder andere Anwendungen bzw. die Daten in die Cloud zu verschieben. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die Bereitstellung von Cloud-Services nicht gleich die Bereitstellung von Cloud-Services ist. Durch die stärkere nutzerseitige Kontrolldelegation in einer Microsoft Public Office 365 Cloud und/oder einer anderen Public Cloud im Vergleich zu einer Stadt Wien Private Cloud entsteht eine Abhängigkeit von Anbietern, da entsprechende Kontrollmechanismen oder Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr direkt durch die Stadt Wien gesteuert werden können. Das Gesetz der USA (eines der neueren Gesetze, ist der „Cloud Act“) den US-Behörden den Zugriff auf gespeicherten Daten außerhalb der USA ermöglichen ist dabei auch zu berücksichtigen. Die mit der Verwendung oder Bereitstellung von Cloud-Services zusammenhängenden Risiken müssen somit für die entsprechende Konstellation individuell identifiziert werden. Im Regelfall hat die Stadt Wien durch die Versorgungssicherheit für die Wiener Bevölkerung höhere Anforderungen an die Verfügbarkeit, Resilienz und Sicherheit von Cloud-Services. Grundsätzlich lassen sich die entstehenden Risiken mehreren Bereichen zuordnen, wie beispielsweise rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen, technischen oder externen Risiken. Dazu gehören unter anderem Aussperr-Effekte, Kontrollverluste bezüglich Sicherheitsvorkehrungen, mangelhafte Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes, unsauberere Separation von Daten und Services und die Unkenntnis über den genauen Speicherort.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wir fordern die Wiener Stadtregierung hiermit auf, dass die Stadt Wien und die IT-Abteilungen, der verschiedenen Organisationseinheiten, eine gemeinsam Stadt Wien Cloud aufbauen und nutzen.
- * Wir fordern die Wiener Stadtregierung hiermit auf, dass die Nutzung der Stadt Wien eigenen Cloud Diensten über die verschiedenen Organisationseinheiten hinweg forciert wird.
- * Wir fordern die Wiener Stadtregierung hiermit auf, dass die Stadt Wien Cloud Dienste auch der Wiener Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird – z.B.: eine WIENBox oder WIENDrive

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 4.01

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Arbeitswelt von morgen statt Frauenbild von gestern

Gerade in Zeiten wie diesen ist es für die Frauenpolitik in Österreich sehr schwer. Die schwarz-blaue Regierung verfolgt ein Frauen- und Familienbild, das rückständig ist und viele Errungenschaften der Frauenbewegung zurückkatapultiert in vergangene Zeiten. Die Wiener Frauenpolitik schlägt hier beispielhaft den gegenteiligen Weg ein und setzt sich stark für die Interessen von Frauen ein. Dieser Erfolgsweg schlägt sich auch messbar positiv in den Daten nieder. In Wien ist der Gender-Pay-Gap österreichweit am geringsten, genauso wie die Teilzeitquote bei Frauen. Auch haben die Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien die wenigsten Schließtage.

Wir wollen Frauen ein selbstbestimmtes, eigenständiges und sorgenfreies Leben ermöglichen. Hierfür ist – vor allem auf Bundesebene – noch viel zu tun. Gemeinsam kämpfen wir für eine zukunftsorientierte Frauen- und Gleichstellungspolitik:

Arbeitswelt

Der digitale Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt bieten in den kommenden Jahren große Chancen, aber auch große Herausforderungen. Er muss im Interesse der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Die Beschleunigung und Verdichtung in den Arbeitsstrukturen führen zu einer verstärkten physischen und psychischen Belastungssituation von Arbeitnehmerinnen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie ist für viele Frauen schwierig, denn die Arbeitsstrukturen sind männlich geprägt. 47,7 % der Arbeitnehmerinnen sind in Teilzeitbeschäftigung – und dies oft unfreiwillig. Unsere Aufgabe ist es, für eine Arbeitswelt zu kämpfen, die Frauen gute Jobchancen bietet, Vereinbarkeit möglich und lebbar macht und ein gutes Leben für alle ermöglicht – denn Frauen möchten selbst entscheiden wie sie ihr Leben gestalten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

-) Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich statt 60-Stunden Woche.
-) Keine Kürzung der gesetzlichen Ruhezeiten.
-) Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit.
-) Mindestlohn von € 1.700,-.
-) Eine 6. Urlaubswoche für alle.
-) Volle gesetzliche Anrechnung von Eltern-, Pflege- und Familienhospizkarenzzeiten für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche.
-) Rechtsanspruch auf einen Papa-/Babyonat (Familienzeitbonus) pro Kind mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung bei vollem Lohnausgleich ohne Anrechnung auf das Kinderbetreuungsgeld.
-) Kinderbetreuung: Schaffung der notwendigen finanziellen Ressourcen (mindestens 1% des BIP) für den Rechtsanspruch auf ein ganztägiges, ganzjähriges, flächendeckendes, kostenloses und vor allem qualitativ hochwertiges kinderbildungsangebot für jedes Kind.

-) Schaffung eines bundesweiten Rahmengesetzes für alle Elementarpädagogischen Kinderbildungseinrichtungen und Horte.
-) Rechtsanspruch der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung der Arbeitszeit bei regelmäßiger Mehrarbeit.
-) Anspruch auf Elternteilzeit für alle Mütter und Väter unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit.
-) Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Prekariaten (befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitskräfteüberlassung, Praktika, Crowdfunding, Clickworking, etc.).

Einkommensgerechtigkeit

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich besonders hoch. Es sind vor allem Frauen, die atypische Beschäftigungen ausüben, wie Teilzeitarbeit, befristete Dienstverhältnisse und geringfügige Beschäftigungen. Diese Arbeitsverhältnisse führen bei Frauen vermehrt zu Altersarmut, da sich dies auf die Pensionsleistungen auswirkt. Die gläserne Decke ist für viele Frauen Realität. Obwohl es immer mehr gut ausgebildete Frauen gibt, sind in leitenden Positionen noch immer zu wenige Frauen zu finden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

-) Verpflichtende Einkommensberichte in Unternehmen ab 100 ArbeitnehmerInnen sowie die Ausweitung auf alle DienstgeberInnen.
-) Verpflichtende Evaluierung der Einkommensberichte und Erstellung eines Maßnahmenplans, um strukturelle und finanzielle Unterschiede auszugleichen.
-) Spürbare Sanktionen bei Nichterstellung des Einkommensberichtes und bei Ablehnung von Verhandlungen über Verbesserungsmaßnahmen.
-) Lohntransparenzgesetz für die innerbetriebliche Offenlegung der Gehälter und Löhne, um Frauen in Gehaltsverhandlungen zu stärken.
-) Verpflichtender Fortschrittsbericht in Unternehmen zur Verringerung der Einkommensschere und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.
-) Neubewertung von Arbeit in frauendominierten Branchen, insbesondere im Produktions- und Dienstleistungssektor, im Bereich Gesundheit, Pflege, Soziales, (Kinder-) Bildungseinrichtungen.
-) Verpflichtende Frauenförderpläne.
-) Gesetzliche Anrechnung von Elternkarenzzeit bis zum 24. Lebensmonats für jedes Kind.

Bildung

Die berufliche Qualifikation wird in Zukunft stärker als bisher über Beschäftigungschancen, Beschäftigungsstabilität und Einkommen entscheiden. Bildung muss alle Altersstufen von der Elementarbildung bis hin zur Erwachsenenbildung umfassen und die Betroffenen in ihren Talenten und Fähigkeiten stärken. Die genderspezifische Berufswahl („Männer-/ Frauenberufe“) wirkt sich auf die Lohnschere zwischen Männer und Frauen aus. Mit gezielten Förder- und Beratungsprogrammen muss Geschlechterrollen in der Arbeitswelt entgegengewirkt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

-) Qualifizierungsmaßnahmen besonders für Frauen im Bereich Digitalisierung wie beispielsweise die „waff Qualifizierungsoffensive 2019“.
-) Gebührenfreier Zugang für Bildung für alle Kinder, unabhängig vom familiären, sozialen,

finanziellen und kulturellen Hintergrund.

-) Gesamtschule der 6-14-Jährigen.
-) Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen.
-) Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung.
-) Freier und offener Hochschulzugang.
-) Recht auf Zeit für Qualifizierung und Weiterbildung.

Verteilungsgerechtigkeit

Das reichste 1 % verfügt in Österreich über rund 40 % des gesamten Nettovermögens, während die ärmeren 50 % der österreichischen Haushalte gemeinsam gerade einmal 2,5 % besitzen. Frauen besitzen in Österreich im Durchschnitt um 23% weniger Nettovermögen als Männer. Ein großer Teil der Vermögen wird nicht durch eigene Leistung erworben, sondern geerbt. Damit setzt sich eine Spirale der Ungleichheit in Gang, die über Generationen hinweg wirken kann. Großer Reichtum ermöglicht auch politische und wirtschaftliche Einflussnahme. Das birgt die Gefahr, dass die Interessen von ArbeitnehmerInnen unter die Räder kommen. Besonders Frauen und Kinder sind von Armut in Österreich betroffen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

-) Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.
-) Keine Indexierung der Familienbeihilfe.
-) Leistungen des Familienbonus Plus müssen für alle Kinder gleich hoch sein.
-) Einführung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichmodells für Gemeinden zur Finanzierung von Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen.
-) Kampf gegen Kinderarmut.
-) Kampf gegen Altersarmut von Frauen.
-) Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.
-) Gleiche Budgetmittel/Förderungen für alle Kinder – jedes Kind ist gleich viel wert.

Soziale Sicherheit, Gesundheit, Pflege und Pensionen

Soziale Sicherheit ist die Grundlage für das Funktionieren einer Gesellschaft. Menschen müssen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit aber auch im Alter sozial abgesichert sein. Frauen sind vermehrt von (Alters-)Armut betroffen, häufig aufgrund einer geringeren Entlohnung und/oder Teilzeitbeschäftigung. Ebenso betrifft das Thema Pflege von Angehörigen immer noch hauptsächlich Frauen, weil sie den Großteil dieser unbezahlten Arbeit verrichten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

-) Der Sozialstaat muss gestärkt werden – beste Gesundheitsversorgung muss für alle möglich sein
-) Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und -teilzeit
-) Ausbau der Möglichkeiten der Pflegefreistellung
-) Ausbau von Pflegewohnhäusern, Tagesbetreuungscentren und betreutem Wohnen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in allen Regionen mit einem bundesweit einheitlichen Standard
-) Abschaffung der 24-Stunden Betreuung auf selbstständiger Basis
-) Ausbau und kostenlose Bereitstellung von Psychotherapieplätzen
-) Absicherung der Pflegefinanzierung

-) Keine Einführung der Ausbildung zum/zur Pflegerin als Lehrberuf
-) Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie am Beispiel der Wiener Daseinsvorsorge (öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und vieles mehr)
-) Recht auf leistbares Wohnen

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Diese Forderung scheint auf den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit zu sein, dennoch ist es leider immer wieder notwendig zu thematisieren, mit welchen Maßnahmen es Frauen schwergemacht wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gerade die türkis-blaue Bundesregierung schafft es mit jeder einzelnen Maßnahme, das Leben für Frauen schwerer zu machen:

- die Mittel für Frauenförderung wurden massiv gekürzt,
- der 12 Stunden Tag wurde eingeführt,
- die Notstandshilfe soll abgeschafft werden, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuung dem Familienbonus geopfert, der nur TopverdienerInnen zu Gute kommt.

Ökonomische, politische und soziale Teilhabe wird Frauen also immer schwerer statt leichter gemacht. Lassen wir nicht zu, dass die Errungenschaften, die vorwiegend durch die sozialdemokratische Frauenbewegung erreicht wurden, dieser Bundesregierung zum Opfer fallen. Nicht mit uns, nicht in Mariahilf und nicht in Wien!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einsatz für verkürzte Vollzeitarbeit statt einer 60-Stunden-Woche.
- * Leichterem Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit.
- * Mehr Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung.
- * Rascher flächendeckender Ausbau verschränkter Ganztagschulen.
- * Einsatz für einen Rechtsanspruch auf bezahlten Papa-/Babyonat mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung.
- * Leistungskürzungen im Gesundheitswesen verhindern.
- * Mitgestaltungsmöglichkeiten in unserer Partei erweitern und erneuern.
- * My body – my choice: mein Bauch gehört mir. Kein Eingriff in die derzeit gültige Fristenregelung bei Schwangerschaftsabbrüchen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten; Bezirksorganisation - Landstraße;
SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Internationaler Frauenkampftag als Kampf- und Feiertag

In der deutschen Bundeshauptstadt Berlin wurde dieses Jahr der 8. März als Internationaler Frauenkampftag zum ersten Mal nicht nur als politischer Kampf-, sondern auch als gesetzlicher Feiertag gefeiert. Nach fast 110 Jahren „Frauenkampftag“ ist das ein politisches Zeichen, das wir uns von den Berlinerinnen und Berlinern abschauen sollten!

Die Vorgeschichte

Der ursprünglich von Seiten der Landesorganisation der Partei „Die LINKE“ kommenden Forderung den Internationalen Frauenkampftag (8. März) und den Tag der Befreiung (8. Mai) jeweils als gesetzlichen (Berliner) Feiertag festzulegen, kam 2016 größere Bedeutung zu, als „Die LINKE“ vom sozialdemokratischen Bürgermeister Michael Müller in Folge der Abgeordnetenhauswahl in die Regierung geholt wurde.

Die Landesregierung nahm sich dieser Forderung schließlich an; einerseits als politisches, feministisches Zeichen, insbesondere aber auch weil das Land in dieser Frage insbesondere auch aus arbeitsrechtspolitischen Gründen mit den anderen Bundesländern gleichziehen wollte.

Ein notwendiges frauenpolitisches Zeichen

In Österreich ist die politische Ausgangslage selbstverständlich eine andere. Schauen wir allerdings (politisch) auf das letzte Jahr zurück, müssen wir das Jahr 2018, jedenfalls aus unserer Perspektive, als eines der wesentlichsten und aktivsten Gedenkjahre der jüngeren Vergangenheit bezeichnen und neben 130 Jahren österreichischer Sozialdemokratie, 100 Jahren Republik oder 70 Jahren Novemberpogrom, wurden auch die 100 Jahre Frauenwahlrecht gebührend behandelt. Und auch dieses Jahr ist ein Jubiläum: 100 Jahre seit Frauen dann tatsächlich am 16. Februar 1919 zum ersten Mal wählen und gewählt werden durften. Gerade im letzten Jahr mussten wir jedoch auch feststellen, dass obwohl der Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter nun schon seit über hundert Jahren gefochten wird; wir immer noch viele Kämpfe vor uns haben:

Die schwarz-blaue Bundesregierung liefert regelmäßig Vorlagen, die uns das wieder vorführen. Vom ungerechten Familienbonus, über die Kindergartengebühren, zum 12-Stunden-Tag, zu weiteren Ungerechtigkeiten im Pensionssystem arbeiten FPÖ und ÖVP beständig daran, Frauenbilder aus den Fünfzigern wieder auszugraben. Gleichzeitig führen sie Millioneneinsparungen bei wichtigen Projekten gegen Gewalt an Frauen durch; während uns die sieben alleine im Jänner diesen Jahres ermordeten Frauen wieder beweisen, wie wichtig Gewaltschutz ist.

Auf der anderen Seite war das Jahr 2018 geprägt durch die vielen motivierten Männer und Frauen, die großartige Überzeugungsarbeit geleistet haben, um schließlich fast eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger dazu zu bringen, dem Frauenvolksbegehren ihre Unterstützung auszusprechen und es somit zu einem wirklich erfolgreichen Volksbegehren zu machen. Aus den Reihen der Bundesregierung und insbesondere auch von der „Frauenministerin“ kam lediglich Ablehnung und Ignoranz; das klare demokratische Mandat der österreichischen Bevölkerung wurde ignoriert.

All das zeigt uns, wie wichtig und notwendig ein klares Zeichen zum Kampf um die Gleichstellung der Frau in Österreich wäre! Widmen wir diesem wichtigen politischen Thema einen allgemeinen, gesetzlichen Feiertag, werden wir auch die Bereitschaft erhöhen, sich mit den Hintergründen dieses Feiertages zu beschäftigen und so die Menschen für unsere linke, feministische Antwort auf die Frauenunterdrückung begeistern!

Ein sinnvoller arbeitsrechtlicher Schritt

Auf der anderen Seite haben alle (großen) gewerkschaftlichen, sozialdemokratischen und sozialistischen Organisationen in Österreich mittlerweile ein Bekenntnis dazu abgelegt, sich aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs verstärkt für eine Verkürzung der Arbeitszeiten einsetzen zu wollen. Eine solche Arbeitszeitverkürzung kann, wie häufig vorgeschlagen, durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, eine (allgemeine) sechste Urlaubswoche, aber auch durch die Schaffung neuer gesetzlicher Feiertage erfolgen.

Gerade in der Diskussion um den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag hat sich gezeigt: Wer den Österreicherinnen und Österreicher (sinnvolle) Feiertage vorenthält, macht sich unbeliebt. In der Frage des Karfreitages stimmen laut einer Umfrage der Arbeiterkammer 81% der Befragten mit Österreichischem Gewerkschaftsbund und SPÖ überein und wollen den weiteren Feiertag.

Gleichzeitig zeigt uns diese Diskussion auch die Problematik religiöser Feiertage und wie leicht Konfessionen verwendet werden können, um Arbeiterinnen und Arbeiter zu spalten. Ein dritter politischer Feiertag, neben Staatsfeiertag und Erstem Mai, wäre ebenfalls unserem progressiven Kampf für eine gerechtere Gesellschaft gewidmet!

Unsere Forderung

Unser Kampf als sozialdemokratische und sozialistische Organisation war immer der Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker! Sei es der der Arbeiterinnen und Arbeiter gegen Ausbeutung und Lohndrückerei oder der der Frauen gegen den Sexismus; die SPÖ muss sich dem Kampf für die vier Millionen Frauen in Österreich, sowie dem der vier Milliarden Frauen weltweit anschließen und ihm einen Feiertag stiften, an dem wir ein Zeichen für den Kampf um die Frauenrechte setzen können!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Aufnahme des 8. März (Internationaler Frauenkampftag) als gesetzlicher Feiertag im Arbeitsruhegesetz

* Aufruf als SPÖ zur Teilnahme an Kundgebungen im Zuge des Internationalen Frauenkampftages

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Wiedereinstieg und Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter verbessern – Qualitätsvolle Kinderbetreuung und Männerbeteiligung für mehr Chancengleichheit

Viele Berechnungen zum Zusammenhang von Kinderbetreuung und Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigen seit langem eindeutige Ergebnisse. Je besser die Qualität der Einrichtungen für Kleinkinder ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen. Der Anteil an Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind, steigt bei gleichzeitigem Sinken der Teilzeitquote. Umgekehrt zeigt sich, je weniger Angebote an Einrichtungen respektive je mehr Angebote mit schlechter Qualität, die nicht den Kriterien für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechen, desto geringer ist die Erwerbsquote von Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechten Betreuungsangebots beschäftigt sind, in weiterer Folge geht auch ein geringerer Anteil von Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Eine AK-Studie aus dem Jahr 2018 belegt, dass es einen starken Zusammenhang zwischen der Qualität und Quantität des Kinderbetreuungsangebots sowie der Erwerbs- und Teilzeitquote von Frauen gibt. Die Gründe für die Höhe von Erwerbs- und Teilzeitquoten sind vielfältiger und hängen auch von der Pflege von nahen Angehörigen, Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten, persönlichen Wünschen, gesundheitlichen Einschränkungen oder einer vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ab.

Neben einer guten institutionellen Betreuungsinfrastruktur ist die partnerschaftliche Teilung der Kinderauszeit für die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihren erfolgreichen Wiedereinstieg wichtig. Der Anteil der Männer, die das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen, ist gestiegen, in Wien ist dieser am höchsten. Es beteiligen sich immer mehr Männer an der Kinderbetreuung, allerdings unterbrechen drei Viertel der Männer ihre Berufstätigkeit entweder nicht oder nur bis zu maximal drei Monate. Über sechs Monate beziehen knapp zehn Prozent der Männer Kinderbetreuungsgeld, wobei sich diese Variante für die langfristige partnerschaftliche Teilung der Betreuungspflichten und einen früheren, erfolgreichen Wiedereinstieg von Frauen als am besten geeignet erwiesen hat.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zeigt eine starke Anreizwirkung für Männer mit höheren Einkommen. Allerdings ist zu vermuten, dass die Unterbrechung aufgrund ihrer kurzen Dauer von maximal drei Monaten keinen nachhaltigen Einfluss auf eine partnerschaftliche Teilung der Betreuungsaufgaben hat. Dabei wirkt sich die Beteiligung der Partner bei der Karenz positiv auf den rascheren Wiedereinstieg von Frauen aus. Eine Betrachtung der Wiedereinstiegsquoten zum zweiten Geburtstag zeigt, dass die Wiedereinstiegsquote bei jenen Frauen, deren Partner sich am Kinderbetreuungsgeld nicht beteiligen, mit etwas mehr als 50 Prozent am niedrigsten ausfällt, noch darunter liegen nur Alleinerziehende mit knapp unter 50 Prozent. Hingegen sind von jenen Frauen, deren Partner sich am Kinderbetreuungsgeld beteiligen, mehr als zwei Drittel zu diesem Zeitpunkt wieder in Beschäftigung. Bei einer Bezugsdauer von über sechs Monaten des Partners sind beinahe 90 Prozent der Frauen wieder in den Beruf eingestiegen. Für den Wiedereinstiegszeitpunkt und das Ausmaß ist deshalb vor allem die Dauer der Erwerbsunterbrechung der Partner ausschlaggebend.

Eine Inanspruchnahme einer Kinderauszeit beeinflusst die Einkommenssituation der Männer nicht maßgeblich und bringt keine langfristigen beruflichen Nachteile für Männer, wie oftmals befürchtet wird. Eine Betrachtung der Einkommenssituation vor und nach der Kinderauszeit zeigt, dass Frauen schon vor der Karenz im Durchschnitt weniger als Männer verdienen. Das ist auch ein Beleg dafür, dass der Gender-Pay-Gap von Anfang an besteht. Durch die Kinderauszeit und einen stundenmäßig meist reduzierten Wiedereinstieg verstärkt sich der Einkommensunterschied, selbst im achten Jahr nach der Kinderauszeit kommen viele Frauen nicht mehr in das ursprüngliche Einkommenssegment zurück. Dies erfolgt auch aufgrund von Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuungspflichten und oftmals fehlenden und nicht ausreichend geöffneten Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verbesserungen bei der Unterstützung von Frauen beim Wiedereinstieg, um ihnen damit ein finanziell unabhängigeres und existenzsicherndes Einkommen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im Alter zu ermöglichen.
- * Rahmenbedingungen, die beiden Elternteilen die gute Vereinbarkeit und die gleichberechtigte Teilhabe im Beruf, aber auch im Privaten ermöglichen.
- * Eine qualitätsvolle Kinderbetreuung, welche auch positive Effekte auf die Erwerbsquoten und die Erwerbsintensität von Frauen hat.
- * Verstärkte Investitionen in Qualität und Quantität elementarer Bildungseinrichtungen, die unmittelbar gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen wirken und vor allem Frauen mit Kindern überhaupt eine Teilnahme am Arbeitsmarkt mit einem existenzsichernden Einkommen ermöglichen.
- * Eine flächendeckende Verfügbarkeit der Betreuungsinfrastruktur mit dem Ziel, dass diese den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie) entspricht und die Bildungseinrichtungen mindestens neun Stunden pro Tag, fünf Tage die Woche und 47 Wochen im Jahr geöffnet haben müssen.
- * Eine stärkere Väterbeteiligung bei der Karenz, um die Mütter zu unterstützen, früher und in einem existenzsichernden Ausmaß wieder in das bezahlte Erwerbsleben einzusteigen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.05

eingebraucht von: SWV-Wien

Betrifft: Unternehmerinnen auf dem Vormarsch

Frauen zu unterstützen, damit sie ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten können, ist ein großes Anliegen der Sozialdemokratie. Die großen Herausforderungen sind dabei nach wie vor eine faire Bezahlung, eine gerechte Aufteilung von Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege sowie ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Das betrifft alle Frauen in unserer Gesellschaft, unabhängig davon, ob sie unselbstständig oder selbstständig tätig sind. Denn Frauen sind nicht mehr nur Arbeitnehmerinnen, sie entscheiden sich immer häufiger für die Selbstständigkeit. In Österreich wird beinahe jedes zweite Unternehmen von einer Frau gegründet. Sie wählen diesen Weg häufig, um sich ihre Zeit besser einteilen zu können. Allerdings bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Frauen in der Selbstständigkeit eine große Herausforderung. Das gilt besonders für Unternehmerinnen, die eine Familie gründen wollen. Schon eine kurze Abwesenheit von der Arbeit kann Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Unternehmerinnen steigen deshalb oftmals kurz nach der Geburt wieder in ihren Beruf ein. Dabei arbeiten sie wie viele Solo-Selbstständige häufig von zu Hause aus. Und, obwohl sie es „in der Hand haben“, wie viele Menschen meinen, ist der Tag für sie häufig nur schwer planbar. Eine bessere Vereinbarkeit und eine gerechte Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung würde Unternehmerinnen viel Druck nehmen. Das würde Unternehmerinnen zudem die Möglichkeit geben, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Auch bei Selbstständigen, insbesondere bei Ein-Personen-Unternehmen, klafft die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern weit auseinander, bei ohnehin schon sehr geringem Jahreseinkommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Streichung der Grundumlage während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes (KU1 und KU2), da Frauen im Mutterschutz nicht arbeiten dürfen und danach nur eingeschränkt arbeiten können.
- * Automatische Aussetzung der SVA-Beiträge während des Mutterschutzes.
- * Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes für selbstständige Eltern, wenn sie eine Bestätigung über den Fortbestand ihres Betriebs erbringen.
- * Neuregelung des Kinderbetreuungsgeldes für UnternehmerInnen.
- * Weiterleitung: Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.06

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Wenn Frauen* draufzahlen: End the Pink Tax!

Vom Friseur*innenbesuch bis zum Stift, wenn es für Frauen ist, dann kostet es mehr. Immer wieder kosten Produkte und Dienstleistungen für Frauen mehr als für Männer. Diesen Preisaufschlag nennt mensch „Pink Tax“ bzw. wird das Phänomen „Gender Pricing“ genannt. Dies bedeutet, dass (quasi) identische Produkte für Männer* und Frauen* zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden. Beispiele hierfür gibt es viele. Früher wie heute kostet allein ein Friseurbesuch der weiblichen Kund_inneschaft deutlich mehr als für Männer. Ein weiteres Beispiel ist der 2010 auf den Markt gekommene „BIC for her“, die vielleicht umstrittenste Produktentscheidung der Firma BIC. Ein Kugelschreiber, der entwickelt wurde, um bequem in der Frauen*hand zu sitzen. Das darf natürlich auch mehr kosten? Nein, natürlich nicht. Vor der Gleichbehandlungskommission, die Rechtsgutachten erstellt, aber keine verbindlichen Urteile fällt, ein klarer Fall von Diskriminierung.

Die österreichischen Steuergesetze diskriminieren Frauen* auch bei Produkten des täglichen Gebrauchs. Während Opernkarten laut dem österreichischen Steuergesetz zum täglichen Gebrauch zählen, werden Produkte für die Menstruation anders besteuert. Dort wird 20 Prozent Steuern für Binden und Tampons fällig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * ein Ende der "Pink Tax" - Hersteller_innen und Einzelhändler_innen sowie Dienstleister_innen sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Preisdiskriminierung von Frauen* zu unterlassen.
- * die Senkung der Besteuerung von Binden und Tampons und die Verpflichtung, diese Preisreduktion auch an die KonsumentInnen weiterzugeben.
- * Entwicklung von Pilotprojekten zur kostenlosen Abgabe von Monatshygieneartikeln an Schulen und Evaluierung der Auswirkungen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.07

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Ein Europa, das Frauen wirklich schützt und gleichstellt: Für eine soziale und frauenfreundliche Europäische Union!

Die Europäische Union steht heute mehr als zuvor in ihrer Geschichte vor großen und tiefgreifenden Herausforderungen: Von der „Eurokrise“ über die „Migrationskrise“ im Jahr 2015 bis hin zum Brexit, der unmittelbar bevorsteht. Solche Herausforderungen sind einerseits der Auslöser und andererseits die Folge von nationalistischer, neoliberaler und rechtspopulistischer Politik, die mittlerweile in allen Mitgliedsstaaten Europas an Einfluss gewinnt. Diesen antifeministischen Entwicklungen muss die sozialdemokratische Bewegung im EU-Wahlkampf entschlossen und kämpferisch entgegenreten, um einen weiteren Rechtsruck und dessen neoliberale Politik zu verhindern. Kernforderungen einer sozialdemokratischen Europapolitik sind qualitativ hochwertigen Sozialstandards – das beinhaltet auch eine stärkere Auseinandersetzung mit moderner, starker Frauenpolitik.

Wir SozialdemokratInnen kämpfen für ein feministisches Europa, in dem Frauen endlich alles bekommen, was ihnen schon die längste Zeit zusteht: Die Europäische Union muss sozialer und frauenfreundlicher werden, damit Frauen in der EU heute sicher, selbstbestimmt und unabhängig leben können.

Hier liegt noch einiges an Arbeit vor uns: Frauen verdienen im europäischen Durchschnitt über 16 % weniger als Männer, in Österreich sogar über 21 %. Das bedeutet, dass Frauen jedes Jahr rund zwei Monate unbezahlt arbeiten müssen. Bei den Pensionen ist der Unterschied mit einer Lücke von beinahe 40 % noch dramatischer. Nach wie vor sind Frauen auch in der EU-Politik unterrepräsentiert. Im Europäischen Parlament sind 36 % der Abgeordneten weiblich, nur ein Drittel der 14 VizepräsidentInnen des Parlaments sind Frauen. Auch die Kommission und der Rat werden von einem Mann geleitet. Dennoch ist die Gleichstellung der Geschlechter Teil der DNA der Europäischen Union, denn sie ist seit 1957 gesetzlich in den EU-Verträgen verankert. In Zeiten, in denen die konservativen und rückwärtsgewandten Regierungen in Europa im Aufschwung sind, ist ein fortschrittliches EU-Parlament als Gegenpol umso wichtiger. Unsere sozialdemokratischen Abgeordneten können hier noch einiges für die Frauen in Europa bewirken.

Auch das Thema Gewaltschutz ist leider immer noch aktueller denn je: Eine von drei Frauen in der EU über 15 Jahren hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, und jede zweite Frau ist in ihrem Leben mit sexueller Belästigung konfrontiert. Auch die Gewalt gegen Frauen im Internet, die sich in Form von Hasspostings und Drohungen äußert, gilt es mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen. Der Kampf gegen Gewalt an Frauen ist schlicht ein Thema, dem sich die Europäische Union in Form von gesetzlichen Maßnahmen, Subvention und Förderung von Frauenschutzprojekten und feministischer Infrastruktur intensiver widmen muss.

Wir sind überzeugt, dass die Zukunft der EU eine weibliche ist. Denn von der aktiven Beteiligung der Frauen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hängt letztlich die Entwicklung einer neuen, solidarischen und am Gemeinwohl orientierten Europäischen Union ab.

Als zentrale Themen einer zukunftsorientierten EU-Frauenpolitik betrachten wir:

-) Eine starke frauen- und gleichstellungspolitische EU-Agenda, die die strukturelle Verankerung von frauenpolitisch grundlegenden Themen in den EU-Institutionen gewährleistet.
-) Chancengleichheit und faire Bedingungen am EU-Arbeitsmarkt sowie Transparenz und Schutz im Arbeitsalltag von Frauen, die Lohnschere muss endgültig geschlossen werden.
-) Frauenförderung in Ausbildung und Beruf sowie bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
-) Die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in der Grundrechte-Charta der Europäischen Union.
-) Eine EU-weite gesetzliche Gewaltschutzgrundlage und Maßnahmen gegen Gewalt im Netz, da Frauen hierbei vorrangig Betroffene sind.

Starke frauenpolitische EU-Agenda, die die strukturelle Verankerung von frauenpolitisch grundlegenden Themen in der EU gewährleistet

Auch auf EU-Ebene und ihren wichtigsten Institutionen stehen bis heute ausschließlich Männer an der Spitze. Von 28 EU-KommissarInnen sind nur neun weiblich, nur sieben von 28 EuGH RichterInnen sind Frauen und auch im Europäischen Parlament liegt der Frauenanteil bei lediglich 37 %. Obwohl Frauen ungefähr die Hälfte der Beschäftigten in der EU ausmachen, sind sie mit 35 % in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Gerade 14 % der Aufsichtsräte in europäischen Unternehmen sind Frauen. Dieses Geschlechterungleichgewicht ist nicht nur unfair, sondern wirkt sich auch auf die Zusammensetzung von EU-Beratungsgremien aus, Expertinnen werden seltener berufen als Experten, ein „Gender-Audit“ ist bei den meisten Maßnahmen und Programmen auf reine Statistiken reduziert, ohne echte Steuerungsansätze. Auch die Sichtbarkeit von Frauen in EU-Diskussionen leidet insgesamt: nur ein Viertel der Teilnehmenden auf Podien in Brüssel sind Frauen, bei einem Drittel der hochrangigen Debatten sind keine Frauen auf dem Podium.

Der Landesparteitag fordert daher:

-) Die Erhöhung des Frauenanteils in den EU-Institutionen auf 50 % mit Hilfe des Reißverschlussystems.
-) Die Mitgliedstaaten sollen für EU-Posten wie KommissarInnen oder EU-RichterInnen jeweils eine Kandidatin und einen Kandidaten vorschlagen, sodass ein 50 %iger Frauenanteil erreicht wird.
-) Innerhalb der EU-Kommission soll wieder ein eigenes Frauen- und Gleichstellungsressort mit einer eigenen Frauenkommissarin geschaffen werden.
-) Eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und einen systematischen Gender-Check aller großen EU-Förderprogramme, insbesondere die "Gemeinsame Agrarpolitik" und der Fonds für die Regionale Entwicklung.
-) Einen verpflichtenden Anteil von mindestens je 40 % Frauen und Männern in Beratungsgremien der Europäischen Kommission („high-level groups“ etc.).
-) Europaweit transparente Verfahren für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten, sodass alle europäischen Unternehmen das Ziel eines zumindest 40 %igen Frauenanteils in den Leitungsorganen europäischer Unternehmen bis 2020 erreichen.

Chancengleichheit und faire Bedingungen in allen Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitslebens

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das muss in Europa Realität werden. Dass Männer und Frauen gleiches Gehalt für die gleiche Arbeit bekommen sollen, ist seit den 1950er Jahren in den EU-Verträgen verankert, aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Das können sich Europas Frauen nicht leisten und hier muss EU-weit angesetzt werden. Das Schließen der Lohnschere ist auf eine EU-Richtlinie zurückzuführen, die nun überarbeitet wird.

Es liegt an den einzelnen Mitgliedsstaaten hier endlich mehr zu tun, und Österreich ist als eines der europäischen Schlusslichter besonders gefordert: Der Vergleich innerhalb der EU verweist Österreich auf den viertletzten Platz - mit einer Lohndifferenz von 21,7 %. Auch Teilzeitbeschäftigung, aufgrund von beispielsweise Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, ist in der Europäischen Union immer noch Frauensache: Im EU-Schnitt arbeitet ein Drittel aller Frauen in Teilzeitbeschäftigung, aber nur 8,2 % der Männer. Frauenarmut ist auch deshalb, insbesondere unter Alleinerzieherinnen und älteren Frauen, weit verbreitet und muss bekämpft werden. Die in Österreich beschlossene „Arbeitszeitflexibilisierung“, die in Wahrheit die Erhöhung der Arbeitszeit von acht auf 12 Stunden beziehungsweise von 40 auf 60 Wochenstunden birgt, ist eine frauen- und familienfeindliche Maßnahme, die es entschieden anzufechten gilt.

Als SozialdemokratInnen ist es unsere Aufgabe, dafür zu kämpfen, dass Frauen gute und fair bezahlte Jobs bekommen, in Führungspositionen agieren und Europas Wirtschaft mitsteuern.

Die gläserne Decke scheint jedoch immer öfter aus Beton zu sein und muss mit vielen Hämmern gemeinsam zerschlagen werden! Es führt kein Weg an Quoten vorbei. Die Richtlinie für transparente Bestellungen im Aufsichtsrat ist längst ausverhandelt, wird aber von einigen Mitgliedsstaaten blockiert. Wir SozialdemokratInnen wissen, dass wir mit Freiwilligkeit alleine nicht weiterkommen und kämpfen für verpflichtende Quoten in allen Bereichen, damit Frauen endlich in Vorständen, in ManagerInnenpositionen und in der Politik gleichberechtigt vertreten sind.

Der Landesparteitag fordert daher:

-) Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit! Maßnahmen zur Erreichung einer 75 %igen Vollzeitbeschäftigungsquote für Frauen und Männer, wie in der „Europa 2020“-Strategie festgelegt, u.a. durch die Verringerung des Gender-Pay-Gap in allen Mitgliedsstaaten um 2 % jährlich, bis eine endgültige Gleichstellung bei der Entlohnung erreicht ist. Dies ist durch „Gender-Pay-Gap-Audits“ zu überprüfen und die Nichterreichung zu sanktionieren.
-) Maßnahmen zur Aufwertung und Anerkennung „traditionell weiblicher“ Berufe, um Schutz vor prekären und nicht existenzsichernden Arbeitsverhältnissen zu bieten, sowie beispielsweise eine Arbeitszeitverkürzung anstelle einer Arbeitszeitverlängerung in Form der 60-Stunden-Woche.
-) Maßnahmen zur Beseitigung des Pension-Pay-Gap und zur Abschaffung der Altersarmut von Frauen.
-) Verpflichtende Lohntransparenz in der Privatwirtschaft sowie verpflichtende Auflagen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung im Fall der Inanspruchnahme von EU-Förderungen.
-) Eine Verpflichtende Frauenquote in Führungspositionen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, um das Durchbrechen der gläsernen Decke endlich zu ermöglichen.

Frauenförderung in Ausbildung und Beruf sowie bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Je konservativer und rückwärtsgewandter Europas Regierungen werden, desto wichtiger wird der Gegenpol, den ein fortschrittliches Europäisches Parlament darstellt und auch die sozialdemokratische Frauenpolitik hat auf EU-Ebene schon einiges bewirkt. Mit der Work-Life-Balance-Richtlinie soll europaweit Familie und Beruf besser miteinander vereinbar werden, dazu gehört auch der unübertragbare Rechtsanspruch auf die Väterkarenz, mindestens zehn Tage Vaterschaftsurlaub, fünf Tage Pflegeurlaub und das Recht auf selbstbestimmte flexible Arbeitszeiten bis zum 8. Lebensjahr des Kindes. Nach dem Motto „Europa den Frauen“ stellen wir uns entschieden dem Backlash in ganz Europa, der „Zurück-an-den-Herd-Politik“ in Österreich entgegen. Egal ob Orbans Familienpolitik, die Frauen zu reinen Gebärmaschinen degradiert, oder die österreichische Version des Familienbonus, wir dürfen diese Rückschritte gegenüber den frauenpolitischen Errungenschaften nicht zulassen.

Wir fordern, dass die EU-Töpfe auch in frauenpolitische Fördermaßnahmen fließen, um den Zugang zu Bildung zu erleichtern, leistbare Kinderbetreuung auszubauen und Frauen in der Wirtschaft zu unterstützen. Auch ein EU-Gender Budgeting muss im neuen EU-Haushalt endlich implementiert werden. In einem horizontalen Ansatz müssen geschlechterspezifische Aspekte im gesamten Budget anhand von konkreten Zielen berücksichtigt werden. Österreich hat als einziges EU-Land Gender Budgeting in der Verfassung verankert und dient hier als Vorbild, wenn auch in der realpolitischen Umsetzung viel zu tun ist. Bund, Länder und die Gemeinden müssen Gender-Aspekte in ihren Budgets berücksichtigen. Wien ist eine der ersten Städte Europas die finanzpolitisch geschlechterausgleichende Maßnahmen aktiv umsetzt. Von der Stadt finanzierte Projekte müssen vorab auf Geschlechtergerechtigkeit geprüft werden – das fordern wir für ganz Europa.

Der Landesparteitag fordert daher:

-) Mehr Geld für Frauenpolitik im EU-Budget und die damit verbundene Implementierung des EU-Gender Budgeting
-) Umsetzung der Work-Life-Balance-Richtlinie mit adäquater Bezahlung
-) Die EU-weite Umsetzung einer leistbaren und hochwertigen Kinderbetreuung (ein Kinderbildungsplatz pro Kind), die mit den Arbeitszeiten einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar ist, weil die Barcelona-Ziele aus dem Jahr 2002 endlich umgesetzt werden müssen. Damit soll im Fall von Österreich auch der schwarz-blaue Abbau von staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und der „Zurück-an-den-Herd-Politik“ entgegengewirkt werden.
-) Die EU-weiten Vereinheitlichungen im Bereich der Sozialpolitik dürfen speziell angesichts einer einsparungswütigen schwarz-blauen Regierung nicht zur Verschlechterung des in Österreich geltenden Sozialrechts für Frauen führen, was Bereiche wie Mutterschutz, Karenz oder ähnliches betrifft.
-) Alleinerziehenden Müttern soll der Zugang zu Bildung und Ausbildung, etwa mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, erleichtert werden.
-) In Programmen, die auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen abzielen, sind spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmerinnen vorzusehen. Besonders gilt dies bei neuen Förderungen, wie „Start-ups“ und „green economy“.
-) Die Stärkung der Gemein- und Sozialwirtschaft als Teil des europäischen Gesellschaftsmodells kommt insbesondere auch Frauen als Arbeitnehmerinnen wie als Kundinnen zu Gute.

Vertragliche Verankerung des Selbstbestimmungsrechts

Das Recht auf Selbstbestimmung ist eine fundamentale Grundlage der Frauenbewegung. Von Beginn an forderten Frauen, selbst über sich und ihren Körper bestimmen zu können. In Österreich wurde dieser Forderung in Form des straffreien Schwangerschaftsabbruchs bis zum einschließlich dritten Schwangerschaftsmonat im Rahmen der Familien- und Strafrechtsreform von 1975 in die Tat umgesetzt. Heute werden innerhalb der Europäischen Union immer mehr Stimmen laut, die den Frauen das Recht auf Selbstbestimmung streitig machen wollen – egal ob in Form der rechtskonservativen PiS in Polen, des Netzwerks Agenda Europa oder der österreichischen BürgerInneninitiative #fairändern.

Alle der genannten Organisationen wollen das hart erkämpfte Selbstbestimmungsrecht Schritt für Schritt beschneiden, was sie unter anderem unter Berufung auf Artikel 2 Absatz 1 („Jeder Mensch hat das Recht auf Leben“) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union begründen. Die Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung ist ein Verstoß gegen das Recht auf Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Würde und Gesundheit sowie Freiheit und Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Die vertragliche Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in der Grundrechte-Charta würde als Teil einer frauenfreundlichen EU-Gesetzgebung eine längst überfällige Maßnahme umsetzen. Als sozialdemokratische Feministinnen müssen wir frauen- und gesundheitspolitischen Rückschritten entschlossen entgegenzutreten und uns zur bestehenden Fristenlösung bekennen!

Der Landesparteitag fordert daher:

-) Die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, weil wir Frauen weiterhin selbst über unseren Körper entscheiden wollen.

EU-weite Gewaltschutzgrundlage und Maßnahmen gegen Hass im Netz

Spätestens seit der #metoo-Debatte wurde Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit wieder stärker diskutiert. Die jüngsten Ereignisse zeigen uns allerdings, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen unsere europäische Gesellschaft noch immer vor große Herausforderungen stellt. #metoo muss mehr als nur ein Hashtag bleiben. Es muss viel mehr Präventionsarbeit, auch in Form von pädagogischen und früherzieherischen Maßnahmen, geleistet werden, um dieses schwerwiegende Gesellschaftsproblem längerfristig zu behandeln und zu debattieren.

Wir müssen den gesellschaftlichen Wandel anstoßen und eine Richtlinie zu EU-weiten Schutz von Frauen vor Gewalt innerhalb der Europäischen Union initiieren. Denn Gewalt gegen Frauen passiert überall, wo Macht ausgeübt wird und wir müssen auf allen Ebenen dagegen ankämpfen – egal ob in der Zivilgesellschaft, im privaten Umfeld oder im Europaparlament.

Der Landesparteitag fordert daher:

-) Eine umfassende EU-Richtlinie zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in allen EU-Mitgliedstaaten mit einem konkreten Maßnahmenplan, die EU-Gleichstellungsagentur EIGE soll ein Mandat für das Monitoring erhalten.

-) Zielgerichteter Einsatz von EU-Geldern für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzprojekten, insbesondere die Erhöhung der Mittel für das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ (vormals DAPHNE-Programm).

-) Die Schaffung von niederschweligen anonymen Anlaufstellen in allen EU-Institutionen für Betroffene von psychischer und physischer Gewalt.
-) Spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenarmut als Ursache von Frauen- und Mädchenhandel zu setzen.
-) Eine EU-Strategie in Zusammenarbeit mit ExpertInnen zu erarbeiten, um gegen eine neue Form von Gewalt, nämlich den wachsenden Hass im Netz gegen Frauen, endlich rechtlich vorgehen zu können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hernals; Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Gewaltschutz – Prävention statt Populismus

Im Jahr 2018 haben die Wiener Frauenhäuser ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert. Eigentlich ein trauriger Anlass, denn wir wären froh, wenn wir sie nicht brauchen würden. Dennoch ist es ein Erfolg, dass es sie gibt, und Zufluchtsstätten für Frauen und Kinder aus Gewaltbeziehungen vorhanden sind. Im Jahr 2018 gab es weiters noch einen traurigen Rekord von Morden an Frauen. Diese Frauen wurden beinahe ausschließlich von Männern ermordet, mit denen sie in einem Naheverhältnis standen.

Laut Beratungsstellen sind die häufigsten Fälle von Gewalt an Frauen im privaten Bereich und im Naheverhältnis der Frauen anzusiedeln. Also Ehemänner, Exmänner, Lebenspartner, Ex-Partner, etc. Die Bundesregierung hat nun in einer Pressekonferenz Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen präsentiert. Sie kündigten unter anderem Vereinfachungen beim Aussprechen von Betretungsverboten und härtere Strafen für Wiederholungstäter an. Bogner-Strauß will außerdem das Budget für Opfer- und Gewaltschutz um zehn Prozent – konkret 500.000 Euro – ausbauen. Kürzungen gebe es heuer in ihrem Bereich nicht (2018 hatte Bogner-Strauß quer durch Österreich Beratungseinrichtungen um insgesamt mehr als 152.000 Euro gekürzt, wie aus einer Anfragebeantwortung der Ministerin hervorgeht). Außerdem soll es eine eigene dreistellige Notrufnummer für Frauen geben, die von Gewalt betroffen sind.

Innenminister Kickl möchte nun eine Screeninggruppe zu Frauenmorden einrichten. All dies unter dem Deckel einer sogenannten „importierten Gewalt“. Gewalt an Frauen sei kein österreichisches Problem, sondern erst seit 2015 durch die Flüchtlingswelle gekommen und daher bräuchten wir all diese Maßnahmen.

Unter diesem Deckmantel klingen all die oben genannten Maßnahmen populistisch und oberflächlich. Vor allem, wenn man bedenkt, dass es der Innenminister war, der die wichtigen und vor allem erfolgreichen MARAC-Fallkonferenzen abgeschafft hat. MARAC steht für Multi-Agency Risk Assessment Conference und ist eine Methode, die 2003 von der Polizei und der Women's Safety Unit in Cardiff/Wales in Großbritannien entwickelt wurde. Das MARAC-Bündnis umfasst verschiedene strukturelle Elemente: Die MARAC-Steuerungsgruppe, die sich mit strukturellen Fragen der Verbesserung des Schutzes von Opfern von Gewalt beschäftigt und sich vierteljährlich zu einer Arbeitssitzung trifft; die MARAC-Teams, die multi-institutionelle Fallkonferenzen veranstalten, bei denen Informationen über Risikofaktoren ausgetauscht und Sicherheitsmaßnahmen für Opfer in hochriskanten Situationen beschlossen werden. Oder wenn man bedenkt, dass es die Frauenministerin ist, die den Fraueninstitutionen, die wichtige Arbeit in Sachen Gewaltprävention leisten, Geld gekürzt hat.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Bewährte interdisziplinäre Maßnahmen zum Sofortschutz für Menschen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, müssen wieder durchgeführt werden (Beispiel Projekt MARAC).

* Drei Millionen mehr aus Bundesmitteln für den Gewaltschutz - davon 2 Millionen

für Frauenberatungseinrichtungen (Ausbau der finanziellen Ressourcen von Einrichtungen, die sich für Gewaltprävention und Gewaltschutz einsetzen, um die geleistete Arbeit weiterhin sicherstellen zu können und auszubauen); 1 Million für Männerberatung und Täterarbeit (Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen für Männerberatungsstellen, Verstärkung der opferschutzorientierten Täterarbeit).

- * Bundesweiter Ausbau an Anti-Gewalttrainings und die Einbeziehung von Opferschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen direkt nach der ersten Wegweisung.
- * Angemessene und verpflichtende Ausbildungen für relevante Berufsgruppen betreffend Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt.
- * Erstellung klarer und verbindlicher Richtlinien über die Behandlung von Fällen von Gewalt an Frauen in gerichtlichen Verfahren.
- * Ausbau des Gewaltschutzes für Frauen mit Behinderung.
- * Flächendeckender Ausbau von Frauenhäusern in ganz Österreich.
- * Umsetzung der Empfehlungen des GREVIO-Berichts betreffend österreichischer Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Floridsdorf; Bezirksorganisation - Landstraße; SJ - Sozialistische Jugend Wien; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Frauen*morde beim Namen nennen

Der gefährlichste Ort für Frauen* ist nicht etwa, wie uns rechte Parteien vermitteln wollen, der öffentliche Raum, sondern das eigene Zuhause und die größten Gefährder nicht Unbekannte, sondern die eigenen Partner*: Im Jahr 2017 hatten in Österreich fast zwei Drittel aller 42.079 Tötungs-, Körperverletzungs-, sexueller Übergriffs- und Raubanzeigen – 62,8 % – mit Beziehungstaten zu tun.

Der extremste Fall dieser Beziehungsdelikte ist der Frauen*mord, mit dem lateinischen Begriff auch „Femizid“ genannt. Unter „Femizid“ oder „Feminizid“ versteht man, wenn Frauen* oder Mädchen* aufgrund ihres Geschlechts, aus Hass, Verachtung, Vergnügen oder Besitzdenkens getötet werden. Meist durch ihren Partner* oder als Machtdemonstration krimineller Banden in Form von Kriegsführung. Mithilfe des eigenen Begriffs des „Femizids“ soll die Gewalt aufgrund der patriarchalen Verhältnisse und der systematischen Gewalt gegen Frauen* sichtbar gemacht werden. Frauen* werden nur aus einem einzigen Grund Opfer* von dieser besonderen Form der Gewalt - weil sie eben Frauen* sind.

43.000 Frauen*morde als Beziehungstaten zählen die Vereinten Nationen laut den aktuellsten Zahlen von 2012 weltweit. Das sind viermal so viele Menschen, wie durch Terroranschläge ums Leben gekommen sind. Dabei handelt es sich nur um Schätzungen, denn Femizide werden statistisch nicht konsequent erhoben. Einzig in einigen Ländern ist ein Bewusstsein für die Problematik vorhanden, in denen konsequent über Frauen*morde berichtet und eine gesellschaftliche Mobilisierung sich für mehr Maßnahmen gegen diese Morde einsetzt. In Argentinien, Brasilien, Nicaragua oder Peru ist dieses Delikt als „violencia de género“ („geschlechtliche Gewalt“) mittlerweile eigener Tatbestand und wird stärker geahndet. EU und Europarat fordern ebenfalls seit Jahren genderspezifische statistische Aufschlüsselungen von den Mitgliedstaaten. Österreich hat dem jedoch, wie viele andere Länder auch, bisher nicht Folge geleistet.

Laut den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs haben 36 der 54 im Jahr 2017 bundesweit begangenen Morde einen familiären oder anderen intimen Hintergrund. Elf Frauen* wurden in noch aufrechter Beziehung von den Partnern*, sechs Frauen* während oder nach der Trennung getötet. Diese Zahlen sind im Vergleich größer als jene für Spanien oder Großbritannien. Während sich die Rechte nur für Frauen*politik und Gewaltschutz interessiert, wenn die Täter* vermeintlich ausländischer Abstammung sind, halten die Zahlen fest, dass 25 Opfer und 24 Täter österreichische Staatsbürger*innen waren.

Diese Information wird von der Politik gerne unter den Teppich gekehrt, öffentliches Interesse besteht hauptsächlich an öffentlichen Gewalttaten. Auch in den geleakten Mails des Innenministeriums an die Polizeidienststellen wurde das deutlich, da dazu angehalten wurde „vor allem Taten, die in der Öffentlichkeit begangen werden, besondere Modi Operandi (zum Beispiel Antanzen) aufzuweisen, mit erheblicher Gewalteinwirkung oder Nötigungen erfolgen oder wenn zwischen Täter und Opfer* keine Verbindung besteht, auch proaktiv auszusenden“. Zusammen mit der Fokussierung auf die Staatsbürgerschaft der Täter*, bedeutet das, dass die Polizei aktiv über öffentliche Gewalttaten berichten soll, wenn

diese in die rassistische Ideologie passt, um Frauen* Angst vor „ausländischen“ Männern zu machen.

Vor allem in den letzten Monaten wurden die begangenen Femizide von der Regierung für ihre rassistische Politik instrumentalisiert. So wurde Gewalt gegen Frauen* alleinig Migranten zugeschrieben. Die Bundesministerin Karin Kneissl argumentierte sogar, dass die hohe Anzahl der Femizide Anfang 2019 der "Migrationskrise" 2015 zuzuschreiben sei. Derartige Debatten verunmöglichen das Arbeiten an einer sinnvollen Lösung. Weder lassen sie eine sinnvolle Debatte zu, noch zeigen sie die wahren Probleme auf. Nur wenn die patriarchalen Strukturen aufgezeigt und ehrlich angesprochen werden, können wir an einer gewaltfreien Zukunft für Frauen* arbeiten.

Im Gegensatz dazu ist die Berichterstattung zu Gewalttaten und Morden in Familien karg und wenn sie doch erfolgt, so ist sie voller sexistischer Stereotypen: Häufig ist eine Täter*-Opfer*-Umkehr zu finden, etwa wenn das Handeln des Mannes* entschuldigt wird, da seine Frau* ihn „verlassen wollte“ oder „andere Männer“ traf. Die Aussagen des Täters werden oft unhinterfragt wiedergegeben und die Privatsphäre des Opfers verletzt. Aber sensationslüstige Berichte können auch das Leben von Frauen* gefährden, etwa wenn durch Fotos die geheime Adresse von Frauen*häusern öffentlich gemacht wird. Zudem werden schwere Gewalttaten mit den Bezeichnungen „Familiendrama“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Ehrenmord“ verharmlost und dem Opfer eine Mitverantwortung gegeben.

Die Frauen* der SPÖ Wien halten fest, dass Gewalt an Frauen* und Frauen*morde kein individuelles Problem sind, sondern die Spitze der patriarchalen Gesellschaft, die mit traditionellen Männlichkeitsbildern und der historisch gewachsenen Ungleichstellung zwischen Männern* und Frauen* Boden für Gewalt bietet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Bewusstmachung und Beschäftigung mit dem Begriff des „Femizids“, um die Gesellschaft für diese Problematik zu sensibilisieren.
- * Eine offizielle Statistik von staatlicher Seite zu Frauen*morden, die öffentlich einsehbar ist und konstant ergänzt wird.
- * Beschäftigung mit der Möglichkeit der Integration des Begriffs „Femizid“ in das Strafgesetzbuch unter Einbeziehung von Expert*innen.
- * Die Aufnahme von „Femiziden“ in den Ehrenkodex des Presserats – Frauenmorde müssen beim Namen genannt werden. Eine sensible Berichterstattung zu Frauen*morden muss ohne Rassismus, Sensationslust oder Täter-Opfer-Umkehr auskommen.
- * Frauen*morde dürfen nicht für die rassistische Meinungsmache der Regierung und des Boulevards instrumentalisiert werden. Das Patriarchat existiert unabhängig von Klasse, Religion oder Herkunft.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.10

eingbracht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: FGM ist Thema der öffentlichen Gesundheitsversorgung Kapazitäten evaluieren und gegebenenfalls ausbauen

Female Genital Mutilation (weibliche Genitalverstümmelung) bezeichnet operative Eingriffe an den weiblichen Genitalien. Hierunter fällt zum Beispiel das teilweise oder vollständige Entfernen von Schamlippen und/oder der Klitoris. Dies ist in Österreich verboten! Allerdings leben in Österreich viele Frauen, an welchen in ihrer Kindheit solche „Eingriffe“ durchgeführt wurden. Auch wenn die Studienlage zur Anzahl von Betroffenen noch verbessert werden muss, geht ein Bericht des Europäischen Instituts für Gender (EIGE) in einem Bericht aus dem Jahr 2018 davon aus, dass im Schnitt ca. 30 % der in Europa lebenden Frauen unter 18 Jahren aus Ländern in denen FGM praktiziert wird, selbst Betroffene sind. Die gesundheitlichen Folgen für Frauen sind massiv: von dauerhaften Schmerzen, Harninkontinenz und regelmäßigen Entzündungen bis hin zum erhöhten Risiko von Geburtskomplikationen. Zusätzlich sind Betroffene oft traumatisiert.

In Wien wurde im Rahmen des Programms für Frauengesundheit bereits eine eigene Beratungsstelle im Frauengesundheitszentrum FEM Süd, die sich speziell mit dem Thema FGM auseinandersetzt, auf- und ausgebaut. Wichtig für eine hohe Versorgungsqualität für die Betroffenen ist es Zugang zu den Frauen in den jeweiligen Communities zu haben. Zentral sind dafür die kultursensiblen Mitarbeiterinnen, die schon heute im FEM Süd großartige Arbeit leisten.

Um das bestehende Angebot in Wien auch zukünftig absichern zu können, braucht es breitere Expertise zum Thema FGM und gut gesicherte Kapazitäten für die Beratungsstellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Stärkung von FGM-spezifischen Projekten im Wiener Gesundheitssystem, sowie der Sensibilisierung und Expertise von MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen.

* Evaluierung, Sicherstellung und gegebenenfalls Ausbau der (Personal-) Ressourcen der Beratungsstelle im Frauengesundheitszentrum FEM Süd.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.11

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Wiener Frauen beim Thema „Schwangerschaftsabbruch“ aktiv unterstützen!

Durch die Hintertür greift die Regierung derzeit die gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch an. Die Diskussion rund um die Abbrüche nach dem 3. Schwangerschaftsmonat nach medizinisch gestellter Indikation ist das Einfallstor für die Konservativen, die seit Einführung der Straffreiheit von Abbrüchen in Österreich versuchen, diese Regelung wieder zum Kippen zu bringen. Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen wurde hart erkämpft - die Umstände unter denen zuvor Schwangerschaftsabbrüche illegal durchgeführt waren, führten oftmals zu schweren Komplikationen bis hin zum Tod. Eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen bedeutet nicht nur mehr Unsicherheit für Frauen, sondern auch eine Gefährdung der Gesundheit betroffener Frauen.

In Österreich ist der Zugang zu Kliniken, in denen Abbrüche durchgeführt werden, immer noch stark abhängig vom Wohnort der Frau. Wien hat im vergangenen Jahrzehnt eine Vorreiterrolle übernommen: Operative Schwangerschaftsabbrüche werden hier neben privaten Instituten auch in öffentlichen Spitälern durchgeführt. Dennoch ist der Zugang von vielen Frauen zu einem Abbruch innerhalb der vorgegebenen Fristen wegen der Kosten und eingeschränkten Ressourcen erschwert. Die Suche nach einem freien Termin ist oft lange und kompliziert. Die Kosten sind auch im öffentlichen Spital derzeit durch die Frau zu übernehmen, dort wird es aber wesentlich günstiger angeboten als in den Privatinstituten.

Neben der Möglichkeit, einen Abbruch per kurzem operativen Eingriff durchzuführen, gibt es seit Jahren bereits auch eine medikamentöse Methode. Diese ist aus medizinischer Sicht für die Frau schonender und deshalb mit weniger Komplikationen verbunden (kein operativer Eingriff und dadurch Wegfall der mit der Operation verbundenen Risiken, keine Narkose), die Erfolgsrate ist hoch, nur wenige Frauen benötigen im Anschluss an den medikamentösen Versuch bei Nichterfolg dennoch einen operativen Eingriff. Außerdem ist das medikamentöse Vorgehen nicht zuletzt wesentlich zeit- und ressourcensparender und damit auch im öffentlichen Gesundheitssystem leicht zu etablieren. In den privaten Instituten wird die medikamentöse Methode seit Jahren erfolgreich angeboten und durchgeführt. Wir wollen Frauen in ihrer Entscheidung aktiv unterstützen und sie mit diesen Fragen nicht alleine lassen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einen niederschweligen Zugang zu medikamentösen und operativen Schwangerschaftsabbrüchen in allen Wiener Gemeindespitälern mit entsprechender gynäkologischer Abteilung. Dort sollen künftig beide Varianten des Schwangerschaftsabbruches angeboten werden, wobei bestehende Kapazitäten für operative Eingriffe nicht reduziert werden dürfen, um das Angebot insgesamt nicht zu verknappen.

* Schaffung der Möglichkeit zur Implantation dauerhafter Verhütungsmittel wie der Kupferspirale im Rahmen eines operativen Schwangerschaftsabbruchs in den Spitälern der Stadt Wien zum Einkaufspreis (ca. 30€) auf Wunsch der Patientin.

Diese niederschwellige Möglichkeit einer dauerhaften Verhütung soll helfen, ungewollte Schwangerschaften zu reduzieren.

* Verstärkter Fokus auf kostengünstige bzw. kostenfreie Verhütungsmittel, vor allem für Frauen mit keinem oder geringem Einkommen, mit dem langfristigen Ziel, Verhütungsmittel flächendeckend kostenlos anbieten zu können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.12

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Mein Bauch, meine Entscheidung!

Einmal mehr richtet sich die rückwärtsgewandte Politik der derzeitigen Bundesregierung gegen uns Frauen. ÖVP und FPÖ planen klammheimlich mit den Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch zu spielen. Mehrere Mitglieder der beiden Parteien haben die Petition „Fairändern“, die durch eine BürgerInneninitiative initiiert wurde, unterstützt – unter ihnen auch Bundesminister Norbert Hofer und Landeshauptmann a.D. Erwin Pröll. Konkret fordert die Initiative die Abschaffung der Spätabtreibung auf Grund embryopathischer Indikationen. Im Regierungsprogramm selbst hat die türkis-blaue Koalition eine Enquête zur Abschaffung der Spätabtreibung vereinbart. Das zeigt klar, dass die Bundesregierung die Kontrolle über den Körper der Frau an sich reißen will. Dies muss als erster Schritt zur Gefährdung des generellen Rechts auf einen Schwangerschaftsabbruch gesehen werden.

Die Abschaffung des Spätschwangerschaftsabbruchs würde bedeuten, dass Frauen gezwungen werden, ein Kind zu bekommen, das geistig oder körperlich schwer beeinträchtigt sein wird, schwere Fehlbildungen hat oder unzählige schmerzvolle Operationen braucht um noch einige Monate oder Jahre zu überleben. Das kann eine große Belastung für Frau, Familie und Kind sein.

Ob eine Frau eine Spätabtreibung durchführt, ist eine private und individuelle Entscheidung die zwischen Frau und ÄrztInnen stattfindet. Niemand sonst hat bei dieser Entscheidung ein Mitspracherecht – auch nicht Staat und Regierung.

Egal ob innerhalb der ersten drei Monate oder im Zuge einer Spätabtreibung: Frauen haben immer gute Gründe für ihre Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Beibehaltung des Rechts auf Spätabtreibung auf Grund embryopathischer Indikationen sowie die Beibehaltung der embryopathischen Indikationen selbst.
- * In weiterer Folge die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Ausmaß der vorhandenen Regelungen und damit die Streichung aus dem Strafgesetzbuch.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Frauenhandel in Österreich

Neben Waffen- und Drogenhandel zählt das Geschäft mit der „Ware Mensch“ zu den lukrativsten weltweit. Österreich ist als Transitland seit langem Zielland von Menschenhandel. Besonders Migrantinnen werden unter Zwang nach Österreich verschleppt, wo sie als Sexdienstleisterinnen, in der Pflege oder in Haushalten ausgebeutet werden. Meist sind es Familienangehörige und Verwandte, die Frauen zur illegalen Arbeit im Ausland zwingen und somit in die Kriminalität verweisen. Illegal und unter menschenunwürdigen Bedingungen müssen sie ein Dasein unter gewaltsamen Bedingungen am äußersten Rand der Gesellschaft ertragen und erleiden im Abseits schwere Traumatisierungen. Für unsere Augen unsichtbar sind die kontinuierlich ausgebeuteten Frauen nicht der Mehrheitsgesellschaft zugehörig. Diese Frauen, die als Sklavinnen gehalten werden, brauchen eine lautstarke Lobby; die für uns unsichtbare Szene muss deutlich sichtbar gemacht werden. Kunden*innen von versklavten Frauen müssen konsequent und eindringlich über die verheerenden Folgen ihres Handelns und ihrer moralischen und sukzessiven Mittäterschaft aufgeklärt werden. Die politischen Entwicklungen und die immer strengeren fremdenrechtlichen Vorschriften und Kürzungen von Sozialleistungen tragen nicht zu einer Verbesserung im Kampf gegen Frauenhandel bei. Im Gegenteil bildet die Außerachtlassung der Regierung einen Nährboden für die weitere Ausbeutung betroffener Frauen. Eine Gewährleistung des Aufenthaltsrechts und finanzielle Unterstützung bis zum Verfahrensende erhöhen nachweislich die Aussagebereitschaft der Opfer. Österreich als eines der reichsten Länder der Welt darf sich die Versklavung und den Handel mit Frauen nicht leisten. Es gilt gezieltes Augenmerk auf das perfide System Frauenhandel in Österreich zu legen und diesen Frauen und ihren Lebensrealitäten Solidarität zu signalisieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass sofortige Maßnahmen erarbeitet und im weiteren Schritt zur Umsetzung gebracht werden, welche den traumatisierten Opfern von Frauenhandel verlässlichen Schutz und Hilfe bieten.
- * Unterstützung bei der Suche nach einem sicheren Wohnort und beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- * Den Tatbestand im Fremdenpolizeigesetz „Ausbeutung eines Fremden“ dahingehend zu adaptieren, dass Arbeitsausbeutung als Straftatbestand mit gerichtlicher Strafe wie Freiheitsentzug bedroht wird.
- * Die Einführung eines Anspruchs auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel sowie Verbesserungen bei der Bleibeperspektive und dem Familiennachzug

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag

ANTRAG 5.01

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Politische Bildung muss Pflicht werden

Derzeit ist „Politische Bildung“ noch nicht flächendeckend als eigenes Fach an österreichischen Schulen etabliert. An den meisten Schulen ist es nur ein Teilbereich des Faches „Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung“. Somit hängt es vom Lehrpersonal ab, wie viel Platz politische Bildung im Unterricht wirklich einnimmt. Dies ist längst nicht genug, um jungen Menschen politische Teilhabe zu ermöglichen und sich kritisch mit den herrschenden Verhältnissen auseinanderzusetzen.

Der Kapitalismus will uns einreden, dass dieses System und dessen voranschreitende neoliberale Entwicklungen alternativlos sind. Ein System, in dem politische Entscheidungen größtenteils von internationalen Großkonzernen beeinflusst werden und das den politischen Handlungsspielraum der Bevölkerung massiv einschränkt. Ein gutes Beispiel dafür sind Freihandelsabkommen, deren Durchführung ohne die Einbeziehung der Meinung der Zivilgesellschaft vorgenommen wurden und mit denen Großkonzerne noch besser grenzüberschreitend Kapital anhäufen können.

Doch wir dürfen uns nicht einfach von dieser Argumentation der Alternativlosigkeit der vorherrschenden Entwicklungen geschlagen geben und uns unsere Handlungsfähigkeit nehmen lassen. Wir müssen politische Räume schaffen, die demokratische Partizipation ermöglichen!

Das Fach „Politische Bildung“ soll eine Möglichkeit sein, junge Menschen über ihre Partizipationsmöglichkeit aufzuklären und ihnen politische Teilhabe zu ermöglichen. Hier geht es darum, zu verstehen, wie unser politisches System funktioniert und was für Möglichkeiten es gibt, den politischen Diskurs aktiv mitzugestalten. Es braucht eine politisch gebildete Jugend, die sich mit Medien kritisch auseinandersetzen kann. In der österreichischen Medienlandschaft sieht man, wie rechte, neoliberale Kräfte die Schlagzeilen der Boulevardmedien übernommen haben. Diese Medien haben großen Einfluss auf die öffentliche Meinung und lenken den politischen Diskurs. Um den Einfluss der Boulevardmedien zu entkräften, ist es wichtig, Medienbildung in das Fach „Politische Bildung“ miteinzubeziehen. Weiters soll das Fach „Politische Bildung“ kritisches Denken fördern und Jugendliche dazu befähigen, gesellschaftspolitische Zusammenhänge zu erkennen, die Strukturen des Systems, in dem wir uns befinden, zu hinterfragen und über Alternativen nachzudenken.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einführung des Pflichtfaches „Politische Bildung“ ab der fünften Schulstufe für alle Schultypen mit einer Wochenstundenanzahl von 2 Stunden.

* In dieses Fach soll der Teilbereich Medienbildung inkludiert werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 5.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Schulen gerecht finanzieren – Chancengleichheit für jedes Kind

Bildung ist das Schlüsselthema unserer Zukunft

Gleiche Chancen für jedes Kind, - egal, wo es aufwächst, wo es herkommt oder ob es Eltern hat, die es unterstützen können, - ist eine elementare Forderung der Sozialdemokratie für eine positive, nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Bildungschancen sind in Österreich aktuell leider ungleich verteilt. An Standorten mit großen Herausforderungen sind die Lernbedingungen in den Schulen nicht optimal an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Derzeit wird das Geld für schulische Förderarbeit an stark belasteten Standorten durch die Bundesregierung gekürzt. Betroffen von dieser Budgetkürzung sind vor allem der Ausbau von Ganztagschulen und der dringend notwendige verstärkte Einsatz von SprachpädagogInnen, IntegrationspädagogInnen und SozialarbeiterInnen.

Die konservative Bildungspolitik dieser Bundesregierung setzt weiterhin auf frühe Selektion und auf ungleiche Verteilung der Chancen nach gesellschaftlichem und sozialem Status. Sozialdemokratische Bildungspolitik geht neue zukunftsorientierte Wege: Bildung ist die Grundlage für ein freies, selbstbestimmtes Leben und ermöglicht Zugang zu erfüllender Arbeit und zu einer guten Zukunft.

Jeder junge Mensch soll die Chance auf beste Bildung und Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt haben. Dafür muss auch ausreichende Geld von der Bundesregierung kommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein 2. verpflichtendes Kindergartenjahr - der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung.
- * Gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen, um eine frühe Selektion zu verhindern.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Kostenlose Ganztageschule

Der Besuch der allgemeinen Pflichtschule ist in Österreich prinzipiell kostenlos und frei. In ganztägigen Formen wird jedoch ein Betreuungs- und Essensbeitrag von rund € 10,- pro Schultag eingehoben und es werden Kinder berufstätiger Eltern bei der Aufnahme bevorzugt. Fallen in einem Monat keine Feiertage oder Ferien an, kann dieser Beitrag in diesem Monat bis zu € 210,- ausmachen. Wenn eine Familie mehrere Kinder hat, die alle eine ganztägige Schule besuchen, kann sich dieser Betrag schnell vervielfachen. Für viele Familien ist es unmöglich, diesen Beitrag zu leisten, auch wenn er teils einkommensabhängig gestaffelt ist. Uns als SozialdemokratInnen ist es wichtig, allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. In dem derzeitigen System haben Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind, nur eine eingeschränkte Möglichkeit, eine ganztägige Schulform zu besuchen. Wir sehen die Ganztageschule als wichtigen Teil eines Bildungssystems an, in dem Kinder, egal mit welchem familiären Hintergrund, die gleichen Chancen bekommen. Und daher sollten wir den Zugang zu eben dieser, allen gewähren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Kostenlose Betreuung in der verschränkten Ganztageschule.
- * Kostenloses Mittagessen für alle Wiener Kinder in allen öffentlichen Wiener Schulen.
- * Flächendeckender Ausbau der ganztägigen Betreuungsformen insbesondere der verschränkten Ganztageschulen, sodass diese alle Kinder besuchen können, nicht nur jene berufstätiger Eltern.
- * Abschaffung der Betreuungsbeiträge.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Brigittenau; Bezirksorganisation - Hietzing;
Bezirksorganisation - Josefstadt; Bezirksorganisation - Leopoldstadt;
Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Nutzen wir das Potenzial der Elementaren Bildung

Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung für Kinder. Wurde er lange als Aufbewahrungsstätte für Kinder betrachtet, sind heute die Anforderungen der Gesellschaft hoch: im Kindergarten soll das Sozialverhalten der Kinder gefördert werden, Kinder sollen erste Erfahrungen mit Naturwissenschaften machen, Kinder sollen dort gesund ernährt werden und viele Bewegungsangebote erhalten, sie sollen sprachlich gefördert werden und bei Auffälligkeiten an die richtigen Fachstellen vermittelt werden, sie sollen Eislaufen, Englisch, Flöte und mit der Schere Schneiden lernen. Selbstverständlich wird permanente Elternarbeit erwartet.

Es gibt einen verbindlichen Bildungsrahmenplan, aus dem je nach Entwicklungsstufe des Kindes Bildungsziele und Maßnahmenpläne zu deren Erreichung abgeleitet werden.

Das, was in diesen elementarpädagogischen Einrichtungen stattfindet, ist abseits all dieser konkreten Erwartungen etwas Wesentliches: Kinder aus den unterschiedlichsten Familien erleben einen sicheren Ort, in dem ihr Kindsein akzeptiert wird. Sie finden Rahmenbedingungen vor, die speziell für Kinder gemacht sind mit anregenden pädagogischen Angeboten. Kinder können dort lernen, ohne Druck und Leistungsbeurteilung ausgesetzt zu sein. Kinder werden Beziehungen angeboten, die von Wertschätzung getragen sind. Es findet noch keine Selektion statt.

Kurz zusammengefasst: die Elementarbildung hat das Potenzial, soziale Ungleichheiten auszugleichen und damit jedem Kind einen optimalen Start in eine gute Zukunft zu ermöglichen.

All das bieten die MitarbeiterInnen in diesen elementarpädagogischen Einrichtungen: PädagogInnen, AssistentInnen und Zivildienstler.

Je nach Altersgruppe der Kinder arbeiten sie tagtäglich mit unterschiedlich großen aber jedenfalls für die Anforderungen zu großen Gruppen bis zur Klassengröße von 25 Kindern.

Die Bewertung des Berufes der ElementarpädagogInnen und AssistentInnen ist aber nicht entsprechend der Aufgaben mitgewachsen. Die Entlohnung entspricht nach wie vor nicht einmal der von VolksschullehrerInnen.

Mitunter zeigt sich diese Diskrepanz darin, dass wir aktuell im ganzen Bundesgebiet an einem PädagogInnenmangel leiden, der die Situation in den einzelnen Einrichtungen noch verschärft. Solange diese Rahmenbedingungen nicht verbessert werden, wird sich das auch nicht ändern.

Es braucht daher dringend Maßnahmen, um optimale Rahmenbedingungen für diese unschätzbar wichtige Arbeit der KollegInnen in diesem Bereich zu schaffen und mehr finanzielle Mittel, als diese Bundesregierung bislang vorsieht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * mehr finanzielle Mittel auf Bundesebene und damit für die Gemeinden für die elementare Bildung
- * für die Aufwertung des Berufes der ElementarpädagogInnen und AssistentInnen durch ein faires Entlohnungssystem
- * die Entwicklung eines neuen Ausbildungssystems für MitarbeiterInnen in diesem Bereich, die auch die Ausbildung der gruppenleitenden PädagogInnen auf tertiärer Ebene vorsieht – wie in vielen anderen Ländern üblich.
- * einen ganztägigen und ganzjährigen Platz für jedes Kind überall in Österreich.
- * die Einführung eines neuen Betreuungsschlüssels, der kleinere Gruppengrößen ermöglicht.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 5.05

eingebraucht von: BSA

Betrifft: Mehr Unterstützungspersonal an allen Schulen

Die pädagogischen und gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen für LehrerInnen sind in den letzten Jahrzehnten rasant gewachsen. Im internationalen Vergleich verfügt Österreich über eine ungenügende Anzahl an Unterstützungspersonal. Damit LehrerInnen Ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, gut erfüllen können, brauchen alle Schulen mehr Unterstützungspersonal:

- Anwesenheit von SchulpsychologInnen mindestens einmal pro Woche;
- Jugendcoaching mindestens einmal pro Woche an allen Pflichtschulen der Sekundarstufe I und II;
- Supervision für alle LehrerInnen einmal pro Woche;
- Anwesenheit von SchulärztInnen bzw. bedarfsgerechte medizinische Versorgung mindestens zweimal pro Woche
- SozialarbeiterInnen (standortübergreifend)
- Lerncoaches;
- BeratungslehrerInnen und/oder PsychagogInnen;
- Netzwerk- und IT-TechnikerInnen, mindestens eine Person pro Schule.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien soll ein Vorbild für ganz Österreich sein und das Unterstützungspersonal an allen Schulen in den genannten Bereichen massiv aufzustocken.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 5.06

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Verkehrserziehung für alle

Je älter Kinder werden, desto intensiver nehmen sie am Verkehrsgeschehen teil, auch ohne ihre Eltern.

Im Zuge der Recherche zu diesem Antrag konnte herausgefunden werden, dass die Regelungen zur Verkehrserziehung gänzlich den Bundesländern überlassen und daher auch sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Selbst innerhalb Wiens gibt es beträchtliche Unterschiede. So bieten viele, aber nicht alle Wiener Schulen, die Möglichkeit, die Fahrradprüfung abzulegen. Wenn dies überhaupt stattfindet, dann nur in der Volksschule. In den höheren Schulstufen ist Verkehrserziehung generell kein Thema mehr.

Wir sind jedoch der Meinung, dass eine fundierte Verkehrserziehung zu einem besseren Miteinander im Straßenverkehr führen kann. Im Alltag kommt es zwischen AutofahrerInnen, FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen oft zu Konflikten. Durch fundiertes Wissen über Verkehrsregeln sowie eine Sensibilisierung und Rücksichtnahme können unserer Meinung nach viele dieser Konflikte im Keim erstickt werden.

Ziel einer einheitlichen Verkehrserziehung muss sein, das Wissen für eine sichere und eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr zu vermitteln sowie an die Fahrradprüfung heranzuführen. In der 6. Schulstufe sollte eine Aktualisierung und Auffrischung dieses Wissens erfolgen, um die Nachhaltigkeit dessen zu erhöhen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine für ganz Österreich erweiterte einheitliche Verkehrserziehung inkl. Fahrradprüfung für alle Kinder in der 4. und 6. Schulstufe.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.07

eingetragen von: SLÖ Wien

Betrifft: Aufstockung der Budgetmittel für den Bereich der Wiener Berufsschulen

Seit Jahren wird vom SLÖ, aber auch vom Wiener Landesparteitag, die Aufstockung der Finanzmittel für den täglichen Schulbetrieb an Wiener Berufsschulen gefordert. Die von der MA 56 den Berufsschulen im Rahmen der Finanzautonomie zugeteilten Budgetmittel pro SchülerIn und Schuljahr sind seit mehr als zehn Jahren gleich. Damit entspricht das einer laufenden Budgetkürzung, womit der Ausbildungsstandard gefährdet wird, was auch für die Wirtschaft auf Dauer von Nachteil ist. Nachdem die Mittelverwendung für die Abwicklung des täglichen Unterrichtsbetriebes (auch des fachpraktischen Unterrichts) vorgesehen ist und die notwendigen Materialien auch der Inflation unterliegen, ist zumindest eine entsprechende Aufstockung dringend notwendig!

Weiters wird seit Jahrzehnten über die Raumsituation an der Berufsschule für Bauberufe diskutiert und ein Neubau für die Beschulung dieser Lehrlinge gefordert. Laufend wurden von der BS und vom SSR (jetzt: Bildungsdirektion) Konzepte erstellt. Allein es fehlt der politische Wille, die Budgetmittel für die Lösung dieses Problems zur Verfügung zu stellen.

Der SLÖ verweist auch auf die verschiedenen Aussagen von SP-SpitzenpolitikerInnen, die Facharbeit zu fördern. Am Beispiel der Aufstockung der dringend notwendigen Finanzmittel für die Berufsschulen kann die politische Ernsthaftigkeit abgelesen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wir fordern die verantwortlichen GemeindepolitikerInnen auf, sich dafür einzusetzen, die budgetären Rahmenbedingungen für die Wiener Berufsschulen auf Basis einer automatischen Indexanpassung zu gestalten.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 5.08

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Ausbau von Schulpsycholog_innen

Schüler_innen verbringen den Großteil ihres Lebens in der Schule. Sie erleben viel und müssen leider nicht selten auch einiges durchstehen. Da auch die Schule noch lange keine heile Welt ist und vor allem Schüler_innen unter den jetzigen Bedingungen unter ständigem Druck stehen, sind sie bisher doch sehr auf sich allein gestellt. Psychologische Betreuung gibt es so begrenzt, dass sie für die meistens nicht einmal als eine Option wahrgenommen wird, oder sie wissen nicht, dass es überhaupt eine gibt.

Das dürfen wir nicht hinnehmen. Es muss in unserem Interesse sein, das Wohlbefinden aller Schüler_innen zu garantieren und dafür entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das Bewusstsein, dass Schulpsycholog_innen genauso wichtig wie Schulärzt_Innen sind, muss endlich auch bei der Politik ankommen, und dafür müssen wir uns umso stärker einsetzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ausweitung des Angebots der Schulpsychologie an allen Schulen Österreichs auf zweimal in der Woche.
- * Entsprechende Bewerbung der Schulpsycholog_innen, sodass das Angebot von den Schüler_innen auch wahrgenommen wird

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.09

eingebraucht von: SLÖ Wien

Betrifft: Aufstockung der AdministrationsmitarbeiterInnen im Berufsschulbereich

Die von der Gemeinde Wien finanzierten Sekretariatskräfte für die Verwaltung von Berufsschulen leisten wertvolle Arbeit für die reibungslose Abwicklung des täglichen Schulbetriebes. Dieser ist durch die verschiedenen Unterrichtsformen (Block-/Jahrgangunterricht sowie Mischformen) und den vielen unterschiedlichen Lehrberufen, die an einer Berufsschule angeboten werden, auch für das Sekretariat extrem herausfordernd. Kommt es zusätzlich zu einer krankheitsbedingten Abwesenheit dieser Bediensteten, führt das zwangsläufig zu einer massiven Einschränkung der öffentlichen Dienstleistung „Berufsschulunterricht“ – einerseits gegenüber den Ausbildungsbetrieben und Erziehungsberechtigten sowie andererseits in der Verwaltung von LehrerInnen- und SchülerInnenangelegenheiten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine entsprechende Aufstockung der Planstellen, sodass bei längeren Abwesenheiten der zuständigen Bediensteten ein entsprechender Ausgleich organisiert werden kann.
- * Weiters muss aufgrund des Tätigkeitsfeldes dringend eine Anhebung der Einstufung von D- auf C-wertig erfolgen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.10

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gewaltfreie Schule!

In den letzten Jahren ist die Anzahl schwerer Gewalttaten - Gewalttaten, die zu einer Anzeige führten - an österreichischen Schulen leicht gestiegen. Das liegt zum einen an den neuen Medien, die es besonders einfach machen andere zu beleidigen bzw. zu erniedrigen, was leicht in physischer Gewalt enden kann. Zum anderen neigen immer mehr Schüler*innen, weil sie unter schwierigen Bedingungen aufwachsen beziehungsweise wegen Erziehungsfehlern der Eltern, zu gewalttätigem Verhalten. Von einem enormen Anstieg, wie er im Nationalrat diskutiert und in einigen Medien kolportiert wurde, kann aber keine Rede sein. Dennoch darf es in der Schule zu keiner Gewalttat kommen und um dies sicherzustellen, bedarf es an vielen Schrauben zu drehen.

Ein Vorbote von physischer Gewalt sind oft Mobbing oder Cybermobbing. Mit der einhergehenden Digitalisierung, und den Jahr zu Jahr leichterem Zugang zu Internetplattformen, erhöht sich die Gefahr des Cybermobbings, welche mittlerweile einen wesentlichen Teil der Mobbingopfer ausmacht. Um Cybermobbing vorzubeugen, bedarf es zum einen einer Aufklärung bezüglich respektvollem Umgang im Netz und zum anderen einen verantwortungsbewussten Konsum bei digitalen Geräten. Da wir auf das private Leben keinen Einfluss haben, müssen wir in der Schule genau jene Gesellschaft vorleben, in der man respektvoll in der realen wie auch in der digitalen Welt miteinander umgeht.

Ein weiterer Grund für den Anstieg an Gewalttaten an österreichischen Schulen ist die Segregation im urbanen Raum. Um diese zu bekämpfen ist zum einem eine Attraktivierung der Mittelschule vonnöten, zum anderen sollte der „Flexible Schuleinschreibungsplan“ in der Volksschule umgesetzt werden, der in einigen Ländern große Erfolge zeigt. Von vielen Schulleitungen kam in den letzten Jahren vermehrt die Forderung nach Elternbildungskursen, um die Erziehungskompetenzen der Eltern zu verbessern. Wir glauben, dass dies nur durch finanzielle Anreizsysteme funktionieren kann, um auch Eltern mit geringem Einkommen diese Fortbildungen zukommen zu lassen. Des Weiteren sollten diese Fortbildungen bei Bedarf auch in den Muttersprachen der Eltern angeboten werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Reduktion der schulischen Segregation durch:
 - Verstärkte Berücksichtigung der sozioökonomischen Lebenssituation bei der Schülerstromlenkung
 - Fortsetzung der NMS an den AHS, damit auch Kinder ohne AHS-reife ein Gymnasium besuchen können.
 - Sozialgerechte Ressourcenverteilung durch einen Chancen-Index die unteren 3 Punkte kann man lassen
 - Verstärkte Berücksichtigung der sozioökonomischen Lebenssituation bei der Schülerstromlenkung
 - Fortsetzung der MMS-Kompatibilität an die AHS, damit auch Kinder ohne AHS-Reife ein Gymnasium besuchen können
 - Sozialgerechte Ressourcenverteilung durch einen Chancen-Index

* Die Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch Ausgabe von Elternbildungsgutscheinen oder anderen finanziellen Anreizen, Angebote über Internet-Plattformen und Durchführung von Elternbildungskursen durch Referent*innen in der selben Erstsprache

* Die Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsfaches "Ethik" für alle, das gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlösung, Werteerziehung, u.Ä. beinhalten muss.

* Die kostenfreie Buchung von Workshops, wie z.B. "Click & Check" von der Polizei, durch Schulen und die Zuteilung eines jährlichen Budgets, aus dem Workshops mit externen Referent*innen finanziert werden können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.11

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Gewaltprävention an Schulen

Die Schule ist der Ort, an dem Schüler_innen die meiste Zeit verbringen. Sie ist aber auch jener, an dem unterschiedlichste Menschen aufeinandertreffen und es schnell zu Konflikten kommen kann. Vor allem im frühen Alter ist es essentiell, dass junge Menschen lernen, Streits friedlich zu lösen und respektvoll umzugehen. Gewalt, sowohl physischer als auch psychischer Natur, ist keine Option und muss klar kommuniziert werden. Doch wie schaut die Realität aus?

Momentan halten sich Lehrpersonen meistens aus Unstimmigkeiten im Klassenraum raus. „Sie sind nur neidisch“ oder „Lass sie reden! Sie werden sich schon noch langweilen“ hört man nicht selten, wenn man sich dazu überwindet, Probleme vor Lehrkräften anzusprechen. Doch Gewalt kann und darf nicht hingenommen werden. Konfliktmanagement muss gelernt sein und braucht Raum in allen Schulen.

Nicht selten wird Gewalt auch von Lehrer_innen ausgeübt. Öfter müssen Schüler_innen Wutausbrüche über sich ergehen lassen: Sie werden angeschrien, aggressiv am Arm festgehalten oder vor der ganzen Klasse beleidigt und gedemütigt. Unter anderem fallen auch rassistische und sexistische Äußerungen. Lehrpersonen, die ihre Machtposition ausnutzen, um über junge Menschen herzuziehen, müssen dafür bestraft werden. Beschwerden in der Hinsicht müssen ernst genommen und Sanktionen, wie Pädagogik-Schulungen bis hin zur Suspendierung, müssen verhängt werden.

Gewalt äußert sich leider nicht nur körperlich oder verbal, auch sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen sind Alltag in der Schule. Angefangen mit dem „unabsichtlichen“ Angrabschen beim Vorgehen über hartnäckiges Belästigen am Schulball oder auf der Klassenreise bis hin zu Lehrern*, die Mädchen* in den Ausschnitt schauen, sind das längst keine Zufälle mehr. Lehrpersonen, die sexualisierte Übergriffe tätigen, dürfen nicht mehr unterrichten und müssen fristlos entlassen werden. Auch Schüler_innen müssen sofort ausgeschlossen werden. Das Wohl und die Sicherheit aller Schüler_innen muss hier an oberster Stelle stehen. Die Schule muss ein angstfreier Raum sein, in der sich auch und vor allem Mädchen* wohlfühlen.

Wie man sehen kann, ist die Schule noch lange kein gewaltfreier Ort. Viele Schüler_innen fühlen sich nicht wohl oder befinden sich gar in Angstzuständen, wenn sie die Schule betreten. Das können und dürfen wir nicht dulden. Dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen. Wir müssen endlich handeln.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einrichtung einer Anlaufstelle für Schüler_innen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren, und entsprechende Bewerbung an allen Schulen Wiens.

* Ausarbeitung von Konzepten für effektiven Schutz von Betroffenen und Täter_innenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen

Jugendorganisationen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.12

eingetragen von: SLÖ Wien

Betrifft: Bedarfsgerechte Erhöhung der LehrerInnenplanstellen im Berufsschulbereich

Der aktuelle Stellenplanfaktor zur Berechnung der Planstellen im Berufsschulbereich entspricht dem österreichweiten durchschnittlichen Bedarf an LehrerInnenstunden für die Umsetzung der Landeslehrpläne im Pflichtgegenstandsbereich. Weiters wird auch der zusätzliche Stundenbedarf für den Unterricht von BerufsschülerInnen mit Lehrverträgen nach der integrativen Berufsausbildung berücksichtigt.

Jedoch wird die Heterogenität der Zielgruppe hinsichtlich des Förderbedarfes von Lehrlingen im großstädtischen Bereich aktuell nur mehr mangelhaft abgebildet. So kommt es vor, dass SchülerInnen ohne positiven Abschluss der Pflichtschule in die Berufsschule eintreten. Eine gezielte Förderung erhöht für diese SchülerInnengruppe die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss von Berufsschule und Lehre enorm! So müsste bei Vorliegen von nachweisbaren Sprach- und Rechendefiziten ein entsprechendes, verpflichtendes Förderprogramm angeboten werden können.

Auf atypische Defizite im Sozialverhalten von BerufsschülerInnen sollte sinnvollerweise auch mit erhöhtem LehrerInneneinsatz von Seiten der Berufsschule reagiert werden.

Gleichzeitig müssten unbedingt auch die leistungsstarken BerufsschülerInnen (immer mehr MaturantInnen entscheiden sich für eine Lehre!) besonders gefördert werden. Für diese Zielgruppe sollte an jeder Berufsschule ein adäquates Kurssystem zur vertiefenden Berufsausbildung angeboten werden können.

Der hohe Standard der dualen Berufsausbildung in Österreich kann in Zukunft nur durch Investitionen in die berufsschulische Bildung der Lehrlinge nachhaltig gesichert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Kontingenterhöhung der notwendigen LehrerInnenstunden für die Umsetzung der Berufsschullehrpläne und somit eine Aktualisierung der Stellenpläne für Berufsschulen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.13

eingebraucht von: AKS Wien

Betrifft: Political Correctness in Schulbüchern

Sei es im Mathebuch, wo wir die Kosten von Herr Schmid berechnen sollen, der ein Auto kaufen will und Frau Müller die Semmeln braucht, oder zahlreiche Illustrationen und Geschichten in jeder Art von Schulbuch – die Stereotypen und längst überholten Rollenbilder von binären Geschlechtern ziehen sich auch heute noch durch unsere Schulbücher. Solche Peanuts, nicht weiter schlimm? Durch ständigen Kontakt mit solchen Bilder werden wir – vor allem im jungen Alter – extrem beeinflusst, wenn auch unterbewusst. Dasselbe gilt für das Gendern. Gendern ist keine unnötige Komplexion eines Satzes, wir haben lange genug Lesen gelernt um fünf Buchstaben hintendran zu reihen. Gendern ist wichtig – denn Sprache schafft Bilder. Solange uns Manager Herr Müller und Sekretärin Frau Schubert im Schulbuch entgegenlachen, können wir uns nicht erwarten, dass ein Bewusstsein für Gleichberechtigung in der Schule und Arbeitswelt entstehen wird.

Gerade in der Schule ist es wichtig, erste Schritte hin zum Aufbrechen der antiquierten Geschlechterrollen zu machen. Vor allem als Partei, die Gleichberechtigung fordert, muss uns bewusst sein, dass man früh ansetzen muss. Folgende Forderungen sind ein guter Anfang.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Überarbeitung der Schulbücher im Hinblick auf gendergerechte Sprache.
- * Vermittlung zeitgemäßer und aufgeklärter Gesellschaftsstrukturen in Schulbüchern.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.14

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Moderner Aufklärungsunterricht in den Schulen

Wir schreiben das Jahr 2018. Schüler_innen erfahren in einem sexualpädagogischen Workshop folgende Inhalte:

„Der Mann ist der handelnde, denkende Teil und die Frau der sorgende, emotionale Part. Besser kein Sex vor der Ehe. Masturbation ist schädlich. Anstatt von sicheren Verhütungsmethoden wie Kondom oder Pille wird Mädchen die natürliche „Empfängnisregelung“ nahegelegt - sie lernen, Menstruationstabellen zu führen und ihren Cervixschleim zu analysieren. Und: Homosexualität wird als „Schicksal“ dargestellt, das Hilfe von „gutem Fachpersonal“ brauche. Sexuelle Orientierung sei demnach durch eine Kombination aus Therapie, Selbsthilfegruppen und Seelsorge veränderbar.“

Die Rede ist vom ultrakonservativen, christlich-fundamentalistischen Sexualekademieverein „TeenSTAR“. Die Organisation ist international vernetzt, missioniert aber vor allem in Deutschland, der Schweiz und auch in Österreich.

Im Zusammenhang mit dem Sexualekademieverein-Skandal hat das Bildungsministerium mit einem neuen Erlass reagiert. Von nun an müssen Eltern der Einbindung von Vereinen vorab zustimmen und Lehrpersonen während der Einheiten in der Klasse bleiben. Letztere im Vorhinein konkret über den jeweiligen Verein zu informieren wäre aber anhand dieses Beispiels nicht zielführend: die Webseite ist derart umschrieben, dass eine Person, die nicht über den Hintergrund der Organisation Bescheid weiß, breitflächige Interpretationsmöglichkeiten hat. Erst vereinzelte Bildungsdirektionen wie jene in Salzburg hat eine Zusammenarbeit mit dem TeenSTAR-Verein verboten.

Das eigentliche Problem liegt nicht nur bei TeenSTAR selbst, der Aufklärungsunterricht im Allgemeinen ist sehr beschränkt. Sie bekommt nicht den nötigen Platz in der Schule und postuliert Heterosexualität als die soziale Norm. Weder die verschiedenen Sexualitäten noch Geschlechtsidentitäten werden thematisiert. Das darf in einer angstfreien Schule und Gesellschaft, in der sich alle Schüler_innen frei entfalten können, nicht sein – das muss geändert werden!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Das Bildungsministerium soll umgehend in allen Direktionen - in Übereinstimmung mit dem Grundsatzertitel Sozialpädagogik - die Durchführung von sexualpädagogischen Workshops des Vereins "TeenStar" untersagen.
- * Modernisierung des Aufklärungsunterrichts in allen Wiener Schulen durch Miteinbeziehung und Entstigmatisierung aller sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten abseits der Heteronormativität.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.15

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche

Regelmäßig werden politische Entscheidungen im Schul- und Bildungsbereich getroffen, ohne mit den Betroffenen zu reden. Vor allem als Kinder und Jugendliche wird man oft nicht ernst genommen – die eigene Stimme geht oft unter. Stattdessen muss man akzeptieren, dass Erwachsene, die eine Schule schon lange nicht mehr von innen gesehen haben und im Unterricht gesessen sind, die wesentlichen und deutlich spürbaren Entscheidungen im Bildungsbereich im Namen junger Menschen treffen, die auch für sich selbst sprechen könnten.

Dabei sind viele engagierte Schüler_innen und Jugendliche in unmittelbarer Nähe. Jugendorganisationen, wie die "Achse Kritischer Schüler_innen", setzen sich in tagtäglicher politischer Arbeit mit Schulproblemen auseinander, arbeiten Lösungen aus, sensibilisieren in Schulklassen und externen Workshops und diskutieren im kleinen und großen Kreis. Die, die am besten wissen, was Jugendliche brauchen, sind sie selbst.

Deswegen plädieren wir für die Miteinbeziehung von Schüler_innen- und Jugendorganisationen in Projekten mit Kindern und jungen Erwachsenen, Schul- und Bildungsfragen und dergleichen. Als sozialdemokratische Partei muss es uns ein Herzensanliegen sein, alle Stimmen anzuhören, alle Kräfte zu vereinen und gemeinsam an Konzepte zu arbeiten, an denen sich alle erfreuen können – egal, ob jung oder alt. Auch junge Menschen verdienen Mitbestimmung – Demokratie ist genauso ihr Recht!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einbeziehung von Schüler_innen- und Jugendorganisationen in Schul- und Bildungsfragen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.16

eingetragen von: SLÖ Wien

Betrifft: ÜBA-Maßnahmen als Chance für Jugendliche ohne Lehrstelle fördern

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (ÜBA) haben vielen Jugendlichen, die keine Lehrstelle am ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, den Abschluss eines Lehrberufs ermöglicht. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung wird diesen Jugendlichen die Möglichkeit nun genommen. Die Folgen sind gravierend: Wer keine Berufsausbildung hat, läuft leichter Gefahr, arbeitslos zu werden. Die Anpassung der Mindestsicherung lässt diese Gruppe weiter in die Armutsfalle geraten, womit der gesellschaftliche Anschluss kaum noch möglich ist.

Die ÜBA-Maßnahmen bieten hier eine hervorragende Möglichkeit, Jugendliche in die berufliche Bildung zu integrieren. Eine Evaluierung und sinnvolle Reformen, die zu einer verbesserten Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt führen, sichern eine Verbesserung der Qualität dieser Maßnahmen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Sich für eine Evaluierung der ÜBA-Maßnahmen einzusetzen und gegebenenfalls Reformen zu fordern, die für die betroffenen Jugendlichen weiterhin eine berufliche Ausbildung ohne Lehrstelle sicherstellen.
- * Für die berufliche Ausbildung soll verstärkt auch die Expertise der Berufsschule berücksichtigt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.17

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Abschaffung der segregierenden Deutschförderklassen

Seit September 2018 sollen alle Schuleinsteiger*innen, deren Deutschkenntnisse als ungenügend erachtet werden, in Deutschförderklassen unterrichtet werden. Dies soll umgesetzt werden, indem betroffene Schüler*innen aus ihren Stammklassen genommen werden, um mit allen anderen SchülerInnen des Schulstandortes, die auf dem gleichen Deutschniveau sind, separat eine Klasse zu bilden. In der Primarstufe sollen die Lernenden 15 Stunden in der Woche, in der Sekundarstufe 20 Stunden in der Woche die Deutschförderklasse besuchen.

Die betroffenen Schulstandorte müssen also einen zusätzlichen Raum zur Verfügung stellen, in dem eine Lehrperson die Deutschförderklasse unterrichten kann. Leider mangelt es an vielen Schulen an entsprechenden Ressourcen, und die Deutschförderklassen müssen auf unzumutbare, kleine Räume ausweichen. Außerdem gab es keine entsprechenden Vorkehrungen, um die Lehrkräfte auf solch eine Situation vorzubereiten. Es ist notwendig, dass Lehrpersonal im Vorhinein durch Weiterbildungen geschult wird, um kompetent geführten Unterricht zu ermöglichen. Zu kritisieren ist außerdem, dass zuerst der Entschluss stand, Deutschförderklassen einzuführen, bevor ein konkretes Konzept bekannt war, geschweige denn ein entsprechender Lehrplan.

Aus sprachwissenschaftlicher Perspektive ist diese Förderung qualitativ schlechter als die bisherige Vorgehensweise. Um eine Sprache richtig erwerben zu können, müssen Sprachvorbilder in der Umgebung der Lernenden vorhanden sein. Ist ein/e SchülerIn nun von vielen anderen umgeben, die die Sprache nicht richtig sprechen, werden beim Spracherwerb Fehler kopiert und angeeignet. Erlernte Fehler sind schwierig umzulernen.

Kinder, die integrativ in ihrer Stammklasse die Pausen verbringen, lernen die Sprache von ihren MitschülerInnen. Dabei ist die intrinsische Motivation auch höher, da ein konkretes und für Lernende sinnvoll erachtetes Ziel sichtbar ist: Die Kommunikation mit den anderen Kindern, um spielen zu können und Freundschaften zu schließen. In den Deutschförderklassen besteht oftmals die Schwierigkeit, dass die Lernenden in der Klasse andere finden, die ihre Muttersprache sprechen, wodurch es für sie nicht zwingend notwendig ist die deutsche Sprache zu erlernen, um einen Platz in der Peergroup zu bekommen.

Es scheint generell so, als würde der soziale Bereich ganz außer Acht gelassen. Indem ein Teil einer Stammklasse 15 beziehungsweise 20 Stunden in der Woche fehlt, werden die fehlenden Schülerinnen und Schüler automatisch ausgegrenzt, da sie am Schulalltag nicht teilnehmen können. Auf der anderen Seite bilden sich in der Deutschförderklasse Gruppen, die die SchülerInnen der Stammklassen ausschließen. Teilnehmer*innen der Deutschförderklasse werden automatisch zu Fremden in ihrer Klasse. Dies spricht stark gegen das Prinzip der Integration, es kommt zu einer Zweiklassenbildung.

Da „standardisiert“ wohl das Lieblingswort der Bildungspolitik geworden ist, gibt es auch bei den Deutschförderklassen standardisierte Testungen, die als Grundlage dazu dienen, das Sprachniveau festzustellen. Die aktuellen Testungen sind alles andere als aussagekräftig und führen zu einem verfälschten Ergebnis. Außerdem fehlt auch bei den Testungen die notwendige Vorlaufzeit, um solche entwickeln zu können.

Es ist wichtig, dass SchülerInnen die deutsche Sprache erlernen, aber Deutschförderklassen, wie sie zurzeit in den Schulen umgesetzt werden müssen, sind eindeutig der falsche Weg. Es ist Zeit, dass Schule sich den modernen Wissensständen anpasst und Integration so früh wie möglich begünstigt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Abschaffung der segregierenden Deutschförderklassen bei quantitativem Ausbau der Sprachförderung.
- * Für einen integrativen Sprachunterricht mit mehreren Lehrer*innen in einer Klasse.
- * Verbesserung des deutschen Spracherwerbs durch
 -) Angebot an weiterführenden Ausbildungsprogrammen für PädagogInnen bis zur 9. Schulstufe in den Bereichen mehrsprachiger Unterricht, Diversität und Antirassismus. Im Bereich des mehrsprachigen Unterrichts soll v.a. der Einsatz von und Umgang mit verschiedenen Medien nicht nur im Sprachunterricht, sondern in allen Unterrichtsfächern thematisiert und gefördert werden.
 -) Unterstützung und Bereitstellung von verschiedenen Medien (Audio-Visuelles, Bildmaterial etc.) für eine individuelle, abwechslungsreiche und ansprechende Aufbereitung von Unterrichtsthemen an öffentlichen Schulen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.18

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gratis Deutschkurse!

Seit Beginn der Syrienkrise im Jahre 2015 haben viele tausend Menschen aus verschiedenen Ländern in Österreich Asylanträge gestellt. Diese Menschen haben sich zur Rettung ihres* (nackten) Lebens auf den beschwerlichen Weg nach Europa gemacht. Vielerlei Formen der Unterstützung, wie beispielsweise Sachspenden, arbeitsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch Sprachkurse, sind von Nöten. Ob diese Menschen in Österreich Zugang zu Sprachkursen haben, hängt vom Bundesland und Wohnort ab. Es gibt derzeit kein einheitliches System. Hilfsorganisationen federn dort ab, wo der Staat versagt. Dabei geht es hier um eine der wichtigsten Voraussetzungen, um in der Gesellschaft und Arbeitswelt anzukommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gratis Deutsch-Sprachkurse für alle Menschen, die in Österreich leben und einen Sprachkurs benötigen (Fortbildung, Erwerb der Staatsbürger_innenschaft, Asylverfahren etc.).
- * Den flächendeckenden Ausbau von öffentlichen Institutionen, welche Deutsch-Sprachkurse in ganz Österreich anbieten können.
- * Die finanzielle Unterstützung bei anfallenden Kosten für die Fahrtwege zum Deutsch-Sprachkurs.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundsparteitag

ANTRAG 5.19

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Beihilfen, die Studieren möglich machen

Bildung ist für uns als Sozialdemokrat_innen ein zentrales Mittel zu einer freien Gesellschaft und darf sich nicht einer bloßen kapitalistischen Profitmaximierung unterwerfen: Ein Studium soll zu kritischem Denken ermutigen, der persönlichen Entfaltung und der Weiterentwicklung der Gesellschaft dienen und nicht bloß ein Vorteil am Arbeitsmarkt sein. Wir sind davon überzeugt, dass Hochschulen gesellschaftliche Entwicklungen auslösen können, dass sie gleichzeitig aber auch den Entwicklungsstand einer Gesellschaft widerspiegeln. Auch unsere Hochschulen unterliegen der neoliberalen Gesellschaftsordnung, in der wir alle leben und sind damit maßgeblich an der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit beteiligt – vor allem, wenn keine Maßnahmen gesetzt werden, um der sozialen Ungleichheit an Hochschulen entgegenzuwirken. Das Beihilfensystem ist löchrig, und viele Studierende, die finanzielle Unterstützung brauchen, erhalten diese nicht. Die Altersgrenzen für Beihilfen entsprechen in keinsten Weise unserer Studierendenrealität, Beihilfen werden nur für sehr begrenzte Zeit gewährt. Im Bachelorstudium gibt es für die Studienbeihilfe nach der Mindeststudienzeit nur ein Toleranzsemester! Nur ein Bruchteil der Studierenden schafft es aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen im Studienalltag, das Studium in so kurzer Zeit abzuschließen. Die Höhe der Beihilfen reicht außerdem nicht, um sich den Lebensunterhalt zu finanzieren. Wer arbeiten geht, um sich das Studium zu finanzieren, braucht schließlich länger, um es abzuschließen – ein Teufelskreis. Studieren darf nicht von der Geldbörse der Eltern abhängen. Wir müssen für ein gerechtes Beihilfensystem kämpfen und einen Zugang zu Bildung unabhängig von der sozialen Klasse.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien fordert die Anhebung der Beihilfen auf ein existenzsicherndes Niveau.
- * Die SPÖ Wien setzt sich für die Ausweitung der Toleranzsemester für den Beihilfenbezug ein.
- * Die SPÖ Wien spricht sich für eine automatische Direktauszahlung der Familienbeihilfe ab dem 18. Lebensjahr aus, unabhängig von der Unterhaltspflicht der Eltern.
- * Die SPÖ Wien spricht sich für bezahlte Freistellungen der Studierenden vom Job bei Prüfungen aus.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 5.20

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Bezahlung der Pflichtfamulaturen in Allgemeinmedizin und in den Mangelfächern

Medizinstudierende müssen im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin 12 Wochen Pflichtfamulatur (4 Wochen Innere Medizin, 4 Wochen Allgemeinmedizin oder Primärversorgung und 4 Wochen frei wählbar) ableisten.

In vielen Kliniken, vor allem in Deutschland, wird die finanzielle Förderung der ärztlichen Ausbildung, besonders der Famulaturen und klinischen Praktika, als Maßnahme zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung ergriffen. Die Famulatur-Vergütung sieht unterschiedlich aus und kann von Klinik zur Klinik stark variieren, von keiner bis zu einer Bezahlung in Höhe von € 420,-. Zusätzlich bieten manche Kliniken auch Unterkunft, kostenloses Mittagessen oder Büchergutscheine. Die Höhe der Vergütung hängt auch vom Fachbereich ab, Allgemeinmedizin ist dabei ein gutes Beispiel. Um dem Mangel an Allgemeinmediziner_innen entgegenzuwirken, bieten die kassenärztlichen Vereinigungen vieler Bundesländer Taschengeld für Famulaturen in allgemeinmedizinischen Praxen, um so einen Anreiz für Studierende zu schaffen, sich die vielfältigen Aufgaben eines Hausarztes, vor allem in ländlichen Gebieten, anzuschauen. Wenn man sich für eine Famulatur am Land, z.B. in den ländlichen Gebieten Bayerns, entscheidet, hat man sogar die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von € 850,- im Rahmen des Programms „FamuLand“ zu beantragen. In Österreich sieht die Situation zurzeit gänzlich anders aus: Es gibt kaum bezahlte Famulaturplätze oder Aufwandsentschädigungen für die klinischen Praktika im niedergelassenen Bereich und das obwohl es auch hier ein Verteilungsproblem gibt, das zu Arzt_innenmangel in bestimmten Fächern wie Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde u. a. führt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Fach Allgemeinmedizin und den gesetzlich festgelegten Mangelfächern (Sonderfächer) ergriffen werden.

* Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, die Arbeit in den genannten Fächern auch während des Studiums an einer staatlichen österreichischen Universität, durch eine entsprechende Vergütung der Pflichtfamulaturen im Fach Allgemeinmedizin und den gesetzlich festgelegten Mangelfächern attraktiver zu gestalten.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.21

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Einführung des Status Teilzeitstudierende_r

Viele Studierende in Österreich sind gezwungen, neben dem Studium erwerbstätig zu sein, um sich ihre Hochschulbildung überhaupt leisten zu können – laut Studierendensozialerhebung 2015 waren es ca. 62 % aller Studierenden. Auch die Betreuung von Kindern oder die Pflege von nahen Angehörigen, die noch immer hauptsächlich von Frauen* verrichtet wird, ist für viele Studierende Alltag.

Unser derzeitiges Hochschulsystem bietet für Studierende, die sich nicht Vollzeit ihrem Studium widmen können, keinen Platz. Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, unsere Bildungseinrichtungen so inklusiv wie möglich zu gestalten. Deshalb streben wir die Einführung des Teilzeitstudiums an. Hier können Studierende am Beginn des Semesters angeben, ob sie Teilzeit oder Vollzeit studieren wollen. Der gewählte Status bestimmt dann die Höhe der Beihilfen und das Ausmaß des Leistungsnachweises. Kurz:

Teilzeitstudierende bekommen zwar monatlich weniger Beihilfen, können diese dafür aber auch länger beziehen. Dies soll vor allem erwerbstätigen Studierenden und jenen, die z.B. Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, den Studienalltag erleichtern. Unsere sozialistische Haltung zu Bildung versteht diese als Weg zur Emanzipation und muss daher in logischer Konsequenz immer auch frei und für alle zugänglich sein, das bedeutet aber auch, ein Hochschulsystem zu schaffen, das allen Studierenden gerecht wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien setzt sich für die Einführung des Status Teilzeitstudierende_r ein.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

ANTRAG 5.22

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Erhöhung der Aufwandsentschädigung im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) auf das Mindestsicherungs niveau

Medizinstudierende sind verpflichtet, während des Diplomstudiums Humanmedizin im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) 48 Wochen Praktika zu absolvieren. Zu den „unter Anleitung und Aufsicht der ausbildenden Ärzte“ ausgeübten Tätigkeiten zählen: Erhebung der Anamnese, einfache physikalische Krankenuntersuchung einschließlich Blutdruckmessung, Blutabnahme aus der Vene, die Vornahme intramuskulärer und subkutaner Injektionen, und einzelne weitere ärztliche Tätigkeiten.

Mit 35 Wochenstunden Anwesenheitspflicht im KPJ ist es nur sehr schwer möglich, sich den Lebensunterhalt zu sichern und gleichzeitig das Studium rechtzeitig zu bewältigen, besonders wenn man bedenkt, dass die meisten KPJ-Studierenden über 25 Jahre alt sind und somit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe noch auf ein vergünstigtes Semesterticket haben. Studierende mit Kind, mit besonderen Bedürfnissen sowie Kolleg_innen mit einer sozial schwachen Herkunft oder aber mit Betreuungspflichten sind dabei mehrfach belastet.

Die derzeitige Aufwandsentschädigung für das KPJ, die in den meisten Kliniken Österreichs ausbezahlt wird, beträgt € 650 brutto/Monat. Sie wurde seit der Einführung nie inflationsangepasst und erlaubt bei den 35 Wochenstunden Anwesenheitspflicht keine selbstständige Existenzsicherung und auch keine Deckung der für diesen klinischen Studienabschnitt notwendigen Kosten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien soll sich dafür einsetzen, dass die Aufwandsentschädigung für Studierende im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) auf das Mindestsicherungs niveau angehoben wird, so dass eine selbstständige Existenzsicherung möglich ist und die im Zusammenhang mit diesem klinischen Studienabschnitt entstandenen finanziellen Kosten abgedeckt werden.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.23

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AbsolventInnen österreichischer Universitäten aus Drittstaaten

Jedes Jahr absolvieren tausende Drittstaatsangehörige erfolgreich ein Studium in Österreich. Auch wenn sie aktuell bereits € 726,72 pro Semester an Studiengebühren bezahlen, investiert der Steuerzahler je nach Studienrichtung ein Vielfaches in ihre Ausbildung. Man würde meinen, dass unser Staat demnach ein großes Interesse daran hätte, dass diese Menschen ihr in Österreich erworbenes Wissen auch in unserem Land einsetzen. Die derzeitige Rechtslage legt Studierenden aus Drittstaaten, die sich nach ihrem Studium für eine berufliche Zukunft in Österreich entscheiden, jedoch große Steine in den Weg.

Um hier bleiben zu dürfen, müssen AbsolventInnen innerhalb von 12 Monaten ein ihrer Qualifikation entsprechendes Jobangebot mit einem Monatsbruttogehalt von derzeit mindestens € 2.308,50 zuzüglich Sonderzahlungen vorweisen können. Ein Job mit solch einem Einstiegsgehalt ist für viele in Zeiten der sich immer mehr verstärkenden Prekarisierung von Akademikerberufen nicht einfach zu finden. Laut AMS Gehaltskompass bieten einige Jobs, die akademische Bildung voraussetzen, selbst bei Vollzeitbeschäftigung nicht notwendigerweise ein ausreichendes Einstiegsgehalt. So liegen beispielsweise die Einstiegsgehälter von DolmetscherInnen, WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen klar in einem Bereich unter € 2.300. Wenn - wie in vielen Branchen inzwischen üblich - kaum Vollzeitstellen ausgeschrieben werden, verschärft sich das Problem. So beläuft sich beispielsweise das Standardgehalt für Doktoranden aus Drittstaaten, die im Rahmen eines FWF-Projekts beschäftigt sind, für die üblichen 30 Wochenstunden auf nur € 2.100 brutto.

Bei der Jobsuche sind AbsolventInnen aus Drittstaaten zusätzlich benachteiligt, weil lange Verfahrenszeiten bei den zuständigen Behörden den Arbeitsantritt deutlich verzögern können. Darüber hinaus dürfen sie während der Jobsuche nur nach erteilter Beschäftigungsbewilligung und im Ausmaß von 20 Wochenstunden arbeiten, was es schwierig macht, in dieser Zeit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Diese hohen Hürden führen dazu, dass viele Studierende aus Drittstaaten nach ihrem Abschluss Österreich verlassen. Im Studienjahr 2015/2016 schlossen 3.143 Drittstaatsangehörige ein Studium in Österreich ab, während im selben Zeitraum nur 240 AbsolventInnen eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragten. Das entspricht nicht einmal 8 %.

Hochqualifizierte junge Menschen, die bereits im Land sind, verlassen demnach in Scharen Österreich, gerade dann wenn sie in den Arbeitsprozess eintreten und somit zum Wohlstand unseres Landes beitragen könnten. Dies liegt auch an einer gesetzlichen Regelung, die die Realitäten für AkademikerInnen am Arbeitsmarkt negiert und abschreckend wirkt. Praktika, Teilzeit und befristete Arbeitsverträge stehen häufig am Anfang der Erwerbsbiographie junger AbsolventInnen. Prekarisierung sei Dank finden sie immer später in unbefristete, gut bezahlte Jobs. Für Migrantinnen und Migranten ist dies gewiss nicht leichter. Geben wir ihnen eine faire Chance und wir werden von ihren Talenten und ihrem Engagement profitieren.

Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Kosten für die Erstausbildung von Studierenden aus Drittstaaten von eben jenen getragen worden sind und eine Investition darstellt, die dem Land verloren geht, wenn die fertig ausgebildeten jungen Menschen nicht in ihrem Heimatland arbeiten und ihr Wissen dort einbringen. Der "Braindrain", also der Abfluss von Wissen und Fertigkeiten vom globalen Süden in den globalen Norden, ist ein globales Phänomen, das ärmere Länder in ihrer Entwicklung beträchtlich bremsen kann. Maßnahmen dagegen müssen gleichberechtigt neben Schritten zur erleichterten Arbeitsmöglichkeit in Österreich stehen, weil uns als SozialdemokratInnen auch die soziale, politische und wirtschaftliche Situation aller Menschen in den Herkunftsländern jener Studierenden nicht egal ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Verlängerung der Aufenthaltsdauer zur Suche eines der Qualifikation entsprechenden Jobs auf 18 Monate und Gewährung einer Arbeitserlaubnis ohne Einschränkung zur Sicherung des Lebensunterhalts in dieser Zeit (nach dem Vorbild anderer europäischer Länder).

* Vereinfachung und Beschleunigung der bürokratischen Verfahren.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPÖ

ANTRAG 5.24

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Wiener Museumskarte – Kombikarte „Mobilität und Bildung“ (Bildung für Alle)

Bildung muss schon bei der Jugend beginnen und begleitet uns ins hohe Alter. Um spielend Anreize zu schaffen, sollte es für WienerInnen (mit Hauptwohnsitz in Wien) eine sogenannte kombinierte „Mobilitäts- und Bildungskarte“ geben.

Diese Karte sollte als Erweiterung der Jahreskarte der Wiener Linien gesehen werden. Denn die Kombination macht den Besuch von Museen mit öffentlichen Verkehrsmitteln umweltfreundlich. Ein weiterer Vorteil ist, dass man nicht noch eine weitere Karte im Scheckkartenformat mitnehmen muss (Kombikarte).

Für diese Kombikarte „Mobilität und Bildung“ wären zwei Varianten vorstellbar:

-) Die erweiterte Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien klein“: Diese umfasst die Wiener Jahresnetzkarte und alle Wiener Museen mit Gratiseintritt an 2 Wochenenden.
-) Die erweiterte Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien groß“: Diese umfasst die Wiener Jahresnetzkarte und alle Wiener Museen und Bundesmuseen in Wien mit Gratiseintritt an 2 Wochenenden.

Die Kombikarte könnte durch eine zusätzliche künstlerische Gestaltung leicht von der „normalen Jahreskarte“ der Wiener Linien unterschieden werden.

Die Tarife sind noch zu evaluieren, sollten jedoch bei der Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien klein“ 10 €/Monat und bei der erweiterten Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien groß“ 15 €/Monat nicht übersteigen.

Von allen Bundesregierungen wird immer wieder gesagt, dass Bildung wichtig ist und für Bildung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, die Verantwortung der Bundesregierung einzufordern d.h. die entsprechenden finanziellen Ausgleichszahlungen für die Kombikarte dem Land Wien zu refundieren. Mit der neuen Kombikarte würden die WienerInnen wieder verstärkt in die Wiener Museen gehen. Die Bildung des/der Einzelnen wäre somit im Vorbeigehen leicht möglich.

Eine Evaluierung der Kombikarte würde auch Aufschluss geben, ob gewisse Präsentationen in den Museen noch zeitgemäß sind oder ob Modernisierungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen werden sollten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Auflegen einer neuen Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien klein“ gültig in allen Wiener Landesmuseen neben der Funktion Jahreskarte der Wiener Linien für alle WienerInnen.

* Auflegen einer neuen erweiterten Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien groß“ gültig in allen Wiener Landesmuseen und Wiener Bundesmuseen neben der

Funktion Jahreskarte der Wiener Linien für alle WienerInnen.

* Ehebaldige Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Bundesregierungs-/Bundesdienststellen, um die erweiterte Kombikarte „Mobilität und Bildung Wien klein“ und „Mobilität und Bildung Wien groß“ realisieren zu können.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 5.25

eingebraucht von: TI Sozialdemokratie und Informationsgesellschaft

Betrifft: Digitalisierung und Kultur

Die Themeninitiative Informationsgesellschaft und Sozialdemokratie fordert die Erstellung einer Wiener Medien Charter, welche die nachfolgenden Inhalte unter sozialdemokratischen Gesichtspunkten beinhaltet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Harmonisierung und Zusammenfassung sämtlicher Kulturausschreibung und -fördermaßnahmen der Stadt Wien im Bereich „Digitaler Kunst“ auf einer einheitlichen Plattform, vergleichbar mit der Plattform netznetz.net (aufgelöst 2010).
- * Förderung der Entwicklung von „Augmented Reality Apps“ zur Vermittlung der (sozialdemokratischen) Werte und Geschichte der Stadt Wien.
- * Entwicklung und Finanzierung eines „Digital Arts and Education Center Wien“ und Abhaltung eines entsprechenden Festivals „Digital Arts Festival Vienna“ zur Sichtbarmachung, Dokumentation und Weiterentwicklung einer digitalen, innovativen Wiener Kunst- und Kulturszene inklusive eine digitalen Bildungsstätte für Kinder und Jugendliche.
- * Berücksichtigung Digitaler Kunst in den Archiven und Museen der Stadt Wien.
- * Aufbau einer Online-Datenbank (Digis-Wien) für Digitale Kunst innerhalb der Stadt Wien.
- * Ein Überdenken und Neugestalten der Medienförderung unter Berücksichtigung neuer digitaler Medien und von Online-Auftritten.
- * Vorgaben hinsichtlich der Kostentransparenz bei Ausgaben der Stadt Wien und deren nachgelagerten Organisationen bei Werbungen.
- * Vorgaben hinsichtlich der Kostentransparenz sämtlicher im Wiener Landtag vertretenden Parteien bei Werbungen und sonstigen Informationsaktivitäten
- * Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur objektiven Informationsübermittlung

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 5.26

eingebraucht von: TI Sozialdemokratie und Informationsgesellschaft

Betrifft: Ausbildungsschwerpunkt für die Bewältigung der digitalen Revolution.

Der Beginn des 20. Jahrhunderts war nachweislich eine Zeit des Wandels. Die allgemeine Ungewissheit zu Beginn der 1900er Jahre war geprägt durch die Differenzierung der Gesellschaft in unterschiedliche Klassen, die Identitätskrisen der Völker, Beschleunigung und durch den Modernisierungsschub der zweiten industriellen Revolution.

Diese Ungewissheit und die Veränderungen der Welt sind auch rund 100 Jahre später wieder spürbar geworden. Die Menschheit steht vor dem größten Umbruch seit der zweiten industriellen Revolution. Das 21. Jahrhundert ist geprägt von Ereignissen, die stark an die Zeit um 1900 erinnern. Mit den Befürchtungen, dass die Geschichte sich wiederholen könnte, muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass Veränderungen sich nicht aufhalten lassen und Strategien für den Umgang mit der Digitalisierung und den Krisen gefunden werden müssen. Der Prozess der digitalen Revolution fordert alles heraus, was als bewährt und gut gegolten hat. Alte Maßstäbe, veraltete Systeme müssen an neue, unbekannte Phänomene angepasst werden. Die Analogien zwischen den durch technologischen Fortschritt ausgelösten Veränderungen im sozialen Gefüge zwischen industrieller und digitaler Revolution sind deutlich erkennbar. Die Arbeitswelt verändert sich grundlegend, da in einigen wenigen Jahren Maschinen die Arbeit von vielen Millionen Menschen ersetzen werden. Die Arbeitswelt transformiert sich weiterhin und ein sehr wichtiger Faktor für die menschliche Identitätsbildung, die Erwerbsarbeit, gerät immer mehr in den Hintergrund.

Um diese fundamentale Aufgabe sozial verträglich zu bewältigen, muss ein kollektives Bewusstsein für die durch den technologischen Fortschritt mitbewirkten Probleme geschaffen werden. Ein erster Schritt ist die Bewusstseinsbildung nicht nur in gesellschaftlichen Eliten, sondern auch in der gesamten Gesellschaft. Betroffene Personen müssen zu beteiligten Personen gemacht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Nach dem Motto „Wissen ist Macht und Bildung macht frei!“
Ausbildungsschwerpunkte für die Bewältigung der digitalen Revolution in den diesbezüglich benachteiligten Gesellschaftsklassen umzusetzen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.27

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Schaffung neuer, sportlicher Infrastruktur für alle Wienerinnen und Wiener!

Sport hält gesund, Sport bringt Menschen zusammen, Sport begeistert und fasziniert, Sport schafft Identität! Umso bedeutender ist für eine Weltmetropole eine funktionierende und egalitäre Versorgung mit sportlicher Infrastruktur.

Die Grundsatzentscheidung für eine neue Wiener Multifunktionshalle am Standort St. Marx ist eine besonders positive Entwicklung für den Sport in unserer Stadt. Wir wollen diese begrüßenswerte Maßnahme erweitern und einen speziellen Blick auf den Breitensport legen. Der Bedarf an Infrastruktur wird auch nach der Inbetriebnahme der neuen Multifunktionshalle nicht gedeckt sein. Der Wiener Breitensport leidet seit Jahren an einem Aufmerksamkeitsdefizit und als Folge davon an einem Mangel an Sportflächen. So ist in den vergangenen Jahren ein enormer Kampf zwischen Verbänden, Vereinen um Plätze/Hallen und die notwendigen Ressourcen entstanden. Die Leidtragenden dieser Situation sind aber nicht nur die Vereine (massiver koordinations-technischer Mehraufwand), sondern überwiegend die SportlerInnen und allen voran die trainierenden Kinder. Weite Anfahrtswege um ihren sportlichen Aktivitäten nachzukommen, sind die Regel und leider nicht der Einzelfall. So müssen jährlich zehntausende Wienerinnen und Wiener auf die Ausübung ihrer Sportart verzichten – mit negativen Folgen auf Gesundheit, Zufriedenheit, Lebensqualität und soziales Gefüge.

Der Wiener Breitensport benötigt dringend zusätzliche Infrastruktur, nämlich vor allem Übungs- und Trainingshallen für den Breitensport.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass die Wiener Stadtregierung Strategien erarbeitet, um neue Infrastruktur für Breitensport in Wien zu errichten und zugänglich zu machen.
- * Dass die Stadtregierung eine Strategie erarbeitet, wie neue Infrastruktur – u.a. in Kooperation mit der Wiener Wirtschaft, sowie mit den Verbänden und Vereinen – finanziert und nachhaltig betrieben werden kann.
- * Die Wiener Stadthalle in Zukunft verstärkt für den Breitensport zu öffnen und den WienerInnen zur Verfügung zu stellen
- * Bei der Zugänglichkeit von Sportinfrastruktur ein besonderes Augenmerk auf die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzerinnengruppe Frauen zu legen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

INITIATIVANTRAG 5.28

eingbracht von: Bezirksorganisation - Simmering

Betrifft: Reform der Polytechnischen Schule mit der weiteren Forderung zu einer Gesamtschule von der 1 bis 9 Schulstufe

Wir alle wünschen uns die beste Bildung für unsere Kinder. Die Entscheidung für ein Jahr Polytechnische Schule nach der Unterstufe der Mittelschule, zur Absolvierung der Pflichtschulzeit, führt den Schüler / die Schülerin allerdings auf bildungstechnische Abstellgleis und bei vielen Eltern läuten die Alarmglocken. Zurecht. Erweitern wir die Unterstufe um ein Jahr und geben wir den Auszubildenden damit ein Jahr mehr Zeit für die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg. Ermöglichen wir eine bessere und durchgehende Grundlagenbildung bis zum Ende der 9. Schulstufe für alle. Durch eine sinnvolle und zeitökonomische Überarbeitung der Lehrpläne sollte das für alle Schulformen möglich sein. Daher wäre in diesem Zuge generell eine Gesamtschule von der 1 bis zur 9 Schulstufe (6LJ bis 15 LJ) zu installieren, für die Zukunft der Kinder am geeignetsten. Unterstützen wir unsere Kinder bestmöglich in ihrer Ausbildung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Reform der Polytechnischen Schule bei gleichzeitiger Erweiterung der Unterstufe auf 5 Jahre, sowie die Aufnahme eines Konzepts zur Gesamtschule vom 6 bis zum 15 Lebensjahr (1-9 Schulstufe)

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 6.01

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Wasser ist ein Menschenrecht

Wasser ist keine Ware wie jede andere, sondern ein unverzichtbares Grundbedürfnis jedes Menschen. Die Kommodifizierung von Infrastruktur und Vertrieb des Wassers ist aus sozialdemokratischer Sicht selbstverständlich abzulehnen. Neben den sozialen und verteilungspolitischen Fragen der Wasserversorgung ist aber auch die Qualität und der Schutz der Wasservorkommen ein wichtiger Baustein einer hochwertigen und leistbaren Wasserversorgung.

Die schwarz-blaue Bundesregierung ist in erster Linie den Interessen ihrer Sponsoren – der Industrie und den Superreichen – verpflichtet. Das äußert sich unter anderem auch in dem neuen Standortentwicklungsgesetz, das bei standortrelevanten Großprojekten die Genehmigungs- und Prüfverfahren beschleunigen soll. Welche Projekte standortrelevant und damit privilegiert sind, entscheidet eine undurchsichtige bürokratische Struktur, die nur einem Zweck dient: bei Großprojekten soll sichergestellt werden, dass der Umweltschutz im Zweifelsfall keine Hürde darstellt. Wenn letztlich KonzernlobbyistInnen und große InvestorInnen über die Genehmigung von Großprojekten entscheiden, ist zu befürchten, dass auch ökologische Schäden in Kauf genommen werden. Eventuelle Folgekosten, die zum Beispiel aus der Beeinträchtigung der Wasserversorgung entstehen, müssen dann von den kommunalen Wasserversorgern und am Ende von der Bevölkerung getragen werden. Gleichzeitig wird die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die zahlreiche Regelungen zur Sicherung der Wasserqualität umfasst, seitens der EU-Kommission einem „Fitnesscheck“ unterzogen. LobbyistInnen stehen bereits Schlange, um eine Aufweichung der strengen Bestimmungen zu erreichen. Als europäische Sozialdemokratie dürfen wir hier keinerlei Kompromisse eingehen – die Qualität unsers Trinkwassers ist wichtiger als private Profitinteressen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Rücknahme des Standortentwicklungsgesetzes der schwarz-blauen Bundesregierung, das ökologisch problematische Projekte ermöglicht
- * Keine Aufweichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – die Qualität unseres Wassers darf nicht durch private Profitinteressen beeinträchtigt werden
- * Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag

ANTRAG 6.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Menschlich und wirtschaftlich vernünftig handeln – Abschiebungen künftiger Fachkräfte während der Ausbildung verhindern

Die schwarzblaue Bundesregierung hat unter Federführung des FPÖ-geführten Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ des seinerzeitigen SPÖ-Sozialministers aus dem Jahr 2012, wonach AsylwerberInnen in den Mangelberufen eine Lehre absolvieren dürfen, wieder aufgehoben. Die Abschiebung von AsylwerberInnen in Lehre schadet nicht nur den UnternehmerInnen, sondern verhindert auch eine der erfolgreichsten Integrationsmöglichkeiten. Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt, sowohl eine Chance für die Betroffenen selbst als auch für die Unternehmen und die Gesellschaft in Österreich.

Eine Lehrstelle bringt eine Fachausbildung, Sprachkompetenz, neue Freundschaften und eine gute Einbindung in die Gesellschaft in Österreich, die Lehre in Mangelberufen ist auch eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen. Der Fachkräftemangel schreitet enorm voran, besonders im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für AsylwerberInnen ist eine gute Chance, jenem Fachkräftemangel etwas entgegenzuwirken.

Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für geflüchtete Menschen in der Lehre zu, AsylwerberInnen werden von ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben. Es ist zu Abschiebungen direkt vom Lehrplatz gekommen, dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen, die eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren, und in den Betrieben.

Die Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ hatte im Sommer 2018 zugesagt, dass es zu keinen weiteren Abschiebungen während der Lehre kommen wird und eine Reihe von Initiativen in der Frage der von Abschiebung bedrohten AsylwerberInnen in Lehre angekündigt. Die Bundesregierung hat dieses Versprechen gebrochen und mitteilen lassen, dass es keine Möglichkeiten gibt, die Abschiebungen noch während der Lehrzeit zu verhindern, politisch und rechtlich ist dies allerdings die Unwahrheit.

In Deutschland hat sich das Modell „3 plus 2“ bei AsylwerberInnen in Lehre bewährt. Dieses Modell sieht vor, dass Lehrlinge während ihrer meist dreijährigen Ausbildung und den ersten beiden vollen Arbeitsjahren nicht abgeschoben werden. Das Asylverfahren läuft dabei weiter, das Modell bewirkt eine Duldung der Betroffenen, damit Sicherheit für die Ausbildung und die ersten zwei Arbeitsjahre.

Fast 1.000 UnternehmerInnen, 95 Gemeinden mit 2,7 Millionen EinwohnerInnen, davon ein Großteil aus Oberösterreich, aber auch die Stadt Wien, ein halbes Dutzend Wiener Gemeindebezirke, dazu zählen Wieden, Margareten, Alsergrund, Rudolfsheim-Fünfhaus, Währing und Liesing, und mehr als 70.000 Privatpersonen unterstützen überparteilich die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“, um eine Lösung der Vernunft zu finden, damit die Herausforderung Integration auch gelingen kann.

Es braucht eine klare Entscheidung, denn die Abschiebungen zukünftiger Fachkräfte während ihrer Ausbildung müssen aufhören. Der Zugang zur Lehre in Mangelberufen für AsylwerberInnen und damit die letzte verbliebene Integrationsmöglichkeit für AsylwerberInnen müssen erhalten werden. Daher muss eine „Lösung mit Hausverstand“ gefunden werden, von der die Gesellschaft insgesamt profitiert, die es ermöglicht, dass AsylwerberInnen während ihres laufenden Asylverfahrens eine Lehre in Mangelberufen absolvieren dürfen, die eine sinnvolle Integration vorantreibt, die auch die öffentlichen Haushalte um Millionen Euro an Kosten für die Grundversorgung für AsylwerberInnen entlastet, die den bekannten Lehrlingsmangel verringert und die den Wirtschaftsstandort absichert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Möglichkeit, dass AsylwerberInnen während des laufenden Asylverfahrens eine Lehre in Mangelberufen absolvieren dürfen.
- * Die verbindliche Einhaltung der Zusage, dass es zu keiner Abschiebung von Lehrlingen, auch bei Negativbescheiden, während der Lehrzeit kommt, sowie eine klare Vorgehensweise zur Absicherung, die den Betroffenen tatsächlich Sicherheit für die Dauer ihrer Ausbildung gibt.
- * Die Einberufung einer Gesprächsrunde mit den FachexpertInnen von AMS, Sozialpartnern, NGOs wie dem Integrationshaus Wien und zivilgesellschaftlichen Initiativen wie „Ausbildung statt Abschiebung“ zur gemeinsamen Erarbeitung der angekündigten Schaffung eines neuen Aufenthaltsstatus für den Einstieg aus Drittstaaten in die Lehre sowie einer entsprechenden Neuregelung der Rot-Weiss-Rot-Card.
- * Kein Ende der Zugangsmöglichkeit von AsylwerberInnen zu Lehrstellen als die letzte noch verbleibende Integrationsmaßnahme, solange die durchschnittliche Gesamtdauer der Asylverfahren bis zur letztinstanzlichen Entscheidung nicht sechs Monate unterschreitet.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 6.03

eingebraucht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Keine Abschiebung während der Ausbildung

Das Recht auf Bildung ist in Art. 26 der Menschenrechtskonvention und Art. 28. der Kinderrechtskonvention verankert. Beide Konventionen sind Teil der Österreichischen Verfassung und Grundlagen unserer Demokratie.

Laut Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, das Recht auf die bestmögliche Bildung. Das heißt, jedes Kind und jede/r Jugendliche muss die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung auch abzuschließen. Die Abschiebung von jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden, ist nicht nur unmenschlich, sondern schadet auch dem Wirtschaftsstandort Österreich. Mehr als 1.000 Wirtschaftsbetriebe in Österreich fordern, dass Menschen, die eine Lehre oder andere Ausbildung begonnen haben, im Land bleiben dürfen, bis diese abgeschlossen ist, oder - so wie in Deutschland - darüber hinaus noch weitere zwei Jahre, in denen sie ihren nun erlernten Beruf ausüben.

Wenn Kinder und Jugendliche aus ihrer Heimat flüchten mussten, weil sie von Krieg und Terror bedroht sind, müssen wir sie unterstützen und Zukunftsperspektiven geben und dürfen ihnen keine Steine in den Weg legen! Das ist keine Frage einer politischen Ideologie, das ist eine Frage der menschlichen Haltung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass für jeden jungen Menschen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, der in Österreich lebt, das Recht auf Bildung gilt.
- * Dass jeder junge Mensch bis 25 während einer Ausbildung (Schule oder Lehre) und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zwei Jahre darüber hinaus vor Abschiebung gesetzlich geschützt ist.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 6.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Die persönliche Freiheit ist Grundlage und Voraussetzung für Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Sie ist die unverhandelbare Basis des modernen Rechtsstaates.

Die Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen, wie sie in Österreich im Bundesverfassungsgesetz vom 29. November 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit auf Basis der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta normiert sind, stehen für uns Sozialdemokraten außer Frage. Wir wollen sie achten, beachten und verteidigen, wo immer sie gefährdet, oder auch nur zur Diskussion gestellt werden. Es entspricht dem Selbstverständnis der Sozialdemokratie, dass die persönliche Freiheit aller Menschen unabdingbare Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaftsordnung darstellt und daher ausgebaut und weiterentwickelt, niemals aber eingeschränkt werden darf. Menschen wegzusperren, die weder eine Straftat begangen haben noch einer Straftat verdächtigt werden, stellt einen massiven Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte dar und widerspricht dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Diese Vorgehensweise kennen wir einzig aus totalitären Regimen, sie haben im Europa des 21. Jahrhunderts keinen Platz. Zu diesem Zweck eine Verfassungsänderung anzuregen, ist mit sozialdemokratischen Grundwerten jedenfalls unvereinbar. Wir wollen entschlossen und gemeinsam solchen autoritären Ideen entgegentreten, sie entlarven, sie entkräften und sie bekämpfen, auch wenn sie aus der eigenen Partei kommen. Rechtspopulistische, anti-demokratische und autoritäre Strömungen in Österreich und in ganz Europa verurteilen wir mit Nachdruck. Die Sozialdemokratie ist eine politische Kraft, die für Gerechtigkeit, soziale Gleichheit und Solidarität eintritt. Ohne persönliche Freiheit des Einzelnen sind diese Ziele nicht nur wertlos, sie sind nicht zu verwirklichen. Die Freiheit auszubauen und gegen alle Angriffe zu verteidigen ist auch heute noch notwendige Aufgabe der Sozialdemokratie.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Alle Genossinnen und Genossen werden aufgefordert die persönliche Freiheit im Sinne der oben gemachten Feststellungen als sozialdemokratischen Grundwert zu wahren und zu verteidigen.
- * Alle Funktionärinnen und Funktionäre der SPÖ werden aufgefordert diese Grundhaltung auch öffentlich uneingeschränkt zu vertreten und Aussagen zu unterlassen, die missverstanden werden könnten.
- * Die Abgeordneten zum Nationalrat werden aufgefordert verfassungsrechtlichen Änderungen, die eine weitere Einschränkung der Freiheitsrechte bewirken, jedenfalls die Zustimmung zu verweigern.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 6.05

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Nein zur Sicherungshaft!

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat die Einführung einer Sicherungshaft auf bloßen Verdacht für nicht begangene Straftaten vorgeschlagen. Diesem Vorschlag muss sich die SPÖ lautstark entgegenstellen!

BürgerInnenrechte und die damit verbundenen Freiheitsrechte jedes und jeder Einzelnen sind eine fundamentale Säule der Demokratie und ein Ergebnis des jahrhundertelangen Kampfes der österreichischen Sozialdemokratie. Die Möglichkeit des Staates, die Freiheit von Menschen einzuschränken, ist nicht umsonst verfassungsrechtlich beschränkt. So normiert etwa Artikel 5 der (in Österreich in Verfassungsrang stehenden) Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht auf Freiheit, das nur unter ganz speziellen Ausnahmen eingeschränkt werden darf.

Im Falle des Verdachts auf bereits begangene Straftaten (inkl. dem bloßen Versuch bzw. bei schweren Verbrechen dem bloßen Verdacht) hat die Justiz bereits jetzt das wirksame Instrument der Untersuchungshaft. Eine solche U-Haft kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft und nur durch gerichtliche Entscheidung innerhalb von 48 Stunden nach Verhaftung und bei Vorliegen eines Haftgrundes verhängt werden. Somit ist die Einbeziehung der unabhängigen Justiz gewährleistet. Im Gegensatz dazu wurde medial kolportiert, dass diese Sicherungshaft auch ohne gerichtliche Einbeziehung - wie beispielsweise aufgrund von (psychologischen) Gutachten - möglich sein soll. Doch selbst unter Einbeziehung der Justiz wäre eine Präventivhaft auf Verdacht in höchstem Maße verfassungsrechtlich problematisch und jedenfalls abzulehnen.

Die von FPÖ-Innenminister Herbert Kickl vorgeschlagene Sicherungshaft öffnet Willkür und Missbrauch Tür und Tor und bedroht die Grundsätze unseres Rechtsstaates. Das dürfen wir nicht zulassen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die strikte Ablehnung einer Sicherungshaft („Verdachtshaft“) für nicht begangene Straftaten, insbesondere ohne Einbeziehung der unabhängigen Justiz.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 6.06

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Gegen jede Sicherungshaft!

Karl Fischer - Widerstandskämpfer* (1936), Maria Johada - Sozialwissenschaftlerin*, Antifaschistin*, Widerstandskämpferin* (1936), Wilhelmine Moik - Nationalratsabgeordnete*, Widerstandskämpferin*, Otto Schmidt - Bundesratsabgeordneter*, Andreas Strampler - Nationalratsabgeordneter*

Diese und andere waren unsere Genoss_innen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugungen und den Grundwerten, die wir bis heute mit ihnen teilen, im Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 in Schutzhaft genommen wurden.

Die Sicherungshaft der schwarz-blauen Regierung soll eine Neuauflage dieser Maßnahme werden. Dabei steht nicht der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt, sondern ein Angriff auf unsere Menschenrechte. Das Recht auf Freiheit ist auch eines unserer gemeinsamen sozialdemokratischen Grundsätze. Es ist unsere Aufgabe, uns für eine freie, gleiche und gerechte Gesellschaft einzusetzen, in der wir alle frei leben können. In der Rechtsstaatlichkeit an oberster Stelle steht und Gerichte über Straftaten entscheiden und niemand befürchten muss, eingesperrt zu werden, ohne dass jemals eine Straftat geplant wurde. Weder eine Sicherungshaft für Asylwerber_innen, noch eine Sicherungshaft für alle ist als eine Präventionsmöglichkeit von Gewaltverbrechen zu sehen. Es handelt sich dabei vor allem um eine Maßnahme der Repression und Diskriminierung.

Der Freiheitsentzug aufgrund einer bloßen Vermutung, ohne dass eine Straftat geplant wurde, ist ein weiterer Schritt zur Aushöhlung unseres Rechtsstaats. Die Sozialdemokratie hat sich in der öffentlichen Debatte entschieden und laut dageganzustellen und klar Stellung zu beziehen.

Heute betrifft es Asylwerber_innen, morgen die politische Opposition.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Wien stellt sich klar gegen das Regierungsvorhaben der Einführung einer Sicherungshaft, egal wer davon betroffen wäre.

* Die SPÖ Wien setzt sich in allen Gremien auf Landes- und Bundesebene gegen einen verfassungsändernden Gesetzesbeschluss zur Sicherungshaft ein.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteivorstand

ANTRAG 6.07

eingebraucht von: ACUS; Bezirksorganisation - Landstraße; Bezirksorganisation - Simmering; JG - Junge Generation Wien; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Wider der Willkür - Ablehnung der „Sicherungshaft“

Die von Innenminister Kickl angestoßene Debatte über „Sicherungshaft“, d.h. Präventivhaft, gefährdet die verfassungsmäßigen Grundrechte in unserer demokratischen Republik und ist ein Schritt zum autoritären Staat. Freiheitsentzug ohne gegebenen Anhaltspunkt ist aufs Schärfste zu verurteilen. Nicht nur, dass dadurch der Willkür Tür und Tor geöffnet werden – es entsteht auch eine Rechtsunsicherheit: Denn zuerst werden ZuwandererInnen, dann Fußballfans, dann DemonstrantInnen als „Gefährder“ definiert, die aus rein präventiven Gründen inhaftiert werden. Mit dieser „Willkürhaft“ sollen Menschen ohne einen vorhandenen Haftgrund eingesperrt werden können – ein massiver Eingriff in die Freiheitsrechte. Nicht die Tat selbst soll mit Freiheitsentzug bestraft werden können, sondern allein das mögliche Risiko, dass diese begangen werden könnte.

Eine Haft auf Verdacht hätte zur Folge, dass gewisse Merkmale wie soziale Herkunft, Vorstrafen und andere Verhaltensweisen zu einer Haft führen können. Die persönliche Freiheit wäre massiv eingeschränkt: vor jeder Demonstration oder jedem Fußballspiel müsste man sich fragen, ob man danach oder gar davor und währenddessen, „präventiv“ im Gefängnis landet. Für eine Demokratie sind solche Entwicklungen fatal!

Bereits jetzt gibt es die Strafhaft für Verurteilte, also für Schuldige sowie die Untersuchungshaft bei Flucht-, Tatbegehungs- oder Verdunkelungsgefahr. Die Untersuchungshaft ist die Möglichkeit zur Inhaftierung Verdächtiger. Eine Willkürhaft würde nun auch die Möglichkeit bieten, Unschuldige und Unverdächtige zu inhaftieren. Somit kann eine Erweiterung auf die „Sicherungshaft“ nur Möglichkeiten zur Willkür bieten.

Als SozialdemokratInnen haben wir uns den Grundsätzen Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Wir können und dürfen einem Abbau der Freiheitsrechte niemals zustimmen. Wir treten allen Absichten, eine „Willkürhaft“ einzuführen oder diesbezüglich bestehende Gesetze zu erweitern, entschieden entgegen. Mit uns wird es keine Haft für Unschuldige und Unverdächtige geben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die strikte Ablehnung jeder Haftmöglichkeit ohne begründeten Verdacht auf einen konkreten, bereits verübten Straftatbestand und richterliche Entscheidung darüber.

* Dass sich die Sozialdemokratische Partei Österreichs weiterhin zu Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität bekennt.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 6.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Auseinandersetzung mit Postkolonialismus in Afrika

Afrika ist seit Generationen der ärmste Kontinent unserer Welt. Ein Kontinent, welcher durch brutale Regime und dem Erbe des europäischen Kolonialismus schwer belastet ist. Historisch betrachtet war Afrika immer schon eine Region, die durch ausbeuterische Maßnahmen zu einer wichtigen Stütze der westlich kapitalistischen Wirtschaftspolitik wurde. Ein Blick auf den Zustand der Infrastruktur zeigt uns, dass bereits früh Versuche unternommen worden sind, um einen Binnenmarkt in Afrika zu verhindern, da die Vertriebswege lediglich dazu dienen, Rohstoffe unverarbeitet zur Fertigung in den Westen zu schicken. Afrika ist es, aufgrund des wirtschaftlichen Drucks Europas und der USA, kaum möglich, aus den ärmlichen Verhältnissen herauszukommen. Aufgrund der extrem schlechten Lebensumstände der Menschen versuchen viele ihr Glück in Europa zu finden und riskieren bei ihrer Flucht Leib und Leben. Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ ist eine deutliche Antwort auf die miserablen Lebensbedingungen, an welchen die EU und die imperialistische Politik der USA eine große Teilschuld tragen.

Aufgrund der hohen EU-Subventionen für Agrarprodukte, die zu einer Überschuss-Produktion am europäischen Markt geführt hat, versucht die Europäische Union ihren Markt nach Afrika zu exportieren, was zufolge hat, dass der lokale Landwirtschaftssektor in afrikanischen Ländern aufgrund von nicht vorhandener Infrastruktur und der kaum vorhandenen Industrialisierung abstirbt. Afrikanische Staaten haben durch die Liberalisierungspolitik der Strukturanpassungsprogramme der 80er (Weltbank und IWF) nicht mehr die Möglichkeit, ihre Landwirtschaft vor Dumping-Importen zu schützen, aber gleichzeitig gibt es durch die „Verarmungspolitik“ auch nicht die Mittel, die eigenen ProduzentInnen zu subventionieren.

Zusammenfassend heißt das, dass die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) nach wie vor so ausgestaltet ist, dass sie Dumping-Überschüsse produziert und unter den lokalen Agrarpreisen in afrikanischen Staaten verkauft. Die Instrumente dieses Vorganges wurden dafür so umgestellt, dass es den WTO-Richtlinien entspricht. Bei der WTO-Gründung 1994 haben es EU und USA geschafft, ihre Interessen durchzusetzen und Dumping als den Verkauf von Waren unter dem Binnenmarktpreis zu definieren. Aufgrund etlicher GAP-Reformen wurde die frühere Preisstützung, die zu hohen EU-Preisen geführt hat, beseitigt und umgewandelt zu Direktsubventionen für Bauern, wodurch der EU-Preis dem Weltmarktpreis angeglichen wurde.

International gibt es bereits Bemühungen, den afrikanischen Kontinent aus westlicher Geiselhaft zu befreien und afrikanischen Staaten zu mehr Souveränität und wirtschaftlicher Autonomie zu verhelfen. Ein Beispiel hierfür sind chinesische Unternehmen, die mit wirtschaftlichem Know-How und mit Hilfe von hochtechnologischer Infrastruktur versuchen, den Binnenmarkt in Afrika zu stärken. Ziel dieses Unterfangens ist die Stärkung der interkontinentalen afrikanischen Wirtschaft. Auch wenn Chinas Engagement in Afrika nicht ausschließlich das Ziel verfolgt, die Lebensumstände der Bevölkerung zu verbessern, ist dies dennoch ein kleiner Schritt in Richtung wirtschaftlicher Autonomie.

Für uns die als Sozialdemokratie, welche sich als Antiimperialist*Innen verstehen gibt es daher nur eine Lösung: Den Stopp der ökonomischen Ausbeutung Afrikas und die Förderung des dortigen Binnenmarktes, um eine wirtschaftliche Autonomie zu gewährleisten.

Ein klares Bekenntnis der SPÖ gegen den momentanen Kurs der EU, bezüglich ökonomischer "Kooperationen" mit dem afrikanischen Kontinent, insbesondere gegen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ECOWAS (regionales Abkommen zwischen EU und dem Westen Afrikas) und SADC (regionales Abkommen zwischen EU und dem Süden Afrikas)!

Empfehlung: Zuweisung an die internationale Kommission der SPÖ Wien

ANTRAG 6.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Liesing; Bezirksorganisation - Mariahilf; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Menschen vor Profite – Konzernregulierung durch das UN-Treaty

Während Konzerne ihre Markt- und Rohstoffzugänge mittels Handels- und Investitionsschutzabkommen sichern und Staaten sogar verklagen können, gibt es keine rechtliche Grundlage, um Konzerne international zur Einhaltung von Menschenrechten zu zwingen.

Der Gebäudeeinsturz der Textilfabrik Rana Plaza, der im Jahr 2013 zu 1.229 Toten und 2.500 Verletzten führte, stellt nur die Spitze des Eisberges dar. Tag für Tag werden Arbeiter*innen in menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet, Gewerkschafter*innen bedroht und Kinder zur Arbeit gezwungen. Menschenrechte sowie Umweltstandards werden entlang der globalen Wertschöpfungskette systematisch missachtet, um noch größere Profite zu erzielen.

Im Jahr 2011 beschloss die UNO die sogenannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), doch dabei handelt es sich um eine bloße Empfehlung, die auf Freiwilligkeit basiert. Damit gibt es keine rechtlich bindende Grundlage. Daraus resultiert auch der Umstand, dass die UNGPs bis heute in vielen Staaten (auch in Österreich) nicht auf nationaler Ebene umgesetzt wurden. Da es sich hierbei um kein verbindliches Abkommen handelt, bietet es für Betroffene auch keinerlei Rechtsmittel, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen Konzerne auf Entschädigungen und Wiedergutmachung zu verklagen. Somit können Unternehmen auch weiterhin gegen Menschenrechte und Umweltstandards verstoßen und bleiben dabei auch weiterhin straffrei.

Dieser Straflosigkeit soll das UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty) ein Ende setzen. Im Herbst 2014 wurde seitens Südafrikas und Ecuadors im UN-Menschenrechtsrat die Resolution „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ eingebracht. Diese wurde in weiterer Folge von einer Mehrheit angenommen (Österreich stimmte dagegen) und legte somit den Startschuss für den UN-Treaty-Prozess.

In den letzten Jahren formierte sich die Treaty-Alliance, in der sich über 600 zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen aus über 90 Ländern organisieren. Diese fordert, dass das UN-Abkommen darauf hinauslaufe, dass Konzerne, durch die jeweiligen Staaten, in denen sie ihren Sitz haben, mittels Gesetzen zur Einhaltung der Menschenrechte gezwungen werden. Das Abkommen soll ebenso den Anspruch erfüllen, dass dies auch für Auslandsaktivitäten, Tochterunternehmen sowie Lieferketten gilt. Darüber hinaus soll der Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen sichergestellt werden. So soll es für Betroffene möglich sein, Konzerne in jenen Staaten zu klagen, in denen sie ihren Sitz haben. Zudem soll ein internationaler Mechanismus gewährleisten, dass das Abkommen auch eingehalten wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Unterstützung für die Forderung eines UN-Menschenrechtsabkommens, in dem:

-) Staaten dazu verpflichtet werden, von jenen Konzernen, die einen Sitz im jeweiligen Staat haben, die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern. Konzerne müssen dieser Verantwortung auch bei Auslandsaktivitäten nachkommen und tragen sie auch für ihre Tochterunternehmen und ihre Lieferkette.

-) Sichergestellt wird, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten, um den Konzern auch in jenem Staat zu klagen, in dem er seinen Sitz hat.

-) Die Vorrangsklausel festgehalten ist, dass das UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang gegenüber Handels- und Investitionsabkommen hat.

* Die Republik Österreich wird aufgefordert, sich aktiv am Zustandekommen eines solchen Abkommens zu beteiligen und auch auf die EU diesbezüglich einzuwirken.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.10

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Seenotrettung ist kein Verbrechen

Mittlerweile wird das Mittelmeer immer öfter als „Massengrab“ bezeichnet. Grund für diese Entwicklung ist eine rassistische Spaltungs- und Sündenbockpolitik, die von neoliberalen, konservativen bis rechtsextremen Parteien ausgeübt wird. Diese unterstützen Repression mithilfe von Organisationen wie FRONTEX, die in den letzten Jahren Unmengen an Flüchtlingsbooten ins Mittelmeer zurückgetrieben haben. Seit dem Jahr 2011 herrscht in Syrien Krieg, bei dem bereits über 400.000 Menschen gestorben sind. In Afghanistan herrscht seit 50 Jahren Krieg. Rund 350.000 Menschen starben in den letzten 15 Jahren in Afghanistan, im Irak und in Pakistan. Viele Menschen fliehen aufgrund dessen über das Mittelmeer nach Europa. Für verfolgte und von Krieg und Terror bedrohte, flüchtende Menschen, die ihr Recht auf Asyl in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen, gibt es keinen legalen und auch keinen sicheren Weg nach Europa. Seitens der EU gab und gibt es kein Interesse daran, die Fluchtrouten sicher zu machen und zu legalisieren, oder die Menschen, die zu Tausenden an den EU-Außengrenzen ertrinken, zu retten. Am 20. September 2018 traf sich der EU-Gipfel, also die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU, in Salzburg, um die Planung von Grenzerweiterung, Grenzschutz und Abschottungspolitik fortzusetzen. Damit geht die EU einen weiteren Schritt Richtung autoritärem Nationalismus und einem Europa, das Flucht kriminalisiert, anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen. Sie fördert und unterstützt somit auch die Machtkämpfe, die Kurz, Seehofer, Salvini und Co auf dem Rücken von sterbenden Menschen führen, während Menschenrechte gekonnt missachtet werden.

In den letzten Jahren wurden dank Organisationen, die sich der Seenotrettung widmen, also der Hilfe für in Seenot geratene Menschen, tausende Geflüchtete aus dem Mittelmeer gerettet. Denn laut internationalem Seerecht ist jede_r Schiffsführer_in dazu verpflichtet, unabhängig davon, wer die Hilfesuchenden sind und woher sie kommen, bei Seenot sofort Hilfe zu leisten, die Hilfesuchenden nach Möglichkeit zu verarzten und schnell zu einem sicheren Ort zu bringen. Die NGO Sea-Watch hat seit Sommer 2015 allein 35.000 Menschen gerettet. Durch die Kriminalisierung kam und kommt es in letzter Zeit oft dazu, dass monatelang kein einziges Schiff privater Seenotretter_innen mehr im Mittelmeer unterwegs ist, dementsprechend steigen die Todesfälle. Die Kriminalisierung von Seenotrettung ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch höchst unsolidarisch. Es ist nun unsere Pflicht aufzustehen und klarzumachen, dass Seenotrettung wichtig und notwendig ist und viel mehr noch die logische Konsequenz daraus, dass die EU Flucht kriminalisiert und Flüchtenden weder sichere noch legale Fluchtrouten bietet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Entkriminalisierung von Seenotrettung
- * Sichere und legale Fluchtrouten:
 - Keine Auslagerung von Grenzkontrollen und Flüchtlingsschutz in Herkunftsländer und Transitländer außerhalb der Europäischen Union.
 - Die EU darf keine Institutionen, wie die Lybische Küstenwache, die Geflüchtete zurück ins Elend befördert, unterstützen.

- Stoppt die Menschenrechtsverletzungen an Europas Außengrenzen: Die brutalen Praktiken an Europas Außengrenzen, mit denen Flüchtlingen das Recht genommen wird, in der EU Schutz zu suchen, müssen ein Ende nehmen

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

ANTRAG 6.11

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: PES - alle für eine, eine für alle

Die europäische Sozialdemokratie ist genauso vielfältig wie die Geschichte des Kontinents, seiner Nationen und Völker. Die Party of European Socialists (PES) zählt rund 33 Mitglieder sowie 12 assoziierte Mitglieder, naturgemäß haben alle diese Parteien aufgrund ihrer eigenen Geschichte oder nationalbedingter Unterschiede verschiedene politische Zugänge und Schwerpunkte. Geeint sind sie durch die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Obwohl die Sozialdemokratie in ihren Anfängen eine internationale Bewegung war, ist heute nicht mehr viel übrig von der „internationalen Solidarität“. Die sozialdemokratischen Parteien Europas haben sich im nationalen Klein-Klein verloren, oft entsteht der Eindruck, dass das Trennende zwischen den sozialdemokratischen Parteien in Europa mehr Gewicht hat, als das Einende.

Dem gegenüber steht eine Rechte, die sich international vernetzt hat, länderübergreifend agiert, sich strategisch mit Know-How und Kapital unterstützt. Das Trauma Europas, der Brexit, ist nicht ohne eine solche vernetzte Rechte möglich. Diese Rechte arbeitet auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament eng zusammen um die Europäische Union zu schwächen – als Stichwort sei hier Steve Bannon genannt.

Es ist längst überfällig, dass die europäische Sozialdemokratie erkennt, dass man dem Rechtsruck in Europa nur durch eine vertiefte Zusammenarbeit entgegenwirken kann. „Internationale Solidarität“ darf nicht mehr nur eine Floskel auf Demos, Parteitag und Konferenzen bleiben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die EntscheidungsträgerInnen innerhalb der SPÖ sollen sich für eine Weiterentwicklung der PES zu einer Organisation, die regelmäßig europaweite Kampagnen initialisiert, einsetzen.
- * Die Weiterentwicklung der PES zu einer Organisation, die für ihre Mitgliedsparteien als Drehscheibe für umfassendes Kampagnen- und Organisations-Know-How zur Verfügung steht. Dabei sollen in einem ersten Schritt bestimmte Best-Practice-Modelle zugänglich gemacht werden..
- * Die Entwicklung einer Crowd-Funding-Plattform für Kampagnen der PES und ihrer Mitgliedsparteien.
- * Die SPÖ soll innerhalb der PES eine Diskussion über die Schaffung der Möglichkeit von PES-Mitgliedschaft für BürgerInnen initiieren.
- * Eine stärkere Vernetzung mit anderen PES-Mitgliedsparteien auch abseits der SPD, zu der bereits intensiver Kontakt besteht.

* Die Landes- und Bundesgremien der SPÖ sollen Zeit und Raum für MEPSs schaffen, damit diese halb jährlich über ihre politische Arbeit berichten können.

* Bei Pressekonferenzen und anderen öffentlichen Veranstaltungen der SPÖ, bei denen die österreichische Flagge gezeigt wird, soll auch eine Europafahne gezeigt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.01

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Gewaltschutz geht uns ALLE an

Die zahlreichen furchtbaren Morde an Frauen in den letzten Monaten zeigen deutlich auf, dass das Thema Gewaltschutz ein wichtiges und dringendes ist!

Gewalt an Frauen findet in allen sozialen Schichten und allen ethnischen Gruppen statt – die Häufung von Gewalt im engsten Umfeld der Frauen – die sogenannten „Beziehungstaten“ – stellen uns vor besondere Herausforderungen: Es braucht mehr Sensibilität, mehr Aufklärung und kompetente Hilfe!

Das österreichische Gewaltschutzgesetz ist ein sehr umfangreiches und gutes, das international als Vorbild gilt. In Wien gibt es seit vielen Jahren ein enges Netz an Maßnahmen um der Gewalt gegen Frauen gegenüber zu treten. Die Wiener Frauenhäuser und zahlreiche Vereine, die Beratung und Hilfe anbieten, leisten hier bemerkenswerte Arbeit. Die türkis-blaue Bundesregierung hat es sich allerdings zur Aufgabe gemacht, ein erfolgreiches Modell zu zerstören und durch das Streichen und Kürzen von Förderungen, die erfolgreiche Arbeit zahlreicher Institutionen zu verhindern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Wiener Stadtregierung möge alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen in Wien in vollem Umfang zu erhalten.
- * Den Ausbau präventiver Initiativen, wie zum Beispiel Aufklärung in den Schulen voranzutreiben.
- * Die Bewusstseinsbildung und das klare Bekenntnis gegen Gewalt mit Kampagnen in Kindergarten und Schulen voranzutreiben.
- * Ausbau der Männerberatung.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.02

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz

Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Ausübung von Macht, bei der Täter*innen ohne Einwilligung der Betroffenen in deren geschlechtliche, bzw. sexuelle Sphäre eingreifen, ohne dass diese darin einwilligen. Betroffene und Täter*innen können jedem Geschlecht zugehörig sein.

In der kapitalistischen Gesellschaft sind daher Personen, die aufgrund von Lohnabhängigkeit gegenüber ihren Arbeitgeber*innen hierarchisch untergeordnet sind, besonders gefährdet. Die einen Machtmissbrauch begünstigende Unterordnung ergibt sich aus der ökonomischen Abhängigkeit von Arbeitnehmer*innen.

In diesem Umfeld ist deshalb sexualisierte Gewalt auch besonders wahrscheinlich. Die diese fördernden Strukturen sind genauso wenig systemfremd und auch von diesen unerwünscht. Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz kann daher der Verfestigung von Machtpositionen ebenso dienen, wie sie dadurch begünstigt wird. Sexualisierte Übergriffe können beispielsweise dem Ausschalten von Konkurrent*innen (bei Beförderungen) oder überhaupt der Verstärkung von Unterordnungen (gegenüber Untergebenen) dienen.

Einem gezielten Entgegenwirken auf politischer Ebene steht der allgemeine patriarchale Diskurs entgegen, der bewusst und unterbewusst Angriffe gegen die herrschende Ordnung abwehrt. Dies erfolgt einerseits durch Relativierung und Diskreditierung, andererseits durch konsequentes Ausblenden des Problems. Betroffene, die sich wehren, stehen vor einer Vielfalt an Problemen. Ihre Glaubwürdigkeit wird von der Gesellschaft angezweifelt. Offizielle Institutionen sind wenig oder nicht an die Situation angepasst (man nehme z.B. das opferfeindliche Strafrecht). Teilweise gibt es bei leicht beweisbaren Fällen des Öfteren Schwierigkeiten die Täter*innen entsprechend zu ahnden, da das gesellschaftliche Standing der Täter*innen zu stark ist.

Ein sachgerechter Diskurs ist mangels gesellschaftlichem Bewusstsein und effizienter Institutionen, die diesen verbreiten könnten, noch nicht möglich. Eine Arbeit mit Dunkelziffern zu sexualisierten Übergriffen ist aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend. Einerseits sind solche leicht angreifbar. Andererseits können auch nicht vollständige und konsequente Maßnahmen gesetzt werden.

Der Arbeitsplatz stellt in vielerlei Weise einen zentralen Lebensbereich dar, der von den Arbeitenden gestaltet werden sollte. Es ist daher sowohl aus emanzipativen Gründen für die betroffenen Personen als auch aus dem zentralen Interesse der Sozialdemokratie, den Arbeitskampf zu gewinnen, notwendig, sexualisierte Übergriffe mit den richtigen Mitteln zu bekämpfen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine konsequente Auseinandersetzung der Partei mit sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz auf allen Ebenen und ein angemessenes Problembewusstsein der Partei diesbezüglich.

- * Den Ausbau der Institutionen, die gegen sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft arbeiten.
- * Den Ausbau der Institutionen, die sich gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz spezialisieren.
- * Die Ermöglichung der Umsetzung der Interessen von sexualisierter Gewalt betroffener Personen auf staatlicher oder ähnlich organisierter Ebene außerhalb und zusätzlich zu strafrechtlicher zivil- und arbeitsrechtlicher Verfolgung von Täter*innen. Dies wäre zum Beispiel durch selbst ausgewählte Vertrauenspersonen (z.B. Betriebsrat, Arbeiterkammer) möglich.
- * Den Ausbau der Forschung zum Thema sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz und eine verstärkte Einbindung derselben zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen.
- * Ein öffentliches Eintreten der SPÖ für die Interessen von Betroffenen auf allen Ebenen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 7.03

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Laizität als Grundsatz moderner Politik!

Der Begriff Laizität beschreibt das Prinzip der strengen Trennung zwischen Religion(en) und Staat. Die sozialdemokratische Arbeiter_innenbewegung hat eine lange Tradition im Kampf um den Schutz der republikanischen Institutionen vor kirchlichen Einflüssen. Nicht umsonst symbolisiert einer unserer 3 Pfeile, den Kampf gegen Klerikalismus. Setzen wir diesen fort!

Die Sozialdemokratie muss an einem kritischen Diskurs von Weltanschauungen, die nicht auf Fakten und Beweisführungen aufgebaut sind, offensiv teilnehmen, und wenn nötig diesen anstoßen. Sie hat auch, als antirassistische Bewegung, die Pflicht, diejenigen, die einen solchen Diskurs nur aus rassistischen Gründen entfachen wollen, zu entlarven und sich solchen Tendenzen entgegenzustellen. Wir lassen uns unsere berechnete Religionskritik nicht von rechten Hetzer_innen nehmen!

Der §188 StGB, der Tatbestand der Blasphemie, ist hinderlich an einem ehrlichen Diskurs. Hier wird die Kritik an einer Sache – von der kein Mensch wirklich weiß, ob sie existiert – unter Strafe gestellt. Jede wissenschaftliche Theorie muss sich prüfen, und daher auch gegebenenfalls, als falsch herausstellen lassen. Warum nicht auch Geschichten aus tausende Jahre alten Büchern?

Die Sozialdemokratie hat als DIE republikanische Bewegung in Österreich, ein berechtigtes Interesse daran, dass öffentliche Gebäude, die eben jene Republik repräsentieren, frei von religiösen Symbolen sind. Dass sollte auch für alle Mitarbeiter_Innen des öffentlichen Dienstes gelten. Ob und wie sich das als Einschränkung der Persönlichkeitsrechte auswirkt, ist auf breiter Basis innerhalb und außerhalb der Partei zu diskutieren. Religionsfreiheit bedeutet auch die Freiheit von Religion!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klares Eintreten der Partei gegen die Vermischung von Kirche und Staat mit dem Ziel, einen laizistischen Staat zu schaffen
- * Bekenntnis der Partei zu einem religionskritischen Diskurs, der nicht nur als Ausrede für rassistisches Hinhalten auf einzelne Religionen missbraucht wird.
- * Streichung des Blasphemieparagrafen §188 StGB.
- * Öffentliche Gebäude müssen frei von religiösen Symbolen sein!
- * Ob und wie persönliche Kleidungs- oder Schmuckstücke, wie z.B. Kreuzketten oder Kopftücher, in die obere Forderung fallen, sollte auf breiter Basis innerhalb der Partei und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wichtig ist jedoch, dass nicht unsachgemäß zwischen verschiedenen religiösen Symboliken unterschieden wird.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe SPÖ und Religion

ANTRAG 7.04

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Aufkündigung des austrofaschistischen Konkordats!

Das Konkordat ist ein Vertrag, dessen Grundgerüst seit der Zeit des Austrofaschismus gilt. Er regelt das Verhältnis zwischen dem Staat Österreich und dem Heiligen Stuhl. Historisch gesehen stand dieser Vertrag schon immer im krassen Gegensatz zu den Zielen der Sozialdemokratie. Kurz nach der Einigung über den Vertragsinhalt zwischen dem damaligen Kanzler Dollfuß, dem Justizminister Schuschnigg und dem Kardinalstaatssekretär Pacelli im Mai 1933, schrieb die AZ: „Dass die Kirche mit dem Faschismus paktiert und dabei die Rechte der Staatsbürger preisgibt, gegen diesem historischem Irrtum einer konterrevolutionären Stunde gibt es Mittel und Freiheiten, die keine Staatsgewalt dem Volke nehmen kann.“ Nicht ohne Grund konnte der Vertrag erst nach dem Entzug der Mandate von damals 71 sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahr 1934 ratifiziert werden. Außerdem beschneidet das Konkordat die Souveränität des demokratischen Staates Österreich. Noch heute gilt in verschiedenen Bereichen das „Staat im Staat“ forcierende „Kirchenrecht“. Als Beispiel kann hier die Installierung einer kircheneigenen Missbrauchskommission anstatt der Übergabe an die Justiz genannt werden. Das Recht sollte jedoch immer vom Volk ausgehen und nicht von kirchlichen Einrichtungen.

In einer Zeit, in der die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird, sorgen Steuererleichterungen (Grundsteuerbefreiung, Absetzbarkeit der Kirchensteuer, Agrarsubventionen, Gesellschaftssteuerbefreiung, etc.) dafür, dass die ohnehin schon reiche Kirche immer reicher wird. Sie ist nach dem Staat die zweitgrößte Grundbesitzerin* Österreichs. Die Steuerbefreiung dient nicht öffentlichen, sondern kirchlichen Partikularinteressen. Die Anzahl der Menschen in Wien mit katholischem Religionsbekenntnis ist in den letzten Jahrzehnten klar gesunken. Im Jahre 1991 gab es noch 61,8 % Wiener_innen mit katholischem Religionsbekenntnis, im Jahr 2011 waren es nur noch 42,9%. Der Bevölkerungsanteil der Menschen ohne religiösem Bekenntnis ist im selben Zeitraum stetig gestiegen (1991: 21,3 %; 2011: 30,1 %). Obwohl immer weniger Menschen gläubig sind, wirkt das Konkordat weiterhin in fast alle Lebensbereiche. So ist etwa festgeschrieben, dass katholische Bildungseinrichtungen automatisch als öffentlich-rechtlich zu behandeln sind und vom Staat finanziert werden. Ernennungen und Zulassungen von Professor_innen und Dozent_innen an katholisch-theologischen Fakultäten können nur mit Zustimmung der Kirche erfolgen. In Schulzeugnissen und den Geburtsurkunden muss die Religionszugehörigkeit angeführt werden. Außerdem besitzt die Kirche zahlreiche weitere Privilegien in verschiedensten Bereichen wie beispielweise die Ausnahme vom Arbeitnehmer_innenschutzgesetz, einzelnen Tierschutzbestimmungen oder der Möglichkeit zur Durchführung von Glücksspielen mit hohem Startkapital.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Prüfung einer Aufhebung des Konkordats und anderer Kirchenprivilegien und der damit verbunden Folgen.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Religion und Sozialdemokratie

A N T R A G 7.05

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Wenn schon Ehe, dann für alle

Seit 1. Jänner 2019 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich endlich heiraten. Nach einem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs wurde somit eine wichtige Forderung im Kampf um Gleichberechtigung zwischen Heterosexuellen und Menschen der LGBTQI+-Community umgesetzt. Das ist nicht nur ein historischer Meilenstein für Österreich, es ist auch ein Zeichen für ein tolerantes und vielfältiges Österreich, das sich uneingeschränkt zu den Grundrechten bekennt. Angesichts der EuroPride 2019 in Wien ist die Zeit auch längst reif geworden, der Gruppe der 23 Staaten mit gleichgeschlechtlicher Ehe beizutreten.

Die SPÖ als linke und progressive Partei muss sich lautstark für die Rechte von LGBTQI+-Menschen einsetzen. Gerade deshalb ist es in der Hauptstadt Wien besonders wichtig, die Errungenschaften der Bewegung zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Denn der VfGH hat schon entschieden: Die Institution der Ehe wurde für alle Menschen geöffnet. Nun wird aber genau diese Öffnung von Verfechter_innen rückwärtsgewandter und konservativer Politik angegriffen. Die schwarz-blaue Bundesregierung versucht trotz des VfGH-Urteils mit allen Mitteln eine echte Gleichstellung zu verhindern und nutzt jegliche Möglichkeiten, um dieser Steine in den Weg zu legen. Mit ihrem Regierungsstil schaffen sie Unsicherheit im Rechtsstaat, da jegliche von ihnen in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen im klaren Widerspruch zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs und somit zu einer echten „Ehe für Alle“ stehen.

Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen! Vor allem die Ungleichbehandlung rund um im Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen sowie beim Zugang zur Ehe für alle für Menschen ohne österreichische Staatsbürger_innenschaft darf die SPÖ nicht einfach so hinnehmen! Denn gerade als Partei, die sich zur Gleichberechtigung aller Personen unabhängig der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung bekennt, muss sie hier eine klar Stellung beziehen. Es geht darum, einerseits die vor Jahren erkämpften Rechte aller Menschen in Österreich zu gewähren, andererseits - im Gegensatz zur Bundesregierung - die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass das Bundesland Wien den möglichen Umsetzungsspielraum einer allfälligen Durchführungsverordnung im Sinne von "Gleiches Recht für gleich viel Liebe" nutzt.
- * Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass endlich Rechtssicherheit im Bereich der Ehe für alle geschaffen wird und das entsprechende VfGH-Urteil gemäß seines Urteilsspruchs genauso umgesetzt wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.06

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Solidarität ist unsere Waffe gegen schwarz-blaue Angriffe:

Wir erleben seit der Finanzkrise 2008, wie rechtsextreme Ideologie mehr und mehr an Zuspruch gewinnt.

Salvini weist Rettungsboote ab, gegenüber dem beharrlichen Angriff rechtspopulistischer Medien und einer sich mit bestürzender Geschwindigkeit formierenden Rechten wird die Linke in die Defensive gezwungen. Daraus scheint sie sich nicht mehr selbst lösen zu können. Auch in Österreich scheint die Stimmung seit 2015, als sich eine breite Zivilgesellschaft engagiert und organisiert hatte, um Menschen in Not zu helfen, weil die Regierung nicht dazu in der Lage war, gekippt zu sein.

Gerade am Land hat eine überwiegende Mehrheit für die ehemals konservative Partei gestimmt, die während der Nationalratswahl einen großen Schritt nach rechts gemacht hat. Dieser Trend setzt sich weltweit fort. Es ist vor allem die Peripherie, wo das Rückschrittliche an Zustimmung gewinnt.

Aber wächst auch das Fortschrittliche?

Während Salvini in Italien den Weg der Abschottung, des Grenzschutzes geht, zeigen gerade die Hafenstädte immer öfter Menschlichkeit und erklären sich zu solidarischen Städten. Nach dem Vorbild der Sanctuary Cities in den USA und Kanada versuchen auch europäische Städte gegen die Unmenschlichkeit Stand zu halten. Sie wollen nicht zusehen, wie Menschen vor den Augen aller im Mittelmeer ertrunken gelassen werden, weil sich europäische Regierungen weigern, Menschen auf der Flucht aufzunehmen. In Deutschland bilden sich in Städten wie Berlin und Hamburg solidarische Netzwerke, die sich organisieren, um Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und sich mit organisiertem zivilen Ungehorsam gegen die Politik der Bundesregierung wehren.

Dabei zeigt sich vor allem eines: Solidarische Städte, die sich darum bemühen ein gutes Leben für die Schwächsten in der Gesellschaft zu organisieren, sind Städte, die ein gutes Leben für alle schaffen. Wir müssen erkennen, dass Kämpfe der Migration und Politiken der Stadtbürger_innen keine Einzelinteressen bedienen, sondern gerade das gemeinsame Interesse (vermeintlich) unterschiedlicher Gruppen betonen, nämlich soziale Gerechtigkeit. Gerade mit der Verknüpfung der Forderung nach dem Recht auf Bewegungsfreiheit und den globalen sozialen Rechten in der Stadt eröffnet sich die Möglichkeit, den neoliberalen und rechtsextremen europäischen Eliten eine solidarische Antwort entgegenzusetzen, die sich der Spaltung in «wir Europäer» versus «die Anderen» erfolgreich entzieht.

Dies geht einher mit breiten Partizipationsmöglichkeiten schon auf kleinster kommunaler Ebene. Es bedeutet den weiteren Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Weiterentwicklung eines flächendeckenden Gesundheitssystems, und die ökonomische Absicherung, die für ein würdevolles Leben notwendig ist. Denn nur eine solche Absicherung kann auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und so ein gutes Zusammenleben garantieren. Ein gutes Zusammenleben, welches die Grundlage für eine sichere Stadt ist. Eine solidarische Stadt ist also auch eine sichere Stadt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien fordert die Stadt Wien auf, sich für die Ziele einer solidarischen Stadt einzusetzen.
- * Alle Kinder haben das Recht auf einen Schulbesuch, solange sie sich in Wien aufhalten, dies darf auch nicht durch eine etwaige Schubhaft aufgehoben werden.
- * Die Ablehnung jeder weiteren menschenverachtenden Maßnahme des Innenministers im Bereich Fremdenrecht und Asyl, die zu weiteren Verschärfungen führt.
- * Sprachkurse sollen für alle ermöglicht werden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- * Ein entschiedenes „Nein“ zu jeder neuen gesetzlichen Regelung der Mindestsicherung, die eine Verschlechterung der Mindestsicherungsbeziehungen im Vergleich zur derzeitigen Situation bedeutet.
- * Die aktive Zusammenarbeit mit Vereinen, die sich für die Verbesserung der Lebenssituationen von marginalisierten Gruppen einsetzen, sofern diese nicht den Grundwerten der Sozialdemokratie entgegenstehen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.07

eingebraucht von: TI Sozialdemokratie und Informationsgesellschaft

Betrifft: Die Wiener Digitalen Grundsätze

Die Wiener Sozialdemokratische Partei hat sich im Rahmen der Themeninitiative „Informationsgesellschaft und Sozialdemokratie“ mit der Umsetzung der Sozialdemokratischen Prinzipien in der Informationsgesellschaft beschäftigt. Ergebnis dieses Diskurses sind die nachfolgenden Wiener Digitalen Grundsätze, die sich sowohl auf die Stadt Wien als auch ihre nachgelagerten Organisationseinheiten beziehen (nachfolgend als Stadt Wien bezeichnet).

Wiener Digitale Offenheit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Offenheit den freien Zugang der Bevölkerung zu sämtlichen Informationen der Stadt Wien.

Wiener Digitale Transparenz

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Transparenz die Offenlegung der bei Informationsdiensten der Stadt Wien verwendeten Algorithmen.

Wiener Digitale Unabhängigkeit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Unabhängigkeit den selbständigen Betrieb von Informationsdiensten durch die Stadt Wien.

Wiener Digitale Eigenständigkeit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Eigenständigkeit die selbständige Entwicklung von Informationsdiensten durch die Stadt Wien.

Wiener Digitale Altersgerechtigkeit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Altersgerechtigkeit die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Menschen abhängig von ihrem Lebensalter bei der Entwicklung und Bereitstellung von Informationsdiensten durch die Stadt Wien.

Wiener Digitale Gendergerechtigkeit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Gendergerechtigkeit die Berücksichtigung der geschlechterneutralen oder -spezifischen Bedürfnisse bei der Entwicklung und Bereitstellung von Informationsdiensten durch die Stadt Wien.

Wiener Digitale Barrierefreiheit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Barrierefreiheit die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung und Bereitstellung von Informationsdiensten durch die Stadt Wien.

Wiener Digitale Gleichheit

Die Wiener Sozialdemokratie versteht unter Wiener Digitale Gleichheit den Zugang zur Informationsgesellschaft für alle sozialen Schichten der Wiener Bevölkerung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einbringung dieser Digitalen Wiener Grundsätze als Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss mit dem Ziel der Aufnahme und Verankerung in der Digitalstrategie der Stadt Wien.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

RESOLUTION 7.08

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Partizipation als Grundlage für Migration

An Stelle von aktiver Politik für Arbeiter*innen, Frauen* und für Marginalisierte ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein neues politisches Schlagwort getreten: Migration. Die Migration der internationalen Arbeiter*innen wird zum gesellschaftlichen Problem gemacht. In dieser Migrationsdebatte wird auch ganz selbstverständlich "Integration" zum Ziel erklärt. Im hegemonialen Diskurs stellt sich die Frage, wie Menschen, die Teil der einen Kultur sind, auch Teil der anderen Kultur werden können.

Kultur - ein Problem oder eine Bereicherung?

In dieser Auseinandersetzung wird oft davon ausgegangen, dass sich zwei oder mehrere Kulturen grundlegend unterscheiden. Es wird angenommen, dass man in eine Kultur hineingeboren wird und man sie quasi durch die Muttermilch aufnimmt. Diese „Kultur“ definiert dann den Menschen unweigerlich und unabhängig von dessen individueller Geschichte. So wird also eine Unvereinbarkeit von Kulturen - rechte Theoretiker*innen wie Huntington sprechen oft von einem „Clash of Cultures“ - konstruiert, Integration wird verunmöglicht. Diese unterdrückerischen Vorstellungen teilt die Identitäre Bewegung, die mit ihrem Ethnopluralismus genau diesen Standpunkt einnimmt.

Andere gehen zwar davon aus, dass Integration möglich ist, es jedoch eine Hierarchie zwischen Kulturen, also eine überlegene, „gute“ und eine unterlegene, „schlechte“ Kultur gibt. Letztere solle sich, so die Ansicht, anpassen und letztlich in der „guten“ Kultur komplett aufgelöst werden. Gleichzeitig werden alle gesellschaftlichen Probleme auf die „schlechte“ Kultur zurückgeführt. Wer zwar keine Bewertung von Kulturen anstrebt, geht meistens trotzdem von einer Verschiedenheit aus. Diese Unterschiede sind positiv besetzt. Kulturen sollen einander kennenlernen, in der Begegnung könne dann auch etwas Neues entstehen.

Starre Kulturbilder raus aus den Köpfen!

Es lässt sich feststellen, dass in all diesen Konzepten ein Widerspruch zwischen dem „Eigenem“ und dem „Anderen“ gezogen wird. Es wird immer von starren Kulturbildern ausgegangen, die sich leicht kategorisieren und einordnen lassen können. Kulturwissenschaftlich haltbar sind all diese Zugänge jedoch nicht. Im Gegenteil: kritische kulturwissenschaftliche Zugänge gehen bereits seit mehr als 30 Jahren davon aus, dass „Kultur“ nie etwas Homogenes, also Einheitliches oder Statisches ist.

Als Marxist*innen muss es unsere Aufgabe sein, mit verkürzten Bildern von „Kulturen“ und starren Vorstellungen zu brechen. Es muss verstanden werden, dass „Kulturen“ heterogen sind und dass sie sich immer in Veränderung befinden. Kultur kann von Person zu Person, von Freundeskreis zu Freundeskreis, zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeiter*innen und Kapitalist*innen, (...), variieren. Die Lebensrealitäten von Menschen unterscheiden sich schließlich auch anhand der gesellschaftlichen Klasse, des sozialen Geschlechts und der sexuellen Orientierung, (...)!

„Integration“ befreit niemanden von Ausbeutung!

Sich in ein Land zu integrieren heißt im tagespolitischen Diskurs meist, sich anzupassen und eine bestimmte Kultur anzunehmen. Da wir aber davon ausgehen, dass Kulturen nicht feststehen und dass es nie "die eine" homogene, statische Kultur geben kann, die eine Nation oder eine ethnische Gruppe allgemein gültig teilt, können wir auch mit dem Konzept der Integration kein Ziel erreichen. Außerdem geht mit einem Diskurs über Integration auch einher, dass über "gut" und "schlecht" integrierte Menschen gesprochen wird. Es wird ein Grundpfeiler für Diskriminierung aufgrund der "Kultur" gelegt, der von breiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen wird. Diese Diskriminierung ist Teil des strukturellen Rassismus, gegen den die Sozialistische Jugend ankämpft. Denn als Marxist*innen wissen wir, dass alltägliche Diskriminierung durch Rassismus, Sexismus und Klasse nicht einfach Probleme von Einzelpersonen sind. Die Diskriminierung, die tief in unseren gesellschaftlichen Strukturen verankert ist, baut auf gesellschaftlicher Ausbeutung auf. Geschlechter- und Klassenverhältnisse werden ausgeblendet, wenn nur von vermeintlichen „kulturellen Merkmalen“ die Rede ist.

Mit dem Konzept von Integration, und der daraus folgenden Bewertung von Kulturen, werden Grenzen und Differenzen zwischen Arbeiter*innen und Frauen* geschaffen. Wenn der Fokus nur mehr auf den Unterschieden zwischen Kulturen liegt, führt das zur Spaltung zwischen Arbeiter*innen. Dieses Differenzieren geht aber auch Hand in Hand mit dem Druck am globalisierten Arbeitsmarkt. Die Politik der Vollbeschäftigung ist vorbei, es läuten die Glocken für den Neoliberalismus, der auf einer großen Reservearmee aufbaut. Dadurch schaffen es rechte und konservative Kräfte, Hass zu schüren, Arbeiter*innen gegeneinander auszuspielen und sie zu spalten.

Wenn Menschen migrieren, also ihren Lebensmittelpunkt verlegen, sollen sie sich nicht "integrieren" müssen. Sie sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben, an Demokratie und Arbeit, teilhaben können. Es ist nicht die kulturelle Welt, die die Position von Migrantinnen* und Migranten* am Ankunftsort bestimmt. Ausschlaggebend ist die gesellschaftliche Struktur, in der sich Migrantinnen* niederlassen. Im Kapitalismus ist diese Struktur das Verhältnis von Kapital zu Arbeit: die Arbeitsmarktstruktur.

Wir wollen also Schluss machen mit dem Gerede von grundlegenden kulturellen Unterschieden und Unvereinbarkeiten. Wir streben nicht kulturelle Integration, sondern politische Partizipation an!

Türen öffnen: Inklusion in Arbeit, Bildung und Recht.

Wer davon abhängig ist, für die eigene Arbeit Lohn zu bekommen, ist auch vom Arbeitsmarkt abhängig. Die Quantität und Qualität von Arbeiter*innen, die sich die Kapitalist*innen am Arbeitsmarkt bestellen, diktiert das Leben der Lohnabhängigen zu weiten Teilen. Das gilt genauso für Migrantinnen*. Daher muss als erster Grundsatz sozialistischer Migrationspolitik inklusive Arbeitsmarktpolitik angestrebt werden. Das heißt: Das Recht auf Arbeit bewahren, den Arbeitsmarkt öffnen und bessere Arbeitsbedingungen für alle erkämpfen! Die offene Gesellschaft beginnt beim Recht auf Arbeit!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte definiert alle Menschen gleich vor dem Gesetz. Im Widerspruch dazu legt allerdings die österreichische Verfassung fest, dass nur Staatsbürger*innen vor dem Gesetz gleich sein sollen. Die tatsächlichen Rechte und Pflichten jedes Menschen werden folglich über seine Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat, seiner Staatsbürger*innenschaft, festgelegt. Die einen werden einbezogen, während die anderen von Arbeit, Bildung, Sicherheit und Mitbestimmung ausgeschlossen werden. Die Existenz von sogenannten "Staatenlosen" wird dabei komplett illegalisiert. So verschärft das Rechtssystem die Hierarchie, die die Arbeiter*innen untereinander spalten soll. Unsere Antwort darauf muss sein: Dieser Staat, jener Staat - ganz egal! Kein Mensch ist illegal! Gleiche Rechte für alle - immer und überall!

Auch unsere Schulbildung, Berufsausbildungen, Universitäten, Aus- und Weiterbildungen müssen für alle offen sein. Zuerst muss aber auch die Anerkennung von Qualifikationen und Können, die Migrantinnen* mitbringen, vehement gefordert werden. Ebenso unantastbar muss das flächendeckende, umfassende Angebot an Sprachunterricht sein. Das Schul- und Bildungssystem muss inklusiv gestaltet werden, sodass Schüler*innen miteinander, gemeinsam lernen, und nicht in Konkurrenz und Abgrenzung zueinander. Unser Grundsatz der internationalen Solidarität umfasst also auch unsere Schulen, in denen Kinder mit Migrationserfahrungen unterstützt werden sollen.

Her mit dem schönen Leben - her mit der Partizipation - her mit Sozialismus!

Wir wollen allen Menschen die Teilhabe an der Demokratie ermöglichen! Angefangen bei Arbeits- und Bildungspolitik, über die Abschaffung von Privilegien aufgrund der Staatsbürger*innenschaft, bis hin zur eigenen Organisation. Um den Stimmen und politischen Forderungen von Migrantinnen* und Migranten* in Österreich Gehör zu verschaffen und Nachdruck zu verleihen, die Sozialdemokratie die Vielfalt der Arbeiter*innen in ihren Reihen vereinen. Uns ist klar: Die systematische Ausbeutung endet nicht durch inklusive Bildungs-, Rechts- und Arbeitspolitik im Kapitalismus. Doch am Ende wurzelt die Stärke und Schlagkraft unserer Bewegung in der Solidarität jener, die sich von Unterdrückung und Ausbeutung befreien wollen!

Empfehlung: Zuweisung an Landespartei Vorstand

A N T R A G 7.09

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Integration & Inklusion

Im Gegensatz zur Integration sieht die Inklusion nicht die Notwendigkeit, eine Gruppe zu "bewerten" und diese in die Normalität einzugliedern, sondern akzeptiert die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft. Die gegebenen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass jedem Individuum eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Die Inklusion stellt die Essenz einer Gesellschaft dar, deren Hauptwerte die Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung sind. Der Inklusionsbegriff hängt unmittelbar mit der Diversität zusammen und beschreibt im sozial-gesellschaftlichen Kontext die Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Herkunft, Leistungsfähigkeit etc. und ist als Gegensatz zu Exklusion und Diskriminierung zu verstehen.

Zur Umsetzung der Inklusion müssen Anstrengungen in größerem Umfang geschehen. So wäre der Konzeptwechsel vom selektiven zum inklusiven Denken und Handeln möglich. Inklusion muss auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses geschehen.

Prinzipien der Integration:

- Normalisierung
- Gleichberechtigung und Chancengleichheit
- Prinzip der früheren Intervention
- Prinzip der individualisierten und der integrierten Therapie
- Gewährleistung der Strukturen und der Unterstützungsdienste
- Zusammenarbeit und der Partnerschaft

Prinzipien der Inklusion:

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- Nichtdiskriminierung
- Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit

Der Gesetzgeber normierte den Begriff der Integration im Integrationsgesetz 2017 wie folgt: "Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht. Integration erfordert insbesondere, dass die Zugewanderten aktiv an diesem Prozess mitwirken, die angebotenen Integrationsmaßnahmen wahrnehmen und die Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates anerkennen und respektieren. Auch alle staatlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Integrationsprozess durch das systematische Anbieten von Integrationsmaßnahmen zu leisten."

Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfordert ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und setzt einen aktiven Beitrag jeder einzelnen Person in Österreich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten voraus.“ Integration wird dabei vom Gesetzgeber mehr als Assimilation, statt als Inklusion definiert. Für gesellschaftlichen Pluralismus scheint daher kaum bis gar kein Platz zu sein. Die Integrationserklärung soll zugewanderte Menschen zu einem Werte- und Orientierungskurs verpflichten. Ein grober Verstoß gegen diese Werte wird mit Streichung von Geldmitteln sanktioniert. Somit ergibt sich ein Bild, dass Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen sowie sogenannte Drittstaatsangehörige, die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat nicht kennen würden. Der Kapitalismus verlangt von ArbeitnehmerInnen neben vielen sprachlichen Fertigkeiten auch ein gewisses Maß an Verständnis für andere kulturelle Gesellschaftsgruppen, denn von jedem Menschen soll stets profitiert werden. In der sozialen Frage und der Solidarität, die Grundwerte der Sozialdemokratie verkörpern, lässt man jedoch wenig bis kaum einen Platz für Diversität. Das Modell der Inklusion aus sozialpolitischer Perspektive ist diesem gar fremd. Sichtbar wird das dadurch, dass MigrantInnen, Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen vor allem aus staatsrechtlicher Sicht keine gleichwertige Behandlung am Arbeitsmarkt, im Bildungssektor oder in öffentlich-rechtlichen Positionen genießen. Eine Legaldefinition im Sinne der Inklusion, wie sie zum Beispiel in London sehr positiv gelebt wird, würde dieser Ungleichbehandlung endgültige Schranken setzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Den Integrationsbegriff nach § 2 Abs 1 Integrationsgesetz im Sinne einer sozialpolitischen Inklusion zu novellieren. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit des Einzelnen, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal sind die Vielfalt sowie das Vorhandensein von Differenzen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

* Die Abschaffung der Integrationserklärung gemäß § 6 Integrationsgesetz 2017, da alle Gesetze sowieso für den Einzelnen nach dem Territorialitätsprinzip gelten und Verstöße dementsprechend sanktioniert werden. Dass Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Pflicht bei der Einhaltung von Gesetzen zukommen soll, ist dabei schlichtweg rassistisch und entspricht nicht dem Gedanken der Gleichbehandlung.

* Die Sozialdemokratische Partei Österreichs möge sich weiters zum Begriff der Inklusion bekennen.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 7.10

eingetragen von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Stopp der Zerstörung öffentlicher Räume! Die Stadt gehört Dir, die Stadt gehört den Menschen!

„Die Stadt gehört Dir“, ein wunderbarer Satz! Ein sprachliches Logo für soziale Gerechtigkeit! Eine Kernaussage zum Recht auf öffentlichen Raum für alle Menschen dieser Stadt, einer Stadt für alle Altersgruppen und Generationen. Doch in vielen öffentlichen Bereichen verliert dieser schöne Slogan durch Errichtung größerer Werbeflächen von Privatfirmen seine Bedeutung. Immer mehr wird die (konsum-)freie Nutzung öffentlicher Räume auch durch die Einschränkung der Sicht- und Bewegungsfreiheit eingeengt bzw. verhindert. Immer mehr öffentliche Einrichtungen werden zu Werbeträgern für die reinen Profit-Interessen von Privatfirmen umfunktioniert und zweckentfremdet.

Begonnen hat die Werbung im öffentlichen Bereich z.B. im Innenteil öffentlicher Verkehrsmittel auf kleinen, Holzgerahmten Bildern oberhalb der Fenster. Danach kamen großflächige Plakate, die meist auf hohen Holzwänden entlang des Gehsteigs affiziert wurden. Auch die Gerüste-Verhüllung bei Renovierungsarbeiten wird klug als gigantische Werbefläche genutzt und ist damit auch befristet. Schließlich verließ die moderne Werbung die Fläche und wurde zu riesigen, flachen Glasschränken mit 20 bis 30 cm breiten Seitenwänden aus massivem Stahl, die doppelseitige Werbung zur gebäudeartigen Immobilie mutieren lässt. Sehr oft verdecken diese massiven „Werbe-Container“ die Seitenwände der Wartehäuschen im Haltestellenbereich, die ursprünglich sehr zweckmäßig und benutzerfreundlich als Glaswände errichtet wurden. Die Überdachung ist ein Schutz vor Regen, Wind und Schnee, die Glaswände bieten den Wartenden durch die Möglichkeit des Ein- und Ausblicks psychologische Sicherheit und verhindern das Gefühl der Enge und des Eingesperrt-Seins. Diese Erkenntnis wird bei Glas-Aufzügen erfolgreich angewendet, weil die früheren „Metall-Gehäuse“ Klaustrophobie und damit verbundenes Aggressionsverhalten auslösen konnte. Auch die Stationsbereiche der U-Bahnlinien wurden und werden bis heute nicht nur nach funktionellen Gesichtspunkten, sondern auch von Architekten gestaltet, die dem Bedürfnis der Menschen nach lichtdurchfluteten Räumen und Weitblick in die Umgebung Rechnung tragen. Denn die großen Glasfenster der Wartebereiche in den Stationen ermöglichen durch den Ausblick ins Freie ein entspanntes Warten. Diese Bauweise zeigt, dass hier die Menschen und ihre Bedürfnisse das Kalkül der Planung war und ist. Die öffentlichen Räume sind zum Wohle der Menschen gestaltet, die dem Bedürfnis von sozialem Kontakt und Sicherheitsgefühl durch Sicht- und Bewegungsfreiheit dienen.

„Die Stadt gehört den Menschen“, das heißt, ohne Konsumzwang. Die Bilderflut heutiger Werbung ist allerdings ein Konsumzwang für die Augen und das Ergebnis der Profit-Interessen privater Firmen, die mit ihren Werbestrategien die öffentlichen Räume sukzessive okkupieren. Der Weg zur Arbeit führt an großen, permanenten Werbewänden vorbei, Busse und Straßenbahnen kommen als rollende Werbe-Träger, in deren Wageninnerem die Fahrgäste wiederum einer Werbeflut ausgesetzt werden. Der Versuch des Fahrgastes, mit dem Blick aus dem Fenster die „optische Flucht“ anzutreten, wird immer häufiger durch außen aufgeklebte Werbefolien „getrübt“ bzw. beeinträchtigt. Das hat zur Folge, dass dadurch die Möglichkeit der wichtigen Abschaltphase nach der Arbeit gestört wird. Die Größenverhältnisse zwischen Werbeflächen und Menschen haben sich sehr zu Ungunsten der Öffi-Benutzer in den Wartebereichen verändert: Nicht mehr das

Sicht- und Schutzbedürfnis der Menschen steht im Vordergrund, sondern nur die Kalkulation für die Sichtbarkeit oft gigantischer Plakatflächen.

Ein weiterer großer Werbebereich hat sich z.B. auch in Schulen breitgemacht. Mit den Euphemismen „Schulautonomie“ und Sponsoren(un)wesen wurden die Schulen als Bildungseinrichtungen ihrer Unabhängigkeit beraubt und durch Vermietung ihrer Innenwände und Sportplatzzäune als Werbefläche für Sponsoren von Privatfirmen abhängig gemacht. Wo früher die Schülerarbeiten die Wände schmückten, was eine große Wertschätzung gegenüber gestaltenden, kreativen Kindern zeigte und jeder Schule ein individuelles Flair gab, befinden sich immer mehr riesige Reklame-Tafeln als Aufmerksamkeitskonkurrenten. Schülerarbeiten müssen „im Bedarfsfall“ auch schon einmal einem Werbeplakat einer privaten Firma weichen. Die Werber suchen sich die Flächen in den Schulen aus.

Ein weiterer Faktor, der sich im öffentlichen Raum sehr breit macht, ist die enorme „Vermastung“ der Dächer und höher gelegener öffentlicher Plätze. Noch bevor die Bewohner diese rasche Besiedelung realisierten, hatte sich schon ein Wald von Handymasten ausgebreitet. Auch Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen gehören zum öffentlichen Raum und dürften eigentlich nicht ohne vorherige Information an Privatfirmen vermietet und schon gar nicht verkauft werden! Schwere Bedenken sind auch deshalb angebracht, weil der niedrige einmalige Preis, den die Betreiber der Handymasten entrichten, in keinem Verhältnis zu deren gigantischen Dauereinnahmen steht. Daher wäre eine der Tabaksteuer entsprechende Mast-Steuer absolut gerechtfertigt! Ein Missstand ist dabei, dass die BewohnerInnen, ArbeitnehmerInnen oder Eltern von Schulkindern, die aus Sorge um die Gesundheit Bedenken wegen der Errichtung von Handymasten äußern, keine Einspruchsmöglichkeit dagegen haben. Denn die Beweislast liegt noch immer bei den Betroffenen und nicht bei den Betreibern der Handymasten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Erhalt der öffentlichen Räume als konsumfreie Zonen durch geeignete gesetzliche Maßnahmen und Verordnungen.
- * Gewährleistung der Sichtfreiheit des Ein- und Ausblicks bei den Seitenwänden der gläsernen Wartehäuschen im Haltestellenbereich.
- * Gewährleistung der uneingeschränkten Sichtmöglichkeit aus dem Wageninneren öffentlicher Verkehrsmittel durch die Beschränkung der aufgeklebten Werbefolien auf die Flächen zwischen und unterhalb der Fensterbereiche.
- * Ausreichende Sitzgelegenheiten in Wartebereichen mit Materialien, die für die Gesundheit der Benutzer bestgeeignet sind, vorzugsweise mit Holzbänken wie in den Parkanlagen anstelle der bereits vorhandenen Metallgitter-„Sitze“ und „Bänke.“
- * Definition von Schulen als werbefreie Zonen, damit Kinder und Jugendliche ohne Konkurrenz durch Werbetafeln privater Firmen Wände kreativ gestalten, damit die Lernfreude gesteigert wird und sie sich mit „ihrer“ Schule mehr identifizieren können.
- * Kein Verkaufsmöglichkeit, sondern nur die Möglichkeit der befristeten Vermietung von Dachbereichen an BetreiberInnen von Handymasten durch die öffentliche Hand unter strenger Berücksichtigung der Interessen der BewohnerInnen und SteuerzahlerInnen.

* Einführung einer Handymasten-Steuer mit den Zielen der Reduktion der elektromagnetischen Strahlung, der Verhinderung der Verschandelung von schönen Häusern, Landschaften und Umwelt.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.11

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Mehr Jugendzentren in allen Bezirken

Nach der Schule brauchen Kinder und Jugendliche Beschäftigung. Eltern haben leider nicht immer Zeit. Sie arbeiten beide oder sind Alleinerzieher*innen. Auch durch den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche wird die Erziehung nicht einfacher. Kinder und Jugendliche brauchen Zuwendung. Kinder und Jugendliche brauchen Jugendzentren. Tanzen, Spielen, Diskutieren und Chillen ist angesagt. In den Jugendzentren, Jugendcafés und weiteren Locations in den Bezirken können Kinder und Teenager ihre Freizeit verbringen und gemeinsam Aktivitäten setzen, ohne dass sie Mitglieder einer Organisation werden müssen. Unterstützt von ausgebildeten Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern gestalten die Jugendlichen ihre Räume selbst, reden beim Freizeitprogramm mit und führen eigene, oft grätzelbezogene Aktivitäten durch. Aber die Jugendarbeit in Jugendzentren beschränkt sich nicht nur auf Freizeitaktivitäten. Sozialarbeiter*innen fungieren oft als Vertrauensperson, veranstalten Workshops oder unterstützen bei gerichtlichen Verhandlungen oder Asylverfahren. Für Jugendliche, die im gesellschaftlichen Kontext aus sozialen oder individuellen Gründen keinen Ankerpunkt finden, werden die Betreuer*innen in den Jugendzentren zu wichtigen Bezugspersonen, zur Entwicklung für Zukunftsperspektiven. In Zeiten, wo jedes 5. Kind in Österreich von Armut bedroht oder betroffen ist, ist es zentral, kostenfreie und niederschwellige, offene Räume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, Unterstützung auf ihren Bildungswegen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und psychosoziale Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. All das wird in einem Jugendzentrum erfüllt.

Junge Menschen brauchen noch mehr Angebote, noch mehr Jugendzentren. Es muss mehr Sozialarbeiter*innen geben, die junge Leute informieren und auch in den Schulen aktiv Eltern, Kinder und Jugendliche ansprechen. Integration würde dadurch gefördert. Wir brauchen in allen Bezirken mehr Jugendzentren. Gerade an sozialen Brennpunkten, wie der Venediger Au, dem Westbahnhof, oder in der Nähe des Reumannplatzes, aber auch in Randbezirken wie z.B. dem 21. oder dem 11. Bezirk muss die offene Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Vor allem um junge Menschen aus sozioökonomisch-prekären Verhältnissen, die an marginalisierte Orte gedrängt werden und von unterschiedlichen Problemen betroffen sind, denen gerade die niederschwellige offene Jugendarbeit entgegenwirken kann, zu erreichen. Wir müssen die Eltern und die Alleinerzieher*innen unterstützen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Mehr Jugendzentren in allen Bezirken und mehr Geld für die Infrastruktur von bereits bestehenden Jugendzentren. Dies soll realisiert werden mit Hilfe einer Budgetaufstockung der MA13 durch die Stadt Wien, sowie der Bezirksbudgets für Jugendarbeit. Außerdem mit einer Aufstockung durch ein höheres Budget durch die MA17 im Zuge des Projekts „Bildungsgrätzel“, wo schulische und außerschulische Einrichtungen für Jugendliche zusammenarbeiten.

* Mehr mobile Jugend-Mitarbeiter*innen, die unterschiedliche Orte in den

verschiedenen Bezirken mobil erreichen. Wir haben 1,9 Millionen Einwohner*innen in Wien. Wir haben ca. 230.000 Schüler*innen. Die Schüler*innen sollten auch in den Schulen informiert werden. (Wo sind Jugendzentren, Aktivitäten, und mehr).

* Mehr kostenlosen Zugang für Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. (Sportvereine, usw.)

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.12

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Feuerwehr in Favoriten

Favoriten ist derzeit ein stark wachsender Bezirk. Sowohl im privaten Wohnbereich, als auch im gewerblichen Sektor sind in den letzten Jahren viele neue Gebäude entstanden und die Expansion ist noch lange nicht abgeschlossen. Sonnwendviertel, Hauptbahnhof, Kretagründe, U1 Verlängerung, Erste Bank – Campus, Icon-Vienna, Neubau auf den Coca Cola – Gründen, Viola Park und sämtliche Neubauten in Oberlaa wären hier unter anderen zu nennen. Die Einwohneranzahl des Bezirks hat sich in den letzten 10 Jahren um ca. 30.000 Personen erhöht. Die Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze lässt sich zwar in keiner bisherigen Statistik finden, mit dem Wirtschaftsstandort „Hauptbahnhof“ kann man allerdings von ca 20.000 neuen Arbeitsplätzen ausgehen. Somit ist es unbestritten, dass Favoriten derzeit der am meisten wachsende Bezirk der Stadt Wien ist.

Um für die Sicherheit der Bewohner zu sorgen, gibt es im Bezirk sowohl Dienststellen der Polizei, Rettung und der Feuerwehr. Die Forderung nach weiteren Dienstposten für die Exekutive wurde bereits vom Bezirksvorsteher Marcus Franz medial bekräftigt und ist sehr wünschenswert. In Bezug auf die Feuerwehr gibt es allerdings seit über 2 Jahrzehnten keine Veränderungen, trotz der wachsenden Anforderungen, welche aufgrund des Wachstums des Bezirks auf alle Einsatzorganisationen zukommen. Die Hauptfeuerwache Favoriten ist für die Leitung der Sektion 3 verantwortlich und ihr unterstehen die Zugswache Simmering und die Gruppenwache Rudolfshügel. Diese Sektion ist für die Bezirke 3 (teilweise), 4, 5 (geteilt mit Sektion 4), 10, 11, 12 (teilweise) und 23 (teilweise) zuständig. Zusätzlich ist die Hauptfeuerwache Favoriten und die Gruppenwache Simmering Standpunkt des Führungskräfteausbildungszentrums der Wiener Berufsfeuerwehr. Mit 7.821 Einsätzen im Jahr 2018 war die Sektion 3 auch mit Abstand die „stärkste“ Sektion der MA 68.

Die Hauptwache Favoriten wurde in den letzten Jahren baulich generalsaniert und für die diensthabende Mannschaft wurden die besten Voraussetzungen geschaffen, um einem geregelten Dienstbetrieb nach den neuesten Standards nachkommen zu können. Nichtsdestotrotz scheint die Sektion 3, insbesondere die Hauptfeuerwache Favoriten aufgrund der Expansion des Bezirks zukünftig an ihre Grenzen zu stoßen bzw. ist sie dies bereits. Insbesondere die neuen Ballungsräume in Oberlaa sind mittlerweile durch sehr lange Ausfahrtszeiten der Feuerwehr über die Laaer-Berg-Straße und Favoritenstraße nicht mehr bestmöglich abgesichert. Die angespannte Verkehrssituation zu den Stoßzeiten trägt ihriges dazu bei.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Evaluierung des Brandschutzkonzeptes der MA 68 vor allem für das stark wachsende Oberlaa (insbesondere Ausrückzeiten während des Tages unter Berücksichtigung des „Schulbetriebes“ auf der Hauptwache Favoriten) um auch weiterhin den bestmöglichen Schutz für die Favoritner Bevölkerung bieten zu können

* Gegebenfalls die Errichtung einer zusätzlichen Gruppenwache im Süden

Favoritens mit einem Löschgruppenfahrzeug (inklusive neuer Dienstposten – es darf zu keiner Schwächung einer anderen Brandschutzsektion von Wien führen)

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.13

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Visionen für eine Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts statt Verbotspolitik!

Mit dem Alkoholverbot am Praterstern und dem generellen Essverbot in allen U-Bahnen brach eine neue Ära der Verbotspolitik in Wien an. Seit dem 27. April 2018 ist am Praterstern der Konsum von Alkohol verboten, seit dem 1. September 2018 gibt es ein generelles Essverbot in der U6, und seit dem 15. Jänner 2019 ist dieses in allen U-Bahnen gültig.

Das Alkoholverbot zielte klar darauf ab, Suchtkranke von einem stark frequentierten Platz, in diesem Fall dem Praterstern, zu verdrängen. Eine solche Praxis führt lediglich dazu, dass sich diese auf unterschiedliche Plätze in der Nähe verteilen, sich direkt vor Wohnhäusern aufhalten und Sozialarbeiter*innen ihre Tätigkeit erschwert wird, da Suchtkranke sich nicht mehr zentral an einem Platz aufhalten und daher von Sozialarbeiter*innen erst gesucht werden müssen. Das Essverbot wurde im Sommer angepriesen, mit der Begründung, dass die Geruchsbelästigung durchs Essen vermeintlich so stark sei und sich nicht anders bewältigen lasse. Ebenso wurde angeführt, dass das Essen in der U-Bahn zu einer extremen Verschmutzung der Waggons führe. Diese Form der Verbotspolitik ist nichts anderes als simple Symbolpolitik, um die Interessen des Boulevards zu bedienen. Mit der Verbesserung der Lebensverhältnisse haben diese Verbote nichts zu tun. Viel mehr geht mit dieser Logik der unterschwellige Ruf nach Disziplin und nach einer gewünschten Norm einher, der Ruf nach einer nahezu sterilen Stadt. Doch bei einer Stadt mit rund 1,9 Millionen Einwohner*innen kann es sich hierbei lediglich um eine gewünschte Illusion handeln, die einzig zur Verdrängung führt. Als Sozialdemokratie brauchen wir uns dieser Illusion nicht hinzugeben, dass Probleme gelöst seien, nur, weil sie aus dem stark frequentierten öffentlichen Raum verschwinden.

Aus einer sozialdemokratischen Perspektive müssen wir uns hier viel mehr die Fragen stellen: Warum ertränken Menschen ihren Alltag im Alkohol? Was sind das für Lebensverhältnisse, die sich nicht nüchtern ertragen lassen? Sozialdemokratische Handlungsaufgaben haben sich seit jeher aus den konkreten Lebensverhältnissen der Menschen ableiten lassen. Menschen essen nicht in der U-Bahn, weil es so gemütlich ist - sondern weil sie von Erst- zu Zweitjob hetzen, weil sie nach der Lehrveranstaltung an der Uni gestresst zum Nebenjob in den Außenbezirk fahren, weil sie nach der Arbeit noch schnell das Kind aus dem Kindergarten abholen oder am Weg zu pflegebedürftigen Angehörigen sind. Mit anderen Worten: gerade in diesen schwarz-blauen Zeiten ist es die Aufgabe der Sozialdemokratie, gemeinsam mit den Gewerkschaften prekäre Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, dafür zu sorgen, dass Menschen mit ihrem Einkommen auch auskommen können und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erleichtern. Eine Partei, die an sich den Anspruch stellt die Partei der Arbeitnehmer*innen zu sein, darf nicht dem Irrglauben verfallen, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, indem das Essen in der U-Bahn verboten wird. Würde das besagte "Müll-Argument", auch nur einen Moment lang ernst gemeint sein, dann wären die Entnahmeboxen, von „Heute“ und „Österreich“ schon längst Geschichte. Doch der Müll, der durch Gratiszeitungen produziert wird, ist in dieser Argumentationslinie keine einzige Erwähnung wert.

Auch aus einer demokratiepolitischen Perspektive ist das Essverbot heikel: Dass es schlussendlich zu einem generellen Essverbot in allen U-Bahnen kam, begründeten die Wiener Linien mit dem Ergebnis einer Online-Umfrage. So titelten diese „Überwältigende Mehrheit für Essverbot auf allen U-Bahn-Linien“. Laut Angaben der Wiener Linien haben 51.216 Menschen an der Umfrage teilgenommen und 37.453 Personen haben sich für ein generelles Essverbot ausgesprochen. Das Votum einer Umfrage, an der sich 51.216 Menschen in einer Stadt mit rund 1,9 Millionen beteiligt haben, als letztendliche Entscheidungsgrundlage heranzuziehen, ist aus einer demokratiepolitischen Perspektive höchst fragwürdig. Die 37.453 Personen, die im Rahmen der Umfrage für ein generelles Essverbot plädierten, entsprechen einem Bevölkerungsanteil von 1,98 %.

Es ist zynisch zu argumentieren, dass das Essverbot vermeintlich mit einer Frage des Respekts zusammenhängt. Denn wenn es wirklich um Respekt gehen würde, dann würden andere Probleme thematisiert werden. Nämlich Alltagsrassismus und sexuelle Belästigung - Diskriminierungsformen, die tagtäglich dafür sorgen, dass sich Menschen im öffentlichen Raum etwa in der U-Bahn unwohl fühlen. Wenn die Frage des Respekts tatsächlich im Vordergrund stehen würde, dann wären die gesamten Werbemittel nicht zur Kriminalisierung von Essen verwendet worden, sondern zur Bekämpfung von Rassismus und Sexismus und dem Aufruf zu Zivilcourage. In Situationen eines Übergriffes, egal ob dieser physisch oder verbal erfolgt, spielt es keine Rolle, ob im Waggon Essensreste herumliegen, was sehr wohl eine Rolle spielt ist, ob Passant*innen eingreifen oder wegschauen, weil sie selbst nicht betroffen sind. Was wir brauchen ist nicht Verbotspolitik, sondern Visionen für eine Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts. Für ein Wien, in dem Solidarität kein leeres Schlagwort bedeutet, sondern die tägliche Handlungsmaxime darstellt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Aufhebung des generellen Essverbots in den U-Bahnen der Wiener Linien.
- * Keine weiteren Essverbote in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- * Die Aufhebung des Alkoholverbots am Praterstern.
- * Keine Verhängung von weiteren Alkoholverboten.
- * Auseinandersetzung mit der vom Alkoholverbot betroffenen Zielgruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, um deren Problemlagen wie Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen nachhaltig entgegenzuwirken.
- * Die Schaffung von umfassenden Gesundheits- und Sozialmaßnahmen und Alternativen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, um alkoholranke Menschen in Behandlung und Betreuung zu bringen und ihnen Perspektiven zu geben.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 7.14

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Aufhebung des Alkoholverbotes am Praterstern

Seit 27. April 2018 gilt am gesamten Praterstern ein Alkoholverbot. Diese Verordnung wird von der Polizei kontrolliert und vollzogen. Mit dem Alkoholverbot soll der Praterstern, den täglich 150.000 Menschen frequentieren, wieder attraktiver und sicherer werden. Bei einem Verstoß winken 70 Euro Strafe. Ab dem zweiten Verstoß können bis zu 700 Euro Strafe eingehoben werden. Außerdem wird die Gruppe Sofortmaßnahmen der Stadt Wien auch in den umliegenden Gebieten des Pratersterns aktiv sein. So sollen Problemgruppen daran gehindert werden, in die nähere Umgebung auszuweichen.

Mit dieser Stellungnahme rechtfertigt die Stadt Wien die Verordnung, mit der ein Kurs eingeschlagen wird, der in vielen Großstädten der Welt leider schon lange besteht. Sie richtet sich nicht gegen den Umstand, dass Alkohol als Rauschgift der Gesellschaft schadet. Sie lässt unbeantwortet, was außer einer Verdrängung mit diesen Menschen passieren soll.

Das Ziel dieser Verordnung war es von Anfang an, die Personen vom Praterstern fernzuhalten, auf deren Kosten seit Jahren die öffentliche Diskussion um dessen Sicherheit geschürt wurde. Es handelt sich dabei vielfach um Obdachlose, aber auch um Personen, die sonst keinen Platz haben, um sich zu treffen, da sie am Rande der Gesellschaft stehen.

Es handelt sich tatsächlich um schwerwiegende Probleme unserer Gesellschaft, die am Praterstern einen Schauplatz und Konfliktpunkt geschaffen haben: Ausgrenzung, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und natürlich auch Gewalt. Gewalt war letztendlich auch immer wieder der Angriffspunkt der beispiellosen Hetze gegen die Leute, die man am Praterstern am häufigsten getroffen hat. In den Medien wurde ein Bild heraufbeschworen, das den Praterstern zusammenhanglos als Gefahrenquelle schlechthin darstellte.

Die genannten Probleme bestehen weiterhin. Sie wurden durch die Verordnung nicht gelöst, sondern aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verdrängt und existieren weiterhin in den Schatten der Gesellschaft. Entsprechende Gesundheits- und Sozialangebote, die den alkoholkranken Menschen nachhaltig helfen und somit auch die Situation im öffentlichen Raum entlasten würden, sind nicht geschaffen worden.

Diese zutiefst reaktionäre Art der Politik, wie sie aus Ländern wie den USA, Großbritannien und anderen neoliberal dominierten Staaten bekannt ist, hat in Wien nichts verloren. Öffentliche Orte gehören allen, was auch die Schwächsten - nämlich Obdachlose, Flüchtlinge und Alkoholabhängige - einbezieht, die am Praterstern einen Platz hatten. Die Freiheit, Rauschmittel zu konsumieren, sollte gewährleistet werden, wenn die Gesellschaft schon nicht den ausreichenden Willen aufbringt, sich für die Lösung der den Konsum auslösenden Probleme verantwortlich zu fühlen. Die Polizei gegen diese Personen ins Feld ziehen zu lassen, zeugt von mangelnder Solidarität und von einem autoritären Verständnis von Politik, und hat mit sachlicher Auseinandersetzung und Lösung von Problemen nichts zu tun.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Aufhebung des Alkoholverbotes am Praterstern und ein Verzicht auf jede weitere ähnliche Maßnahme, die die Marginalisierung von Obdachlosen und gesellschaftlich ausgegrenzten Personen bedeutet.
- * Eine allgemeine Inklusion der betroffenen Gruppen in die Gesellschaft, wodurch für sie die Möglichkeit zur Partizipation geschaffen werden soll.
- * Die Schaffung von umfassenden Gesundheits- und Sozialmaßnahmen und Alternativen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, um alkoholranke Menschen in Behandlung und Betreuung zu bringen und ihnen Perspektiven zu geben.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

INITIATIVANTRAG 7.15

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt

Betrifft: Volle Unterstützung der EuroPride im Regenbogenjahr 2019

Die Regenbogenhauptstadt Wien feiert 2019 ein ganz besonderes Jahr: Die EuroPride kommt zu uns. Jedes Jahr beherbergt eine andere europäische Stadt diese große Parade, der LGBTIQ-Community. Das Motto der diesjährigen EuroPride lautet „together & proud“. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender- und Intersex-Personen sowie Queers und alle, die sich solidarisieren, wollen mithilfe der „EuroPride“ ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz setzen.

Die überparteilich HOSI Wien hat sich im Jahr 2016 um die Ausrichtung der EuroPride 2019 beworben und erhielt den Zuschlag für die Ausrichtung. Am 15. Juni 2019 bildet die Regenbogenparade den Höhepunkt der EuroPride, begleitet wird sie von einer bunten Reihe an Veranstaltungen in den Wochen davor.

Schon bisher unterstützen weite Teile der SPÖ und ihrer befreundeten Organisationen, allen voran die SoHo, die Regenbogenparade. Da diese 2019 eine wesentlich größere Dimension einnehmen wird und internationale Aufmerksamkeit bekommen wird, bedarf es unserer vereinten Kräfte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* die volle Unterstützung der EuroPride sowie ihren vollen Einsatz für LGBTIQ-Anliegen auch über das Regenbogenjahr 2019 hinaus.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.01

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Klimawandel als zentrales Thema für die Sozialdemokratie

Seit über 50 Jahren beschäftigen sich Forscher*innen mit dem Phänomen Klimawandel. Die UN-Klimakonferenz findet sich seit 1955 jährlich zusammen, um internationale Abkommen zur Eingrenzung des Klimawandels zu beschließen oder zu fördern. Trotzdem ist der Klimawandel so weit fortgeschritten, dass er für viele Menschen, auch in Europa, Lebensrealität geworden ist. In Griechenland beispielsweise starben vor kurzem 91 Menschen in einem Schadensfeuer. Wegen der Erderwärmung mussten zahlreiche Skigebiete in Österreich, die unterhalb der hochalpinen Zonen (1500-2500m) liegen, schließen. Auch arbeitsrechtlich hat der Klimawandel es in sich; vergangenen Sommer starb ein Kranführer in Wien einen Hitzetod.

So stellt sich die Frage, wieviel noch passieren muss, bis die Präsenz und Wichtigkeit des Themas Klimawandel in die Köpfe der Menschen dringt. Vor allem aber fragt man sich, warum die Bekämpfung des Klimawandels weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene praktisch keine Erfolge erzielt.

Als Sozialdemokratie müssen wir zur Analyse der Welt die ökonomische Basis betrachten. So stellt man schnell fest, dass es der Produktionsprozess unserer Gesellschaft ist, der den Klimawandel vorantreibt. Alle Konzerne produzieren in einer Form, die ihnen den größtmöglichen Profit bietet. Das beutet nicht nur Arbeiter*innen, sondern auch unsere Umwelt aus. Solange nicht nach den Bedürfnissen der Menschen produziert wird, kommt es immer zu Überproduktion – das Gegenteil einer nachhaltigen Umweltpolitik. Große Konzerne roden ganze Wald- und Landstriche, zerstören die Böden durch Monokulturen, fischen die Weltmeere leer und vertreiben somit Bevölkerungen oder lassen sie für menschenunwürdige Löhne für sich arbeiten. Auch die meisten Kleinbauern und -bäuer*innen verlieren durch eben beschriebene Massenproduktionsprozesse ihre Existenz.

Umwelt und soziale Probleme stehen in direkter Verbindung zueinander. Es ist gerade deswegen unsere Verpflichtung als Sozialdemokrat*innen, das Thema Umwelt und Klimawandel mit einer Perspektive, die unser Wirtschaftssystem verantwortlich macht, in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Seitens der SPÖ ist das Thema in den letzten Jahren höchstens oberflächlich behandelt worden. Aktionen zu „Bio“- und „fair-trade“-Bewegungen sind zwar schön und gut, aber lassen systematisch unser Wirtschaftssystem außer Acht. Die Analyse solcher Herangehensweisen setzt voraus, dass unser Privatkonsum der Ursprung von Umweltproblemen ist. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir uns aber weiterhin in der Rolle sehen, Strukturen und das Wirtschaftssystem zu kritisieren, anstatt auf oberflächliche Analysen zurückzugreifen.

„Die Erwachsenen haben versagt“, meint die 15 jährige Greta Thunberg, die in den letzten Wochen die Aufmerksamkeit der Medien durch ihren Klima-Aktivismus an sich gezogen hat. Der Klimawandel ist ein Thema, das unser aller Leben betrifft und beeinflusst und das nicht nur jetzt, sondern immer mehr auch in Zukunft. Es liegt in unserer Hand etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Das heißt eine Kritik auszuüben, die nicht Privatpersonen in die Verantwortung zieht, sondern ein gesamtes System kritisiert. Gerade im EU Wahlkampf muss das Thema Klimawandel für uns eine zentrale Rolle spielen und in Verbindung mit der Kritik an großen Konzernen gebracht werden. Nur internationale, EU-weite Maßnahmen können eine wirkliche Änderung bewirken. Bevor es zu spät ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * EU-weit geregelte Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels: Ein EU-Mindestziel von 50% erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch bis 2030
- * Die Ökologisierung des Steuersystems mit dem Ziel der massiven Reduktion von Treibhausgasen (vor allem CO₂). Dabei soll besonders auf die Verteilungswirkung Rücksicht genommen werden, so dass es nicht zu einer höheren Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen kommt.
- * Verstärkte Förderung von Bauflächenbegrünung (wirkungsvolle Fassaden- und Dachbegrünung)
- * Kampf gegen Lebensmittelverschwendung. Supermärkte, Vereine, Konzerne etc. dürfen keine genießbaren Lebensmittel mehr wegwerfen, unabhängig von einer Überschreitung oder Annäherung des Mindesthaltbarkeitsdatums. Sammlung von genießbaren Lebensmitteln, die nicht mehr zum Verkauf bestimmt sind und die Weitergabe dieser an soziale Einrichtungen.
- * Der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Ausbau von Radinfrastruktur
- * Das Thema Umwelt nicht den anderen überlassen; die Bekämpfung von Klimawandel und die damit einhergehenden notwendigen Änderungen in der Gesellschaft gerade jetzt in den Vordergrund stellen.
- * Weiterleitung an Landes-und Bundesparteitag

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.02

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Umweltschutz ist Klassenkampf!

Kaum ein anderes Thema bewegt den globalen politischen Diskurs wie der Umweltschutz. Die Zeit, gegen die drohende Klimakatastrophe vorzugehen, läuft ab, aber die Politik reagiert träge oder gar nicht.

Umweltverschmutzende Kapitalist_innen haben keine Eile umzuschwenken, da sie davon ausgehen, dass sie es sich selbst in einer zerstörten Umwelt mit dem angehäuften Vermögen schön richten können. Tatsächlich verursachen Menschen mit höherem Einkommen um ein Vielfaches mehr Schadstoffe als arme Menschen. Die Auswirkungen hingegen, wie Dürren, Überschwemmungen und Orkane bekommen aber fast ausschließlich ärmere Menschen im globalen Süden zu spüren. Das bedeutet: Umweltschutz ist Klassenkampf!

Seitdem das Thema Umweltschutz auf dem politischen Parkett ist, haben es stets die Grünen vereinnahmt. Aber Nachhaltigkeit ist ein viel zu wichtiges Thema, als dass man es den Grünen überlassen könnte. Da auch von der schwarz-blauen Regierung diesbezüglich nichts zu erwarten ist, liegt es an der Sozialdemokratie, nachhaltige Politik voranzutreiben und die soziale Ebene des Problems in den Vordergrund zu stellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien bekennt sich zu einer aktiven Klimapolitik um das Weltklimaratziel, die Erderwärmung nicht über 1,5 Grad steigen zu lassen, zu erreichen.
- * Die Wiener SPÖ positioniert sich öffentlichkeitswirksam zum Thema Nachhaltigkeit mit besonderem Fokus auf die soziale Dimension von Umweltschutz.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Global denken, lokal handeln! - Gemeinsam gegen die Klimaerhitzung

Die Klimaerhitzung rückt mehr und mehr in die öffentliche Debatte. Während Rechtspopulisten so tun, als wäre er eine Erfindung, haben laut einer aktuellen Studie, bei der 26.000 Menschen aus 26 ausgewählten Ländern zu ihren Ängsten befragt wurden, 67 % der Befragten angegeben, dass ihnen der Klimawandel die größten Sorgen bereitet. Die „große“ Politik kündigt zwar an, dass es ernstzunehmende Schritte braucht, zu mehr als Lippenbekenntnissen lässt sich jedoch keine und keiner hinreißen, während in verschiedenen europäischen Ländern Schülerinnen und Schüler streiken, um darauf aufmerksam zu machen, dass den Kindern und Jugendlichen von heute durch diese kurzsichtige Politik die Zukunft geraubt wird.

Wenn weiter so auf Kosten der Umwelt gewirtschaftet wird und Profite über dem Schutz unserer Umwelt stehen, dann wird die Erde bis zum Jahr 2050 um 4 bis 6° C wärmer sein, als vor der Industrialisierung. KlimaforscherInnen können wirklich vorhersagen, welche Folgen ein derartiger Anstieg der Temperatur mit sich bringt, die Bilder zu drohenden Folgen sehen verheerend aus. Schon heute sind Menschen zur Flucht aus ihren Herkunftsländern gezwungen, weil die Klimakrise direkte Auswirkungen auf ihre Region hat und ein menschenwürdiges Leben nicht mehr möglich ist. Die UNHCR prognostiziert, dass bis zum Jahr 2050 250 Millionen Menschen aufgrund von klimabedingten Katastrophen auf der Flucht sein werden. Die Herausforderungen, die auf uns zukommen sind enorm. Wenn wir sie bewältigen wollen, müssen wir aufhören, vor der Klimaerhitzung die Augen zu verschließen.

Auch wir spüren längst Veränderungen. Das letzte Jahr war in Österreich das wärmste seit dem Beginn der Temperaturlaufzeichnungen. Die Hitze ist in Wien angekommen. Unter den Veränderungen leiden alte Menschen und die Jüngsten in der Stadt besonders. Und natürlich sind diese Umstände für jene eine Herausforderung, die niedrige Einkommen haben. Ihre Wohnungen sind schlechter isoliert und sie können es sich nicht leisten, sie zu kühlen. Die Klimaerhitzung wird auch in unseren Breiten zunehmend zu einer sozialen Frage.

Es gilt Verbindungen zwischen globaler Politik und lokalen Auswirkungen zu schaffen und die Themen Umweltpolitik und Klimawandel sozialdemokratisch zu diskutieren. Wir müssen Antworten auf diese sozialen Probleme finden, im Großen und im Kleinen und dürfen dieses Themenfeld weder anderen überlassen, noch auf einen immer stärker werdenden individualistischen Diskurs einsteigen, mit dem Einzelpersonen für ihr wenig ökologisches Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Jährlich den "Tag der Erde" am 22. April aktionistisch zu bespielen und das Thema aktiv sozialdemokratisch zu besetzen.

* Dass sich die SPÖ Wien mit dem Thema Klimaerhitzung kontinuierlich inhaltlich auseinandersetzt.

- * Die Stadt Wien möge als Immobilieninhaberin verstärkt und strategisch einen Fokus auf wirkungsvolle Fassaden- und Flachdachbegrünungen legen.
- * Finanzierung von ausreichenden Kühlinselfn bzw. Kältestuben, damit die Schwächsten in der Stadt an den heißesten Tagen gut versorgt werden können.
- * Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Reduktion von Hitze im innerstädtischen Bereich.
- * Förderung neuer Strategien im Verbund der europäischen Städte.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing; Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen der Klimaerwärmung in Ballungszentren

Die fortschreitende Änderung des Klimas durch den sehr hohen andauernden Ausstoß von klimaschädlichen Gasen wie CO₂, Methan etc., aber auch andere Emissionen und die Feinstaubbelastung führen in Ballungszentren wie Wien und anderen Großstädten in den warmen Jahreszeiten zu einer massiven Temperaturerhöhung und damit zu einer gesundheitlich belastenden Situation.

Der globale Klimawandel wird ohne Reduktion der Emissionen nicht aufzuhalten sein. Ebenso sind lokale Maßnahmen erforderlich, die die Auswirkungen dieser Klimaerwärmung zumindest mindern und damit in den Ballungszentren ein erträgliches Mikroklima schaffen. Dies ist einerseits durch Einschränkungen im Individualverkehr möglich, andererseits kann man durch den Einsatz von intensiver Begrünung dieses Problem reduzieren. Außerdem muss im Zuge dieser Maßnahmen die Möglichkeit des Einsatzes von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen zur Reduktion des Einsatzes von CO₂-intensiven Energieträgern, wie z.B. Erdgas etc., eingeplant und gefördert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaubemission z.B. aus dem Hausbrand, aber auch dem Individualverkehr etc. zu setzen
- * Die Stadt Wien wird ersucht zu prüfen, ob durch eine weitere Änderung der Bauordnung Begrünungen (extensiv oder Intensiv) von Dachflächen und Fassaden im Fall von Neubauten vorgeschrieben werden können.
- * Fördermaßnahmen zur Begrünung und zur Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen
- * Die Stadt Wien wird ersucht zu prüfen, ob durch eine weitere Änderung der Bauordnung, vorbereitende Maßnahmen zur Fassadenbegrünung (Erdreich für Bepflanzung), im Bereich der Gebäudefundamente bei Neubauten oder Generalsanierungen verpflichtend vorgeschrieben werden können.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Behandlung im Energiearbeitskreis

A N T R A G 8.05

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing; Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Maßnahmen zur grundlegenden Änderung des Energieversorgungskonzeptes für eine CO2 sparende Energieversorgung in der Zukunft

Die fortschreitende Änderung des Klimas und die globale Klimaerwärmung durch den sehr hohen und andauernden Ausstoß des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid sind unbestritten. Diese globale „Klimakatastrophe“ macht es notwendig, bereits in sehr naher Zukunft nahezu vollständig aus fossilen Energieträgern wie Kohle und Erdöl auszusteigen. Dies kann aber nur durch die effiziente und vor allem ausreichende Nutzung von erneuerbaren Primärenergieträgern wie Solarenergie und Windenergie ermöglicht werden. D.h. es muss Konzepte geben, wie wir mit möglichst geringem Gesamtenergieaufwand den heutigen Wohlstand erhalten können. Der aus heutiger Sicht für diese Zwecke am besten geeignete Energieträger ist die elektrische Energie.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Energieversorgungsunternehmen müssen verpflichtet werden, nachhaltige und CO2-neutrale Energieversorgungsnetze aufzubauen.
- * Das derzeitige „zentrale“ Stromversorgungsnetz muss zu einem „smarten“ und „intelligenten“ dezentralen Stromversorgungsnetz umgebaut werden, um dem zukünftig zu erwartenden massiven Mehrbedarf von Strom gerecht werden und die Stabilität des Stromversorgungsnetzes garantieren zu können.
- * Die Energieversorgungsunternehmen müssen den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zur Unterstützung und zum Ausbau des smarten Stromnetzes massiv steigern.
- * Um die Stabilität des Stromversorgungsnetzes unter Einbeziehung von öffentlichen und privaten Photovoltaikanlagen zu erhöhen, sind entsprechende Speichereinheiten (mittels umweltfreundlicher Akkutechnologie) vorzusehen.
- * Um diesen Ausbau nachhaltig sichern zu können, müssen die Energieversorgungsunternehmen im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben. Dies ist gesetzlich zu verankern.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Behandlung im Energiearbeitskreis

A N T R A G 8.06

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Das Pfandsystem für Alu-Dosen

Weggeworfene Dosen verunreinigen in immer stärkerem Ausmaß den öffentlichen Raum der Stadt und ihrer Grünflächen, obwohl beispielsweise die Stadt Wien über ein vorbildliches, engmaschiges Müllentsorgungsangebot verfügt. Aluminium ist ein wertvoller Rohstoff und leicht wiederverwertbar. Daher ist es zielführend, mit der Einführung des Pfandsystems auch auf Alu-Getränkedosen einen Anreiz zu einer höheren Rücklaufquote zu schaffen. Das Pfandsystem bei Glasflaschen hat sich sehr erfolgreich bei den Bier- und Mineralwasserglasflaschen bewährt. Auch in Deutschland funktioniert das Pfandsystem für Alu-Getränke-Dosen bereits seit über 10 Jahren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einführung eines Pfandsystems für Aludosen in Anlehnung an das bewährte Pfandsystem für Glasflaschen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.07

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten; Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Einführung eines Pfandsystems auf Dosen und Pet-Flaschen

Littering - das achtlose Wegschmeißen von Müll – ist seit langem ein weit verbreitetes Umweltproblem. Bisherige Vorhaben zur Verbesserung der Situation zielten vor allem auf eine verbesserte Information der Bevölkerung ab. Auf weiterführende Lenkungsmaßnahmen wie die Einführung eines Pfandsystems oder Anreize, um den Anteil von Mehrwegverpackungen wieder zu erhöhen (Mitte der 1990er Jahre wurden noch fast alle Mineralwässer sowie mehr als die Hälfte aller Limonaden in Mehrweg-Pfandflaschen verkauft, seither sind die Mehrweganteile immer weiter gesunken), wurde bisher leider verzichtet.

Bei allen Bemühungen, die speziell auch in Wien unter anderem durch den Einsatz der Waste-Watcher, durchgeführt werden, lassen sich die Auswirkungen in vielen öffentlichen Bereichen erkennen. Dosen und PET-Flaschen am Fahrbahnrand, im Umkreis von Haltestellen, auf Spielplätzen, sowie in Grünanlagen und Parks, besonders im Bereich von Strauchbepflanzungen sind trotz regelmäßiger Reinigung laufend wahrnehmbar. Ein weiterer Punkt ist, dass öffentliche Mistkübel durch den Einwurf von nicht zusammengepressten Dosen und Plastikflaschen nach kürzester Zeit überfüllt sind und damit vieles an Restmüll im Endeffekt am Boden landet und bei entsprechender Wetterlage vom Wind vertrieben wird. Auch in den anderen Bundesländern ist die Unzufriedenheit über den vielen Müll sehr groß. Es sollte wieder mehr Mehrweg-Gebinde geben, da die Einweg-Quote derzeit bei mehr als 80 Prozent liegt.

Fachleute fordern bereits Pfandsysteme für Kunststoffflaschen und Getränkedosen, weil Gemeinden immer stärker gegen Müll kämpfen müssen und dies auch eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Seitens der Industrie und von Teilen der Wirtschaft sowie den sie unterstützenden aktuellen Regierungsparteien wird dagegen argumentiert, dass die Rücklaufquote zum Recycling mit rund 70 Prozent in Österreich sowieso sehr hoch ist und die Einführung eines Pfandsystem die Wirtschaft belasten und vor allem kleinere Nahversorger umbringen würde. Dabei wird argumentiert, dass Pfandsysteme nur in solchen Ländern gerechtfertigt sind, in denen es keine funktionierenden Sammelsysteme gibt. In Österreich haben wir Sammelbehälter und die vorbildliche Trennmoral der ÖsterreicherInnen, weshalb wir uns eine behauptete Mehrbelastung ersparen können.

Damit werden die Kosten, wie in vielen anderen Bereichen von der Wirtschaft, auf die Allgemeinheit übertragen. In mehreren Nationalstaaten der EU gibt es bereits effektive Pfandlösungen, Schweden hat das älteste Pfandsystem. Seit 1985 gibt es ein Pfandsystem für die standardisierte 33-cl-Glasflasche, 1984 kam ein Dosenpfand, in den 1990er Jahren ein Pfand auf übrige Glas- sowie PET-Einwegflaschen hinzu.

Im direkten Vergleich als Beispiel mit Deutschland, wo es seit 2003 eine Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkepackungen gibt, hat Österreich deutlich das Nachsehen. Viel weniger PET-Flaschen landen in den richtigen Sammelbehältern als in Deutschland in die Geschäfte zurückgelangen. Stolze 98,5 Prozent der Einweggebilde und 99,5 Prozent der Mehrweggebilde werden dort zurückgegeben.

Mehrjährige Erfahrungswerte aus z.B. Deutschland, Schweden, Norwegen oder Finnland zeigen, dass die Menge der auf Wiesen oder an Straßen entsorgten Getränkeverpackungen deutlich zurückgegangen ist.

Die Einführung eines Pfandystems führt zu einer deutlichen Steigerung der sortenreinen Abfallsammlung, reduziert das „Littering“ bei Getränkeverpackungen und ist ein ökonomischer Anreiz, die leeren Dosen und Flaschen zurückzubringen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Pfandsystems für alle Getränkeverpackungen vor allem im Einzelhandel, zusätzliche Anreize zur Erhöhung der Mehrweganteile bei Getränkeverpackungen und eine verstärkte flächendeckende Aufklärung über die bereits bestehenden Recyclingmöglichkeiten.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Verpflichtende flächendeckende Zurverfügungstellung von Recycling Abfallbehältern (Wertstoffsammlern)

Circa 350.000 Tonnen Altstoffe, zum Beispiel Glas, Metall, biogener Abfall oder Plastikflaschen, werden jedes Jahr in Wien gesammelt. Dies bedeutet für die gesamte Stadt eine um 40% geringere Restmüllquote durch Recycling. Aufgrund der Verpflichtung zu den Pariser Klima Zielen ist es unabdingbar, diese Recyclingquote zu erhöhen. Dies spart nicht nur CO2 sondern senkt auch die Kosten für die MA 48. Wien wird in den nächsten Jahren weiter stark wachsen und somit auch die Menge an produziertem Restmüll. Damit Wien weiterhin Umwelt Musterstadt bleibt müssen hier weitere Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in Freizeitarealen, wie manchen an der Donau oder anderen Freizeitarealen gelegenen Gebieten, fallen große Mengen Restmüll an. Bisher gibt es nur vereinzelt Restmüllbehälter entlang dieser Areale.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Recycling-Abfallbehälter (Wertstoffsammler) für Glas, Metall, biogenen Abfall und insbesondere Plastikflaschen zusätzlich zu den bisherigen Restmüllbehältern flächendeckend und insbesondere in Freizeitarealen.
- * Eine Sensibilisierung zu mehr Recycling-Bereitschaft durch Informationshinweise auf Recycling-Abfallbehältern (Wertstoffsammlern).

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing; Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Reduktion von Plastikmüll

Kunststoffe haben in fast alle Lebensbereiche Einzug gefunden und sind aus heutiger Sicht nirgends wegzudenken. Aufgrund der hohen Verbreitung dieser Werkstoffe im Verpackungssektor stellen Kunststoffe ein ernstzunehmende Problem dar.

Im Bereich des Recyclings und des Wiederverwertens müssen Kunststoffe sortenrein der Wiederverwertung zugeführt werden, was meist nur unzureichend möglich ist. Gemischte Kunststofffraktionen werden letztlich zur thermischen Entsorgung überführt, was zu einer erheblichen Steigerung der CO₂-Emission führt. Die Herstellung von Kunststoffen verbraucht wertvolle und nicht unendlich verfügbare Ressourcen wie Erdöl. Eine regelmäßige Aufnahme von gesundheitsbedenklichen Inhaltsstoffe (wie z.B. Weichmacher etc.) kann zudem unsere Gesundheit langfristig negativ beeinflussen.

Letztlich produziert und verkauft der Handel Kunststoffverpackungen, welche durch KonsumentInnen und EndverbraucherInnen entsorgt werden müssen und für diese Kosten verursacht. Für die KonsumentInnen gibt es aber hinsichtlich der Verpackungsmaterialien kaum Wahlmöglichkeit. Meist gibt es Verbundstoffverpackungen, wie etwa Tetrapack™, oder Kunststoffflaschen, wie bei Limonaden, Milch etc., und dies größtenteils in Form von Einwegverpackungen. Die Wahlmöglichkeit ist bis auf wenige Produkte wie Milch und Mineralwasser eingeschränkt. Dies gilt es nachhaltig zu ändern!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die verpflichtende Einführung eines Pfandsystems für Einweg-Plastikverpackungen um eine Rücklaufquote von 90% zu erzielen.
- * Gleichzeitig soll der Mehrweganteil für Getränkebinde im Einzelhandel kontinuierlich auf 50% bis 2020 und mindestens 70% bis 2022 gesteigert werden. Dies verlangt u.a. entsprechende gesetzliche Vorgaben für Vereinheitlichung von Getränkeverpackungen zur Optimierung der Transportwege.
- * Um den KonsumentInnen eine klare Unterscheidbarkeit zwischen Einweg- und Mehrweggebinden zu ermöglichen, muss zudem eine Kennzeichnungspflicht für Getränkebinde eingeführt werden.
- * In Bereichen, in denen Kunststoffverpackungen derzeit aus technischen oder hygienischen Gründen notwendig sind, müssen die ProduzentInnen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen mit entsprechender Kompetenz, biologisch abbaubare Alternativverpackungen entwickeln und verwenden, um den Einsatz von erdölbasierenden Grundstoffen zu reduzieren.
- * Gebietskörperschaften, Unternehmen, Institutionen sowie Personen, die Umweltgesetze massiv missachten und dadurch die Erreichung der Umweltziele auf kommunaler und nationaler Ebene erschweren bzw. verhindern, müssen mit

erheblichen Strafen bedroht werden können. Ein entsprechendes Umweltstrafrecht ist zu erlassen bzw. gegebenenfalls zu novellieren und anzupassen.

* Um diese Forderungen umzusetzen, muss eine in der Praxis taugliche gesetzliche Verpflichtung mit finanziell spürbaren Sanktionen eingeführt werden.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Nationalratsklub

ANTRAG 8.10

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Maßnahmen zur Förderung der Lebensmittelintegrität

Die Aspekte der Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit werden heute immer wichtiger, denn bewusste und gesunde Ernährung gewinnt für mehr und mehr Menschen zunehmend an Bedeutung. Wo in früheren Zeiten noch die ausreichende Herstellung von Nahrungsmitteln und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung im Vordergrund stand, sind es heute die Fragen nach der Lebensmittelqualität, dem Preis und der Herkunft von Lebensmitteln, die die KonsumentInnen zu einer Kaufentscheidung bewegen. Tatsache ist, dass kaum ein verarbeitetes Produkt ohne Palmöl oder Kokosöl auskommt, welche aufgrund der cremigen Konsistenz und Hitzebeständigkeit seitens der Industrie, geschätzt werden. Auch immer mehr exotische Produkte, wie Avocados finden den Weg in unsere Supermärkte, was transportbedingt einen hohen CO₂-Fußabdruck hinterlässt. Was uns „scheinbar“ gut tut, schadet allerdings der Umwelt und den Menschen und Tieren in den Herkunftsländern enorm. Auch Bio-Siegel oder Nachhaltigkeitsiegeln sind nicht immer eine Garantie für eine umweltschonende Herstellung von Produkten. Für KonsumentInnen stellt Bio die sicherste und gesündeste Variante dar – für die Umwelt muss dies nicht zwingend gelten. Das Wissen um die CO₂-Bilanz und des Wasserfußabdrucks eines Lebensmittels und dessen Herstellung allgemein, sowie der bewusste Einkauf und Umgang damit, können maßgeblich zu einer nachhaltigeren Lebensweise beitragen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Maßnahmen zur Implementierung eines Lebensmittelintegritätssiegels mit Bezug auf die CO₂-Bilanz, den Energieaufwand, sowie den Wasserfußabdruck.
- * Maßnahmen zur eindeutigen Kennzeichnung der Lebensmittelauthentizität mit Bezug auf die Herkunft der jeweiligen Lebensmittelbestandteile.
- * Maßnahmen zur Förderung von regional und saisonal produzierten Obst und Gemüseprodukten zur Reduktion von unnötigen Transportwegen und Förderung der heimischen Landwirtschaft.
- * Maßnahmen zur Reduktion der heimischen Rindfleischproduktion und kontinuierliche Förderung des Umstiegs auf alternative, umweltschonendere Fleischprodukte.
- * Förderung des Umstiegs von intensiven konventionellen heimischen Betriebsmodellen auf biologischen Landbau zur Reduktion der CO₂- und Methan-Emissionen

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub

ANTRAG 8.11

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling; Bezirksorganisation - Leopoldstadt;
JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Spenden von unverkäuflichen Lebensmitteln an Hilfsorganisationen

Die Bekämpfung der Armut und der Schutz der Umwelt gehören zu den Grundpfeilern der Sozialdemokratie. Jährlich landen in Österreich seitens des Handels etwa 74.000 Tonnen Lebensmittel auf dem Müll. Oftmals handelt es sich dabei um originalverpackte Lebensmittel sowie Obst und Gemüse, die entweder am Tag des Ablaufdatums bzw. kurz danach weggeworfen werden, die aber durchaus noch genießbar wären. Seit Anfang dieses Jahres sind in Tschechien Lebensmittelgeschäfte mit einer Fläche von über 400 Quadratmetern dazu verpflichtet, unverkaufte Lebensmittel an Hilfsorganisationen zu spenden. Auch in Frankreich wurden vor 4 Jahren bereits ähnliche Maßnahmen getroffen. Daher ist es an der Zeit, sich die Frage zu stellen, ob so eine Maßnahme nicht auch in Österreich sinnvoll wäre. Denn Spenden seitens großer Supermarktketten (Mindestfläche von 400 Quadratmetern) an Hilfsorganisationen würden dazu beitragen, dass die noch genießbaren Lebensmittel bedürftigen Menschen zugute kommen und nicht einfach verschwendet werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Verpflichtung von lebensmittelhandelnden Betriebsstätten in einem ersten Schritt ab einer Gesamtfläche von 400qm zur Abgabe nicht mehr für den Vertrieb vorgesehener, genießbarer Lebensmittel an entsprechend qualifizierte Stellen, die sozial ausgleichend oder karitativ tätig sind.
- * Entsprechende Strukturen und Initiativen bei Bedarf auszubauen, zu fördern bzw. zu schaffen.
- * Die Evaluierung und Prüfung der Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Abgabekonzepten (v.a. Einkaufskarte) auf Ihre Angemessenheit - insbesondere auf die Angemessenheit ihrer Ausschlusskriterien von der Anspruchsberechtigung - und die Anpassung bei Bedarf. Der Zugang zu leistbaren Lebensmitteln soll überall dort greifen, wo er benötigt wird. Es soll Sanktionen geben, wenn der Anspruch wegfällt und die Karte nicht zurückgegeben wird.
- * Geldstrafen für HändlerInnen bei Nichteinhaltung der Abgaberegelungen.
- * Den Einsatz der SPÖ für einen umweltbewussteren Umgang mit Lebensmitteln seitens großer Supermarktketten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.12

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Obstbäume im öffentlichen Raum

Obstbäume können Teil der lokalen Selbstversorgung sein. Sie bieten eine frische und kostenlose Nahversorgung, sorgen für ein besseres Stadtklima und erhöhen die Biodiversität der Stadt. Zahlreiche österreichische Städte haben gute Erfahrungen mit obsttragenden Bäumen gemacht, Wien soll diesen guten Beispielen folgen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien möge überprüfen, ob die Pflanzung von Obstbäumen an frei zugänglichen öffentlichen Plätzen möglich ist. Das Obst soll der Bevölkerung zugute kommen. Ein Prozentsatz der rund 2.000 Bäume, die das Stadtgartenamt jährlich pflanzt, sollen Obstbäume sein.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Keine Chance für Spekulanten im gemeinnützigen Wohnbau

Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz regelt, dass die gesamte gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihre Tätigkeit auf die Erfüllung dem Gemeinwohl dienender Aufgaben des Wohnungs- und Siedlungswesens zu richten hat. Wohnungen sollen zu begrenzten Preisen zur Verfügung gestellt und verwaltet werden. Ein direktes Verbot der Gewinnerzielung gibt es nicht, auch wenn die Mietenbegrenzung die Gewinnmöglichkeiten wesentlich einschränkt. Zusätzlich ist die Gewinnausschüttung an die Eigentümer auf maximal 3,5 Prozent ihrer Kapitaleinlagen beschränkt. Der Rest ist für gemeinwirtschaftliche Aufgaben einzusetzen und fließt in die Rücklagen. Diese sind auch notwendig, um weiter neue, günstige Wohnungen bauen zu können.

In Wien war die Übernahme eines gemeinnützigen Wohnbauträgers geplant, 3.000 Wohnungen hätten auf einen Schlag privatisiert werden können. Die Stadt Wien ordnete die Rückabwicklung des Verkaufs an. Das Land Burgenland hat einen Wiener Unternehmer wegen des Verdachts des Betrugs angezeigt. Eine Gruppe von Geschäftspartnern könnte das Land Burgenland um einen Betrag in einer Größenordnung von 40 Millionen Euro geschädigt haben, den Verdächtigen werden Betrug, schwerer Betrug und Untreue angelastet. Der Hintergrund ist die 2015 von der Landesregierung des Burgenlandes verfügte Aberkennung der Gemeinnützigkeit zweier bis dahin gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften. Erst nach der Übersiedlung der zwei Wohnbaugesellschaften von Wien in das Burgenland klappte die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Vor allem geht es um die Bewertung der Immobilien, an der sich die Abschlagszahlung bemisst, die der Eigentümer bei einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit zahlen muss. Die Bewertungen seien bei den zwei Wohnbaugesellschaften um 20 bzw. 23 Millionen Euro niedrig ausgefallen. Besonders Bewertung und Schicksal einer Immobilie in der Sievinger Straße stechen hervor. Die Liegenschaft wurde im Herbst 2015 um nur zwei Millionen Euro an eine ihren wirtschaftlichen Eigentümern nahe stehende Immobilienfirma verkauft, nur acht Monate später ging sie nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit um elf Millionen Euro 2016 an eine Wiener Immobiliengruppe, alleine hier beträgt der dadurch erzielte Gewinn rund neun Millionen Euro.

Bei der Aberkennung der Gemeinnützigkeit wird ein Wohnbauträger auf das Grundkapital reduziert. Da alte, gut erhaltene, abgeschriebene Immobilien in Bilanzen oft mit sehr geringen Werten verbucht sind, sind bei der Aberkennung der Gemeinnützigkeit die stillen Reserven des gemeinnützigen Wohnbauträgers zu ermitteln. Die Firma und der Markt der Liegenschaften werden bewertet, die stillen Reserven müssen wie auch offene Wohnbaufördergelder abgegeben werden. Die Immobilien der gemeinnützigen Wohnbauträger können in einem Firmengeflecht verschoben und deutlich unter dem Verkehrswert in dem Firmengeflecht verkauft werden. In die Bilanz geht nicht dieser, sondern der Kaufpreis ein. Die stillen Reserven werden künstlich gedrückt und der Abschöpfung durch die öffentliche Hand entzogen.

Nach Aberkennung der Gemeinnützigkeit wird der Wert der Immobilien wieder gesteigert, indem man sie zu deutlich höheren Preisen wieder in das Firmengeflecht verkauft. Die Vorgangsweise der Immobilien-Haie ist klar und einleuchtend, sind sie doch auf Gewinnmaximierung „programmiert“. Daher ist die Politik umso dringender gefordert, klar und entschieden gegen jegliche Kauf- und Privatisierungsabsichten aufzutreten, egal von wem auch immer. Diesen Enteignungen sozialdemokratischer Errungenschaften ist in ihren Anfängen Einhalt zu gebieten, da eine „Lawine der Diskriminierungen“ losbrechen wird, die den sozialen Frieden zerstören könnte. Die öffentliche Hand ist noch lange nicht so arm, dass sie zum Verkauf des erwirtschafteten „Familien-Silbers“ gedrängt werden kann. Die mit Steuergeld errichtete soziale Substanz ist nämlich Goldes wert und das haben Immobilien-Haie mit dem Geruchsorgan ihrer Geldgier längst gewittert. Bund und Länder sind vor der Verscherbelung sozialer Güter zu warnen, damit ihr später der Prozess der Re-Kommunalisierung verlorener „sozialdemokratischer Errungenschaftsbrillanten“ erspart bleibt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes.
- * Die bedingungslose Absage an die Verfahren für die Aberkennung von Gemeinnützigkeit zum Zweck einer massiven Wertsteigerung der Immobilie aufgrund deutlich höherer Renditen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit.
- * Die Ablehnung jener Rückzahlungsangebote von Wohnbauförderungen mit dem eigentlichen Zweck einer massiven Wertsteigerung der Immobilie aufgrund höherer Renditen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.14

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Wohnen muss leistbar bleiben

Die Bevölkerung der Metropole Wien ist in den letzten 10 Jahren um die Größenordnung einer Stadt wie Linz gewachsen (rd. 207.000). Dieses Wachstum ist in der Regel tendenziell doppelt so hoch wie jenes Österreichs gesamt. Wien wächst kontinuierlich auf Grundlage einer seit 2004 positiven Geburtenbilanz aber auch durch Zuwanderung aus den Bundesländern, den Ländern der EU und auch Drittstaaten. Die Nachfrage nach Wohnraum ist somit konstant hoch, die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum besonders eindringlich.

Herausforderung durch Wachstum. Hindernisse der Umsetzung Die Anstrengungen der Stadt, den Bau leistbaren Wohnraums sicherzustellen, sind begleitet von prekären Entwicklungen am Arbeitsmarkt, konstanten Reallohnverlusten weiter Teile der lohn- und gehaltsabhängigen unselbständig Erwerbstätigen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Wohnen, Infrastruktur und Wohnumgebung.

Die lebenswerteste Stadt der Welt stellt sich diesen Herausforderungen so wie seit Jahrzehnten auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher, technologischer wie politischer Rahmenbedingungen. Steigende Grundstückspreise, gewinnorientierte Anlageformen im Bereich Immobilien und Renditeerwartungen privater und institutioneller Anleger bei gleichzeitig steigender Wohnraumnachfrage führten in den letzten Jahren zu einer Preisentwicklung im Bereich des privaten Wohnungsmarktes, die rd. doppelt so hoch ist wie die allgemeine Teuerungsrate.

Von 2008 bis 2016 sind die Hauptmietzinse in Österreich um 32,5 % gestiegen, während die allgemeine Teuerung bei 14,3 % lag. Besonders für junge Menschen wird es immer schwieriger, in den Städten überhaupt noch leistbare Wohnungen zu finden. Bei vielen fressen die Wohnkosten schon 40% des Einkommens. Hauptpreistreiber sind neben Lagezuschlägen befristete Mietverträge. Umso höher ist die Anforderung an den kommunalen bzw. geförderten Wohnbau, denn in Wien leben immer noch knapp 60 % der Bevölkerung in diesem Segment des Wohnungsmarktes und dies zu leistbaren Mieten.

Soziale Durchmischung, Leistbarkeit, Transparenz:

Die Berücksichtigung sozialer Durchmischung ist seit Jahrzehnten eine unverzichtbare Grundlage der Stadtentwicklung und damit des Wiener Wohnbaus. Diese Politik verhindert nicht nur Ghettobildungen, sondern sichert so wesentliche Voraussetzungen eines weitgehend friedlichen Zusammenlebens in der Stadt. Bestrebungen auf EU-Ebene, u.a. dieses stadtplanerische, politische Prinzip der Durchmischung durch veränderte Förderpolitik zu durchbrechen, sind zuletzt federführend von der Stadt und über 20 BürgermeisterInnen europäischer Städte in der „Wiener Deklaration“ (2015) erfolgreich abgewehrt und deutlich zurecht gerückt worden. Die geltenden Einkommensobergrenzen im Bereich des geförderten Wohnbaus gewährleisten so wie auch transparente Vergabekriterien die Aufrechterhaltung sozialer Balance wie auch die Leistbarkeit von Wohnraum.

Kein Verkauf kommunalen Eigentums

Wiederkehrenden Bestrebungen, eine Politik der Privatisierung im Bereich des kommunalen wie geförderten Wohnbaus einzuleiten, sind daher eine klare Absage zu erteilen.

Bestrebungen dieser Art verbunden mit Finanzierungsinstrumenten des Kaufs kommunalen Wohnraums gehören zwar der Vergangenheit an, werden jedoch speziell in Wahlkämpfen gerne wiederbelebt. Forderungen nach Gehaltschecks sind in diesem Kontext ebenso abzulehnen wie völlig verquere Phantasien von Ewiggestrigen, Wohnungsvergaben an ethnische Kriterien binden zu wollen. Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens durch Fleiß und Arbeit ein höheres Einkommen erworben haben, dürfen deswegen nicht – womöglich mit dem Entzug der Wohnung - bestraft werden

Eine zukunftsorientierte Wohnungspolitik bedeutet auch die Ablehnung jeglicher Diskriminierung und Maßnahmen zur Durchsetzung der europäischen Grundrechtecharta auch im Bereich der Wohnbaupolitik. Die mieterInnenfeindliche Politik der derzeitigen Bundesregierung mit einer Forcierung des Wohnungseigentums, einer geplanten Abschaffung von Lagezuschlagsverboten in sogenannten Gründerzeitvierteln bei gleichzeitiger Untätigkeit im Bereich etwa befristeter Mitverträge oder der Schaffung existenzsichernder Grundlagen trägt wenig bis nichts zur Schaffung leistbaren Wohnraums bei.

Im Gegenteil: Die im gegenwärtigen Regierungsprogramm geplante „Modernisierung“ des Wohnrechts liest sich als ähnliche Drohung wie der Begriff „Reform“. Beides bedeutet für wesentliche Teile der Bevölkerung die Ankündigung von wirtschaftlichen wie sozialen Verschlechterungen.

Der Markt braucht Regeln

Wien ist für seine Wohnbaupolitik weltweit anerkannt, nachgefragt und geschätzt. Dies ist nur möglich, wenn der Wohnungsmarkt klaren gesetzlichen Regeln unterliegt, die gewährleisten, dass das Recht auf Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung gilt. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen bzw. zu schaffen ist Aufgabe der Politik.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Schaffung leistbaren Wohnraums im Umfang von zumindest 10.000 geförderten Wohneinheiten pro Jahr in Wien.
- * Zielgerichtete Anreize für die Schaffung von leistbarem Wohnraum speziell durch gemeinnützige, genossenschaftliche Vereinigungen.
- * Sicherstellung und Ausbau des attraktiven Wohnbaustandortes Wien.
- * Die Politik der sozialen Durchmischung darf nicht aufgegeben werden.
- * Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten für kommunalen sozialen Wohnungsbau.
- * Einführung einer Leerstandsabgabe.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.15

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Leichterem Zugang zu Gemeindewohnungen für Alleinerziehende!

Neben den bekannten sozialen und finanziellen Problemen von alleinerziehenden Eltern werden diese durch eine Wohnungssuche in Wien erschwert. So ist Ihnen in dem Fall der Zugang zu einer Gemeindewohnung durch die Vergaberichtlinien von Wiener Wohnen verwehrt.

Neben den Grundvoraussetzungen für ein Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf sind weitere Wohnbedarfsgründe, die zu einer Vergabe einer Gemeindewohnung führen, aufgezählt:

- JungwienerInnen
- getrennter Haushalt
- Überbelag
- altersbedingter Wohnbedarf
- RollstuhlfahrerIn bzw. barrierefreier Wohnbedarf

Das Wiener Wohn-Ticket erhalten Wienerinnen und Wiener, wenn sie alle Grundvoraussetzungen erfüllen und einen anrechenbaren Wohnbedarfsgrund nachweisen

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass Liste der anrechenbaren Wohnbedarfsgründe um das Kriterium "alleinerziehender Elternteil" (alleinerziehende Mütter/Väter) erweitert wird.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.16

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gegen Immobilienspekulation: Erhöhung des Strafrahmens bei widerrechtlichem Abriss von Gebäuden

Im Jänner 2019 wurde das auf der Wieden befindliche Gasthaus Sperl widerrechtlich abgerissen. Das von der MA19 als erhaltungswürdige Gebäude titulierte Stück Wiedner Baugeschichte wurde Opfer rücksichtsloser Immobilienspekulation. Der Eigentümer hat ohne entsprechende Genehmigung Fakten geschaffen, Passant_innen gefährdet und den öffentlichen Raum vermüllt und verunstaltet.

Doch aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage können Immobilienspekulant_innen mit recht geringen Strafen rechnen. Die Bauordnung sieht für Missachtungen von behördlichen Baueinstellungen und Abbrüchen von Gebäuden ohne Bewilligung Strafen von maximal 100.000 Euro vor. Eine Summe die Spekulant_innen aus der Portokasse bezahlen. Eine Erhöhung des Strafrahmens ist daher überfällig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Bei der nächsten Bauordnungs-Novelle eine empfindliche Erhöhung von Strafen für Immobilienspekulant_innen, welche die behördlichen Entscheidungen missachten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.17

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Leistbare Preise in Studierendenwohnheimen

Mit knapp 200.000 Studierenden ist Wien die größte Universitätsstadt im deutschsprachigen Raum. Ein Viertel dieser Studierenden hat weniger als € 730 pro Monat zur Verfügung und gibt an, sehr starke bzw. starke finanzielle Schwierigkeiten zu haben (Tendenz steigend). Die größte finanzielle Last stellen hierbei die Wohnkosten dar. Nur 18 % der Studierenden wohnen noch im elterlichen Haushalt, das zeigt, dass ein hoher Bedarf an leistbarem Wohnraum gegeben ist. Eine gute Lösung für diesen Wohnraumbedarf sind Studierendenwohnheime, da hier auf wenig Raum viele Unterkünfte geschaffen wurden, in welchen die Studierenden Lernmöglichkeiten haben und sich auch vernetzen können. Doch wirklich leistbar sind viele neue Häuser schon lange nicht mehr. Seitdem nicht mehr nur gemeinnützige Vereine diese Häuser betreiben, sondern auch Investorengruppen Studierendenwohnheime als Asset-Klasse entdeckt haben, sind Angebote von € 650 bis über € 800 pro Monat für Einzimmer-Mini-Appartements keine Seltenheit mehr. Die Möglichkeit derartiger Renditen hat in den letzten Jahren zu einem Bauboom in Wien in dieser Kategorie geführt und ein Überangebot am Gesamtmarkt geschaffen. Eine erfolgte Novellierung des Studierendenheimgesetzes (StudHG) hat dieser Entwicklung Rechnung getragen. So gibt es jetzt eine klare juristische Unterscheidung zwischen den kommerziellen Betreibern und denjenigen, die im Sinne der Gemeinnützigkeit agieren. Für die wohnraumsuchenden Studierenden ändert dies aber wenig, da weder deren rechtliche Stellung in kommerziellen Unterkünften gestärkt wurde, noch das Betreiben von Häusern im Sinne der Gemeinnützigkeit nach dem Kostendeckungsprinzip begünstigt oder gefördert wird, um so die monatliche Belastung für die Bewohner_innen zu verringern. Viele bestehende Häuser gemeinnütziger Betreiber_innen in besten Lagen stehen vor notwendigen Sanierungsarbeiten und damit vor nahezu unlösbaren Aufgaben. Seit der Streichung der Bundesförderung für Studierendenheime muss jegliche Finanzierung dafür aus den laufenden Einnahmen kommen, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Bewohner_innen führt. Die soziale Durchmischung an Universitäten zu fördern bedeutet also mehr als bloß ein freier und offener Hochschulzugang. Student_innen brauchen einen sicheren und leistbaren Wohnraum in Universitätsnähe, um so weniger finanziellem Druck ausgesetzt zu sein. Außerdem führt eine finanzielle Entlastung von Studierenden dazu, dass weniger Studierende nebenbei arbeiten gehen müssen, schneller studieren, mehr Zeit haben sich zivilgesellschaftlich zu organisieren und fördert den sozialen Zusammenhalt, um nur einige positive Auswirkungen zu nennen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien setzt sich für leistbares Wohnen für Studierende ein.
- * Die SPÖ Wien setzt sich für eine Landesförderung für die Errichtung und Sanierung von Studierendenheimen im Sinne der Gemeinnützigkeit und dem Kostendeckungsprinzip ein.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.18

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Änderung der Bauordnung zur Regulierung der Temperatur in Wohngebäuden

Die Stadt Wien hat mehrere Orte als urbane Hitzeinseln identifiziert, die vor allem in den Sommermonaten extreme Hitzewerte erreichen. Dies bringt für die BewohnerInnen körperliche Belastungen mit sich und birgt gesundheitliche Risiken. Als lebenswerteste Stadt der Welt ist Wien erfreulicherweise in zunehmendem Maße im Sommer Erholungs- und Urlaubsraum.

Im Sinne einer nachhaltigen, sozialen und gesundheitsbewussten Wohnpolitik wird daher nachfolgende Forderung angeregt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die Wiener Bauordnung dahingehend präzisiert werden soll, dass Außenfassaden und Dächer von Gebäuden sowohl im Falle eines Neubaus als auch im Sanierungsfalle auf den Hitzeinseln hitzedämmend zu errichten sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, nur noch Außenfassaden und Dächer mit heller Farbe oder wirkungsvoller Begrünung zu genehmigen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub zur Behandlung im Energiearbeitskreis

ANTRAG 8.19

eingetragen von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt

Betrifft: Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Beschäftigung einer/eines „HausbesorgerIn Neu“,

Einerseits ist durch den Entfall von immer mehr HausbesorgerInnen auf Grund des im Jahr 2000 gestrichenen Hausbesorgergesetzes in vielen Bereichen eine winterliche Betreuung der Außenbereiche nach der StVO nicht immer gewährleistet. Andererseits ist eine/ein AnsprechpartnerIn für die MieterInnen verlorengegangen, welche/r nicht nur kleine Mängel oder Reparaturen sofort erledigen konnte, sondern auch ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zur Hausverwaltung darstellte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Schaffung einer modernen bundesgesetzlichen Regelung zur Beschäftigung einer/eines „HausbesorgerIn Neu“, welche/welcher mit weitestgehend ähnlichen Pflichten und Rechten entsprechend dem im Jahre 2000 gestrichenen Hausbesorgergesetz in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden kann. Damit soll im Zuge der Schaffung von Dienstverhältnissen zur umfassenden Betreuung der jeweiligen Hausanlagen und deren BewohnerInnen etwa auch die Arbeitszeit dahingehend geregelt werden, dass eine der StVO entsprechende winterliche Betreuung der Haus-Außenbereiche gewährleistet werden kann.

* Die daraus notwendigerweise resultierende Regelung von Wohnmöglichkeit vor Ort sollte im Rahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes geregelt werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.20

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Wien wächst – unsere Öffis wachsen mit

Die Öffentlichen Verkehrsmittel im 15. Bezirk sind zu manchen Uhrzeiten an ihren Belastungsgrenzen angelangt. Da in Zukunft noch mehr Bewohner_innen im Bezirk auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen diese ausgebaut werden.

Die Wiener Wohnbevölkerung wächst und wird in den nächsten 15 Jahren wahrscheinlich die 2 Millionenmarke überspringen. Das System der öffentlichen Verkehrsmittel muss deshalb im Gleichschritt ausgebaut werden.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und eine Klimakatastrophe zu vermeiden, müssen der öffentliche Verkehr ausgebaut und mehr Menschen überzeugt werden, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Dies funktioniert nur, wenn der öffentliche Verkehr gut ausgebaut, kostengünstig und bequem ist. Auf überfüllte, teure und unklimateisierte Öffis werden kaum Wiener_innen umsteigen.

Unser Bezirk ist immer noch stark durch die Gleisanlagen zum Westbahnhof getrennt. Eine Verstärkung des verbindenden Verkehrs im 15. Bezirk, namentlich die Buslinien 10A und 12A, dient dem Austausch und dem Miteinander im Bezirk.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Intervallverdichtung der Straßenbahnlinien 49, 9, 60, 52 und den Buslinien 10A, 12A, 57A.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.21

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Für eine Weiterführung der U5 bis zur S45-Hernals!

Die Errichtung der Linie U5 und insb. des U-Bahnkreuzes U2/U5 ist die wichtigste verkehrspolitische Maßnahme der kommenden Jahre. In der zweiten Baustufe ist die Linienführung der U5 bis zum Elterleinplatz vorgesehen, der laut der bisherigen Planung als Endstation fungieren soll. Dies erscheint jedoch aus mehreren Gründen nicht zielführend, weswegen der Bezirksklub bereits mehrfach Anträge in der Hernalser Bezirksvertretung zur Weiterführung bis zur S45-Station Hernals eingebracht hat.

Von einer Weiterführung bis zur S45-Hernals werden durch die Anbindung an die Vorortelinie alle westlichen Bezirke sowie auch Floridsdorf und Brigittenau profitieren. Diese Anknüpfung an die S-Bahn bietet eine attraktive Verbindung von der Vorortelinie sowie der U6 ans Stadtzentrum und ist daher nicht nur ein bloßer Hernalser Bezirkswunsch, sondern verkehrspolitische Notwendigkeit einer wachsenden Stadt.

Eine der wichtigsten Funktionen der U5 wird die Entlastung der Linie 43 sowie der U6 sein. Die Linie 43 ist die meistfrequentierteste Straßenbahnlinie Wiens. Hier wurden bereits alle Maßnahmen zur Entlastung und Beschleunigung vonseiten der Wiener Linien ausgereizt: Einsatz langer ULF-Züge, optimierte Ampelschaltungen, Intervall von 2,5 Minuten in Spitzenzeiten uvm. Trotzdem stößt die Linie besonders in den Morgen- und Abendstunden regelmäßig an ihre Grenzen.

Die lt. dem STEP 2025 vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung um rd. +11 Prozent bei gleichzeitig bereits fast zur Gänze umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Beförderungskapazität seitens der Wiener Linien in Hernals kann mit einer derzeit beschlossenen Trassenführung mit Endstelle Elterleinplatz, d.h. mit einer rd. 700m langen Strecke auf Bezirksgebiet, wenn überhaupt, dann nur marginal und für die Bevölkerung kaum erkennbar verbessert werden.

Mit Eröffnung der U5-Station Elterleinplatz wird dort ein Umsteigeknoten zur Linie 43 entstehen, den täglich zehntausende Menschen nutzen werden. Da der Platz im Bezirkszentrum jedoch begrenzt ist und mit der Hernalser Hauptstraße auch die Hauptverkehrsader des Bezirkes vorbeiführt scheint dies alles andere als sinnvoll. Darüber hinaus wird sich die Überlastung der Linie 43 dadurch nicht wesentlich verringern. Durch die zu erwartende hohe Umstiegsfrequenz und der dadurch längeren Verweildauer in der Station sind vermehrte Verzögerungen zu befürchten, die auch die gesamte Linie 43 beeinträchtigen werden.

Auch wenn die Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll ist es notwendig, vorausschauend zu handeln und bereits jetzt die Trassenführung der Linie U5 bis zu S-Bahn-Station Hernals in den Planungsauftrag der MA18 aufzunehmen. Die Weiterführung der U5 bis zur S-Bahn-Station Hernals ist eine einmalige Chance, die Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln für viele Menschen noch stärker zu attraktivieren. Wir sollten sie nutzen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Weiterführung der Linie U5 bis zur S45-Station Hernalds, die so rasch wie möglich in den bestehenden Planungsauftrag der MA18 aufgenommen werden soll.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.22

eingbracht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Sicherung des Weiterbestandes der ÖBB-Personenkassen an den Wiener Bahnhöfen sowie Kartenverkauf durch die ZugbegleiterInnen

Laut Informationen aus Kreisen der ÖBB sowie Medienberichten sollen in einigen Bahnhöfen in Wien alle Personenkassen geschlossen und durch Automatenkassen ersetzt werden. Die derzeit vorhandenen Personenkassen werden von den BenutzerInnen der Bahn – trotz alternativer Bezugsmöglichkeiten – nach wie vor sehr gut angenommen, und somit würde eine Schließung jedenfalls eine Verschlechterung für BahnkundInnen bedeuten. Insbesondere für ältere, nicht technikaffine Menschen würde die Schließung ein Problem darstellen.

Auch darf nicht übersehen werden, dass die in den letzten Jahren verstärkt stattfindende infrastrukturelle Ausdünnung, wie etwa Schließung von Postämtern, Polizeiposten und Banken, die Situationen für die betroffenen Bezirke weiter erschwert hat. Nun soll in einem weiteren Schritt die Serviceinfrastruktur der Bahn demontiert werden, anstatt sie durch Fördermaßnahmen zu unterstützen.

Mit den (derzeit noch) bestehenden Personenkassen sind beispielsweise folgende Vorteile verbunden:

-) Personenkassen haben Servicecharakter und sind der erste und wichtige Ansprechpartner im Zugang zum öffentlichen Verkehr. Persönlicher Kontakt und Beratung sind unverzichtbare Bestandteile einer qualifizierten Serviceeinrichtung
-) Durch die permanente Anwesenheit von ÖBB Bediensteten wird das subjektive Sicherheitsgefühl der BahnkundInnen verstärkt
-) Personenkassen stellen durch kompetente Beratung sicher, dass jede(r) KundIn die für sie/ihn günstigste Fahrkarte erwerben kann
-) Darüber hinaus sind zahlreiche MitarbeiterInnen der ÖBB an den Schaltern beschäftigt. Ob diese einen adäquaten Ersatzarbeitsplatz erhalten oder zumindest zum Teil „freigesetzt“ werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Aufgrund dieser Beispiele und der damit zusammenhängenden Wichtigkeit von Personenkassen in Bahnhöfen fordern wir deren Beibehaltung – und zwar jedenfalls im derzeit bestehenden Ausmaß.

Zuletzt wurden auch allfällige „Bahnpartner“ wie Trafiken, Tankstellen und Handelsunternehmen ins Treffen geführt. Diese stellen jedoch keinen gleichwertigen Ersatz für das eigene Angebot der ÖBB dar, da für „Bahnpartner“ der Kartenverkauf bloß eine Nebeneinnahmequelle darstellt. Daher ist die hinreichende Schulung und Qualifikation des Personals im Hinblick auf das entsprechende Angebot bzw. Informationen (Einzelkarten, Zeitkarten, Vorteils-card, diverse Ermäßigungen bzw. Angebote, Anschlusszüge und Umstiegsmöglichkeiten etc.) durch „Bahnpartner“ nicht sichergestellt. Die Erfahrungen mit „Postpartnern“ haben gezeigt, dass diese zwar durchwegs ambitioniert arbeiten, aber das originäre Angebot der Post nicht ersetzen können, was wohl auch für künftige „Bahnpartner“ zutreffen wird.

Zusätzlich soll ein Fahrkartenverkauf im Zug (ohne Aufschläge) bei den ZugbegleiterInnen – auch bei „Selbstbedienungsstrecken“ – ermöglicht werden. Im Sinne einer kundenorientierten Serviceleistung sollte dieses Angebot flächendeckend angeboten werden. Untersuchungen bei der privaten „Westbahn“ haben gezeigt, dass bis zu 80 % der Fahrkarten bei den ZugbegleiterInnen im Zug bezogen werden. Dies zeigt auch, dass bei entsprechendem Angebot stets der persönlichen Betreuung der Vorzug gegeben wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit den ÖBB in Kontakt zu treten und Verhandlungen aufzunehmen, damit die geplanten Schließungen der Personenkassen an den Wiener Bahnhöfen angehalten werden sowie der Fahrkartenverkauf im Zug ohne Aufschläge bei den ZugbegleiterInnen – auch bei „Selbstbedienungsstrecken“ – ermöglicht wird.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.23

eingetragen von: AKS Wien

Betrifft: Öffentliche Verkehrsmittel

Gratis öffentliche Verkehrsmittel für Jugendliche

Das öffentliche Verkehrssystem in Wien ist bereits sehr gut ausgebaut und bietet effiziente und schnelle Verbindungen für den Alltag. Besonders der Bezirk Innere Stadt ist durch Straßenbahn, U-Bahn, Bus, etc. gut vernetzt. Allerdings gibt es noch großen Bedarf innerhalb der Randbezirke, die Intervalle zu verringern und das Angebot weiter auszubauen. Die Verbindungen besonders im Süden von Wien sind durchaus noch verbesserbar.

Um dieses Angebot von öffentlichen Verkehrsmittel auch wahrnehmen zu können, muss es auch leistbar sein. Jugendliche, welche sich noch in Ausbildung befinden, sind darauf angewiesen, eine gute und kostengünstige Infrastruktur nutzen zu können. Allerdings können die wenigsten Schüler_innen, während sie noch die Schule besuchen, nebenbei arbeiten gehen, um die Kosten für ein Ticket leistbar zu machen. Dadurch sind diese Schüler_innen auf das Einkommen der Erziehungsberechtigten angewiesen. Viele Erziehungsberechtigte sind allerdings Alleinverdiener_innen und verdienen nicht genug, um für ein oder mehrere Kindern sämtliche Lebenshaltungskosten zu bezahlen und zusätzlich noch Tickets für den öffentlichen Verkehr.

Die durchschnittliche Anzahl von einer österreichischen Familie beträgt zwei Kinder, dadurch fallen bereits mit dem Top-Jugendticket € 140 an. Um öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten, sollte das öffentliche Verkehrssystem für Jugendliche bis 24 Jahren gratis sein.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Umsetzung von gratis öffentlichen Verkehrsmittel bis 24 Jahren.
- * Den Ausbau der öffentliche Verkehrsmittel in Randbezirken.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.24

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Steuerliche Vorteile für Fahrradfahrten in die Arbeit

In einer immer weiter verdichteten Stadt wird der Verkehr, ganz besonders der Arbeitsweg, zu einer immer größeren Herausforderung. Je nach Fortbewegungsart und Messmethode liegt die durchschnittliche Wegstrecke der WienerInnen zwischen fünf und zehn Kilometer. Das ist von der Distanz her gesehen eine bewältigbare Fahrradstrecke. Die Hoffnung, dass unter günstigen Bedingungen der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann, ist also durchaus begründet.

Da fast 70 Prozent der Haushalte im Besitz eines Fahrrads sind (Stand 2013) und der gute Zustand eines Fahrzeugs maßgeblichen Einfluss auf Komfort und Sicherheit der Fahrt hat, erachten wir (nach Aufklärung und individueller Beratung der BürgerInnen) die steuerliche Begünstigung des Fahrradservices und der Verschleißteile als einen der geeignetsten Hebel, um die Verkehrsmittelwahl Richtung Fahrrad zu verschieben.

Für die steuerliche Vergünstigung der Arbeitswege ist einerseits die Pendlerpauschale, andererseits der Verkehrsabsatzbetrag gedacht. Die Pendlerpauschale gilt (stark vereinfacht dargestellt) erst ab 20 Kilometer bzw. Ortsgrenze, also würden wir beim Verkehrsabsatzbetrag ansetzen. Dieser beläuft sich auf (üblicherweise) 400 Euro und wird gegenwärtig schon vom Arbeitgeber berücksichtigt. Wir fordern die Möglichkeit, bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung die tatsächlichen Pendelkosten einreichen zu können. Mit Jahreskarte und kleinem Radservice wären wir schnell über 400 Euro, wobei bei einem intensiv genutzten Fahrrad schnell höhere Kosten entstehen können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die tatsächlichen Kosten ökologisch verträglicher Verkehrsarten, wie Fahrradfahren und öffentliche Verkehrsmittel, für den Arbeitsweg lohnsteuerabzugsfähig werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.25

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Fahrradparkplätze in Wien

In modernen Großstädten wie Wien wird der Fahrradverkehr immer wichtiger für die individuelle Fortbewegung. Nicht nur in ihrer Freizeit sondern auch als Verkehrsmittel für den Alltag nutzen immer mehr WienerInnen ein Fahrrad. Besonders für Menschen, die sich kein Auto leisten können, ist dies eine gute, gesunde und nachhaltige Mobilitätsalternative.

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch hier das Thema Sicherheit sehr zentral. Der Mangel an sicheren Abstellanlagen in Geschäftsnähe ist ein Hindernis für Menschen, das Fahrrad für ihre täglichen Besorgungen zu nutzen. Gleichzeitig gibt es in so manchen Grätzeln viele leerstehende Geschäftslokale. Um diese einer sinnvollen Zwischennutzung zuzuführen, könnten diese als absperrbare Fahrradabstellräume verwendet werden. In Wien sind die klassischen „Radbügel“ als Fahrradparkplätze gut verteilt und für alle zugänglich. Dennoch kommt es hier häufig zu Diebstählen. Es geht auch anderes. In anderen Ländern gibt es z. B. absperrbare Fahrradboxen oder zweireihige Fahrradabstellanlagen. Solche Modelle könnten auch Wien bereichern. Eine Förderung solcher Abstellmöglichkeiten erscheint daher sinnvoll.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Förderung von sicheren und modernen Fahrradparkplätzen und Fahrradgaragen.
- * Entwicklung von Konzepten, um die Nutzung von leerstehenden Lokalen sowie Parkgaragen als sichere Abstellanlagen zu ermöglichen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.26

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Citybike-Stationen in die Außenbezirke

In Zeiten, in denen alternative umweltfreundliche Fortbewegungsmittel, wie das Fahrrad, immer wichtiger werden, sollte das Angebot an Citybike-Stationen in Wien ausgeweitet werden. Fahrradfahren ist gesund und trägt als Alternative zum Auto auch positiv zur Verbesserung der Umwelt bei. Wir sind der Meinung, dass das Angebot besonders für Menschen aus finanziell schwächeren Familien von Vorteil ist, da dieses Angebot der Stadt Wien sehr günstig und leicht zugänglich ist.

Jedoch ist das Angebot derzeit auf die inneren Bezirke Wiens beschränkt. Eine Anbindung der Außenbezirke, zumindest in den bevölkerungsdichtesten Gebieten und in der unmittelbaren Umgebung der U-Bahn-Stationen, ist aus unserer Sicht notwendig.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Den Ausbau von Citybike-Stationen in den Wiener Außenbezirken, zumindest in unmittelbarer Umgebung der U-Bahn-Stationen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.27

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Abstand halten!

Zu enges und schnelles Überholen durch AutofahrerInnen stellt ein hohes Sicherheitsrisiko für RadfahrerInnen dar. Die StVO verlangt jedoch lediglich einen der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechenden seitlichen Abstand. Gesetzlich normierte Meterangaben gibt es derzeit nicht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Festlegung von 1,5 Metern als Mindestabstand beim Überholen von RadfahrerInnen in der StVO.
- * Die Festlegung einer Ausnahmeregelung für besondere Verkehrssituationen im Sinne des § 7 Abs. 5 StVO (Einbahnen und Wohnstraßen).

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 8.28

eingetragen von: SWV-Wien

Betrifft: Fiaker in der Innenstadt erhalten

Fiaker prägen seit mehr als 300 Jahren das Wiener Stadtbild. Anfangs als reines Transportmittel genutzt, sind sie seit vielen Jahrzehnten eine sehr beliebte touristische Attraktion. Für viele TouristInnen ist die Fahrt mit einer Kutsche eine besondere Möglichkeit, die Stadt kennenzulernen und ein Höhepunkt ihres Besuchs.

Die meisten Sehenswürdigkeiten, die die BesucherInnen von der Kutsche aus bewundern möchten, sind hierbei innerhalb des Rings zu finden. Die Fiaker müssen deshalb auch in der Inneren Stadt gut sichtbar sein. Die derzeit bestehenden Standplätze beim Stephansplatz, Michaelerplatz, Albertinaplatz, Petersplatz und Burgtheater/Volksgarten sind dazu bestens geeignet und müssen erhalten bleiben.

Eine schrittweise Zurückdrängung oder gar eine komplette Verbannung des traditionellen Gewerbes aus der Wiener Innenstadt würde den Fiakern die Ausübung ihrer Tätigkeit massiv erschweren. Unter diesen Bedingungen wäre die Aufrechterhaltung des Betriebs nur schwer möglich und hätte letztlich das Aus einer bei vielen Menschen beliebten Wiener Institution zur Folge.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Fiaker müssen in der Wiener Innenstadt erhalten bleiben. Eine schrittweise Zurückdrängung sowie eine komplette Verbannung des traditionellen Gewerbes aus der Inneren Stadt wird abgelehnt.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.29

eingbracht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Für einen unabhängigen öffentlichen Rundfunk und Ausweitung der Anspruchsvoraussetzung einer GIS-Befreiung

Unabhängiger Journalismus ist essentiell für eine lebendige und transparente Demokratie. Private Presseunternehmen verfolgen unter anderem durch verschachtelte und unübersichtliche Eigentümer_innenverhältnisse oftmals Interessen von Großkonzernen, Inseratenschalter_innen oder eigene Policies. Ihre Informations- und Sendepolitik richtet sich nach Quoten – und somit Gewinn – versprechenden Marktmechanismen. Von einer kritischen Berichterstattung wird zugunsten von Stakeholder_inneninteressen abgesehen.

Dagegen ist ein öffentlicher Rundfunk, dessen Anteilsinhaber_innen die Bürgerinnen und Bürger des Landes sind, nur diesen zur Rechenschaft pflichtig. Die Partikularinteressen der Bürgerinnen und Bürger stehen klar im Mittelpunkt des Sendeauftrags eines öffentlichen Rundfunks, kritische Berichterstattung kann nur durch Unabhängigkeit gewährleistet sein. Während ein von der öffentlichen Hand finanzierter Rundfunk von Finanzperiode zu Finanzperiode um die erforderlichen Mittel bangen muss und politisch in Abhängigkeit gestellt wird, ermöglicht ein auf Rundfunkgebühren basierendes Finanzierungsmodell Stabilität und Autonomie. Die GIS ist derzeit – durch das Rundfunkgebührengesetz geregelt – mit der Einbringung und Weiterleitung der Rundfunkgebühren beauftragt. Auch die Befreiung von den Rundfunkgebühren obliegt der GIS.

Um befreit zu werden verlangt es derzeit zweierlei Dinge: Das Haushaltseinkommen darf einen gewissen Richtsatz nicht überschreiten und einer im Rundfunkgebührengesetz genannte regelmäßige soziale Transferleistung aus öffentlicher Hand. Gerade zweite Anspruchsvoraussetzung grenzt junge Menschen in Ausbildung von einer möglichen Befreiung aus. So ist eine Befreiung für diese Gruppe nur möglich, wenn sie entweder eine Rezeptgebührenbefreiung (bei Mitversicherung bei den Eltern nicht möglich) vorweisen kann oder Studien- bzw. Schüler_innenbeihilfe bezieht. Lehrlingen, Student_innen ohne Studienbeihilfe, Krankenpflegeschüler_innen, Menschen in Aus- und Weiterbildungen und sogar Rekrut_innen etc. sind aufgrund derzeitiger Bestimmungen von einer möglichen Befreiung von den Rundfunkgebühren ausgeschlossen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein klares Bekenntnis der SPÖ zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein Finanzierungsmodell, das eine dementsprechende Vertretung der Bürger_innen als größte Anteilinhaber_innen in den relevanten Gremien vorsieht.

* Die Ausweitung der Befreiungsvoraussetzungen auf Menschen in Ausbildung (Bildungskarenz, Studium, Berufsausbildung etc.) und eine Entkoppelung vom Haushaltseinkommen.

* Die Voraussetzungen für eine GIS Gebührenbefreiung (Unterschreiten des definierten Haushaltseinkommens und regelmäßige soziale Transferleistungen) sollen von einer "sowohl als auch" zu einer "entweder oder" Regelung geändert werden

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.30

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Für einen Rudolf-Gelbard-Platz in Döbling!

Der am 24. Oktober 2018 verstorbene Prof. Rudolf Gelbard wurde 1930 in Wien geboren und als Kind mit seinen jüdischen Eltern 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Als eines von nur wenigen Kindern überlebte er die Internierung und setzte sich seit seiner Befreiung konsequent für die Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus ein. Neben seiner Tätigkeit in Schulen, auf Symposien und in Lehrveranstaltungen war er als Mitglied der Kulturkommission der Israelitischen Kultusgemeinde tätig. Für seine Verdienste und seine aufklärerische Vortragstätigkeit wurde er von der Republik Österreich mit dem Berufstitel Professor und zahlreichen weiteren Auszeichnungen wie dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, dem Goldenen Verdienstzeichen des Landes Wien, dem Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, der Joseph-Samuel-Bloch-Medaille und dem Ute-Bock-Preis für Zivilcourage, geehrt.

Seit 2008 wird vom Republikanischen Club – Neues Österreich der „Rudolf Gelbard Preis für Aufklärung gegen Faschismus und Antisemitismus“ vergeben, Rudolf Gelbard war selbst der erste Preisträger dieser Auszeichnung. Bei der Zeitzeugenproduktion „Die letzten Zeugen“ von Doron Rabinovici und Matthias Hartmann am Wiener Burgtheater wirkte er gemeinsam mit Marco Feingold, Lucia Heilman, Vilma Neuwirth, Suzanne-Lucienne Rabinovici und Ari Rath mit, die sich auf die Novemberpogrome 1938 bezog. Der einstige Bewohner des Karl-Marx-Hofes in Döbling bezeichnete die Zeitzeugenschaft als Privileg und Verpflichtung, verstand Information als Abwehr und mahnte eindringlich: „Widerstehe den Anfängen, denn wenn eine gefährliche Entwicklung sehr weit gediehen ist, muss man sehr viel Mut aufbringen.“

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Benennung der unbenannten Verkehrsfläche zwischen dem Bahnhof Heiligenstadt und dem Karl-Marx-Hof im Bereich Boschstraße, Josef-Hindels-Gasse und Mooslackengasse in Rudolf-Gelbard-Platz

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

INITIATIVANTRAG 8.31

eingetragen von: Bezirksorganisation - Simmering

Betrifft: Tagesaktueller Gültigkeitsbeginn für Zeitkarten der Wiener Linien

Wochenkarte:

Zur Zeit gilt die Wochenkarte der Wiener Linien Wochenkarte für eine Kalenderwoche, das heißt von Montag 00:00 Uhr bis zum folgenden Montag 09:00 Uhr.

Monatskarte:

Die Gültigkeit der Monatskarte beginnt aktuell mit dem ersten Tag eines Kalendermonats und endet am zweiten 2. Tag des Folgemonats.

Das Entwerten einer Wochenkarte an einem Dienstag bzw. Mittwoch bedeutet ein Verlust von 1 bzw. 2 Tagen Geltungsdauer bei gleichem Preis ebenso gilt jeder Tag an dem die Monatskarte nach dem 1. Monatstag entwertet wird, quasi als Verfallen.

Im Sinne

- der Förderung des ÖPNV und Anhebung der Nutzung desselben im Vergleich zu Fahrten mit dem PKW (vgl. Modal Split)
 - der besseren Nachvollziehbarkeit der Geltungsdauer
 - der Entlastung der Kundinnen und Kunden, die sich durch eine Verbesserung „Überbrückungs-Tickets“ ersparen würden
- wäre eine Änderung der Geltungsdauer und des Geltungsbeginns angemessen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Dauer der Gültigkeit der Zeitkarten der öffentlichen Verkehrsbetriebe der Stadt Wien möge mit dem erstmaligen Entwerten beginnen und ihrem Namen nach entsprechend lang Gültigkeit haben.

* Die zuständige Stadträtin möge auf die Wiener Linien dahingehend einwirken, dass Wochenkarten eine Woche (7 Tage) lang und Monatskarten einen Monat (z.B. 5. April bis 4. Mai) lang Gültigkeit haben.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 9.01

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Kampagne gegen den Sozialabbau

Der jahrzehntelange Aufbau unserer Sozialleistungen wird durch die türkis-blaue Regierung schrittweise demontiert. Die derzeitige Regierung ist ein Erfüllungsgehilfe der Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus wird klarer Sozialabbau betrieben. Die gesetzlichen Regelungen betreffend des Arbeits- und Sozialrechts sowie die Umwelt- und KonsumentInnenrechte sollen auf das niedrigere EU-Niveau zurückgedrängt werden. Frei nach dem Motto „Gib‘ denen, die schon viel haben und nimm‘ den Geringverdienern noch ein wenig weg“ wird gnadenlos von „unten“ nach „oben“ umverteilt. Zusätzlich erfolgt noch eine Politik der Einschränkung der persönlichen Grundrechte kombiniert mit regierungsgenehmen Umbesetzungen in Ministerien, Vorständen und Aufsichtsräten in großem Umfang.

Aufgrund einer oft einseitigen Berichterstattung ohne Berücksichtigung aller Fakten, Falschmeldungen, fehlenden Informationen, der Hetze und den undurchschaubaren bzw. nicht beeinflussbaren Algorithmen in den Neuen Medien ist es notwendig, mit einer gezielten Informationskampagne ständig präsent zu sein. Eine Kampagne mittels einer klaren Bildsprache, welche für sich alleine funktioniert, unterstützt durch kurze Botschaften (z.B. die Regierung sägt an der Brücke der Sozialpartnerschaft, soziale Werte werden in den Müll geworfen) sollte in regelmäßigen Abständen diese Thematik bearbeiten. Die Veranschaulichung dieser Vielzahl an Rückschritten (fehlende Begutachtungsfristen, Aushebelung der Selbstverwaltung, Kürzung der Mindestsicherung,...) wäre sinnvoll.

Zu den einzelnen Themen könnten u.a. FachexpertInnen in den Sektionen oder anderen Institutionen gesucht oder unter den bereits In Pension befindlichen Mitgliedern um Unterstützung gebeten werden. Zur Informationsweitergabe sollte der öffentliche Raum (Flyerverteilung mit anschließendem persönlichen Gespräch), die neuen Medien, ein eigener Info-Kanal, alle befreundete Organisationen sowie die Betriebsschienen genützt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Regelmäßige kurze Botschaften über den Sozialabbau: Feiertag = Urlaubstag.
- * Neue Medien und Betriebsschienen verstärkt nutzen.
- * Flyers mit anschließendem persönlichen Gespräch.
- * Medienarbeit in den Medien verstärken, wo kritische Stimmen noch gehört werden bzw. Argumente abgewogen werden.

Empfehlung: Zuweisung an Landespartei Vorstand

A N T R A G 9.02

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Zur Transparenz verpflichtet

Kernstück unseres politischen Handelns ist die Solidarität. Jenes Verantwortungsbewusstsein, das uns darin eint, das Gemeinwohl – das WIR und nicht das ICH – in den Vordergrund unseres Tuns zu stellen.

Folglich ist dieser Grundsatz eng mit einer hohen Erwartung an ethisches Verhalten verwoben. Die Entwicklungen auf der weltpolitischen Bühne zeigen, dass etablierte Großparteien mit einem Vertrauensverlust der BürgerInnen zu kämpfen haben. Es gibt viel zu tun, die eigene Organisationsabläufe und Strukturen in Frage zu stellen. In Zeiten der gezielten Desinformation hat integeres Verhalten besonders an Bedeutung gewonnen, die SPÖ als demokratische Kraft ist dem verpflichtet. Die Erwartungshaltung an unsere moralischen Grundsätze geht über die Einhaltung der strafrechtlichen Grenzen weit hinaus.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die SPÖ mittels einer bundesweiten Arbeitsgruppe.
- * Die Ausarbeitung eines Compliance Trainings.
- * Die Zugänglichkeit des Compliance Trainings für alle Parteimitglieder und Mitglieder Sozialdemokratischer Organisationen.
- * Einen festgeschriebenen Umgang mit Regelverstößen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag

A N T R A G 9.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Döbling

Betrifft: Kommunikation ist keine Einbahnstraße

Bei den Bezirkskonferenzen 2018 wurden wie allgemein üblich zahlreiche Anträge von Sektionen und sonstigen Organisationen der SPÖ angenommen. Die Zufriedenheit der jeweiligen AntragstellerInnen mit diesem Ergebnis endet allerdings spätestens dann, wenn sich Mitglieder der Sektionen oder sonstiger SPÖ-Organisationen im Vorfeld der diesjährigen Bezirkskonferenz womöglich nach den zwischenzeitlich erzielten Fortschritten bei den Anträgen erkundigen und die Antwort erhalten, dass davon nie wieder etwas gehört wurde.

Dies ist allerdings weder ein spezielles Problem der letztjährigen Anträge noch ein grundsätzlich neues Problem, sondern das Ergebnis einer seit Jahren stattfindenden Praxis nicht gelebter Kommunikation, wenngleich das diesbezügliche Bekenntnis der SPÖ (siehe etwa „Das Demokratiepaket im Überblick“) eine doch völlig andere Zielsetzung zum Ausdruck bringt:

„Mit politischen Anträgen auf dem SPÖ-Bundesparteitag werden die inhaltliche Richtung unserer Partei und die Grundlage unseres politischen Handelns festgelegt. Damit es für die Mitglieder künftig volle Transparenz bezüglich der Umsetzung dieser Anträge gibt, soll der Bundesparteivorstand spätestens ein Jahr nach der Antragsstellung darüber berichten müssen, wie der Antrag umgesetzt wurde.“

Diese Zielsetzung sinngemäß auch auf Landes- und Bezirksebene abzubilden, damit die Kommunikation seitens der AntragstellerInnen nicht länger als Einbahnstraße empfunden werden muss, wird mit dem gegenständlichen Antrag gefordert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Es ist eine verantwortliche Ansprechperson zu nennen, welche für den jeweiligen Antrag in der SPÖ-Organisationseinheit (z.B. Ausschuss, Klub, Arbeitsgruppe) zuständig ist und bei der die AntragstellerInnen nachfragen können.
- * Eine garantierte Rückmeldung über den Fortschritt bei der Bearbeitung von Anträgen hat erstmals innerhalb von sechs Monaten an die AntragstellerInnen zu erfolgen. Die Rückmeldung beinhaltet die Nennung der involvierten Personen in der jeweiligen SPÖ-Organisationseinheit (z.B. Ausschuss, Klub, Arbeitsgruppe).
- * Die Nachbereitung von Anträgen soll ehestmöglich über Intranet für alle Delegierten zugänglich sein, die Zugangsdaten sollen dabei im folgenden Antragsheft publiziert werden, damit für alle Mitglieder ersichtlich ist, welche Positionen die SPÖ letztendlich entwickelt hat.

Empfehlung: Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der SPÖ Wien, die sich mit der Neugestaltung des Antragswesens unter Einbeziehung der AntragstellerInnen beschäftigt.

A N T R A G 9.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Spielregeln unserer Partei für alle Mitglieder transparent zugänglich machen

Statuten und Regulative tragen zum Funktionieren von Organisationen, wie es Parteien sind, entscheidend bei. Sie sind sozusagen die „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit Aller und verhindern Willkür beim Treffen von Entscheidungen.

Wenn diese Spielregeln für alle Parteimitglieder leicht zugänglich und einsehbar sind, können sie als Werkzeug der innerparteilichen Transparenz dienen. Falls dies jedoch nicht der Fall ist, entsteht bei jenen Mitgliedern, die keinen Zugang zu ihnen haben, Unsicherheit und Verwirrung, Gerüchten wird der Boden bereitet. Der Prozess, in dem Entscheidungen getroffen wurden, ist nicht nachvollziehbar, was es deutlich schwerer macht, diese Entscheidungen auch mitzutragen.

Das Parteiprogramm der SPÖ, das die strategische inhaltliche Ausrichtung der Partei vorgibt, ist über die Homepage der Bundespartei leicht öffentlich zugänglich. Das Organisationsstatut der Bundespartei, das die konkreten Mechanismen der innerparteilichen Arbeit definiert, ist ebenfalls auf der SPÖ-Homepage verfügbar. Das Organisationsstatut der SPÖ Wien ist dem „einfachen Parteimitglied“ jedoch nicht auf einfachem Weg zugänglich. Es ist weder auf der Homepage verfügbar, noch wird es, im Unterschied zum Parteiprogramm, bei Eintritt in die Partei zugesendet. Selbiges gilt für die diversen Regulative sowohl der Landespartei selbst (z.B. Geschäftsführungsregulativ, Schiedsgerichtsregulativ, etc.) als auch der Teilorganisationen (z.B. Bildungsregulativ).

Wie in jeder Gemeinschaft und jedem Verein ist es jedoch auch für die SPÖ Wien unerlässlich, dass die einzelnen Mitglieder Kenntnis darüber haben, nach welchen „Spielregeln“ ihre Organisation funktioniert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Statuten und Regulative der SPÖ Wien und ihrer Referate und Vorfeldorganisationen sollen allen Mitgliedern leicht zugänglich gemacht werden, z.B. über einen eigenen Mitgliederbereich auf der Homepage der SPÖ Wien.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 9.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Beschlüsse und Standpunkte für alle Mitglieder zugänglich machen!

Die Sozialdemokratie ist nicht umsonst stolz auf eine breite Meinungsbildung innerhalb der Partei, die oft in Diskussion und Beschluss von Anträgen auf unseren höchsten Gremien mündet. Leider ist es derzeit für Mitglieder und auch für antragstellende Gliederungen der Partei nicht möglich, einen guten Überblick über die Beschlusslage der letzten Jahre zu bekommen. Oft werden daher bereits beschlossene Punkte erneut in Anträge verpackt bzw. ist es auch für viele Funktionär_innen in der täglichen politischen Arbeit oft nicht ganz klar, welche Beschlüsse die Partei in relevanten politischen Fragen bereits gefasst hat. Größere Transparenz würde auch unsere höchsten Gremien effizienter machen – weniger Anträge durch Vermeidung der Doppelgleisigkeiten und informiertere Debatten auf Landes- und Bundesparteitag wären die Folge.

Selbiges gilt für Standpunkte und Botschaften, die laufend zu tagespolitischen Fragen entwickelt werden. Eine Möglichkeit für alle Mitglieder, Gastmitglieder und Funktionär_innen, übersichtlich und aktuell die vielfältig entwickelten Botschaften abzufragen und um unsere politische Arbeit bestmöglich nach außen tragen zu können, ist technisch machbar.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine technische Lösung zu schaffen, damit alle Mitglieder und Gastmitglieder einfach und niederschwellig Zugang zur Beschlusslage und zu Standpunkten und Botschaften der SPÖ bekommen (nach Themen gegliederte „Beschluss- und Botschaften-Datenbank“).
- * Sobald der Zugriff auf diese Datenbank möglich ist, soll die Antragskommission die Möglichkeit haben, Anträge die bereits mindestens einmal angenommen wurden, zurückzuweisen.

Empfehlung: Annahme

STATUTENANTRAG 9.06

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Alle 23 Klubvorsitzenden in den Wiener Ausschuss und in die Klubvollversammlung delegieren!

Die Klubvorsitzenden der Bezirksorganisationen nehmen im Verbund des politischen Wirkens eine zentrale Rolle ein. Sie agieren als kommunikative und organisatorische Schnittstellen zwischen Bevölkerung, Bezirksvertretung und Bezirkspartei. Damit sie ihre Aufgaben in Zukunft noch effektiver im Interesse von Bevölkerung und Partei wahrnehmen können ist ihre Anwesenheit und Expertise in den Gremien der Partei von hoher Bedeutung.

Derzeit sind Klubvorsitzende laut Statut der LO-Wien nur dann in den Wiener Ausschuss delegiert, wenn die Bezirkspartei weder eine/n Bezirksvorsteherin oder Bezirksvorsteher noch eine/n stellvertretende/n Bezirksvorsteherin oder Bezirksvorsteher stellt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Das Statut der SPÖ-Wien soll dahingehend adaptiert werden, dass in Hinkunft alle 23 Bezirksklubvorsitzenden und bei ihrer Verhinderung ihre StellvertreterInnen zum Wiener Ausschuss und zur Klubvollversammlung delegiert werden können.

Empfehlung: Zuweisung an die Statutenkommission

A N T R A G 9.07

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Zeit für das Proletariat!

Als Sozialdemokratie haben wir den Anspruch, den Interessen aller arbeitenden Menschen in Österreich Gehör zu verschaffen. Dazu gehört auch, dass wir Arbeiter*innen die Möglichkeit geben müssen, selbst politisch aktiv zu sein und ihre Stimme zu erheben.

Ein Teil dessen sind politische Aktionen und Kundgebungen. Vor allem einige Aktionen finden häufig morgens an Werktagen statt, also zu einer Zeit, zu der die meisten Menschen ihrer Lohnarbeit nachgehen müssen. Allein durch diese Terminsetzung solcher Aktionen schließen wir bewusst die Personen aus, die neben ihrer politischen Aktivität einer nicht-politischen Arbeit nachgehen und ihre Arbeitsstätte nicht spontan verlassen können. Wenn wir die breite Bevölkerung ansprechen wollen, müssen wir auf diese Leute mehr Rücksicht nehmen, anstatt Aktionen so zu legen, dass sie nur für Berufspolitiker*innen bequem sind.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Arbeitnehmer*innenfreundliche Zeiten für politische Aktionen.
- * Die Planung von politischen Aktionen nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Regelarbeitszeiten vieler Arbeitnehmer*innen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 9.08

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Politik von Arbeiter_innen, durch Arbeiter_innen, für Arbeiter_innen!

Die Sozialdemokratische Partei Österreich ist ein Produkt der Arbeiter_innenbewegung. In ihrer über 100-jährigen Geschichte hat sie sich zu einer Partei eines breiten Bevölkerungsspektrums entwickelt. Die SPÖ hat in den letzten Jahren aber den Kontakt zu einem signifikanten Teil ihrer Stammwähler_innen verloren.

Die Lösung für diese existenzbedrohende Entwicklung ist es, der „breiten Masse“ wieder eine Stimme innerhalb der Partei zu geben und eine Bühne zu schaffen für ihre Lebensrealität und den daraus resultierenden Problemen. Dazu müssen wir uns rückbesinnen auf den Grundgedanken: nicht für, sondern mit den Arbeiter_innen.

Um das zu ändern braucht es einen radikalen Umbau unserer Parteistrukturen.

Arbeiter_innen können meist nicht selbst entscheiden, wann und wie sie arbeiten, sie haben fixe Dienstpläne und Arbeitszeiten. Darauf heißt es zu reagieren: Es kann nicht sein, dass ein Großteil der Entscheidungsgremien zu Zeiten stattfindet, zu denen der_die durchschnittliche Arbeiter_in arbeitet.

Des Weiteren ist es auch nötig, Schichtarbeiter_innen in diesen Gedankengang einzubeziehen. Ein Gremium, das immer zu einem fixen Tag und zu einer fixen Zeit stattfindet, hat zwar seine Vorteile, da es so zu einer Institutionalisierung kommt, allerdings auch einen großen Nachteil: Jene Personen, die zum Zeitpunkt des Gremiums arbeiten müssen, müssen in der Regel zu diesem Zeitpunkt immer arbeiten. Ein Routieren der Tage, an denen das Gremium stattfindet, ist daher notwendig um eine größere Gruppe von Menschen miteinzubeziehen. Außerdem braucht es einen leichteren Zugang zu jenen Gremien. Unsere Partei ist stark von Hierarchien geprägt, die kaum durchbrochen werden können. Wir brauchen flachere Parteistrukturen und transparentere Entscheidungsgremien. Für ein neues Mitglied ist es fast vollkommen unmöglich, sich in den vorhandenen Strukturen zurecht zu finden und Zugang zu Informationen zu erhalten. Dies muss dringend geändert werden.

Diese notwendigen Maßnahmen fördern den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen gesellschaftlichen Schichten und bereichern die Partei durch einen wieder glaubhaft gewordenen Anspruch die Arbeiterpartei zu sein.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Entscheidungsgremien zu arbeitnehmer_innenfreundlichen Zeiten.
- * Variierende Zeiten/Wochentage für Gremien und Veranstaltungen, um unterschiedlichen Gruppen von Arbeitnehmer_innen eine Teilnahme an politischen Prozessen in der SPÖ zu erleichtern.
- * Flachere Parteistrukturen und transparentere Entscheidungsgremien, um breitere Partizipation zu ermöglichen.

Empfehlung: Zuweisung an die Statutenkommission

ANTRAG 9.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Bekenntnis zu den Grundwerten der Sozialdemokratie und Ablehnung jeglicher Annäherung an konservative bzw. neoliberale Kräfte

Gerade in Zeiten rechtspopulistischer Regierungspolitik gilt es jene progressiv orientierten Wählerschichten stärker an uns zu binden, denen Sozialabbau, Menschenhatz und die Entrechtung von ArbeitnehmerInnen ebenso ein Dorn im Auge ist wie uns, und die sich von ihrer politische Heimat erwarten, dass diese sich der konzerngesteuerten, xenophoben Politik unserer Regierung mit nachdrücklicher Entschlossenheit entgegenstellt. Wir fordern daher ein gemeinsames Bekenntnis zu den Grundsätzen unserer sozialdemokratischen Bewegung. Jegliche Annäherung in Richtung der regierenden Parteien hinsichtlich Umverteilung und Asylrecht lehnen wir in aller Deutlichkeit ab.

Wir sind überzeugt, dass klare Positionen und das Bekenntnis zu den Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität – auch im internationalen Kontext – die einzige Möglichkeit sind, den rechten Kräften entgegenzuwirken. Wir wollen die Gesellschaft in welcher wir leben, auf gar keinem Fall frauenfeindlichen, rassistischen, menschenverachtenden, den Sozialstaat zerstörenden und ewig gestrigen Menschen und Ideologien überlassen!

Die vollinhaltliche und unumstößliche Ablehnung rassistischer und neoliberaler Klientelpolitik ist für unsere Partei fundamental und muss von jeder Sozialdemokratin und jedem Sozialdemokraten zu jeder Zeit mitgetragen werden!

Das Kokettieren mit xenophobem Populismus und konzerngetriebener Klientelpolitik steht dem sozialdemokratischen Grundgerüst diametral gegenüber und erschüttert die Glaubwürdigkeit in unsere Arbeit für ein sozial verträgliches und für alle Schichten lebenswertes Österreich. Demnach laufen jegliche Ausfallschritte in diese Richtung unserer Bewegung zuwider. Daher plädieren wir auf ein starkes und entschlossenes Eintreten für unsere Grundwerte, nur dann sehen wir gewährleistet, dass das Bild der SPÖ wieder ein klar umrissenes und stabiles wird. Ein Bild das klar zeigt, dass unsere Politik den Massen dient und sich gegen Politik auf dem Rücken der Schwächsten und zu Gunsten der Stärksten richtet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keinerlei Annäherung an neoliberale, frauenfeindliche, rassistische oder auf andere Art den sozialen Frieden störende bzw. unseren Grundsätzen zuwiderlaufende Politik.
- * Konsequentes innerparteiliches und öffentliches Auftreten gegen Missachtung oder Aufweichung unserer Grundwerte.
- * Ein klares Bekenntnis gegen Xenophobie.
- * Ein klares Bekenntnis gegen Klientelpolitik zu Gunsten der vermögenden Oberschicht.

* Ein klares Bekenntnis zur Umverteilung der Ressourcen zu Gunsten der wirtschaftlich schwächer gestellten Teile der Bevölkerung. (Stichwort: Vermögenssteuer).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 9.10

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Für mehr Sozialismus in der SPÖ!

Seit dem Beschreiten des Dritten Weges der Sozialdemokratie ging es sukzessive bergab mit der SPÖ: Immer mehr Mitglieder und Sympathisant*innen kehrten der Partei den Rücken zu. Durch das Verwischen der historisch gewachsenen linken Identität und der Unterstützung des neoliberalen globalen Kapitalismus durch die SPÖ verlor sie nicht nur Mitglieder, Stimmen und Einfluss im Nationalrat, sondern auch und vor allem ihre linke und sozialistische Linie, mit der sie zuvor jahrzehntelang Millionen von Österreicher*innen überzeugen konnte.

In der Vergangenheit konnten wir gut beobachten, was mit vormals linken Parteien passiert, wenn sie sich mit Neoliberalen ins Bett legen und ihre Grundsätze über Bord werfen: Politik wird dann nicht mehr für alle gemacht, sondern nur mehr für Wohlhabende und Konzerne. Hart erkämpfte soziale Errungenschaften werden Stück für Stück wieder abgebaut, und das Wohl der Menschen wird dem Wohl der Wirtschaft untergeordnet bzw. hintangestellt. Als bestes Beispiel kann man hier wohl die SPD in Deutschland anführen, die unter anderem für Konzepte wie Hartz IV und die Riester-Rente verantwortlich ist. Wie gut das für die SPD funktioniert hat, kann man an den Wahlergebnissen seither ablesen. Ebenfalls Syriza in Griechenland zeigt uns, was passiert, wenn man dem europäischen Sparwahn nachgibt. Sie konnten sich gerade noch in der Regierung halten, nachdem sie einen massiven Schwenk zur Austerität hingelegt haben. Doch auch ohne mit neoliberalen Parteien zu koalieren, sorgt eine Politik, die nur für Konzerne und Kapital arbeitet, für Unmut. Die Parti Socialiste in Frankreich und ihr „Mitte-Links“-Abspalter Macron zeigen wozu das führt: Gewalt, Streiks und Massenprotesten. Trotz dieser Lage gelang es vor allem in den letzten fünf Jahren, die Menschen für vernünftige, solidarische Ideen immer mehr zu begeistern. International konnten dezidiert linke Kandidat*innen und Programme immer mehr Aufmerksamkeit und Zuspruch generieren, wie man am Beispiel der Labour-Partei in Großbritannien beobachten kann. Durch eine Öffnung der Parteistruktur, z.B. durch die Möglichkeit, auch als einfaches Mitglied den Vorsitz mitwählen zu können und ein modernes, systemkritisches Programm, erreichte man zehntausende Menschen in Großbritannien und erzielte einen rasanten Zuwachs von über 15.000 neuen Parteimitgliedern innerhalb der ersten 24 Stunden nach Verkündung der Reform. Ähnliches passierte auch in den USA seit 2016 mit Bernie Sanders. Bemerkenswert ist der jüngste Einzug mehrerer demokratischer Kandidat*innen mit deutlich sozialistischen Programmen in den Kongress. Bisher verächtliche Themen wie „Medicare for all“ oder leistbare Universitäten werden von Sanders, Alexandria Orcasio-Cortez, Julia Salazar und anderen erfolgreich propagiert, und führten in den letzten zwei Jahren zu einer Verfünffachung der Mitgliederzahlen bei den Democratic Socialists. Ebenfalls mit den Partido Socialista Portugal sieht man, dass sinnvolle Politik das Gegenteil von Austeritätspolitik ist. Dort hat sich die Sozialdemokratie von den Konservativen getrennt und gestaltet mit anderen Linksparteien eine Alternative zum europäischen Sparwahnsinn.

Nun hatten wir die Möglichkeit mit einem neuen Grundsatzprogramm eine antikapitalistische Richtung einzuschlagen. Diese wurde von der Parteispitze, wie zu erwarten war, nicht wahrgenommen. Was wir als SJ schon lange wissen und was sich natürlich auch im internationalen Vergleich zeigt, ist, dass Menschen darauf warten, von einer linken Systemkritik, sinnvollen Maßnahmen und solidarischen Ideen abgeholt zu werden. Es muss auch die SPÖ nach außen hin zeigen, dass weder „soziale Marktwirtschaft“,

Neoliberalismus noch der Kapitalismus das Wohl des Menschen in den Vordergrund stellen, sondern immer nur den Profit und Profitmaximierung als oberste Priorität haben, ohne Rücksicht auf Menschenrechte oder Nachhaltigkeit. Der Kapitalismus ist ein System der Ausbeutung und das spüren die Menschen auch. Rechte und Konservative täuschen Systemkritik vor. Nicht ohne Grund verliert die SPÖ seit Jahren an die FPÖ. Doch wir wissen, dass mit Rassismus, Kapitalismus und Sozialabbau weder echter Fortschritt erzielt, noch den Leuten ein besseres Leben ermöglicht werden kann, ganz im Gegenteil. Systemkritik muss im öffentlichen Diskurs wieder antikapitalistisch und links besetzt sein. Ein erster Schritt dazu ist es, sich als SPÖ wieder klar antikapitalistisch zu positionieren und nicht nur innerhalb des Kapitalismus an Verbesserungen zu arbeiten. Die SPÖ muss den Kapitalismus bekämpfen, anstatt sich mit ihm abzufinden!

Deshalb fordern wir mehr Sozialismus in der SPÖ!

Das erste Jahr der schwarz-blauen Regierung haben bereits viele Wähler*innen aufgeschreckt und hungrig auf linke Alternativen gemacht. Die SPÖ muss wieder die Hoffnung auf ein besseres Leben für alle in der Bevölkerung wecken, die Arbeiter*innen wieder als Basis anerkennen und gemeinsam mit ihnen eine Zukunft entwerfen, in der die Wirtschaft der Gemeinschaft und nicht dem Profit dient. Dann wird die SPÖ auch wieder, so wie die linken Schwesterparteien in Großbritannien oder Portugal, ernst genommen. Um dies zu erreichen, brauchen wir aber keine schwammig formulierten Paragraphen und faulen Kompromisse. Wir brauchen eine klare Linie, die sich gegen die Ausbeutung der arbeitenden Gesellschaft richtet, gegen das Buckeln vor Konzernen und bestehenden Eliten, eine klare, vernünftige Haltung für eine gerechte, tolerante und solidarische Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft muss darauf aufbauen, dass es der Mehrheit gut geht und nicht nur den Reichen. Diese Idee prägt seit jeher die linke Bewegung und auch die SPÖ. Diese Idee ist keine Traamtänzerie oder eine unerreichbare Utopie, sondern schon immer das Ziel der Arbeiter*innenbewegung gewesen und der einzig realistische Weg, wie wir in Zukunft lokal und global miteinander leben können. Unsere realpolitische Alternative zum rechten Mainstream muss stark sein, klar, authentisch und konkret:

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Weiterhin die Verfolgung einer sozialistischen und antikapitalistischen Leitlinie in unseren Grundwerten.
- * Rückbesinnung der SPÖ auf sozialistische Grundwerte wie den Kampf gegen das Prekariat, gegen Konzerne und Finanzeliten durch verstärkten Schulterschluss mit Gewerkschaften und der Stärkung der internationalen Solidarität.
- * Bekenntnis der SPÖ zu einem starken Staat, der die Wirtschaft reguliert, um Finanzeliten zu verhindern und eine aktive Umverteilung von Oben nach Unten zu realisieren.
- * Einbettung der Grundwerte in die heutige Zeit: drei Pfeile gegen Faschismus, Kapitalismus und Reaktion.
- * Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Widerstandes gegen die schwarz-blaue Regierung durch die SPÖ.

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 9.11

eingetragen von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Wahlrecht für alle Frauen*!

“I am not free while any woman is unfree, even when her shackles are very different from my own.”

-Audre Lorde

Heuer jährt sich eine der größten feministischen Errungenschaften, die die organisierte Frauenbewegung gewonnen hat, zum hundertsten Mal, nämlich das Frauen*wahlrecht. 100 Jahre später stellt sich jedoch die Frage: Können wirklich alle Frauen* wählen? Allein in Wien gibt es tausende Frauen*, die hier geboren und aufgewachsen sind, jedoch nicht die Politik in diesem Land mitgestalten dürfen (In Österreich leben 1,1 Millionen Personen über 16 Jahre, die aufgrund ihrer Staatsbürger_innenschaft nicht wahlberechtigt sind).

Intersektionalität beschreibt eine feministische Strömung die darauf fokussiert ist, das Zusammenwirken unterschiedlicher Unterdrückungsmechanismen aufzuzeigen. So bleiben viele Frauen* bei einem bürgerlichen/weißen Feminismus auf der Strecke. Unser Anspruch als stärkste Frauen*organisation Österreichs muss sein, allen die vom Patriarchat unterdrückt werden eine politische Heimat zu bieten und den Raum für die Repräsentation einzuräumen, der ihnen zusteht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die aktive Förderung von Frauen*, die aufgrund einiger spezifischer Merkmale diskriminiert und übergangen werden (wie Frauen* mit Migrationshintergrund, LGBTQI+-Frauen* und Frauen* mit Beeinträchtigungen), sowohl parteiintern als auch öffentlichkeitswirksam.

* Das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger_innen, die seit 5 Jahren in Österreich ansässig sind.

**Empfehlung: Weiterleitung an die Arbeitsgruppe Integration
Themenschwerpunkt StaatsbürgerInnenschaft**

ANTRAG 9.12

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Stärkung der partizipativen Demokratie in Wien

Obwohl die Demokratie von den BürgerInnen in Österreich mehrheitlich immer noch als die beste Regierungsform angesehen wird, ist eine Tendenz zu autoritären Einstellungen zu beobachten. Häufig wird dies mit einem zunehmenden Gefühl der politischen Orientierungs- und Machtlosigkeit in Verbindung gebracht. Einen wesentlichen Beitrag für den Verlust des Vertrauens an Demokratie ist die wachsende soziale Ungleichheit.

Politische Parteien versuchen diese Krise der Demokratie zu nützen, setzen auf Identitätspolitik im negativen Sinne, wobei die sozialen Medien mit ihrer Daumen-Rauf/Daumen-Runter-Kultur eine entscheidende Rolle in der Meinungsbildung- und verstärkung spielen, die leider zur Verbreitung von Hass missbraucht und oft nur eigene Einstellungstendenzen verstärken und nicht dazu einladen, gegenteilige Meinungen zu reflektieren.

Wie durch gezielte Einflussnahmen auf (soziale) Medien demokratische Wahlen wesentlich mitentschieden werden, zeigen Beispiele aus Europa und den USA, wobei sich in Folge Gefahren für die liberale Demokratie ergeben. Eine Schwachstelle der westlichen Demokratie ist, dass sie wenig persönliche, aktive, gestaltende Beteiligung voraussetzt und es dadurch zur Entfremdung zwischen BürgerInnen und Politik kommen kann. Eine Beteiligung in diesem partizipativen Sinne (also jenseits von Wahlen und Volksabstimmungen) ist die Einrichtung von Bürgerräten, die zu Sachthemen von politischen Entscheidungsträgern einberufen werden und eine Ergänzung zur repräsentativen, parlamentarischen Demokratie darstellen.

Ein Beispiel für eine starke institutionelle Verankerung von partizipativer Demokratie ist Vorarlberg, das bereits seit dem Jahr 2006 auf Landes- und auch auf Gemeindeebene Bürgerräteorganisiert und 2013 diese Form der Mitbestimmung in die Landesverfassung gehoben hat. Hierfür hat die Vorarlberger Landesregierung eine eigene, mit der Durchführung betraute Stelle eingerichtet (Büro für Zukunftsfragen). Das Vorarlberger Beispiel sei hier kurz skizziert: Die Einladungen zu einem Bürgerrat erfolgen per Losentscheid, wobei die TeilnehmerInnen (ca.12-30 Personen) zu einem moderierten, 1,5- bis 2-tägigen Beratungsprozess zusammenkommen und eine einstimmige Resolution erstellen. Die Ergebnisse werden einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert („Bürgercafe“) sowie mit zuständigen Vertretern von Politik und Verwaltung in Workshops besprochen. Die zuständige Behörde muss bei ihrer Entscheidung zum Ergebnis des Bürgerrates Stellung beziehen. Bürgerräte können durch Beschluss einer Gemeinde, vom Landtag, von der Landesregierung oder auf Antrag von mind. 1.000 BürgerInnen eingerichtet werden. Beispiele für landesweit eingerichtete Bürgerräte betreffen die Themen „Umgang mit Grund und Boden“ (2017) sowie „Asyl“ (2015).

Seit 2016 hat auch die Salzburger Landesverfassung die partizipative Demokratie in Form von Bürger- und Jugendräten verankert. Am stärksten ist diese Form der partizipativen Demokratie aber in Irland ausgebaut, wo seit 2011 sog. Citizens' Assemblies eingerichtet sind.

Evaluierungen haben ergeben, dass sich die Einrichtung von Bürgerräten und Bürgerparlamenten wie der irischen Citizens'-Assembly den politischen Engagementwillen sowie v.a. das Vertrauen in die repräsentative Demokratie signifikant stärken, den Gemeinschaftssinn verbessern, das politische Interesse stärken sowie Verantwortungsgefühl für zukünftige Generationen fördern. Der Einfluss der Bürgerräte auf die politische Willensbildung hängt v.a. vom Commitment der verantwortlichen Regierungsstellen ab. Da es sich eben um „Räte“ handelt, ist deren Votum nicht bindend.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass partizipative Ansätze und insbesondere Bürgerräte einen wesentlichen Beitrag zu einer konstruktiven, diskursiven, nicht-polarisierenden Demokratieentwicklung leisten können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien soll sich für eine Stärkung partizipativer Demokratie einsetzen, indem sie für die Verankerung dieser die repräsentative Demokratie ergänzenden Form der Mitbestimmung in der Wiener Stadtverfassung votiert.
- * Die SPÖ Wien soll sich für die Einrichtung eines Büros für partizipative Demokratie einsetzen. Dieses Büro sollte eine Informationsplattform zum Thema Bürgerräte sein und Stadt, Bezirke sowie Gruppen von Privatpersonen bei der Abhaltung von Bürgerräten unterstützen.
- * Die Gestaltung von Bürgerräten soll folgenden Prinzipien folgen: Die TeilnehmerInnen sollen die Bevölkerung repräsentieren, das wird unter anderem durch Auswahl per Los sichergestellt. Um die Partizipation aller zu ermöglichen, wird die Teilnahme finanziell abgegolten. Bürgerräte werden professionell moderiert und mit adäquater Infrastruktur ausgestattet. Die zuständige Behörde oder das zuständige politische Gremium muss bei ihrer Entscheidung zu den Ergebnissen des Bürgerrats Stellung beziehen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 9.13

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Wiener Parlamentarismus stärken!

Die Idee der repräsentativen Demokratie basiert unter anderem auf der Unabhängigkeit der demokratisch legitimierten MandatarInnen. Auf Wiener Ebene sind sie als Abgeordnete zum Landtag für die Legislative verantwortlich, als GemeinderätInnen verantworten sie die effektive Zuteilung von Ressourcen zum Wohle der Wiener Bevölkerung. Diese Doppelfunktion ist dem §15a der Bundesverfassung geschuldet und einzigartig im gesamten Bundesgebiet. Dadurch müssen die Wiener MandatarInnen zusätzlich noch als wichtige Schnittstelle fungieren. Das Aufgabenfeld reicht von der kommunalpolitischen bis zur europäischen Ebene.

Die Anforderungen an MandatarInnen haben sich in den letzten Jahrzehnten erhöht. So markierte etwa der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eine Zäsur: Mit der Übernahme von mehr Verantwortung durch die Bundesländer sowie durch den Umstand, dass bei jeder politischen Entscheidung auf Landesebene auch die europäischen Ebene mitzuberücksichtigen ist, ergeben sich auf für die MandatarInnen auf Landesebene neue Verantwortungsbereiche.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Installierung der Institution „Parlamentarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ – wie im Österreichischen Nationalrat – auch für die Wiener Landesebene!
- * Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Klubs der MandatarInnen der Wiener Landesorganisation. Diese soll sämtliche Details nach eigenem Ermessen und auf der Grundlage von Erfahrung und Expertise erarbeiten.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 9.14

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Verteidigung der ÖH und des allgemeinpolitischen Mandats

Die Möglichkeit zu studieren sollte nicht vom Einkommen der Eltern oder dem Herkunftsort abhängen. Trotzdem zeigt die Studierendensozialerhebung immer wieder, dass das in Österreich der Fall ist. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft sieht es als ihre Aufgabe, gegen diesen Missstand vorzugehen. Die Gründe für die soziale Selektion an den Hochschulen sind aber nicht allein in der Bildungs- und Hochschulpolitik zu sehen. Arbeiten, Wohnen und Betreuungstätigkeiten haben einen Einfluss darauf, ob und wie Menschen in Österreich studieren können.

„Der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft obliegt die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder“ (HSG § 4 Abs. 1). Dieser Satz aus dem Hochschüler_innenschaftsgesetz gibt der ÖH das allgemeinpolitische Mandat, sich für die Anliegen von Student_innen in allen Lebenslagen einzusetzen. Die schwarz-blaue Bundesregierung will mit allen Mitteln die Interessensvertretungen in Österreich entmachten, so auch die ÖH. Dabei hat sie es offensichtlich auf die Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats abgesehen, was die ÖH mundtot und zu einer reinen Service-Einrichtung machen würde. Als wichtige Opposition gegen die Bundesregierung muss sich die SPÖ-Wien für die Stärkung der Interessensvertretungen einsetzen. Die Beibehaltung des allgemeinpolitischen Mandats muss verteidigt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ-Wien spricht sich klar für die Beibehaltung des allgemeinpolitischen Mandats der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aus.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteivorstand

ANTRAG 9.15

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Verstärkte Kooperation mit progressiven Organisationen

Die neoliberale Politik für Banken und Konzerne hat uns, in Kombination mit xenophober Sündenbockdemagogie, in eine Lage gebracht, einen weltweiten Rechtsruck erleben zu müssen. Kapitalismus braucht und schafft Repression und Krisen. Systematische Unterdrückung und Prekarisierung werden genutzt, um den Großteil der Bevölkerung – im Besonderen die ohnehin schon finanzschwächeren Teile - gegeneinander auszuspielen. Die kapitalistische Ideologie erzeugt eine Gesellschaft, in der sich Vermögen und Produktionsmittel ungleichmäßig verteilen.

Statt Solidarität und Zusammenarbeit wird wettbewerbsorientierter Individualismus gefördert und belohnt.

Anstelle jeglicher Annäherung in Richtung konservativer rechter Kräfte muss sich die Sozialdemokratie auf den Schulterschluss mit Organisationen und Akteur*innen konzentrieren, die für solidarische und soziale Einstellungen und Ansichten stehen, welche weitestgehend mit unseren verträglich sind. Auch in anderen progressiven Organisationen gibt es Expertise bei Aktionismus, inhaltlicher Arbeit und politischem Vorgehen. Hier können wir uns gegenseitig dabei unterstützen, unser gemeinsames Ziel des Erhalts und Ausbaus der Arbeitnehmerrechte und der Sozialpolitik voranzutreiben und geschlossen nach außen zu tragen. Es kann für uns nur von Vorteil sein, wenn der Widerstand gegen die aktuellen Regierungsparteien und deren Günstlinge breiter und vielfältiger aufgestellt ist und sich Kompetenzen ergänzen.

Keine der aktuell in Österreich agierenden progressiven Organisationen ist bereit, den fortschreitenden Abbau des über Jahrzehnte erkämpften Sozialstaates mitzutragen bzw. diesen auch nur zu tolerieren. Genauso wenig wird hingenommen, wie Rechtsparteien sukzessive Feindbilder schaffen: Wirtschaftlich schwächer Gestellte werden gegeneinander ausgespielt und ein Klima der sozialen Unsicherheit in Österreich wird erzeugt, welches letztlich den Profiteur*innen aus Wirtschaft und Industrie in die Hände spielt und damit die Vermögensschere noch weiter auseinandertreibt.

Bisherige Kooperationen mit progressiven Organisationen auf kommunaler Ebene haben durchaus Früchte getragen. Die öffentliche politische Diskussion zeigt deutlich, dass uns hinsichtlich der grundsätzlichen politischen Haltung sämtliche progressiven Kräfte näherstehen und uns daher deutlich mehr Anknüpfungspunkte zur Verfügung stehen als es derzeit Gemeinsamkeiten mit den regierenden Parteien zu finden gibt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die regelmäßige Evaluierung potentieller Kooperationen mit allen anderen demokratischen, progressiven Organisationen auf inhaltlicher und aktionistischer Ebene, um den Druck auf neoliberale und konservative Akteur*innen zu erhöhen und eine sozialverträgliche Politik zu bewirken.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 9.16

eingebraucht von: Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen

Betrifft: Fortbestand des Projekts POREM

Die Bundeshauptstadt Wien besitzt eine einmalige Gedenklandschaft. Mehr als 1.800 Erinnerungszeichen erinnern an die politische Gewalt des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus. Ob Mahnmale, Erinnerungspfade, Ausstellungen, Gedenktafeln oder QR-Codes: Sie alle transportieren BewohnerInnen wie BesucherInnen der Stadt flächendeckend und unübersehbar ein standhaftes „Niemals vergessen!“

Das Forschungsprojekt Politics of Remembrance and the Transition of Public Spaces (POREM; Leitung: Walter Manoschek/Peter Pirker) an der Universität Wien hat, maßgeblich finanziert vom Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF), eine Gesamterhebung aller zwischen 1945 und 2017 in Wien etablierten Erinnerungsorte zum Holocaust, anderen Formen der NS-Gewalt sowie zum Austrofaschismus gesammelt. Die Daten sind seit 2018 in zwei kartenbasierten Online-Projekten dargestellt: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Erinnern> sowie www.porem.wien.

Zukunft: Weiterführung der Datenbank & Publikation
Neue Gedenkorte kommen kontinuierlich dazu, Erinnerungszeichen werden verändert, Gedenktafeln verschwinden. Die Pflege der nun erstellten Datenbank der Wiener Erinnerungsorte muss daher dringend professionell weitergeführt und gepflegt werden.

Ergänzend zum bestehenden digitalen Angebot sollen die Forschungsergebnisse und die Sammlung der Erinnerungszeichen in einer Publikation zugänglich gemacht werden. Diese Publikation soll im Mai 2020 vorliegen und damit als Festschrift zur 75. Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus dienen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Mit dem Team des WWTF-Projekts „POREM“ soll:
 -) eine Vereinbarung getroffen werden, die die Weiterführung der Datenbank sichert. Die nötigen Mittel dafür sollen im Wesentlichen von der Stadt Wien in Form einer Basisfinanzierung für einen entsprechenden Verein aufgebracht werden;
 -) eine Vereinbarung getroffen werden über die Herausgabe einer Publikation zu den Erinnerungsorten zu Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Diese soll die Entwicklung der Gedenklandschaft sowohl beschreiben als auch lexikalisch darstellen, wobei das Werk im Mai 2020 vorliegen muss.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 9.17

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Kinderbetreuung bei Parteiveranstaltungen!

Wer Kinder hat und politisch aktiv ist, kennt das Problem: Viele Veranstaltungen und Sitzungen können nicht besucht werden, weil sie entweder sehr lange dauern, kurzfristig einberufen werden oder in den Ferien und am Wochenende stattfinden. Zwei Drittel der unbezahlten Arbeit leisten wir Frauen. Das bedeutet auch, dass die Kinderbetreuung immer noch fast ausschließlich von uns verrichtet wird.

Leider gibt es noch keine flächendeckende, kostenlose Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Erziehungsberechtigte Frauen (in selteneren Fällen auch Männer) wird damit die Teilhabe an den meisten Veranstaltungen und Terminen parteipolitischer Natur verunmöglicht. Als sozialdemokratische Frauen stehen wir immer schon und weiterhin zu 100 Prozent hinter der Frau und setzen uns für ihre gerechte Repräsentation und Teilhabe in der Politik ein. Um die Frauen zumindest von einer von vielen Hürden in der Politik zu befreien, braucht es eine kostenlose Kinderbetreuung bei Parteiveranstaltungen. So kann eine höhere Partizipation von Frauen in Gremien und Veranstaltungen der Sozialdemokratischen Partei Wien erreicht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass das Angebot an adäquater Kinderbetreuung im Rahmen von Parteiveranstaltungen ausgebaut wird, um mehr Partizipation zu ermöglichen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 9.18

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Antragskommission neu

„Demokratie ist die einzig menschliche und humane Form der Organisierung des Zusammenlebens der Menschen, aber sie ist empfindlich und verletzbar. Sie muss daher gewollt, verteidigt und weiterentwickelt werden.“ - SPÖ-Grundsatzprogramm, III.7 (2).

Ein Grundsatz und Ziel der SPÖ ist es, Demokratie zu wahren, zu verteidigen und vorzuleben. Demokratische Entscheidungen müssen unabhängig und ohne Beeinflussung getroffen werden.

Eine Antragskommission, die einen Abstimmungsvorschlag erarbeitet, handelt daher per Definition gegen diesen Grundsatz, da sie eine undemokratische Beeinflussung zum Ziel hat.

Wer aber behauptet, dass eine Antragskommission das Abstimmungsverhalten nicht beeinflusst, führt damit gleichzeitig den Zweck einer solchen Kommission ad absurdum.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der SPÖ Wien, die sich mit der Neugestaltung des Antragswesens unter Einbeziehung der AntragstellerInnen beschäftigt.

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand

STATUTENANTRAG 9.19

eingetragen von: Wiener Vorstand

Betrifft: Statuten

Auf Vorschlag der Statutenkommission hat der Wiener Vorstand
folgenden Statutenantrag beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZE (§ 1)	3
GLIEDERUNG DER LANDESORGANISATION (§ 2) ...	4
SEKTION (§ 3)	4
AUFGABEN DER SEKTION (§ 4)	5
ORGANE DER SEKTION (§ 5)	6
MITGLIEDERVERSAMMLUNG (§ 6)	6
SEKTIONSAUSSCHUSS (§ 7)	7
SEKTIONSKONTROLLE (§ 8)	7
THEMENBEZOGENE INITIATIVE (§ 9)	7
„GEWERKSCHAFTER/INNEN IN DER SPÖ“ (§ 10) ..	8
BEZIRKSORGANISATION (§ 11)	9
ORGANE DER BEZIRKSORGANISATION (§ 12)	9
BEZIRKSKONFERENZ (§ 13)	9
TEILNAHME AN DER BEZIRKSKONFERENZ (§ 14) ..	1
DELEGIERUNGEN DER SEKTIONEN ZUR	1
BEZIRKSKONFERENZ (§ 15)	2
ANTRÄGE AN DIE BEZIRKSKONFERENZ (§ 16)	1
BEZIRKSAUSSCHUSS (§ 17)	3
BEZIRKSVORSTAND (§ 18)	1
BEZIRKSPRÄSIDIUM (§ 19)	4
BEZIRKSPRÄSIDIUM (§ 19)	1
BEZIRKSKONTROLLE (§ 20)	6
BEZIRKSKONTROLLE (§ 20)	1
BEZIRKSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (§ 21)	7
BEZIRKSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (§ 21)	1
BEZIRKSBILDUNGS-AUSSCHUSS (§ 22)	7
BEZIRKSBILDUNGS-AUSSCHUSS (§ 22)	1
BEZIRKSFRAUENVORSTAND (§ 23)	8
JUNGE GENERATION DES BEZIRKS (§ 24)	1

	8
KLUB DER MANDATAR/INN/E/N (§ 25)	1
	8
LANDESORGANISATION (§ 26)	1
	9
ORGANE DER LANDESORGANISATION (§ 27)	1
	9
LANDESPARTEITAG (§ 28)	2
	0
WIENER KONFERENZ (§ 29)	2
	1
TEILNAHME AM LANDESPARTEITAG (§ 30)	2
	1
DELEGIERUNGEN DER BEZIRKSORGANISATIONEN ZUM LANDESPARTEITAG (§ 31)	2
	2
EINBERUFUNG DES LANDESPARTEITAGES (§ 32) ..	2
	3
ANTRÄGE AN DEN LANDESPARTEITAG (§ 33)	2
	3
WIENER AUSSCHUSS (§ 34)	2
	4
ERWEITERTER WIENER VORSTAND (§ 35)	2
	6
WIENER VORSTAND (§ 36)	2
	7
WIENER PRÄSIDIUM (§ 37)	2
	8
WIENER KONTROLLE (§ 38)	2
	9
WIENER PRÜFUNGSAUSSCHUSS (§ 39)	2
	9
WIENER BILDUNGSAUSSCHUSS (§ 40)	2
	9
WIENER FRAUVORSTAND (§ 41)	3
	0
JUNGE GENERATION WIEN (§ 42)	3
	0
FRAKTION SOZIALDEMOKRATISCHER GEMEINDERÄT/INN/E/N UND	
BEZIRKSVORSTEHER/INNEN (§ 43)	3
	0
KANDIDATUREN (§ 44)	3
	1
AUSÜBUNG MEHRERER FUNKTIONEN (§ 45)	3
	1
MITGLIEDERBEFRAGUNG (§ 46)	3
	2
ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN (§ 47)	3
	2
	3

BEKANNTGABE VON PARTEIFUNKTIONEN (§ 48) ..	3
MANDATSABGABE (§ 49)	3
WAHLEN (§ 50)	3
WÄHLBARKEIT (§ 51)	4
FUNKTIONSDAUER (§ 52)	3
BESCHLÜSSE (§ 53)	5
ABSTIMMUNGEN (§ 54)	3
WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNGEN VON	
BEZIRKSORGANISATIONEN (§ 55)	6
VERWALTUNGSJAHR (§ 56)	3
GESCHÄFTSFÜHRUNG (§ 57)	6
ÄNDERUNG DIESES STATUTES (§ 58)	3
SCHLUSSBESTIMMUNGEN (§ 59)	7

Grundsätze

§ 1 1. Die Landesorganisation Wien der Sozialdemokratischen Partei Österreichs -- in der Folge kurz Landesorganisation genannt -- umfasst alle Mitglieder der SPÖ, die in Wien wohnen. Sie betreut auch jene Mitglieder, die nicht in Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben, aber ihren Mitgliedsbeitrag an eine Organisationsebene der Wiener Landesorganisation entrichten.

2. Dieses Statut regelt im Rahmen des Organisationsstatutes der SPÖ die Rechtsverhältnisse, die Organisation und die Tätigkeit der Landesorganisation, ihrer Gliederungen und Organe.

3. Die Landesorganisation und ihre Bezirksorganisationen besitzen als juristische Personen Rechtspersönlichkeit.

4. Der/die Landesparteivorsitzende, der/die Bezirksparteivorsitzende, im Verhinderungsfall ein/e StellvertreterIn, vertreten ihre Organisation nach außen. Wichtige Schriftstücke sind vom/von der Vorsitzenden (im Verhinderungsfall von einem/einer StellvertreterIn) und vom/von der SekretärIn (im Verhinderungsfall von einer vom Vorstand dazu beauftragten Vertrauensperson) gemeinsam zu unterzeichnen.

5. Bei allen Wahlen in Gremien und auf den KandidatInnenlisten sind die Bestimmungen des Organisationsstatutes, die Quote betreffend, einzuhalten. Dies gilt auch für die im Organisationsstatut festgeschriebene Beratung mit der

Frauenorganisation der jeweiligen Ebene bei Listenerstellungen und bei Freiwerden eines Mandates.

Bei der Erstellung von Wahlvorschlägen und KandidatInnenlisten sind VertreterInnen der

Jugendorganisationen und der Jungen Generation in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

6. Sofern es bei Einhaltung der vorgegebenen Fristen möglich ist, sind die im § 17., Z. 3., lit. d) und e) angeführten Obliegenheiten des Bezirksausschusses der Bezirkskonferenz zu übertragen.

7. Stimm- und teilnahmeberechtigt an Konferenzen sowie an Sitzungen und Tagungen aller Gremien und Organe der Landesorganisation sind nur Parteimitglieder, die ihre Mitgliedsbeitragspflicht erfüllt haben. Für die jeweilige Organisationsebene ist die Zahlorganisation entscheidend. Ausnahmen gelten für Delegierte soz. Jugendorganisationen und themenorientierter Initiativen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weitere Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des betreffenden Gremiums oder Organs möglich.

Gäste und Gastdelegierte an Konferenzen und Parteitagungen, sowie den Beratungen von Gremien und Organen über deren Beschluss befristet oder auf die Dauer der Funktionsperiode zugezogene Personen müssen nicht Parteimitglieder sein.

8. Anerkannte sozialdemokratische Organisationen sind teilnahmeberechtigt an Konferenzen sowie an Sitzungen und Tagungen aller Gremien und Organe der Landesorganisation, soweit diesen auch die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Willensbildung der Landesorganisation, insbesondere durch Entsendung in deren Organe, eingeräumt wurde. Ein Delegierungsrecht besteht nicht, wenn die genannten Organisationen und Fraktionen auf diese Möglichkeit zur Mitwirkung an der Willensbildung von sich aus verzichten.

9. Für alle in diesem Statut nicht ausdrücklich geregelten Bestimmungen (z.B. Unvereinbarkeit, Schiedsgericht usw.) gilt das Organisationsstatut der SPÖ.

GLIEDERUNG DER LANDESORGANISATION

§ 2 Die Landesorganisation gliedert sich in

- a) Bezirksorganisationen
- b) Sektionen

SEKTION

§ 3 1. Die Sektion ist primär die Zusammenfassung aller im Sektionsbereich wohnenden und/oder zahlenden Parteimitglieder. Die Einteilung eines Bezirkes in Sektionen und die eventuelle Veränderung dieser Struktur erfolgen

durch den Bezirksvorstand nach Anhörung der betroffenen Sektion /en.

2. Die Sektion besteht aus mehreren Sprengeln oder der Zusammenfassung der Mitglieder eines Betriebes. Der Sprengel umfasst die in einem amtlichen Wahlsprengel wohnenden Parteimitglieder. Eine Sektion wird nach Beschluss des Bezirksvorstandes nach wirtschaftlicher und politischer Maßgabe gegründet, geteilt oder zusammengeführt.

3. Die Sektion untersteht der Kontrolle durch den Bezirksvorstand und besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Sie existiert so lange wie sie jährliche Berichte an den Bezirksvorstand liefert und der Bezirksvorstand nichts Gegenteiliges beschließt. Eine über die Mitgliederbetreuung hinausgehende Tätigkeit ist im Einvernehmen mit der Bezirksorganisation durchzuführen.

AUFGABEN DER SEKTION

§ 4 1. Der Sektion obliegt die politische Arbeit im Sektionsgebiet wie

a) die politische Information der Mitglieder und Gastmitglieder sowie die Werbung neuer Mitglieder;

b) die politische Information der Vertrauenspersonen;

c) die Versendung von Informationen mit allen zur Verfügung stehenden technischen Mitteln;

d) die Abhaltung von Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen zum Zweck der Berichterstattung, der politischen Meinungs- und Willensbildung sowie der sozial-demokratischen Bildungsarbeit;

e) die Erstellung von Anträgen, Vorschlägen und Anregungen organisatorischer und politischer Natur an die Bezirksorganisation, insbesondere in lokalen kommunalpolitischen Belangen;

f) die Durchführung von öffentlich zugänglichen, politischen und kulturellen Veranstaltungen sowie von sektionsbezogenen Aktivitäten in Umwelt- und Sozialfragen;

g) die politische Information der BewohnerInnen insbesondere in lokalen kommunalpolitischen Belangen;

h) die Wahlarbeit innerhalb des Sektionsgebietes, insbesondere die Abhaltung von WählerInnenversammlungen und sonstigen Veranstaltungen;

i) die Bewerbung der Kommunikationsmöglichkeiten mit der SPÖ;

j) die Durchführung der von der Bezirksorganisation bzw. von der Landesorganisation beschlossenen Aktionen. 2. Die Sektion betreut die Sprengel und wird vom Bezirkssekretariat regelmäßig über die Aufnahme von Mitgliedern und über die allfällige Gewährung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrages nach den Richtlinien des Wiener Ausschusses informiert.

Sie verwaltet das der Sektion anvertraute Parteieigentum, übernimmt die von den Vertrauenspersonen einkassierten Gelder und sorgt für die laufende Abrechnung der Parteibeiträge mit der Bezirksorganisation. Die von der Sektion verwalteten Gelder sind auf ein Konto der Bezirksorganisation einzulegen. Die Verfügungsberechtigung darüber regelt das Geschäftsführungs- und Finanzregulativ der jeweiligen Bezirksorganisation.

ORGANE DER SEKTION

§ 5 Die Organe der Sektion sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Sektionsausschuss;
- c) die Sektionskontrolle;

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 6 1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste willensbildende Organ der Partei in der Sektion. Sie tritt mindestens einmal jährlich als Jahreskonferenz zusammen.

Die Einberufung obliegt dem Sektionsausschuss. Sie hat spätestens zwei Wochen vor der Jahreskonferenz in schriftlicher Form an alle delegierungsberechtigten Organe und alle Teilnahmeberechtigten zu erfolgen.

2. Eine Mitgliederversammlung muss innerhalb von zwei Wochen einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bezirksvorstand verlangt wird.

3. Zur Teilnahme sind die Mitglieder und Gastmitglieder (wobei diese nicht wahl- und stimmberechtigt sind) der Sektion berechtigt.

4. Sie nimmt die Berichte des Sektionsausschusses, der Kontrolle und der MandatarInnen der Partei entgegen, fasst die entsprechenden Beschlüsse und behandelt die ihr vorliegenden Anträge

In der Jahresversammlung hat sie über Vorschlag der Wahlkommission den Sektionsausschuss und die Kontrolle alle 2 Jahre zu wählen. In den Jahren, in denen keine Wahlen stattfinden, beschränkt sich die Mitgliederversammlung auf die

Entgegennahme der Berichte und auf die Behandlung der Anträge .

5. Die aus mindestens drei, höchstens fünf Personen bestehende Wahlkommission wird vom Sektionsausschuss eingesetzt und bedarf der Bestätigung durch die Jahresversammlung .

6. Zur Mitgliederversammlung ist schriftlich einzuladen .7. Die Mitgliederversammlung nimmt die Wahl der Delegierten zur Bezirkskonferenz vor .

SEKTIONSAUSSCHUSS

§ 7 1. Mit der Leitung der Tätigkeit der Sektion , insbesondere mit der Vollziehung der sie betreffenden Beschlüsse der Bezirkskonferenz , des Bezirksausschusses und des Bezirksvorstandes ist der Sektionsausschuss betraut .

Der Sektionsausschuss besteht aus dem/der Sektionsvorsitzenden, dem/der KassierIn, dem/der SchriftführerIn, dem/der Bildungsreferent/en/in, der Frauenreferentin, dem/der JG-ReferentIn, den StellvertreterInnen dieser FunktionärInnen und den BeisitzerInnen .

Nach Möglichkeit soll er auch aus einem/einer VertreterIn der Sozialistischen Jugend, einem/einer Kinderfreundreferent/en/in und ReferentInnen zu relevanten politischen Themen bestehen .

Gegebenenfalls kann er zusätzlich auch noch aus weiteren gewählten ReferentInnen und den SprengelleiterInnen bestehen . Diese GenossInnen sind für die einzelnen Aufgaben der Sektion gemäß § 4., Z. 1. zuständig .

Die drei Mitglieder der Sektionskontrolle nehmen an den Sitzungen des Sektions-ausschusses mit beratender Stimme teil .

2. Der Sektionsausschuss ist verpflichtet, dem Bezirksvorstand und dem Bezirksausschuss über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten .

3. Der Sektionsausschuss hält seine Sitzungen regelmäßig ab . Eine Teilnahme an den Sitzungen steht allen Mitgliedern der Sektion offen .

SEKTIONSKONTROLLE

§ 8 Die Sektionskontrolle besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern .

Sie wird von der Mitgliederversammlung über Vorschlag der Wahlkommission gewählt und übt ihre Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs gemäß § 20., Z. 2. aus .

THEMENBEZOGENE INITIATIVE

§ 9 1 Eine themenbezogene Initiative ist der Zusammenschluss von Personen, die sich unabhängig von territorialen Strukturen eines Themas annehmen oder Projekte betreiben.

2. Die Anregung zur Einrichtung themenbezogener Initiativen kann durch jede Bezirksorganisation oder durch die Landesorganisation auf ihrer jeweiligen Ebene erfolgen bzw. können diese Organisationsebenen einen derartigen Zusammenschluss von Personen als themenbezogene Initiative anerkennen .

3. Die Mitglieder einer themenbezogenen Initiative sind berufen bzw. können beauftragt werden, Konzepte zu Themen sowohl gesellschaftspolitischer als auch kommunalpolitischer Art zu erarbeiten, diese weiterzuentwickeln und eine entsprechende beratende Funktion in den Gremien der Partei auszuüben .

Nichtmitglieder können themenbezogenen Initiativen angehören bzw. in solchen Initiativen auch mitarbeiten.

4. Die Anerkennung als themenbezogene Initiative im Sinne dieses Statutes bedarf der Zustimmung eines Drittels der Mitglieder des zuständigen Gremiums .

Sie besteht so lange, wie sie dem Gremium, das die themenbezogene Initiative eingerichtet oder anerkannt hat, jährlich Berichte legt oder das zuständige Gremium nicht Gegenteiliges beschließt.

5. Anerkannte themenbezogene Initiativen sind berechtigt, zwei VertreterInnen für den/die auf ihrer Ebene statutarisch vorgesehene/n Mitgliederversammlung, Ausschuss, Konferenz und Parteitag zu nominieren. Sie haben auch das Recht, Anträge an diese Gremien zu stellen.

6. Bestehende Projektgruppen gehen in bestehende bzw. neu zu gründende Themeninitiativen auf.

„GEWERKSCHAFTER/INNEN IN DER SPÖ“

§ 10 1. „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ sorgt für die Parteitätigkeit der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit.

2. „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ setzt sich in der Gewerkschaftsbewegung sowie in der Öffentlichkeit auf der Grundlage des Programms der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für die Anliegen und Interessen der unselbständig beschäftigten Menschen und diesen nahestehenden Gruppen (insbesondere Menschen in Ausbildung, Arbeitslose, PensionistInnen und ArbeitnehmerInnen ähnliche Personen) ein.

3. „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ trägt die Verantwortung für politische Aktionen, die Organisation und Unterstützung von Wahlkämpfen und

Wahlbewegungen, die allgemeine Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bildungstätigkeit entsprechend dem Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ).

4. Das Bundespräsidium von „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ ist berechtigt, für jedes Bundesland eine/n Landesbeauftragte/n zu bestellen. Im Falle der Bestellung ist nur diese/r Landesbeauftragte für das Bundesland Wien berechtigt, Delegierungen und Wahlvorschläge für Organe/Gremien der SPÖ und ihrer Teilorganisationen auf Wiener Ebene vorzunehmen.

5. Näheres regeln Statut und Geschäftsordnung von „GewerkschafterInnen in der SPÖ“.

BEZIRKSORGANISATION

§ 11 1. Die Bezirksorganisation ist die Zusammenfassung der in ihrem Bereich liegenden Sektionen, Referate, sozialdemokratischen Organisationen und Fraktionen sowie themen-orientierten Initiativen. Dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 8.

2. Der Bereich der Bezirksorganisation umfasst in der Regel einen Wiener Gemeindebezirk.

ORGANE DER BEZIRKSORGANISATION

§ 12 1. Die Organe der Bezirksorganisation sind:

- a) die Bezirkskonferenz;
- b) der Bezirksausschuss;
- c) der Bezirksvorstand;
- d) das Bezirkspräsidium;
- e) die Bezirkskontrolle
- f) der Bezirksprüfungsausschuss;
- g) der Bezirksbildungsausschuss;
- h) der Bezirksfrauenvorstand;
- i) Junge Generation des Bezirks;

j) der Klub der MandatarInnen.

2. Die unter Z. 1., lit. f) bis j) genannten Organe üben ihre Tätigkeit aufgrund eigener Regulative aus. Diese werden auf Landesebene der jeweiligen Organisation beschlossen.

BEZIRKSKONFERENZ

§ 13

1. Die Bezirkskonferenz ist das höchste willensbildende Organ der Partei im Bezirk. Sie tritt mindestens einmal jährlich als Jahreskonferenz zusammen.

Die Einberufung obliegt dem Bezirksvorstand. Sie hat spätestens vier Wochen vor der Bezirkskonferenz in schriftlicher Form an alle delegierungsberechtigten Organe und alle Teilnahmeberechtigten zu erfolgen.

2. Eine Bezirkskonferenz muss innerhalb von drei Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Sektionen in Analogie zu § 32. Zi. 2 verlangt wird.

3. Die Delegierten zur Bezirkskonferenz erhalten eine auf Namen und delegierende Organisation lautende Delegiertenkarte, die vom Bezirkssekretariat ausgefertigt ist. Zu Beginn der Bezirkskonferenz sind ein Tagungspräsidium, die erforderlichen Kommissionen, sowie Tages- Wahl- und Geschäftsordnungen zu beschließen analog zu den Regelungen der Landesorganisation.

4. Der Bezirkskonferenz obliegt:

a) die Beschlussfassung aller die Bezirksorganisation berührenden, grundsätzlichen, politischen und organisatorischen Fragen; darunter fallen auch die Entgegennahme der Berichte und insbesondere die Beschlussfassung über den Bericht der Kontrolle;

b) die Beschlussfassung über die dem Bezirksausschuss zustehenden Aufgaben, wenn ein Beschluss desselben nicht zustande kommt;

c) die Erledigung aller Aufgaben, die gemäß dem Organisationsstatut der SPÖ und dem Statut der Landesorganisation der Bezirkskonferenz zufallen und von den vorstehenden Aufzählungen nicht erfasst werden;

5. Die Bezirkskonferenz nimmt die Berichte aller Organe der Bezirksorganisation entgegen.

6. Die Bezirkskonferenz wählt den Bezirksvorstand, die Bezirkskontrolle, den

Bezirksprüfungsausschuss und die SchiedsgerichtsbeisitzerInnen .

Die Wahlen haben alle 2 Jahre zu erfolgen. In diesem Fall beschränkt sich die Bezirkskonferenz in Jahren, in denen keine Wahlen stattfinden, auf die Entgegennahme der Berichte und die Behandlung der Anträge. Jene Bezirksorganisationen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Statutes keine zweijährige Funktionsdauer beschlossen haben, müssen im darauffolgenden Jahr ordentliche Wahlen abhalten. Erst ab diesem Zeitpunkt tritt die 2-jährige Funktionsperiode in Kraft.

7. Die Bezirkskonferenz nimmt die Wahl des Bezirksfrauenvorstandes, des Bezirksbildungsausschusses und des Bezirksvorstandes der Jungen Generation zur Kenntnis.

8. Zur Ausarbeitung der Wahlvorschläge wird vom Bezirksausschuss eine aus mindestens fünf Personen bestehende Wahlkommission eingesetzt, die der Bestätigung durch die Bezirkskonferenz bedarf.

Der/die BezirkssekretärIn ist den Sitzungen der Wahlkommission mit beratender Stimme beizuziehen. Mitglieder der Wahlkommission können nicht in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Wahlkommission hat einen Vorschlag für die im § 18., Z. 1. genannten Funktionen zu erstellen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist gemäß § 50. vorzugehen.

9. Bis 31. März sollen alle Bezirksjahreskonferenzen stattfinden. Im Anschluss daran findet der Landesparteitag statt.

TEILNAHME AN DER BEZIRKSKONFERENZ

§ 14

1. Zur Teilnahme an der Bezirkskonferenz sind berechtigt:

- a) die Delegierten der Sektionen;
- b) die Mitglieder des Bezirksausschusses, des Bezirksfrauenvorstandes und des Bezirksprüfungsausschusses;
- c) je sechs Delegierte der bestehenden Bezirksorganisationen der Sozialistischen Jugend, der Jungen Generation, der Kinderfreunde, der „Arbeitsgemeinschaft 60 plus“, des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, des Bundes sozialdemokratischer Akademikerinnen und Akademiker, Intellektueller, Künstlerinnen und Künstler und des Bezirksbildungsausschusses;
- d) 20 Prozent der nach lit. a) auf die Sektionen entfallenden Delegierten der

„GewerkschafterInnen in der SPÖ“;

e) je zwei Delegierte des Bundes Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen , Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen , des Sozialdemokratischen LehrerInnenvereins, der SPÖ-Bauern, sozialdemokratischen Fraktion der Mietervereinigung Österreichs und der im Bezirk bestehenden themenbezogenen Initiativen;

f) je ein/e Delegierte/r der übrigen anerkannten und im Bezirk bestehenden sozialdemokratischen Organisationen und Fraktionen anderer Organisationen Dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 8.

2. Als Gastdelegierte mit beratender Stimme können an der Bezirkskonferenz teilnehmen:

a) zwei Delegierte des Wiener Vorstandes

b) die vom Bezirksvorstand eingeladenen Personen .

3. Die Delegierten sind dem Bezirksvorstand über den/die BezirkssekretärIn zu melden, der/die die Überprüfung ihrer Mandate gemeinsam mit dem Bezirksprüfungsausschuss veranlasst. Im Zweifelsfall entscheidet die Bezirkskonferenz.

DELEGIERUNGEN DER SEKTIONEN ZUR BEZIRKSKONFERENZ

§ 15 1. Die Gesamtanzahl der Delegierten der Sektionen legt der Bezirksausschuss fest.

Auf jede Sektion entfallen zunächst 3 Delegierte. Die Restzahl der Delegierten wird nach den Grundsätzen des d`Hondtschen Systems auf Grundlage der abgerechneten Mitgliedsbeiträge auf die Sektionen verteilt . Dafür ist die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge des vorangegangenen Jahres maßgebend .

2. Scheidet ein/e Delegierte/r vor Ablauf der Mandatsdauer aus, so ist unverzüglich eine Nachbesetzung vorzunehmen .

ANTRÄGE AN DIE BEZIRKSKONFERENZ

§ 16 1. Antragsberechtigt zur Bezirkskonferenz sind alle im § 14., Z. 1. genannten Organisationen und Organe .

2. Anträge müssen von jenen Organen beschlossen werden, die die Wahl der Delegierten vornehmen. Diese Aufgabe kann auch der Mitgliederversammlung übertragen werden.

3. Anträge an die Bezirkskonferenz sind drei Wochen vorher schriftlich dem Bezirkssekretariat zu übermitteln.

4. Verspätet eingebrachte Anträge oder Anträge, die auf der Bezirkskonferenz selbst gestellt werden, können zur Verhandlung zugelassen werden, wenn die Bezirkskonferenz dies mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließt. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Bezirkskonferenz.

5. Verspätet eingebrachte Anträge, die von der Bezirkskonferenz nicht zur Verhandlung zugelassen werden, gelten dem Bezirksvorstand zugewiesen.

6. Zur Beratung der der Bezirkskonferenz vorliegenden Anträge setzt der Bezirksvorstand eine Antragskommission ein, der mindestens zwei Mitglieder des Bezirksvorstandes und jeweils bis zu zehn VertreterInnen der Sektionen angehören. Jede Sektion muss bei jeder dritten Bezirkskonferenz in der Antragskommission vertreten sein. Weiters können der Antragskommission VertreterInnen anderer antragsberechtigter Organisationen angehören. Darüber hinaus sind bei Behandlung der gestellten Anträge VertreterInnen der Antragsteller einzuladen, sofern sie nicht schon Mitglieder der Antragskommission sind.

BEZIRKSAUSSCHUSS

§ 17

1. Der Bezirksausschuss besteht aus:

a) den gewählten Mitgliedern des Bezirksvorstandes und dem/der BezirkssekretärIn;

b) den Sektionsvorsitzenden;

c) den Mitgliedern des Klubs der MandatarInnen der Bezirksorganisation;

d) den drei Mitgliedern der Bezirkskontrolle.

Bei Beschlussfassungen in finanziellen Angelegenheiten haben sie kein Stimmrecht, an diesbezüglichen Vorbesprechungen nehmen sie mit beratender Stimme teil.

e) den Delegierten, die in Z. 2. aufgezählt sind.

2. Es entsenden:

a) der Bezirksfrauenvorstand und die „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ je sechs Delegierte;

b) der Bezirksprüfungsausschuss, der Bezirksbildungsausschuss und die im

Bezirk bestehenden themenbezogenen Initiativen sowie die Bezirksorganisationen folgender Organisationen je zwei Delegierte: Kinderfreunde, Junge Generation, Sozialistische Jugend;

c) die übrigen von der Partei anerkannten und im Bezirk bestehenden sozialdemokratischen Organisationen und Fraktionen anderer Organisationen der Bezirksebene je eine/n Delegierte/n. Dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 8.

d) Die kooptierten Mitglieder des Bezirksvorstandes nehmen, soweit sie dem Bezirksausschuss nicht als stimmberechtigte Mitglieder angehören, an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

3. Dem Bezirksausschuss obliegt über Vorschlag des Bezirksvorstandes:

a) die Beschlussfassung über die Durchführung der politischen Arbeit, der Werbe-, Organisations- und Bildungsarbeit der Bezirksorganisation und ihrer Sektionen und deren Überwachung;

b) die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung;

c) die Bestimmung des Anteils der Sektionen am Mitgliedsbeitrag;

d) die Beschlussfassung über die von der Bezirkspartei zu nominierenden KandidatInnen für den Wiener Gemeinderat, als BezirksvorsteherIn und BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn und die Beschlussfassung über die Aufstellung von KandidatInnen für die Wahlen in die Bezirksvertretung; dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 6.

e) die Erstattung von Vorschlägen zur Aufstellung der sozialdemokratischen KandidatInnen zum Nationalrat; dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 6.

f) die Beschlussfassung über die Anerkennung von Themeninitiativen auf Bezirksebene.

g) die Festlegung der Zahl der Delegierten der Sektionen zur Bezirkskonferenz;

h) alle sonstigen Tätigkeiten, die nach dem Statut nicht von einem anderen Organ der Bezirksorganisation besorgt werden oder die nach dem Statut dem Bezirksausschuss zufallen;

i) die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag und die Wahl der Delegierten zum Landesparteitag.

Es ist sicherzustellen, dass zumindest ein/e gemeinsame VertreterIn der im Bezirk vertretenen sozialdemokratischen Jugendorganisationen oder der Jungen Generation als Delegierte/r zum Landesparteitag nominiert wird.

4. Der Bezirksausschuss tritt nach Bedarf, mindestens aber sechsmal jährlich,

zusammen.

5. Wenn ein/e Sektionsvorsitzende/r an der Teilnahme verhindert ist oder als gewähltes Mitglied dem Bezirksvorstand angehört, vertritt eine/r seiner/ihrer StellvertreterInnen die Sektion im Bezirksausschuss mit Sitz und Stimme .

6. Es besteht die Möglichkeit, zu Themen von allgemeinem Interesse auch offene Bezirksausschüsse zu veranstalten, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden können.

BEZIRKSVORSTAND

§ 18 1. Mit der Führung der laufenden Geschäfte , insbesondere der finanziellen Angelegenheiten der Bezirksorganisation und mit der Vollziehung der Beschlüsse der Bezirkskonferenz und des Bezirksausschusses ist ein aus höchstens 25 Mitgliedern bestehender Vorstand betraut.

Der Bezirksvorstand besteht aus dem/der Bezirksparteivorsitzenden, dem/der KassierIn, dem/der SchriftführerIn und mindestens je einem/einer StellvertreterIn dieser FunktionärInnen und den BeisitzerInnen .

Dem Bezirksvorstand haben je ein Mitglied des Bezirksbildungsausschusses , der Bezirksfrauenvorstandes und der „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ anzugehören.

Besteht auf Bezirksebene eine Bezirksorganisation der Sozialistischen Jugend , der Achse kritischer SchülerInnen, der Kinderfreunde, der Junge Generation oder der „Arbeitsgemeinschaft 60 plus“, so hat je ein Mitglied dieser Organisationen bzw. dieses Referates dem Bezirksvorstand anzugehören .

Der /die BezirkssekretärIn, die drei Mitglieder der Bezirkskontrolle und der/die Vorsitzende des Bezirksprüfungsausschusses nehmen an den Sitzungen des Bezirksvorstandes mit beratender Stimme teil.

2. Die in der Bezirksorganisation tätigen sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, Abgeordneten zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates, der Bundesregierung, des Stadtsenates und Gemeinderates, der/die sozialdemokratische BezirksvorsteherIn und/oder BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn sowie der/die Klubvorsitzende nehmen -- soweit sie nicht in den Bezirksvorstand gewählt wurden -- an den Sitzungen des Bezirksvorstandes mit beratender Stimme teil.

3. Dem Bezirksvorstand obliegt insbesondere:

a) die Beschlussfassung über das Budget und den Rechnungsabschluss der

Bezirksorganisation;

b) die Beschlussfassung über ein Bezirksgeschäftsführungs- und Finanzregulativ der Bezirksorganisation und der Sektionen;

c) die Beschlussfassung über die Einhebung einer Bezirksmandatsabgabe ;

d) die Zustimmung zu wirtschaftlichen Betätigungen von Parteiorganisationen ;

e) die Beschlussfassung über bezirksspezifisch adaptierte Mustergeschäftsordnungen;

f) die Aufnahme neuer Parteimitglieder und Gastmitglieder in organisatorischer Abstimmung mit dem/der BezirkssekretärIn. Im Fall eines Pflichtverstoßes durch ein Gastmitglied gemäß §18 Organisationsstatut entscheidet der Bezirksvorstand über allfällige Sanktionen und informiert über diese die Bundesparteiorganisation sowie alle Landesorganisationen. Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen kann der Bezirksvorstand eine Gastmitgliedschaft frühzeitig beenden .

g) Beschlussfassung über die erforderlichen Verfahrensrichtlinien und den Wortlaut der Fragestellung(en) von Mitgliederbefragungen auf Bezirksebene .

h) Beschluss über Gewährung von ermäßigten Mitgliedsbeiträgen

4. Der Bezirksvorstand ist berechtigt, Kooptierungen vorzunehmen; diese sollen jedoch ein Drittel der Zahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen . Die kooptierten Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Bezirksvorstandes mit beratender Stimme teil. Insbesondere sollen dies jene Sektionsvorsitzenden , die dem Bezirksvorstand nicht angehören sein .

5. Der Bezirksvorstand ist verpflichtet, dem Bezirksausschuss und der Bezirkskonferenz über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten .

6. Jedes Mitglied hat das Recht, entsprechend den Bestimmungen des Organisationsstatutes der SPÖ, sich in politischen und organisatorischen Fragen an den Bezirksvorstand zu wenden. Innerhalb von acht Wochen ist eine Antwort zu erteilen.

7. Der Bezirksvorstand hat ihm zugeleitete EntschlieÙungen von willensbildenden Organen der Bezirksorganisation innerhalb von acht Wochen zu behandeln und diese Organe über die Art der Erledigung zu informieren . EntschlieÙungen, die an den Bezirksvorstand gerichtet werden , sind gleichzeitig der zuständigen Organisationseinheit mitzuteilen .

8. Der Bezirksvorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf , mindestens aber sechsmal im Jahr, ab. Er kann seine Mitglieder mit bestimmten Aufgaben betrauen .

9. Wird ein Mandat zur Bezirkskonferenz frei , so veranlasst der Bezirksvorstand eine Nachbesetzung durch die delegierungsberechtigte Organisation .

10. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Sektionsvorsitzenden muss eine Angelegenheit dem Bezirksvorstand vorgelegt werden .

BEZIRKSPRÄSIDIUM

§ 19

1. Das Bezirkspräsidium besteht aus dem/der Bezirksparteivorsitzenden und seinen/ihren StellvertreterInnen. Der/die BezirkssekretärIn gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Das Bezirkspräsidium kann einzelne Mitglieder des Bezirksvorstandes seinen Beratungen beiziehen.

2. Dem Bezirkspräsidium obliegen die Verwaltung der durch Beschluss des Bezirksvorstandes genehmigten Finanzmittel, die Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie dem Präsidium über Beschluss des Bezirksvorstandes durch dessen Geschäftsführungs- und Finanzregulativ übertragen wurden, und die Vorberatung aller in die Zuständigkeit des Bezirksvorstandes fallenden Angelegenheiten.

3. Darüber hinaus kann das Bezirkspräsidium Angelegenheiten erledigen, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, wenn es sich um unaufschiebbare personelle, finanzielle oder organisatorische Angelegenheiten handelt und die nachträgliche Genehmigung durch den Bezirksvorstand erfolgt.

BEZIRKSKONTROLLE

§ 20

1. Die Bezirkskontrolle prüft in finanzieller Hinsicht, sowie die Einhaltung der Quotenregelung und die Umsetzung von Beschlüssen im Bezirk oder im Auftrag des Vorstandes auch nahestehende Organisationen. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

2. Sie wird von der Bezirkskonferenz über Vorschlag der Wahlkommission gewählt und übt ihre Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand bzw. ist das Regulativ der Wiener Kontrolle sinngemäß anzuwenden.

BEZIRKSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

§ 21

1. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die Sektionen, Referate und Themeninitiativen der Bezirksorganisationen und deren Delegierte und in

organisatorischer Hinsicht, sie besteht aus dem/der Vorsitzenden und aus fünf bis vierzehn weiteren Mitgliedern.

2. Er wird von der Bezirkskonferenz über Vorschlag der Wahlkommission gewählt und übt seine Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand bzw. ist das Regulativ des Wiener Prüfungsausschusses sinngemäß anzuwenden.

BEZIRKSBILDUNGS-AUSSCHUSS

§ 22 1. Die Bildungsarbeit im Bezirk obliegt dem Bezirksbildungsausschuss.

Er besteht aus höchstens 18 Mitgliedern, die von der Bezirksbildungskonferenz gewählt werden und der Kenntnisnahme der Bezirkskonferenz bedürfen.

2. Der Bezirksbildungsausschuss übt seine Tätigkeit auf Basis des Regulativs des Wiener Bildungsausschusses aus.

BEZIRKSFRAUENVORSTAND

§ 23 1. Die besondere Parteiarbeit für die Frauen im Bezirk obliegt der Bezirksfrauenvorstand.

Es besteht aus höchstens 18 Mitgliedern, die von der Bezirksfrauenkonferenz gewählt werden und der Kenntnisnahme der Bezirkskonferenz bedürfen.

2. Der Bezirksfrauenvorstand übt seine Tätigkeit auf Basis des Regulativs des Wiener Frauenvorstandes aus.

JUNGE GENERATION DES BEZIRKS

§ 24 1. Die besondere Parteiarbeit für junge Menschen im Bezirk obliegt der Junge Generation des Bezirks und gemäß dem Regulativ der Jungen Generation deren Projektgruppen.

Der Bezirksvorstand der Jungen Generation des Bezirks besteht aus maximal 12 Mitgliedern, die von der Bezirkskonferenz der Jungen Generation gewählt werden und der Kenntnisnahme der Bezirkskonferenz bedürfen.

2. Die Junge Generation des Bezirks übt ihre Tätigkeit auf Basis des Regulativs der Jungen Generation Wien aus.

KLUB DER MANDATAR/INN/E/N

§ 25 1. Die im Bezirk tätigen sozialdemokratischen Mitglieder des

Europäischen Parlaments, Abgeordneten zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates, der Bundesregierung und des Stadtsenates, des Gemeinderates, der/die sozialdemokratische BezirksvorsteherIn und/oder der/die BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn und die sozialdemokratischen BezirksrätInnen, bilden den Klub der MandatarInnen der Bezirksorganisation .

Dieser wählt den Klubvorstand, bestehend aus dem/der Vorsitzenden, seinen/ihren StellvertreterInnen und mindestens zwei BeisitzerInnen .

Er kann im Bedarfsfall für jede Sektion eine/n Delegierte/n bestimmen.

Die Geschäftsführung des Klubs obliegt dem/der BezirkssekretärIn. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes sind, soweit sie nicht Mitglieder des Klubs sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnahmeberechtigt .

2. Dem Klub der MandatarInnen obliegt die Beratung und Vorbereitung der Arbeiten der sozialdemokratischen Fraktion der Bezirksvertretung aufgrund der Beschlüsse des Bezirksvorstandes.

3. Die MandatarInnen, welche die Verbindung zwischen dem Klub und den Sektionen aufrechterhalten und Berichte erstatten müssen, sind verpflichtet, an den Versammlungen und Sitzungen der Organe und sonstigen Körperschaften, in die sie delegiert sind, teilzunehmen. Soweit diese so delegierten MandatarInnen nicht stimmberechtigte Mitglieder dieser Organe oder sonstiger Körperschaften sind, nehmen sie an deren Versammlungen und Sitzungen mit beratender Stimme teil .

4. Der Klub der MandatarInnen informiert in regelmäßigen Abständen über die Angebote der Landesorganisation betreffend Fort- und Weiterbildung der Mitglieder.

LANDESORGANISATION

§ 26 Die Wiener Bezirksorganisationen, Referate und die vom Wiener Ausschuss anerkannten bzw. eingerichteten themenbezogene Initiativen bilden die Landesorganisation Wien der Sozialdemokratischen Partei Österreichs .

ORGANE DER LANDESORGANISATION

§ 27 1. Die Organe der Landesorganisation sind:

- a) der Landesparteitag;
- b) die Wiener Konferenz;
- c) der Wiener Ausschuss;
- d) der Erweiterte Wiener Vorstand;
- e) der Wiener Vorstand;

- f) das Wiener Präsidium;
- g) die Wiener Kontrolle;
- h) der Wiener Prüfungsausschuss;
- i) der Wiener Bildungsausschuss;
- j) der Wiener Frauenvorstand;
- k) die Junge Generation Wien;
- l) die Fraktion sozialdemokratischer GemeinderätInnen und BezirksvorsteherInnen;

2. Die im Organisationsstatut der SPÖ vorgesehene Funktion des Landespartei Vorstandes wird vom Wiener Vorstand ausgeübt.

3. Die unter Z. 1. lit. g) bis l) genannten Organe beschließen zur Ausübung ihrer Tätigkeit eigene Regulative. Die Erstellung der Vorschläge dieser Regulative erfolgt von den betreffenden Organen im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

LANDESPARTEITAG

§ 28 1. Der Landesparteitag ist das höchste willensbildende Organ der Landesorganisation. Er tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Zu Beginn des Landesparteitages sind ein Tagungspräsidium, die erforderlichen Kommissionen, sowie Tages- Wahl- und Geschäftsordnungen zu beschließen.

2. Dem Landesparteitag obliegt:

a) die Beschlussfassung aller die Landesorganisation berührenden grundsätzlichen, politischen und organisatorischen Fragen; darunter fallen auch die Entgegennahme der Berichte und insbesondere die Beschlussfassung über den Bericht der Kontrolle;

b) die Beschlussfassung über die dem Wiener Ausschuss zustehenden Aufgaben, wenn ein Beschluss desselben nicht zustande kommt;

c) die Erledigung aller Aufgaben, die gemäß dem Organisationsstatut der SPÖ dem Landesparteitag zufallen und von der vorstehenden Aufzählung nicht erfasst werden.

3. Der Landesparteitag nimmt die Berichte aller Organe der Landesorganisation entgegen.

4. Der Landesparteitag wählt den Wiener Vorstand , die Wiener Kontrolle, den Wiener Prüfungsausschuss und die SchiedsgerichtsbeisitzerInnen .

Der Landesparteitag nimmt die Wahl des Wiener Frauenvorstandes , des Wiener Bildungsausschusses und des Landesvorstandes der Jungen Generation zur Kenntnis.

5. Zur Ausarbeitung der Wahlvorschläge wird vom Wiener Ausschuss eine aus sieben Personen bestehende Wahlkommission eingesetzt , die der Bestätigung durch den Landesparteitag bedarf .

Der/die LandesparteisekretärIn ist den Sitzungen der Wahlkommission mit beratender Stimme beizuziehen .

Mitglieder der Wahlkommission können nicht in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden .

Die Wahlkommission hat einen Vorschlag für die im § 36., Z.1., 2ter Satz genannten Funktionen zu erstellen. Von der Wahlkommission ist jedenfalls die Vorsitzende des Landesfrauenvorstandes als eine Stellvertreterin vorzuschlagen . Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist gemäß § 50. vorzugehen.

WIENER KONFERENZ

§ 29 1. Zur Information und politischen Meinungsbildung , sowie über politische und aktuelle Belange kann der Wiener Ausschuss Wiener Konferenzen einberufen. Jedenfalls ist in den Jahren , in denen kein Landesparteitag stattfindet, eine Wiener Konferenz abzuhalten , auf der die von den antragsberechtigten Gliederungen und Organisationen eingebrachten Anträge behandelt werden. Dazu soll analog zu §33 eine Antragskommission eingerichtet werden.

Die Durchführungsbestimmungen und Fristenläufe beschließt der Wiener Ausschuss.

2. Die Wiener Konferenz besteht aus:

- a) den Mitgliedern des Wiener Ausschusses ;
- b) den der SPÖ zurechenbaren Mitgliedern der Wiener Stadtregierung ;
- c) je einen weiteren Delegierten der im Wiener Ausschuss vertretenen Organisationen ;
- d) den Delegierten der Bezirksorganisationen , die nach den Grundsätzen des d`Hondtschen Systems nach einer vom Wiener Ausschuss festgelegten Gesamtzahl, die 150 nicht unterschreiten darf, ermittelt werden. Auf jede Bezirksorganisation entfallen zunächst zwei Delegierte , wobei jeweils einE DelegierteR Mitarbeiter der Jungen Generation oder Mitglied einer

Jugendorganisation der SPÖ Wien sein muss. Eine Mitgliedschaft in der SPÖ Wien ist Voraussetzung;

- e) den Delegierten der GewSPÖ deren Zahl 20% der Bezirksdelegierten umfasst;
- f) den BezirksgeschäftsführerInnen und OrganisationssekretärInnen als Gästen ;
- g) gegebenenfalls weiteren ExpertInnen als Gäste ;

TEILNAHME AM LANDESPARTEITAG

§ 30 1. Zur Teilnahme am Landesparteitag sind berechtigt:

a) die Delegierten der Bezirksorganisationen , wobei jeweils einE DelegierteR MitarbeiterIn der Jungen Generation oder Mitglied einer Jugendorganisation der SPÖ Wien sein muss. Eine Mitgliedschaft in der SPÖ Wien ist Voraussetzung .

b) die Mitglieder des Wiener Ausschusses, des Wiener Frauenvorstandes und des Wiener Prüfungsausschusses;

c) je sechs VertreterInnen der Landesorganisation der Sozialistischen Jugend , des Verbandes Sozialistischer Studentinnen und Studenten Österreichs , der Junge Generation Wien, der Kinderfreunde, des Wiener Bildungsausschusses, der Fraktion sozialdemokratischer GemeinderätInnen und BezirksvorsteherInnen , der „Arbeitsgemeinschaft 60 plus“, des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes und des Bundes sozialdemokratischer Akademikerinnen und Akademiker , Intellektueller, Künstlerinnen und Künstler;

d) 120 Delegierte der „GewerkschafterInnen in der SPÖ“;

e) je drei Delegierte der Wiener Organisation von SPÖ-International und der Wiener Landesorganisation der Achse kritischer SchülerInnen ;

f) je zwei Delegierte des Bundes Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen , Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en, des Sozialdemokratischen LehrerInnenvereines, der sozialdemokratischen Fraktion der Mietervereinigung Österreichs und der auf Landesebene anerkannten themenbezogenen Initiativen ;

g) je ein/e Delegierte/r der übrigen anerkannten sozialdemokratischen Organisationen und Fraktionen. Dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 8.

2. Als Gastdelegierte mit beratender Stimme können am Landesparteitag teilnehmen:

a) je zwei Delegierte des Bundesparteivorstandes und des Bundesfrauenvorstandes;

b) die vom Wiener Vorstand eingeladenen Personen ;

3. Die Delegierten sind dem Wiener Vorstand über das Landesparteisekretariat zu melden, das die Überprüfung ihrer Mandate gemeinsam mit dem Wiener Prüfungsausschuss veranlasst. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesparteitag .

DELEGIERUNGEN DER BEZIRKSORGANISATIONEN ZUM LANDESPARTEITAG

§ 31 1. Es gibt insgesamt 600 Delegierte der Bezirksorganisationen. Auf jede Bezirksorganisation entfallen zunächst sechs Delegierte . Die Restzahl der Delegierten wird nach den Grundsätzen des d'Hondtschen Systems auf Grundlage der abgerechneten Mitgliedsbeiträge auf die Bezirksorganisationen verteilt . Dafür ist die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge des vorangegangenen Jahres maßgebend .

2. Scheidet ein/e Delegierte/r vor Ablauf der Mandatsdauer aus , so ist unverzüglich eine Nachbesetzung von der delegierenden Stelle vorzunehmen .

EINBERUFUNG DES LANDESPARTEITAGES

§ 32 1. Die Einberufung des Landesparteitages obliegt dem Wiener Vorstand. Sie hat spätestens zwei Monate vor dem Landesparteitag in schriftlicher Form an alle delegierungsberechtigten Organisationen sowie gegebenenfalls auch durch Veröffentlichung in geeigneten Druckwerken und anderen Medien zu erfolgen .

2. Ein Landesparteitag muss innerhalb von sechs Wochen einberufen werden , wenn dies von mindestens sechs Bezirksorganisationen aufgrund der Beschlüsse ihrer Bezirksausschüsse verlangt wird.

3. Die Delegierten zum Landesparteitag erhalten eine auf Namen und delegierende Organisation lautende Delegiertenkarte , die vom Wiener Vorstand ausgefertigt und von der entsendenden Organisation bestätigt wird .

ANTRÄGE AN DEN LANDESPARTEITAG

§ 33 1. Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind alle im § 30., Z. 1. genannten Organisationen und Organe .

2. Anträge müssen von jenen Organen beschlossen werden , die die Wahl der Delegierten vornehmen.

3. Anträge an den Landesparteitag sind sechs Wochen vorher schriftlich dem

Wiener Sekretariat zu übermitteln.

4. Die eingebrachten Anträge sowie der Vorschlag der Antragskommission zur Behandlung der Anträge sind den Delegierten und den antragstellenden Gliederungen der Partei spätestens zehn Tage vor dem Landesparteitag zu übermitteln.

5. Verspätet eingebrachte Anträge oder Anträge, die auf dem Landesparteitag selbst gestellt werden, können zur Verhandlung zugelassen werden, wenn der Landesparteitag dies mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließt. Betrifft ein solcher Antrag eine Änderung des Statutes der SPÖ-Landesorganisation Wien, dann kann er nur zur Verhandlung gelangen, wenn der Landesparteitag dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesparteitages.

6. Verspätet eingebrachte Anträge, die vom Landesparteitag nicht zur Verhandlung zugelassen werden, gelten dem Wiener Vorstand zugewiesen.

7. Zur Beratung der dem Landesparteitag vorliegenden Anträge setzt der Wiener Vorstand eine Antragskommission ein, der mindestens zwei Mitglieder des Wiener Vorstandes und mindestens zehn VertreterInnen der Bezirksorganisationen angehören, jedenfalls aber VertreterInnen aller antragstellenden Bezirksorganisationen. Jede Bezirksorganisation muss bei mindestens jedem dritten Landesparteitag in der Antragskommission vertreten sein. Weiters können der Antragskommission VertreterInnen anderer antragsberechtigter Organisationen angehören. Jede Bezirksorganisation, die nicht in der Antragskommission vertreten ist, kann eine/n VertreterIn mit beratender Stimme entsenden.

WIENER AUSSCHUSS

§ 34

1. Der Wiener Ausschuss besteht aus:

a) den gewählten Mitgliedern des Wiener Vorstandes, dem/der LandesparteisekretärIn und gegebenenfalls seinem/seiner/ihrer/ihrer StellvertreterIn;

b) den Bezirksparteivorsitzenden;

c) dem/der sozialdemokratischen BürgermeisterIn, den sozialdemokratischen StadträtInnen, Mitgliedern des Gemeinderates, BezirksvorsteherInnen und BezirksvorsteherInnen-StellvertreterInnen, dem/der Klubvorsitzenden des Klubs der MandatarInnen, soweit in einer Bezirksorganisation die SPÖ keine/n BezirksvorsteherIn oder BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn stellt, und dem/der Bildungsdirektor/in der Stadt Wien.

d) den sozialdemokratischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments,

Mitgliedern der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates;

e) den drei Mitgliedern der Wiener Kontrolle. Bei Beschlussfassungen in finanziellen Angelegenheiten haben sie kein Stimmrecht, an diesbezüglichen Vorbesprechungen nehmen sie mit beratender Stimme teil.

f) den Delegierten, die in Z. 2. aufgezählt sind.

g) Die kooptierten Mitglieder des Wiener Vorstandes nehmen, soweit sie dem Wiener Ausschuss nicht als stimmberechtigte Mitglieder angehören, an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

2. Es entsenden:

a) der Wiener Frauenvorstand sechs Delegierte;

b) „GewerkschafterInnen in der SPÖ“ vier Delegierte;

c) der Wiener Bildungsausschuss und die auf Landesebene anerkannten themenbezogenen Initiativen sowie die Landesorganisationen folgender Organisationen je zwei Delegierte: Kinderfreunde, Junge Generation Wien, Sozialistische Jugend, Verband Sozialistischer Studentinnen und Studenten Österreichs;

d) der Wiener Prüfungsausschuss, der Verband Wiener Arbeiterheime, die Landesorganisationen aller anerkannten sozialdemokratischen Organisationen und Fraktionen je eine/n Delegierte/n. Dies unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 1., Z. 8.

3. Dem Wiener Ausschuss obliegt:

a) die Beschlussfassung über die Durchführung der politischen Arbeit, der Werbe-, Organisations- und Bildungsarbeit der Landesorganisation und ihrer Bezirksorganisationen und deren Überwachung;

b) die Beschlussfassung über die Durchführung aller politischen Wahlen und über die Beteiligung von Mitgliedern der SPÖ an anderen Wahlen;

c) die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung;

d) die Bestimmung des Anteils der Bezirksorganisationen am Mitgliedsbeitrag;

e) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, wenn dieser die für das Bundesgebiet bestimmte Höhe übersteigen soll;

f) die Festsetzung einer Aufnahmegebühr für neu eintretende Parteimitglieder;

g) die Entscheidung über die von der SPÖ zu nominierenden KandidatInnen als Mitglieder für den Stadtsenat, den/die von der SPÖ zu nominierenden

Bürgermeisterkandidat/en/in und den/die Bildungsdirektor/in der Stadt Wien;

h) die Beschlussfassung über die Aufstellung der sozialdemokratischen KandidatInnen für den Wiener Gemeinderat im Einvernehmen mit den Bezirksorganisationen;

i) die Beschlussfassung über die von der SPÖ zu nominierenden KandidatInnen als BezirksvorsteherIn und BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn, im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksorganisation;

j) die Erstattung von Vorschlägen zur Aufstellung der sozialdemokratischen KandidatInnen zum Nationalrat und zum europäischen Parlament sowie im Einvernehmen mit der Fraktion sozialdemokratischer GemeinderätInnen und BezirksvorsteherInnen Vorschläge zur Entsendung in den Bundesrat;

k) die Beschlussfassung über die Anerkennung von themenorientierten Initiativen auf Ebene der Landesorganisation;

l) die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag;

m) alle sonstigen Tätigkeiten, die nach diesem Statut nicht von einem anderen Organ der Landesorganisation besorgt werden oder die nach dem Statut dem Wiener Ausschuss zufallen.

4. Der Wiener Vorstand ist berechtigt, in allen Fällen Vorschläge zu erstatten.

5. Der Wiener Ausschuss tritt nach Bedarf, mindestens aber sechsmal jährlich, zusammen.

6. Wenn ein/e Bezirksparteivorsitzende/r an der Teilnahme verhindert ist oder als gewähltes Mitglied dem Wiener Vorstand angehört, vertritt eine/r seiner/ihrer StellvertreterInnen die Bezirksorganisation im Wiener Ausschuss mit Sitz und Stimme.

ERWEITERTER WIENER VORSTAND

§ 35 1. Wichtige politische und organisatorische Fragen, die überwiegend die Bezirksorganisationen betreffen, sind vom Erweiterten Wiener Vorstand zu behandeln.

2. Der Erweiterte Wiener Vorstand besteht aus:

a) den gewählten Mitgliedern des Wiener Vorstandes;

- b) jenen Bezirksparteivorsitzenden , die dem Wiener Vorstand nicht angehören ;
 - c) jenen sozialdemokratischen Mitgliedern des Wiener Stadtsenates , die dem Wiener Vorstand nicht angehören .
 - d) Der/die LandesparteiSekretärIn und gegebenenfalls sein /e/ihr/e StellvertreterIn sowie die drei Mitglieder der Wiener Kontrolle gehören dem Erweiterten Wiener Vorstand mit beratender Stimme an .
 - e) Die kooptierten Mitglieder des Wiener Vorstandes nehmen , soweit sie nicht gemäß Z. 2., lit. b) und c) dem Erweiterten Wiener Vorstand angehören , an den Sitzungen mit beratender Stimme teil .
 - f) der/die SprecherIn der sozialdemokratischen BezirksvorsteherInnen , sowie der/die Klubobmann/Klubobfrau des sozialdemokratischen Klubs beigezogen , sofern er/sie nicht gewähltes Mitglied des Vorstandes ist .
3. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Bezirksparteivorsitzenden muss eine Angelegenheit dem Erweiterten Wiener Vorstand vorgelegt werden .

WIENER VORSTAND

§ 36

1. Mit der Führung der laufenden Geschäfte , insbesondere der finanziellen Angelegenheiten der Landesorganisation und mit der Vollziehung der Beschlüsse des Landesparteitages , des Wiener Ausschusses und des Erweiterten Wiener Vorstandes ist ein aus 25 Mitgliedern bestehender Vorstand betraut .

Der Wiener Vorstand besteht aus dem/der LandesparteiVorsitzenden , dem/der KassierIn , dem/der SchriftführerIn und mindestens je einem/einer StellvertreterIn dieser FunktionärInnen sowie den BeisitzerInnen .

Dem Wiener Vorstand haben je ein Mitglied des Landesbildungsausschusses , der „GewerkschafterInnen in der SPÖ“, sowie je ein/e VertreterIn der Landesorganisation der Sozialistischen Jugend , des Verbandes Sozialistischer Studentinnen und Studenten Österreichs , der Achse kritischer SchülerInnen , der Kinderfreunde , der Jungen Generation Wien und der „Arbeitsgemeinschaft 60 plus“ anzugehören . Falls eine VertreterIn von in diesem Absatz genannten Organisationen nicht mehr Repräsentant derselbigen ist , kann die entsendende Organisation eineN andereN VertreterIn stattdessen mit Sitz und Stimme entsenden . Diese Nominierung ist vom Wiener Ausschuss zu beschließen .

Der/die LandesparteiSekretärIn und gegebenenfalls sein /e/ihr/e StellvertreterIn sowie die drei Mitglieder der Wiener Kontrolle und der/die Vorsitzende des Wiener Prüfungsausschusses nehmen an den Sitzungen des Wiener Vorstandes mit beratender Stimme teil .

2. Dem Wiener Vorstand obliegt insbesondere :

- a) die Beschlussfassung über das Budget und den Rechnungsabschluss der Landesorganisation;
- b) die Beschlussfassung über ein Geschäftsführungs- und Finanzregulativ der Landesorganisation;
- c) die Beschlussfassung über die Einhebung einer Landesmandatsabgabe ;
- d) die Zustimmung zu wirtschaftlichen Betätigungen von Parteiorganisationen ;
- e) die Beschlussfassung über Mustergeschäftsordnungen ;
- f) die Zustimmung zu den Vorschlägen der in diesem Statut angeführten Regulative;
- g) die Entscheidung über die Verlängerung der Gastmitgliedschaft in Ausnahmefällen und die eventuelle Einhebung eines Mitgliedsbeitrages für Gastmitglieder;
- h) Beschlussfassung über die erforderlichen Verfahrensrichtlinien und den Wortlaut der Fragestellung(en) von Mitgliederbefragungen auf Landesebene .

3. Der Wiener Vorstand ist berechtigt, Kooptierungen vorzunehmen; diese sollen jedoch ein Drittel der Zahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen . Die kooptierten Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Wiener Vorstandes mit beratender Stimme teil. Insbesondere sollen dies sein:

- a) jene Bezirksparteivorsitzenden , die dem Wiener Vorstand nicht angehören ;
- b) jene sozialdemokratischen Mitglieder des Wiener Stadtsenates , die dem Wiener Vorstand nicht angehören .

4. Der Wiener Vorstand ist verpflichtet, dem Wiener Ausschuss und dem Landesparteitag über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten .

5. Jedes Mitglied hat das Recht, entsprechend den Bestimmungen des Organisationsstatutes der SPÖ, sich in politischen und organisatorischen Fragen an den Wiener Vorstand bzw. an den Bezirksvorstand zu wenden . Diese Frage ist innerhalb von acht Wochen zu beantworten .

6. Der Wiener Vorstand hat ihm zugeleitete Entschlüsse von willensbildenden Organen innerhalb von acht Wochen zu behandeln und diese Organe über die Art der Erledigung zu informieren . Entschlüsse, die an den Wiener Vorstand gerichtet werden, sind gleichzeitig der zuständigen Bezirksorganisation mitzuteilen.

WIENER PRÄSIDIUM

§ 37

1. Das Wiener Präsidium besteht aus dem/der Landesparteivorsitzenden und seinen/ihren StellvertreterInnen, der/die LandesparteisekretärIn und gegebenenfalls sein /e/ihr/e StellvertreterIn gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an. Dem Wiener Präsidium gehört weiters mit Sitz und Stimme, sofern sie nicht ohnedies in dieses gewählt ist, die gewählte Landesfrauenvorsitzende an.

Das Wiener Präsidium kann einzelne Mitglieder des Wiener Vorstandes seinen Beratungen beiziehen.

2. Dem Präsidium obliegen die Verwaltung der durch Beschluss des Wiener Vorstandes genehmigten Finanzmittel, die Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie dem Präsidium über Beschluss des Wiener Vorstandes durch dessen Geschäftsführungs- und Finanzregulativ übertragen wurden, und die Vorberatung aller in die Zuständigkeit des Wiener Vorstandes fallenden Angelegenheiten.

3. Darüber hinaus kann das Wiener Präsidium Angelegenheiten erledigen, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, wenn es sich um unaufschiebbare personelle, finanzielle oder organisatorische Angelegenheiten handelt und die nachträgliche Genehmigung durch den Wiener Vorstand erfolgt.

WIENER KONTROLLE

§ 38

1. Die Wiener Kontrolle prüft in finanzieller Hinsicht, sowie die Einhaltung der Quotenregelung und die Umsetzung von Beschlüssen im Land oder im Auftrag des Vorstandes auch nahestehende Organisationen und besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

2. Sie wird vom Landesparteitag über Vorschlag der Wahlkommission gewählt und übt ihre Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

WIENER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

§ 39

1. Der Wiener Prüfungsausschuss kontrolliert die organisatorische Tätigkeit der Bezirke, Referate und Themeninitiativen und deren Delegierte und besteht aus dem/der Vorsitzenden und 22 weiteren Mitgliedern.

2. Er wird vom Landesparteitag über Vorschlag der Wahlkommission gewählt und übt seine Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

WIENER BILDUNGSAUSSCHUSS

§ 40

1. Die Bildungsarbeit in Wien obliegt dem Wiener Bildungsausschuss. Er besteht aus höchstens 18 Mitgliedern, die von der Jahresbildungskonferenz gewählt werden und der Kenntnisnahme des Landesparteitages bedürfen.

2. Der Wiener Bildungsausschuss übt seine Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

WIENER FRAUENVORSTAND

§ 41

1. Die besondere Parteiarbeit für die Frauen in Wien obliegt der Wiener Frauenvorstand. Er besteht aus höchstens 18 Mitgliedern, die von der Wiener Frauen-Jahreskonferenz gewählt werden und der Kenntnisnahme des Landesparteitages bedürfen.

2. Der Wiener Frauenvorstand übt seine Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

JUNGE GENERATION WIEN

§ 42

1. Die besondere Parteiarbeit für junge Menschen in Wien obliegt der Jungen Generation Wien und gemäß dem Regulativ der Jungen Generation deren Projektgruppen.

2. Der Landesvorstand übt seine Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus. Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

FRAKTION SOZIALDEMOKRATISCHER GEMEINDERÄT/INN/E/N UND BEZIRKSVORSTEHER/INNEN

§ 43

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtsenates, der/die BürgermeisterIn sowie die BezirksvorsteherInnen und BezirksvorsteherInnen-StellvertreterInnen, sofern sie der Sozialdemokratischen Partei angehören, bilden die Fraktion sozialdemokratischer GemeinderätInnen und BezirksvorsteherInnen.

2. Der Fraktion obliegt die Beratung und Vorbereitung der Arbeiten im Wiener Landtag und Gemeinderat aufgrund der Beschlüsse der zuständigen Organe der Landesorganisation.

3. Organe der Fraktion sind die Klubvollversammlung, der Klubvorstand und das Klubpräsidium.

Sie üben ihre Tätigkeit aufgrund eines eigenen Regulativs aus .

Die Erstellung des Vorschlages dieses Regulativs erfolgt im Einvernehmen mit dem Wiener Vorstand.

KANDIDATUREN

§ 44 1. Die Altersgrenze bei der Kandidatur für ein öffentliches Mandat (Mitglied der Bezirksvertretung, BezirksvorsteherIn, BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn, Gemeinde/rat/rätin, Mitglied des Stadtsenates, Mitglied des Bundesrates und Abgeordnete/r zum Nationalrat) wird mit 65 Jahren (Stichtag ist Wahltag) festgesetzt.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheiden die jeweils für die Beschlussfassung zuständigen Organe in geheimer Abstimmung in Wahlzellen mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen .

Solche Ausnahmen sind gleichzeitig mit der Entscheidung über die KandidatInnenliste zu beschließen und haben für die ganze Funktionsperiode Gültigkeit.

2. Mitglieder, die ein öffentliches Mandat bekleiden, verpflichten sich bei der Annahme desselben zu einer zumindest jährlichen Fort- und Weiterbildung, die von der Landesorganisation, dem Klub der MandatarInnen und anderen anerkannten Bildungseinrichtungen angeboten wird und zur professionellen Ausübung des Mandats befähigt. MandatarInnen, die keine zur Ausübung des Mandats geeignete Fortbildung nachweisen können, benötigen bei ihrer Wiederkandidatur eine 2/3 Mehrheit im jeweiligen beschlussfassenden Organ . Nähere Bestimmungen dazu, vor allem die Nachweiserbringung betreffend, beschließt der Wiener Vorstand.

3. Bei Wahlen zum Landtag und Gemeinderat kann bei der Erstellung von Bezirkslisten gemäß Z. 12 anstelle des in Z. 5 des § 27 „Quotenregelung“ des Organisationsstatut vorgegebenen Reißverschlussprinzips mit schriftlicher Begründung in Ausnahmefällen das Doppelreißverschlussprinzip angewendet werden, soweit unter Berücksichtigung der auf die SPÖ entfallenden Mandatsanzahl nicht weniger als 40% weibliche und nicht weniger als 40% männliche Abgeordnete in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Landtages und Gemeinderates vertreten sein werden.

Analog gilt diese Regelung bei den Listenerstellungen für die Wahlen zu den Bezirksvertretungen.

In solchen Fällen ist die Zustimmung der Wiener Kontrolle erforderlich .

AUSÜBUNG MEHRERER FUNKTIONEN

§ 45

1. Parteimitglieder dürfen mehrere Funktionen nur insofern ausüben, als dadurch

- a) die Willensbildung in der Partei nicht eingeengt,
- b) die Kontrolle in der Partei nicht behindert wird und
- c) nicht eine Überlastung der einzelnen Vertrauensperson eintritt, welche die volle Ausübung der ihr übertragenen Aufgaben verhindert.
- d) Parteimitglieder dürfen in jenen Fällen, in welchen die Gefahr der Befangenheit besteht, keine Kontrolltätigkeit ausüben.

2. Vertrauenspersonen dürfen neben dem Beruf oder einer berufsähnlichen Tätigkeit nur eine einzige bezahlte politische Funktion ausüben.

3. Einer Vertrauensperson kann jedoch mit Genehmigung jenes Organes, das für die Delegation in die betreffende Funktion zuständig ist, die Ausübung einer Funktion gestattet werden, wenn sie gleichzeitig alle Nettoeinkünfte und Entschädigungen aus dieser zusätzlichen Funktion dem vom Wiener Sekretariat eingerichteten "Victor Adler Fonds" zuführt. Mittel aus diesem Titel sind sozialen, wissenschaftlichen oder ökologischen Zwecken zu widmen.

Davon betroffene FunktionärInnen sind von dieser Statutenbestimmung nachweislich in Kenntnis zu setzen.

4. Von diesen Ausnahmen sind der Wiener Prüfungsausschuss und die jeweilige Bezirksorganisation zu benachrichtigen.

MITGLIEDERBEFRAGUNG

§ 46

Eine Mitgliederbefragung zur Erkundung des Willens der Parteimitglieder zu wichtigen politischen Fragen ist auf, der Bezirksorganisation bzw. der Landesorganisation durchzuführen, wenn dies vom Vorstand des jeweiligen Organisationsbereiches beschlossen oder von 5% der Mitglieder des Organisationsbereiches schriftlich verlangt wird, wobei aus wenigstens 8 Bezirksorganisationen zumindest 25% der insgesamt für die Einsetzung einer Mitgliederbefragung erforderlichen Mitglieder dies fordern müssen. Die Verfahrensrichtlinien werden vom Vorstand der jeweiligen Organisationseinheit unter Berücksichtigung der sinngemäßen Anwendung des § 23 des Organisationsstatutes beschlossen.

Der Ausschuss des Organisationsbereiches muss sich mit dem Ergebnis der Mitgliederbefragung auseinandersetzen.

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

§ 47

1. Alle MandatarInnen der Landesorganisation sind verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren und berichten.

2. Alle MandatarInnen der Landesorganisation sind verpflichtet, in den von ihnen vertretenen Gebieten in bevölkerungsnaher Form mehrmals jährlich an verschiedenen Orten oder in anderer geeigneter Form über ihre Tätigkeit und die Arbeit der SPÖ zu berichten und darüber eine Diskussion abzuhalten sowie sich den Problemen und Sorgen der BewohnerInnen zu stellen.

3. Für die zeitgerechte Ankündigung und die Durchführung solcher Veranstaltungen hat die jeweils zuständige Bezirksorganisation zu sorgen

4. Vertreten mehrere unter Z. 2. genannte sozialdemokratische MandatarInnen ein Gebiet, so kann die zuständige Bezirksorganisation eine entsprechende Teilung des Gebietes beschließen, für deren BewohnerInnen ein/e MandatarIn Veranstaltungen im Sinne der Z. 2. abzuhalten hat. Der Wiener Vorstand kann darüber hinaus einzelne MandatarInnen mit der Durchführung solcher Veranstaltungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen beauftragen.

BEKANNTGABE VON PARTEIFUNKTIONEN

§ 48

1. Die Mitglieder des Wiener Vorstandes, die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Stadtsenates und des Gemeinderates, die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates sowie die sozialdemokratischen BezirksvorsteherInnen und BezirksvorsteherIn-StellvertreterInnen haben bis 31. Jänner eines jeden Jahres dem Wiener Sekretariat schriftlich alle von ihnen ausgeübten Parteifunktionen sowie politische und wirtschaftliche Funktionen in diversen Körperschaften, Gesellschaften oder Vereinen bekanntzugeben. Hiefür wird ein eigener Fragebogen aufgelegt.

2. Der/die LandesparteiSekretärIn hat diesen FunktionärInnen den Fragebogen rechtzeitig zuzustellen und sie aufzufordern, ihn innerhalb der gesetzten Frist ausgefüllt einzusenden. Der/die LandesparteiSekretärIn legt dem Wiener Vorstand bis 31. März eines jeden Jahres über die Funktionsdeklarierungen einen Bericht vor. Die zuständigen Bezirksorganisationen sind entsprechend zu informieren.

3. Jede/r FunktionärIn hat vor der Wahl oder Wiederwahl in eine der unter Z. 1. genannten Parteifunktionen, vor seiner/ihrer Kandidatur für ein öffentliches Mandat oder vor der Entsendung in eine Wirtschaftsfunktion dem zur Entscheidung berufenem Organ der Partei Auskunft über alle von ihm/ihr ausgeübten Parteifunktionen zu erteilen.

MANDATSABGABE

§ 49

1. Die Landesorganisation hebt eine Landesmandatsabgabe ein. Bezirksorganisationen heben eine Bezirksmandatsabgabe ein .

2. Über deren Höhe und die Art der Einhebung entscheidet der Wiener Vorstand aufgrund eines eigenen Regulatives .

WAHLEN

§ 50

1. Wahlen werden aufgrund von Wahlvorschlägen durchgeführt, die von einer Wahlkommission ausgearbeitet werden . Jede delegierungsberechtigte Organisation und jede/r Delegierte hat das Recht, der Wahlkommission Anträge zu unterbreiten, und jedes Mitglied hat das Recht, sich für eine Funktion zu bewerben. Diese Anträge und Bewerbungen sind der Wahlkommission auf Landesebene mindestens 21 Tage, auf Bezirksebene mindestens 14 Tage und auf Sektionsebene mindestens 10 Tage vor der Wahl mitzuteilen.

Sie gelten als Wahlvorschläge und sind von der Wahlkommission zu behandeln .

Anträge und Bewerbungen, die verspätet der Wahlkommission mitgeteilt oder erst unmittelbar zum Bericht der Wahlkommission in der Konferenz eingebracht werden , gelten nur dann als Wahlvorschläge , wenn dies von mindestens zwei Drittel der anwesenden wahlberechtigten Delegierten in geheimer Abstimmung beschlossen wird. Auf Landesebene kann über die Zulassung derartiger Anträge und Bewerbungen nur dann abgestimmt werden , wenn Delegierte von mindestens 16 Bezirksorganisationen anwesend sind.

2. Wahlvorschläge für die in diesem Statut vorgesehenen Wahlen der Organe der Bezirksorganisationen und der Landesorganisation sowie die Wahlvorschläge für ein öffentliches Mandat sind den wahlberechtigten Delegierten auf Landesebene 10 Tage vor der Wahl bekanntzugeben.

3. Alle Wahlen für Organe der Bezirksorganisationen und der Landesorganisation sowie die Wahl von KandidatInnen für ein öffentliches Mandat erfolgen mittels Stimmzettels geheim in Wahlzellen. Der Name des/der für eine Funktion zu Wählende/n darf auf jedem Stimmzettel nur einmal aufscheinen . Wird auf einem Stimmzettel ein und derselbe Name mehrmals genannt , so darf er nur mit einer Stimme bewertet werden. Gewählt sind diejenigen, deren Stimmenzahl für eine Funktion die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat . Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erreicht, so gelten diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben . Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl zwischen den betroffenen KandidatInnen durchzuführen . Ergibt dieser weitere Wahlgang ebenfalls Stimmgleichheit , entscheidet das Los.

4. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, hat die Wahlkommission für die betreffende/n Funktion/en einen neuen Vorschlag zu erstatten, über den im Sinne der Z. 3. abzustimmen ist.

5. Bewirbt sich ein Mitglied für eine Funktion, für die es von der Wahlkommission nicht nominiert wurde, und wird dieses Mitglied in diese Funktion gewählt, so hat die

Wahlkommission den Delegierten für die Funktion , für die dieses Mitglied vorgeschlagen war, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten .

6. Auf den Stimmzetteln sind Wahlvorschläge derart anzuführen , dass die wahlberechtigten Delegierten durch einfache Anmerkungen beziehungsweise Ergänzungen ihre Entscheidung unmissverständlich zum Ausdruck bringen können

WÄHLBARKEIT

§ 51 Die Voraussetzungen für die Wahl zur Vertrauensperson und zur Möglichkeit, als Delegierte/r entsendet zu werden, bestimmt § 1., Z. 7.

FUNKTIONSDAUER

§ 52 Die Funktionsdauer aller gewählten Organe und FunktionärInnen endet nach erfolgter Konstituierung der neu gewählten Organe .

BESCHLÜSSE

§ 53 1. Zu einem Beschluss des Landesparteitages sind die Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten , die Anwesenheit von Delegierten von mindestens 16 Bezirksorganisationen und die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich , sofern nicht dieses Statut für einzelne Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit vorsieht .

2. Zu einem Beschluss der Bezirkskonferenz sind die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten , die Anwesenheit von Delegierten von mindestens zwei Drittel der Sektionen und die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich , sofern nicht dieses Statut für einzelne Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit vorsieht .

3. Zu einem Beschluss der Sektionsjahreskonferenz (Mitgliederversammlung) ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich , sofern nicht dieses Statut für einzelne Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit vorsieht .

ABSTIMMUNGEN

§ 54 1. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Erheben der Hand, doch ist über Verlangen eines Viertels der anwesenden Abstimmungsberechtigten die Abstimmung geheim durchzuführen .

Dies gilt, soweit nicht einzelne Paragraphen des Statutes zwingend eine andere Vorgangsweise vorsehen.

2. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Dies gilt insoweit, als dieses Statut keine weitergehenden Bestimmungen und andere Mehrheiten vorsieht.

WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG VON BEZIRKSORGANISATIONEN

§ 55

1. Bezirksorganisationen dürfen wirtschaftliche Unternehmungen jeder Art nur mit Zustimmung des Wiener Vorstandes betreiben. Dies gilt auch für Beteiligungen an derartigen Unternehmungen.

2. Über derartige Unternehmungen und Aktionen ist dem Wiener Vorstand jedenfalls nach ihrem Abschluss, ansonsten jährlich, von der Bezirksorganisation Bericht zu erstatten.

VERWALTUNGSJAHR

§ 56

1. Das Verwaltungsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

§ 57

1. Die Führung der Geschäfte in den Sektionen, Bezirksorganisationen und der Landesorganisation, in allen in den betreffenden Organisationen bestehenden Gremien und Organen erfolgt, soweit dieses Statut keine Regelungen trifft, aufgrund des von einem Bezirks- oder dem Landesparteivorstand beschlossenen Bezirks/Landesgeschäftsführungs- und Finanzregulatives.

2. Werden solche Regulative von den betreffenden Organisationen, Gremien und Organen nicht beschlossen, so finden die vom Wiener Vorstand jeweils beschlossenen Musterregulative Anwendung.

3. Über die Sitzungen aller Organe sind Protokolle zu führen.

ÄNDERUNG DIESES STATUTES

§ 58

1. Die Beschlussfassung und Änderung dieses Statutes obliegen ausschließlich dem Landesparteitag. Auch die freiwillige Auflösung der Landesorganisation kann nur von einem Landesparteitag beschlossen werden.

2. Für die Annahme und Änderung des Statutes sowie für die freiwillige Auflösung der Landesorganisation sind die Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten, die Anwesenheit der Delegierten von mindestens 16 Bezirksorganisationen und eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 59

1. Dieses Statut gilt als Ausführung zum Organisationsstatut der SPÖ; soweit es keine näheren Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des Organisationsstatuts.

2. Dieses Statut tritt mit 28. April 2019 in Kraft.